

## 85. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 13. Mai 2009

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	6287	Frage 2335 (Uferweg Griebnitzsee) und Frage 2336 (Stellungnahme des Ministeriums des Innern zum Uferweg Griebnitzsee) Minister des Innern Schönbohm .....	6303
<b>1. Aktuelle Stunde</b>			
<b>Thema:</b> <b>Konsequent sozial - Brandenburgs Chancen in     der Europäischen Union nutzen</b>			
Antrag der Fraktion DIE LINKE .....	6287	Frage 2337 (Vorschriften zur Plakatierung bei Wahlen) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann .....	6305
Frau Kaiser (DIE LINKE) .....	6287		
Dr. Klocksinn (SPD) .....	6289	Frage 2331 (Grippe-Pandemie) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	6305
Nonninger (DVU) .....	6291		
Frau Richstein (CDU) .....	6292		
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel ....	6293		
Dr. Klocksinn (SPD) .....	6294		
Frau Stobrawa (DIE LINKE) .....	6295		
<b>2. Fragestunde</b>		<b>3. Gesetz zur Strukturreform des amtlichen Ver- messungswesens</b>	
Drucksache 4/7525 .....	6296	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 2338 (Neuverschuldung 2009) Minister der Finanzen Speer .....	6296	Drucksache 4/6675	
Frage 2345 (Wirtschaftliche Situation bei ArcelorMittal in Eisenhüttenstadt) Minister für Wirtschaft Junghanns .....	6297	<u>2. Lesung</u>	
Frage 2333 (Situation der Polizei im Land Bran- denburg) Minister des Innern Schönbohm .....	6300	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Frage 2334 (Breitbandanbindung im Land Bran- denburg) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel ....	6302	Drucksache 4/7517 .....	6306
		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) .....	6307
		Holzschuher (SPD) .....	6307
		Claus (DVU) .....	6308
		Petke (CDU) .....	6308
		Minister des Innern Schönbohm .....	6309

	Seite		Seite
<b>4. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes und des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung</b>		<b>7. Zweites Gesetz zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/7233		Drucksache 4/7237	
<u>2. Lesung</u>		<u>2. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Drucksache 4/7478. . . . .	6309	Drucksache 4/7534. . . . .	6313
Frau Adolph (DIE LINKE). . . . .	6309	<b>8. Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg</b>	
Frau Gregor-Ness (SPD) . . . . .	6310	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	
Schulze (DVU) . . . . .	6311	Drucksache 4/7077	
Dombrowski (CDU) . . . . .	6311	<u>2. Lesung</u>	
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke . . . . .	6311	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
<b>5. Gesetz über den Beruf der Altenpflegehelferin und des Altenpflegehelfers im Land Brandenburg (Brandenburgisches Altenpflegehilfegesetz - BbgAltPflHG)</b>		Drucksache 4/7577	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>in Verbindung damit:</u>	
Drucksache 4/7109		<b>Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg</b>	
<u>2. Lesung</u>		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/7489. . . . .	6313	Drucksache 4/7225	
<b>6. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetzes</b>		<u>2. Lesung</u>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Drucksache 4/7371		Drucksache 4/7578. . . . .	6313
<u>2. Lesung</u>		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) . . . . .	6314
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		Holzschuher (SPD) . . . . .	6315
Drucksache 4/7491. . . . .	6313	Claus (DVU) . . . . .	6317
<b>7. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes und des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung</b>		Petke (CDU) . . . . .	6317
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister des Innern Schönbohm . . . . .	6318
Drucksache 4/7371		<b>9. Gesetz zur Neuregelung der allgemeinen Beerdigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern</b>	
<u>2. Lesung</u>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		Drucksache 4/7516 (Neudruck)	
Drucksache 4/7491. . . . .	6313	<u>1. Lesung</u> . . . . .	6320

	Seite		Seite
<b>10. Gesetz über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und Folgen diktatorischer Herrschaften</b>		Bericht der Landesregierung	
Gesetzentwurf		Drucksache 4/7528.....	6335
der Fraktion der SPD		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.....	6335
der Fraktion der CDU		Thiel (DIE LINKE) .....	6336
Drucksache 4/7518 (Neudruck) einschließlich Korrekturblatt		Frau Gregor-Ness (SPD) .....	6337
<u>1. Lesung</u> .....	6320	Schulze (DVU).....	6338
Dombrowski (CDU).....	6320	Dombrowski (CDU).....	6338
Vietze (DIE LINKE) .....	6322	<b>14. Katastrophenschutz in Brandenburg sichern</b>	
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD) .....	6324	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Schulze (DVU).....	6325	Drucksache 4/7404.....	6339
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	6325	Schippel (SPD).....	6339
<b>11. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften 2009</b>		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	6339
Gesetzentwurf der Landesregierung		Petke (CDU).....	6340
Drucksache 4/7522		Claus (DVU).....	6340
<u>1. Lesung</u> .....	6327	Minister des Innern Schönbohm .....	6341
Minister der Finanzen Speer.....	6327	<b>15. Für ein demokratisches Brandenburg in einem Europa der Vaterländer</b>	
Dr. Bernig (DIE LINKE) .....	6328	Antrag der Fraktion der DVU	
Bischoff (SPD) .....	6329	Drucksache 4/7530.....	6341
Frau Hesselbarth (DVU).....	6329	Frau Hesselbarth (DVU).....	6341
Homeyer (CDU).....	6330	Dombrowski (CDU).....	6343
Minister Speer .....	6331	Hammer (DIE LINKE) .....	6343
<b>12. Finanzierung der EU-Förderprogramme in Brandenburg</b> (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 15.10.2008 - Drs. 4/6803-B)		Frau Hesselbarth (DVU).....	6344
Bericht der Landesregierung		<b>16. Gegen die Einführung einer generellen Schul- denbremse</b>	
Drucksache 4/7527.....	6332	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel ....	6332	Drucksache 4/7508.....	6344
Christoffers (DIE LINKE) .....	6332	Christoffers (DIE LINKE) .....	6344
Bischoff (SPD).....	6333	Bischoff (SPD) .....	6346
Frau Hesselbarth (DVU).....	6334	Frau Hesselbarth (DVU).....	6347
Frau Richstein (CDU) .....	6334	Homeyer (CDU).....	6347
<b>13. Klimagasinventur 2007 für das Land Bran- denburg</b> (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 07.06.2007 - Drs. 4/4639-B)		Minister der Finanzen Speer.....	6348
		Christoffers (DIE LINKE) .....	6349
		<b>17. Erhöhung der Förderung der Schwanger- schafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung</b>	
		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 4/7567.....	6349

	Seite		Seite
Frau Wöllert (DIE LINKE) .....	6349	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15 - Für ein demokratisches Brandenburg in einem Europa der Vaterländer - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/7530 .....	6355
Frau Lehmann (SPD) .....	6350		
Nonninger (DVU) .....	6351		
Frau Schier (CDU) .....	6352		
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	6352		
Frau Wöllert (DIE LINKE) .....	6353	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. Mai 2009 .....	6355
<b>Anlagen</b>			
Gefasster Beschluss .....	6355	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 85. Sitzung des Landtages Brandenburg. Zunächst begrüße ich als unsere Gäste Schülerinnen und Schüler der Johann-Gottfried-Herder Oberschule Königs Wusterhausen. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag bei uns. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir vor Eintritt in die Tagesordnung eine Bemerkung: Sie haben vermutlich - passend zum Thema der Aktuellen Stunde - in der Zeitung die Umfrage zum Interesse an der Europawahl gelesen. Wir alle sollten dazu beitragen, die Wahlbeteiligung nach oben zu drücken. Es sind eben nicht nur der Euro, die Reisefreiheit und die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die uns Europa wichtig machen. Ich glaube, das Argument, dass seit 65 Jahren Frieden in Deutschland herrscht, ist auch der Stabilität der Europäischen Union zu verdanken. Das ist der Mühe wert, sich an dieser Wahl zu beteiligen. Fordern Sie Ihren Nachbarn auf! Gehen Sie selber hin!

(Beifall bei der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der CDU - In der ersten Sitzreihe der SPD-Fraktion sind nur die Abgeordneten Baaske, Frau Lehmann und Holzschuher anwesend - Jürgens [DIE LINKE]: Eine Beteiligung der SPD wäre schon mal schön, zumindest an Plenarsitzungen!)

Gibt es Bemerkungen zur vorliegenden Tagesordnung? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich dieser Tagesordnung durch Handzeichen zuzustimmen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir haben bis 11 Uhr auf Minister Junghanns zu verzichten. Er wird von Ministerin Wanka vertreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:****Konsequent sozial - Brandenburgs Chancen in der Europäischen Union nutzen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Die Abgeordnete Kaiser spricht zu uns.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur 20 % der Brandenburger Wählerinnen und Wähler interessieren sich tatsächlich ernsthaft - wie es heißt: „stark“ - für europäische Politik. Diese Nachricht des gestrigen Tages verdeutlicht noch einmal die Aktualität dieses Themas. Ich wäre sehr erfreut, wenn die erste Reihe der stärksten Partei in Brandenburg, der Sozialdemokraten, auch so stark an dem Thema interessiert wäre.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zumindest in Ihrem Regierungsprogramm, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, steht:

„Die Stärken unseres Landes liegen auch in seiner geografischen Lage in der Mitte Europas. An dieser Schnittstelle zwischen Ost und West wollen wir, die Sozialdemokraten, mehr machen - für unser Land, seine Bürger und unsere Nachbarn. Denn profitieren können wir alle von enger Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg.“

Auf die Taten kommt es an. Wenn ich das lese, denke ich jedoch: Die SPD will europapolitisch so weitermachen wie bisher - ohne eine abgestimmte langfristige Strategie, ohne sozialpolitische Akzente in der Europapolitik. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Ein „Weiter so!“ für dieses Land würde es nicht zukunftsfähig machen. Für ein „Weiter so!“ steht die Linke in diesem Land nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn wie jetzt, vor Wahlen, eine so geringe Wahlbeteiligung prognostiziert wird, dann sprechen politisch Verantwortliche gern von Problemen mit der Vermittlung ihrer politischen Ansätze. Aus meiner Sicht handelt es sich hier tatsächlich um ein ganz bestimmtes Vermittlungsproblem. Bürgerinnen und Bürger erleben auch hierzulande, dass europäische Politik regelmäßig ganz anders aussieht, als sie erhoffen, auf jeden Fall anders, als regierende Politiker und Politikerinnen es ihnen vor Wahltagen versprechen. Gut klingenden Ansprüchen an Europapolitik stehen also oft andere, teilweise sogar diametral entgegengesetzte politische Lösungen auf europäischer Ebene entgegen, auf nationaler und regionaler Ebene genauso. So täuschen Sie sich gern darüber hinweg: In Brüssel passiert de facto kaum etwas ohne den Willen und ohne das Zutun der Bundesregierung.

Ein aktuelles Beispiel aus Brandenburg: Die Mehrheit im Europaausschuss brauchte ganze sieben Wochen, um sich in einer Sitzung mit den existenziellen Problemen der Euroregion Spree-Neiße-Bober zu beschäftigen. Erinnern Sie sich? Landrat Friese hatte am 27. April vor der Zwangsauflösung seiner Euroregion gewarnt. Solange, wie hier Euroregionen fast in die Zahlungsunfähigkeit getrieben werden, ohne dass Ihre/unsere Landesregierung und Ihr/unsere Landtag zügig wirksame Schritte einleiten, braucht man sich über die Ursachen für fehlendes Vertrauen in die EU und auch über mangelhafte Kenntnisse über Entscheidungsabläufe in der EU-Förderpolitik und deren Wirkungen nicht zu wundern. Hier muss ganz klar die Politik der Regierenden verändert werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Oder geben Sie einfach zu: Sie wollen die Euroregion nicht mehr! - Ich hoffe ja, die gänzliche Abwesenheit von Ministern und Staatssekretären aus Brandenburg bei der Feier zum 15-jährigen Bestehen der ebenfalls betroffenen Euroregion „Pro Europa Viadrina“ am Freitag in Gorzów kann nicht schon so gedeutet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen fällt jetzt hoffentlich Besseres ein als nur der Vorwurf, die Linke würde die europäische Integration ablehnen und die Brandenburger Europapolitik nur schlechreden. Das wissen Sie tatsächlich besser. Außer der Linken gibt es in Brandenburg viele, die gerade deshalb scharfe Kritik an der gegenwärtigen europäischen, deutschen und

Brandenburger Politik üben, weil sie europäisch mitgestalten wollen.

Nehmen wir zum Beispiel die Dienstleistungsrichtlinie, mit deren Umsetzung wir uns auch hier im Landtag beschäftigen. Jetzt, im Europawahlkampf, hören wir auf einmal, die SPD strebe „eine soziale Ordnung für Europa mit fairen Regeln für die Märkte und fortschrittlichen sozialen Rechten für die Menschen“ an. Auch das ist ein Zitat aus Ihren Positionen. Es muss erlaubt sein zu fragen: Hatten Sie von der SPD dieses Ziel auch schon, als neben den deutschen CDU-Abgeordneten auch die Leute aus Ihrer Fraktion für die Dienstleistungsrichtlinie die Hand hoben? Bleiben Sie also nicht auf halbem Wege stehen! Erklären Sie den Brandenburgerinnen und Brandenburgerinnen also nicht nur, warum Sie nach wie vor, bis heute, Hartz IV gut finden und dessen verheerendste Wirkungen zulasten der Allgemeinheit, zum Beispiel durch die Kombilöhne, kaschieren wollen! Erläutern Sie ihnen auch gleich noch, was es für Brandenburger bedeutet, wenn ausländische Dienstleister künftig in Bezug auf Arbeitnehmer- und Verbraucherschutz nur an die Gesetze ihres jeweiligen Heimatlandes gebunden sind. Sozialdumping ist keine linke Erfindung, meine Damen und Herren, sondern auch eine Position aus Ihren Reihen, und die ist nachzulesen.

Zu der von einem sozialen Europa weit entfernten europäischen Wirklichkeit gehört, dass der Europäische Gerichtshof regelmäßig Grundfreiheiten über Grundrechte stellt. Nach dem Luxemburg-Urteil des EuGH vom 19. Juni 2008 können ausländische Firmen durch die Mitgliedsstaaten lediglich zur Zahlung von Mindestlöhnen verpflichtet werden. Dieses Urteil allerdings kehrt den Sinn von Mindestlöhnen um, ja, es pervertiert den Sinn von Mindestlöhnen, und das ganz rechtmäßig.

(Dr. Klocksin [SPD]: Das hat die SPD gemacht?)

- Wir beschäftigen uns in der Aktuellen Stunde mit aktuellen Fragen, Herr Kollege. Diese Frage gehört dazu. Es ging um den Europäischen Gerichtshof. Hätten Sie mir zugehört, hätten Sie mich verstanden.

(Dr. Klocksin [SPD]: Die Kausalität!)

Deshalb denke ich, dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofes pervertiert den Sinn von Mindestlöhnen, und das ganz rechtmäßig. Es beruht also auf der Rechtsordnung der EU.

(Dr. Klocksin [SPD]: Würden Sie zum Thema reden, wäre es leichter!)

Nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament haben - damit sind wir bei Ihrer Verantwortung - dagegen nicht aufbegehrt.

Als am 22. Oktober in Straßburg vorgeschlagen wurde, in die Europäischen Verträge erneut den Vorrang sozialer Grundrechte vor der wirtschaftlichen Freiheit des Binnenmarktes hineinzuschreiben, votierten CDU- und SPD-Abgeordnete dagegen. Ich gebe zu, da konnte Herr Glante aus Ihrer Fraktion auch noch nicht wissen, dass diese Forderung, nämlich die soziale Grundrechtscharta hineinzuschreiben, eine der zentralen Forderungen in Ihrem Europawahlkampf werden würde - gemeinsam mit dem DGB, was ich begrüße.

So viel zum Thema Populismus, und ich meine hier zur Abwechslung mal den sozialdemokratischen Populismus. Herr Ministerpräsident, ich will Sie einfach nur entlasten, denn an dieser Stelle müssen Sie sich wirklich weniger mit der Linken beschäftigen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es um die Arbeit der an der europäischen Gesetzgebung beteiligten EU-Organen seit 2004 geht, dann steht fest: Vor allem war es das Europäische Parlament, das sich für die Interessen und Rechte der Bürgerinnen und Bürger interessiert und stark gemacht hat. Die Kommission und der Rat der Europäischen Union zerrten immer wieder in die entgegengesetzte Richtung. Weil es klare Positionierungen des Parlaments gab, kamen auch wichtige positive Entscheidungen zustande, zum Beispiel die Aufforderung an die Mitgliedsstaaten, wirksame Schritte zur Bekämpfung der Kinderarmut auch und gerade mittels eines Mindestlohnes einzuleiten. Da haben wir die Aufgabe selbst wieder auf dem Tisch.

Es gab die Entscheidung zur Gleichstellung von Leiharbeitern und regulär Beschäftigten - auch nach wie vor ein Defizit in Deutschland. Positiv zu nennen ist auch die Ablehnung der Pläne der Kommission zur Erweiterung der wöchentlichen Arbeitszeit, übrigens gegen das Votum des Bundesarbeitsministers Scholz.

Es gab strengere Sicherheitsauflagen für Kinderspielzeug, einen höheren Verbraucherschutz durch die Annahme der Chemikalienrichtlinie, strengere Sicherheitsauflagen im Eisenbahn- sowie im Flugverkehr, und es gab die für uns auch wichtige Forderung, den Anteil erneuerbarer Energien in der EU bis 2020 auf 20 % zu erhöhen.

Trotz dieser positiven Entscheidungen bleibt leider festzuhalten: Die Europäische Union selbst und alle an der EU-Gesetzgebung beteiligten Organe haben die heutige Wirtschafts- und Finanzkrise mit ihren spürbaren negativen Auswirkungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitzuverantworten. Ja, jetzt hat die EU durchaus Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise eingeleitet.

Jetzt, meine Damen und Herren, ist das sprichwörtliche Kind schon in den Brunnen gefallen. Deshalb sei auch die unerfreuliche Bilanz genannt. Zu der grundlegend neoliberalen Ausrichtung der EU gehören das blinde Vertrauen in Vorzüge des Wettbewerbs, die deutliche Vernachlässigung des Sozialen innerhalb der sozialen Marktwirtschaft, die fast grenzenlose Ausweitung der Dienstleistungsfreiheit, ein strikt verfolgter Kurs der Entstaatlichung, Privatisierung und Deregulierung und eben auch die Beseitigung von Schutzrechten, teilweise unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus. Der Versuch, über eine Neuregelung einer europäischen Privatgesellschaft betriebliche Mitbestimmungsrechte auszuhebeln, gehört ebenfalls zu der von uns kritisierten Bilanz wie die halbherzigen oder mit großer Verzögerung eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der nahenden Klimakatastrophe.

Dies alles, meine Damen und Herren, haben die bisherigen politischen Mehrheiten in der EU und auch im Europäischen Parlament mit auf den Weg gebracht bzw. auf den Weg zu brin-

gen versucht. Seit Maastricht 1992 trug die vorherrschende Politik maßgeblich dazu bei, die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise zu befördern und die Demokratie den Finanzmärkten auszuliefern. Die in der EU Regierenden haben ja nicht nur bewusst darauf verzichtet, die politischen Instrumente zu schaffen, um auf globale Krisen der Wirtschaft, der Energie- und der Lebensmittelversorgung sowie auf Klimaveränderungen angemessen zu reagieren. Nein, die Linke ausgenommen, waren und blieben alle demokratischen Parteien in diesem Land auf der neoliberalen Linie der Markthörigkeit und Deregulierung, bis das finanzpolitische und wirtschaftliche Gefüge ins Wanken geriet. Alle Ihre Abgeordneten in Straßburg - ich sage das mit Bedauern -, ob SPD oder CDU, ließen es bei Appellen an die Wirtschaft und überließen der Kommission die Prüfung und Entscheidung, den Steueroasen und Finanzprodukten, den privaten Beteiligungsgesellschaften und Ratingagenturen politische Schranken zu setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber der Finanzmarkt reguliert sich nicht von allein, nicht freiwillig - wie überraschend!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der SPD, haben also die Finanzhaie kräftig mitgefüttert. Inzwischen, als Konsequenz, rufen DGB und SPD dazu auf, doch eine soziale Fortschrittsklausel ins EU-Recht einzubauen. Das ist ein durchaus consequentes Versprechen für den Wahlkampf. Ich hoffe, es werden auch consequente Taten folgen.

Die Handlungen der Regierenden sind nicht ganz so consequent. Trotz drohender Massenarbeitslosigkeit und schrumpfender Wirtschaft wurde am vergangenen Donnerstag die als Beschäftigungsgipfel geplante Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten zu einer Veranstaltung von drei Regierungschefs und vielen Beamten deklassiert. Was soll das nun den Wählerinnen und Wählern im Land über den Stellenwert des Sozialen in der Europäischen Union sagen und was über den angeblich erreichten Stand des Umdenkens bei denen, die jetzt das Heft des Handelns in der Hand haben, inklusive der deutschen Regierung? In Prag war keine Bewegung hin zu den berechtigten Forderungen der europäischen und deutschen Gewerkschaftsbewegung zu bemerken.

Für die Linke sage ich hier: Diese Forderungen liegen weiter unübersehbar auf dem Tisch - und wir müssen uns damit befassen -, die Forderungen nach einem erweiterten Konjunkturprogramm, nach einer strengeren Regulierung der Finanzmärkte und einer gerechten Verteilung des Reichtums, nach höheren Löhnen und sicheren Renten sowie nach dem Vorrang der sozialen Grundrechte in Europa.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Wählerinnen und Wähler sollen doch den Erklärungen der SPD glauben, dass die Verhinderung von Lohndumping und die Stärkung von Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechten zu den Kernpunkten eines sozialen Europas gehören. Dafür ist Ihre deutsche Delegation bislang aber viel zu still geblieben. Nicht verstummt sind nach wie vor auch Forderungen nach Flexicurity, Lohnzurückhaltung und mehr Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die haben jedoch in dieser Hinsicht in den letzten Jahren genug Einschnitte hinnehmen müssen.

All dies geschieht in einer Situation, in der diese Krise auf die Beschäftigungssituation in der EU durchschlägt. 20 Millionen EU-Bürger sind arbeitslos; das sind 4 Millionen mehr als vor einem Jahr. Deshalb sagen wir als Linke erneut: Nach dem Schutzschirm für Banken, meine Damen und Herren, braucht es einen Schutzschirm für die Menschen. Wir brauchen einen Sozialpakt für Europa.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Wählerinnen und Wähler in Brandenburg werden genau hinsehen, und ich kann sie nur ermutigen: Prüfen Sie die Parteien und Kandidaten hinsichtlich dieser Forderungen. Nur wenn wir die Interessen der Brandenburgerinnen und Brandenburger in der europäischen Politik auch vertreten, werden diese Interesse an der Wahl haben. Es besteht die Chance, am 7. Juni nicht nur die Stimme abzugeben, sondern auch die Stimme zu erheben - für ein soziales Europa.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzten die Beratung mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Dr. Klocksinn.

#### **Dr. Klocksinn (SPD)**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie, Frau Kollegin Kaiser, das Thema Europa gewählt haben, und ich freue mich, dass Sie das so uneigennützig getan haben. Man könnte nur irritiert sein bei der Namensgebung der heutigen Veranstaltung: „Konsequent sozial“. Das habe ich schon einmal irgendwo auf großen Tafeln mit blauem Grund gelesen. Aber immerhin: „Brandenburgs Chancen in der Europäischen Union nutzen“, wäre ein Thema, das mich interessieren würde. Nur habe ich dazu gerade wenig gehört.

(Beifall bei der SPD)

Unser Problem bleibt: Man muss sich mal darüber verständigen, ob wir über Brandenburg, über Deutschland oder über Europa und die Welt reden. Wenn Sie nach einem kurzen skandalisierenden Einstieg wieder zu Ihren Lieblingsthemen kommen, dann nutzt das der Sache nicht viel. Gar nichts nutzt es, den Leuten, die beispielsweise hier im Saal sitzen, nicht zu sagen, warum Europa für uns eine Bedeutung hat und wie wir uns als Brandenburger mitten in Europa einbringen können und was es für einen Nutzen oder Schaden für unser Land hat.

Viele Ihrer Kritiken mögen begründet sein, aber ich halte überhaupt nichts davon, in sensiblen Bereichen wie der Euroregion Spree-Bober-Neiße in skandalisierender Art und Weise aufzutreten und - gerade, wenn es darum geht, den Dialog mit Polen auf ordentliche Beine zu stellen - in einer Art und Weise einzugreifen, die unsere Nachbarn und Partner eher irritieren und vor den Kopf stoßen kann. Das dient weder unserer nachbarschaftlichen Zusammenarbeit noch der europäischen Integration, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zwischenrufe bei der Fraktion DIE LINKE)

Nun zum Thema: Die Frage, die sich uns allen stellt, lautet: Welche Rolle können und wollen wir in der Zukunft einnehmen? Fakt ist, dass diese Europawahl in einem Jubiläumsjahr stattfindet. 1979 wurde das erste Mal gewählt, das heißt, seit 30 Jahren gibt es eine direkte Wahl, seit weniger als 20 Jahren auch in diesem Teil Europas. Wir müssen uns fragen, ob wir diese Europawahl nutzen wollen, um deutlich zu machen, dass die Europäische Union ein integraler Bestandteil ist und wir einer von ihr. Der Umstand, dass wir mit Europäern zusammenarbeiten, Nachbarschaften herstellen, reisen und über Grenzen gehen können und dass wir in Frieden leben, ist ein Ergebnis der europäischen Integration.

Ich meine, wir sollten im Jahre 20 nach dem Fall der Mauer diesen Gedanken mehr in den Vordergrund stellen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Europaausschuss - Sie werden sich darüber berichten lassen, Frau Fraktionsvorsitzende - in den letzten Jahren immer wieder Jugendliche, Schülerinnen und Schüler eingeladen haben, nach Potsdam zu kommen und im Rahmen von Veranstaltungen über Themen zur Europäischen Union oder über Themen, die uns insgesamt beschäftigen, zu sprechen. Es war interessant, dass vielen dazu einiges eingefallen ist.

Natürlich bekommen wir Geld von der EU, aber ich will nicht von den Agrarsubventionen sprechen. Ich will gar nicht vom Europäischen Sozialfonds reden, obwohl - die Sozialministerin hat darauf hingewiesen - 200 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds in 5 000 Projekte der Arbeits- und Ausbildungsförderung mit 167 000 Menschen geflossen sind. 167 000 Menschen in Brandenburg haben von diesem Sozialfonds profitiert. Das ist nicht nichts, gerade wenn wir darüber reden, wie wir in der Fläche des Landes Arbeitsmarktpolitik organisieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

1,6 Milliarden EFRE-Mittel für die regionale Entwicklung. Wie stemmen wir denn die Entwicklung der ländlichen Räume, der Sie sich doch so gerne annehmen wollen? Machen Sie doch lieber mit, anstatt über dieses Instrument zu diskutieren. Oder sagen Sie: Lassen wir das Geld kommen, der Rest von Europa ist uns egal?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist uns nicht egal. Wir machen da mit. Das wissen Sie doch!)

- Ich höre mit Freude und möchte im Protokoll festgehalten haben: „Wir machen mit“, sagt Frau Fraktionsvorsitzende Kaiser.

Sie haben über die neoliberale Grundausrichtung der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik geklagt. Ich teile Ihre Klage. In der Tat: Das Europa, das sich 1957 als Wirtschaftsunion, als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft etabliert hat, hat über Jahre hinweg ein Defizit im sozialen Bereich. Das Fatale ist, dass erstmals der Vertrag von Lissabon überhaupt eine vertikale Sozialregelung enthält. Wir wollen und müssen mehr haben. Ich könnte jetzt das sozialdemokratische Europawahlprogramm verlesen, verzichte aber darauf. Das kann man nachlesen. Sie haben gerade das Ihre verlesen. Wir müssen einander aber nicht bekehren.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ich habe Ihres verlesen! Haben Sie nicht zugehört?)

Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass Wettbewerb und Liberalisierung nicht die Maximen der europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik sein sollen. Der Vorrang von politischer Gestaltung und sozialer Gerechtigkeit muss festgeschrieben sein.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das bedeutet auch eine klare Absage an das konservativ-neoliberale Politikmodell, das im Parlament der Europäischen Union bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt mehrheitsfähig ist.

(Vereinzelt Beifall und Zwischenrufe bei der Fraktion DIE LINKE: Machen!)

- Machen? Wählen! Sie brauchen dazu Mehrheiten. Wenn wir die nicht haben, dann verpufft Ihr Appell.

(Holzschuher [SPD]: Sozialdemokratische Mehrheiten!)

- Sozialdemokratische Mehrheiten, sagt mir gerade die Regie, das will ich gerne aufgreifen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte aber auch Sie bitten mitzumachen. Verzeihen Sie, Frau Kaiser, ich will Ihnen nicht Unrecht tun, aber manchmal habe ich den Eindruck, dass die Partei DIE LINKE ein strukturell gestörtes Verhältnis zur Europäischen Union hat. Sie müssen sich entscheiden, ob die Europäische Union ein Gestaltungsraum ist, in dem Sie sich wiederfinden,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja!)

- ein klares Ja, notiert das Protokoll - oder Sie müssen sagen: Nein! - Wenn Sie Nein sagen, dann kann ich das verstehen. Das wäre konsequent; denn Ihre derzeitige Politik sagt nicht Ja.

Ich möchte an dieser Stelle ein Zitat bringen und - um das Zitat verständlich zu machen - darauf hinweisen, dass im Rahmen des Lissabon-Vertrages auch die Frage der Bürgerbeteiligung, der Partizipation eine Rolle spielt - ein Thema, das für uns Sozialdemokraten immer von zentraler Bedeutung war und, so wünsche ich es mir, auch für Sie ist. Es gibt eine Europäische Bürgerinitiative, in der es darum geht, dass Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedsstaaten ab einem bestimmten Quorum imstande sind, Ihre Rechte auch über Volksabstimmungen und -begehren wahrzunehmen. Es ist ein Instrument, das wir grundsätzlich für positiv halten. Das setzt jedoch voraus, dass der Lissabon-Vertrag auch ratifiziert wird. Nur so wird er wirksam.

Was passierte in Europa bei der Fraktion GUE/NGL? Als es um die Abstimmung ging, sagte der Fraktionsvorsitzende: Entweder wir stimmen mit Nein oder wir gehen gar nicht erst hin. - So ist die Veranstaltung abgelaufen. Ich möchte zitieren:

„Mit Bedauern musste ich zur Kenntnis nehmen, dass sich weder meine Fraktion noch meine Partei - vorsichtig ausgedrückt - für die Europäische Bürgerinitiative erwärmen konnte. Während einerseits keine Gelegenheit ausgelassen wird, das Demokratiedefizit in der EU zu beklagen, verweigert man sich ernsthaften Schritten, die das europäische Projekt demokratischer machen.“

Das sagt kein Sozialdemokrat,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das sagte Frau Kaufmann!)

- korrekt - das sagte Sylvia-Yvonne Kaufmann im „Neuen Deutschland“. Und das wird doch nicht lügen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Vielleicht kommen Sie gleich mit dem Dementi: Es stimmt nicht, weil es im ND steht. - Dann werden wir das auch zu Protokoll nehmen. Der entscheidende Punkt ist aber, dass eine profilierte Politikerin der Partei DIE LINKE nicht mehr für das Europaparlament aufgestellt wird, und das ist der Skandal. Wollen Sie eine demokratische, vielfältige, plural angelegte Partei sein, die sich der Themen annimmt, oder wollen Sie das nicht?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Deshalb sind wir für Volksabstimmungen!)

- Na prima! - Das Volk stimmt erst einmal über Sie ab.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

- Liebe Frau Schier, Ihre Bemerkung möchte ich so nicht hinnehmen. Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, aber ich sehe, dass es auch Ihnen nicht immer einfällt, dissonante Auffassungen so zu integrieren, dass man den pluralen Gedanken weiter stärken könnte. Im Übrigen berichtet die heutige Lokalpresse interessant über Ihre Lounge. Vielleicht können Sie dort demnächst europapolitische Gespräche bei Stuhl, Tisch und Lampe führen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte die Frage der weiteren Diskussion ansprechen, bevor wir in die nächste Runde gehen. Ich habe dem gleichen Pressespiegel von heute entnommen, dass die Partei DIE LINKE ein europapolitisches Programm für ein zukunftsfähiges und solidarisches Brandenburg fordert. Als ich das heute Morgen gelesen habe, habe ich gehofft, hier neue Informationen zu erhalten, aber ich habe bisher dazu nichts gehört. Außer den Allgemeinplätzen bundespolitischer Natur und aus gesamtgesellschaftlicher Sicht gab es kein einziges brandenburgisches Moment.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Schauen Sie mal in das Internet!)

- In das Internet? Da sind Sie bei mir beim Richtigen. Ich bin immer noch ein Freund des geschriebenen Wortes. Und wenn Sie sogar Gelegenheit haben zu reden, dann wünsche ich mir, dass Sie diese auch nutzen.

Jetzt komme ich noch einmal auf unser Publikum zurück. Da sitzen Menschen, die aus freien Stücken in diesen Landtag kommen und an einer europapolitischen Debatte teilnehmen. Was erleben sie? Gestanzte Formulierungen. Deshalb verzichte ich auf das Vorlesen des Wahlprogramms. Sagen wir ihnen doch einmal, was wir in Brandenburg wollen. Meine Damen und Herren, ich möchte gern im zweiten Teil meines Beitrags darauf zurückkommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Nonninger erhält für die DVU-Fraktion das Wort.

(Bischoff [SPD]: Jetzt wird es unterirdisch!)

**Nonninger (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schlagzeilen in den Medien werden immer dramatischer: „EU-Aufschub beim Defizitabbau“, „EU fürchtet Wettlauf der Subventionen“, „Wirtschaftskrise erreicht neue Dimension“, „Es brodelt in der EU“, „Brüssel befürchtet soziale Unruhen“, „Ratlosigkeit schlägt in Radikalität um“, „EU-Asylpläne gleich Massenzuwanderung“, „Deutschland noch immer größter Nettozahler der EU“ usw.

Da kommt selbst die Linke nicht umhin und setzt das Thema EU auf die Tagesordnung; es ist ja auch Europa-Wahlkampf. Mit dem ersten Satz der Begründung des Antrages stellen Sie fest: Die EU bestimmt heute die Gestaltung der Politik in Brandenburg. - Das ist richtig. Doch nicht nur das, sondern in ganz Deutschland. Mittlerweile beruhen mehr als 80 % aller Gesetze und Verordnungen auf der Brüsseler Bürokratie, die uns in Brandenburg auch ein Seilbahngesetz beschert hat.

Es glich einem Paukenschlag, als Anfang 2007 auch der frühere Bundespräsident Herzog die sogenannte europäische Integration einer fundamentalen Kritik unterzog, wie man sie bisher von keiner der Altparteien zu hören bekam. Ein Kernsatz lautete:

„Es stellt sich die Frage, ob man die Bundesrepublik Deutschland überhaupt noch uneingeschränkt als parlamentarische Demokratie bezeichnen kann.“

Wie sieht das heute aus? - Die Europäische Kommission versteht sich als Initiativorgan der EU und hat fast für sich allein das Recht zur Vorlage von Gesetzentwürfen. Sie überwacht auch die EU-weite Einhaltung der von ihr verordneten Bürokratie. Die Einflussnahme auf die EU-Kommission erfolgt zum Beispiel über eigens gegründete Beraterfirmen der Großkonzerne.

Wo stehen wir heute? - Meine Damen und Herren, die Bilanz ist verheerend. Für das kommende Jahr wird eine EU-Arbeitslosenquote von mehr als 11 % erwartet. Deutschland erwartet zwar 5 Millionen Arbeitslose, die tatsächliche Zahl liegt jedoch bereits heute sehr viel höher. Mehr als 70 Millionen Europäer leben unterhalb der Armutsgrenze. Zudem wird die EU bis zum Jahr 2010 weitere 8,5 Millionen Arbeitsplätze verlieren. Die Ergebnisse sind beschämend; ein Armutszeugnis der politisch Herrschenden.

„Konsequent sozial“ schreibt die Linke in ihrer Überschrift. Wie scheinheilig! Die DVU-Fraktion möchte angesichts unserer heutigen Diskussion noch einmal darauf hinweisen, dass es die Fraktion DIE LINKE war, die bereits zweimal mit ihren Anträgen eine vorzeitige Durchsetzung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit gefordert hat. Die Linke wollte trotz einer dramatisch hohen Arbeitslosenzahl in Deutschland - insbesondere in den neuen Bundesländern - deutsche Arbeitskräfte mit osteuropäischen Arbeitslosen und Arbeitskräften zu Sozial-Dumpingbedingungen besetzen. So viel zu „sozial“ und so viel zu der Linken.

(Beifall bei der DVU)

Diese Forderungen waren aber auch von den Sozialdemokraten und der CDU-Fraktion zu hören. Gott sei Dank hat es die Bundesregierung nicht gewagt, die bestehende Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit vorzeitig zu beenden, sondern hat kürzlich die EU-Kommission informiert, den Zugang von Billigarbeitern aus dem osteuropäischen Teil bis Ende April 2011 weiter zu beschränken. Begründung: Schwerwiegende Störungen des Arbeitsmarktes in ganz Deutschland und insbesondere im Osten Deutschlands. Ein ungestörter Arbeitsmarkt liege erst bei Vollbeschäftigung - soll heißen: bei einer Arbeitslosenquote von 2 bis 3 % - vor.

Bei den von mir erwähnten Arbeitsmarktprognosen dürfte die Situation Anfang 2011 noch verheerender sein; denn zu dem Zeitpunkt werden weitere 100 000 Osteuropäer auf den deutschen Arbeitsmarkt fluten, wenn Sie nicht bald etwas ändern. Hätte man doch das Volk gefragt. Sie reden immer von Volksinitiativen und Volksentscheiden. Hätten Sie mal das Volk gefragt! Das Volk hätte mit Sicherheit gegen den frühzeitigen Beitritt der Osteuropäer gestimmt, hätte mit Sicherheit die Einführung der kränkelnden Frühgeburt des Euro verhindert und

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Dem geht es gut! Dem Euro geht es gut! - Weiterer Zuruf: Immer das Gleiche!)

hätte sowohl die EU-Verfassung als auch den Lissabon-Vertrag abgelehnt.

Die DVU-Fraktion gehört zu den vehementesten Verfechtern - deswegen auch immer das Gleiche, da haben Sie völlig Recht -

(Zuruf der Abgeordneten Melior [SPD])

wir bleiben bezüglich der Durchführung von Volksabstimmungen auch auf Bundesebene unserer Linie treu.

(Beifall bei der DVU)

Die DVU-Fraktion ist gegen eine türkische EU-Mitgliedschaft, weil sie eine Massenzuwanderung von Anatolien nach Deutschland auslösen würde.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Na klar!)

Die Türkei wäre für den europäischen, insbesondere natürlich für den deutschen Steuerzahler ein Fass ohne Boden. Bereits im Jahr 2008 erhielt die Türkei 538,7 Millionen Euro Heranführungsbeihilfe. Schon heute sind in Deutschland Deutsche oft Fremde im eigenen Land. Man braucht sich lediglich in Berlin, insbesondere in Neukölln, umzusehen.

(Unruhe bei der SPD)

Unsere DVU-Fraktion hofft am Europa-Wahltag auf eine hohe Wahlbeteiligung und ruft allen Brandenburgern zu: Machen wir den 7. Juni zum Tag der Abrechnung!

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Richstein erhält für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Frau Richstein (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man so viel gequirelten Brei hört und sich die Verdrehungen und Falschheiten hier anhören muss, ist es kein Wunder, dass sich einige Menschen nicht für Europa interessieren wollen. Grundsätzlich bin ich aber sehr froh, dass Sie Europa heute zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht haben.

Ich möchte einmal ausdrücklich der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ danken; denn ich habe mich sehr gefreut, dass heute auf Seite 1 - und das über dem Knick - ein europapolitisches Thema zu sehen ist. Ich sage: Mehr davon! Wir brauchen mehr davon. Die Menschen müssen sich für Europa begeistern, und die Politik, die wir machen, ist auch vermittelbar und informativ.

Ich wundere mich ein bisschen, mit welcher Selbstgefälligkeit die Linke heute über Europa spricht; denn die Zahlen aus der Umfrage haben gezeigt, dass Ihre Europapolitik nicht die Zustimmung der Bürger hat; 8 % haben Sie verloren.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

Das war auch eine Abrechnung für die fünf Jahre Europapolitik, die Sie gemacht haben. Nicht meckern, sondern machen - das ist hier die Devise.

Die CDU-Fraktion war schon immer die Europapartei.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Na, na, na!)

Wenn ich mir die Idee von Konrad Adenauer anschau, der schon in den 20er Jahren über

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

die Vereinigten Staaten von Europa philosophiert hat, dann will ich Ihnen auch einmal verraten, was er bereits 1954 gesagt hat. Er sprach über den europäischen Zusammenschluss:

„Dieser Zusammenschluss Europas - lassen Sie mich das Ihnen sehr klar sagen - ist nicht nur notwendig wegen der uns aus dem Osten drohenden Gefahr. Auch wenn diese Gefahr eines Tages verschwunden sein wird - und sie wird eines Tages verschwinden -, dann, meine Damen und Herren, bleibt die Notwendigkeit bestehen, dass - wie die Welt nun einmal geworden ist mit diesen Fortschritten der Technik und den Fortschritten der Wirtschaft - Europa sich zusammenschließen muss, weil kein einziges europäisches Land für sich allein in der Zukunft wirtschaftlich oder politisch mehr eine Rolle spielen kann.“

Er hat vorausgesehen, was heute Alltag ist. In den vergangenen 50 Jahren hat sich Europa entwickelt. Es hat sich zu einem Kontinent der Stärke entwickelt, das nicht nur durch die von Ludwig Erhard entwickelte soziale Marktwirtschaft, die ihre Stärke daraus bezieht, dass Freiheit und Verantwortung, Wettbewerb und Solidarität eine Einheit bilden und einander fördern, geprägt ist. Sie ist die untrennbare Verbindung von freiheitlicher Wirtschafts- und solidarischer Sozialordnung. Sie schafft Wachstum und Arbeitsplätze, sorgt für sozialen Ausgleich und muss daher das Leitprinzip europäischer Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik sein. Sie ist eben auch das Modell Europa.

Heute sehen wir, dass wir vor allem in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise nur gemeinsam in dem globalen Markt der Europäischen Union bestehen können und kein einzelnes Land erfolgreich wäre. Wir haben die durchaus erfolgreiche Einführung des Euros, wobei wir es insbesondere Helmut Kohl und Theo Waigel zu verdanken haben, dass wir heute den Euro haben.

Deutschland hat bereits weit vor der Wirtschaftskrise - beim Gipfeltreffen der führenden Wirtschaftsnationen in Heiligendamm im Jahr 2007 - mehr Transparenz und mehr verantwortungsvolle Regulierungen gefordert.

Wir sehen auch, dass sich Europa zum Kontinent der Toleranz entwickelt hat: Wir haben seit über 60 Jahren Frieden. Wir haben einen kulturellen Austausch, den es noch nie so stark in Europa gab. Wir haben eine Integration, die es weiter zu fördern gilt.

Europa ist der Kontinent des sozialen Miteinanders. Nur in diesem Miteinander können wir den Schutz gemeinsamer sozialer Mindeststandards garantieren. Es ist der Kontinent von Sicherheit und Freiheit, wenn wir die Freizügigkeit und das gemeinsame Sicherheitskonzept bei immer größer werdenden Bedrohungen von außen betrachten. Wir sollten nicht vergessen: Europa ist auch der Kontinent der Schöpfungswahrung. Der Klimaschutz kann nicht allein in der Bundesrepublik gestaltet werden, sondern kann nur im Miteinander der europäischen Länder verwirklicht werden.

Wir dürfen hier aber nicht einfach Stillstand prognostizieren, sondern müssen für den Erhalt und die Verbesserung Europas arbeiten, um eine politische Union zu erreichen. Dafür haben wir in der Vergangenheit gekämpft. Wir haben für den Lissabon-Vertrag gestritten. Er ist leider gescheitert. Die Verfassung ist gescheitert. Ich kann nicht verstehen, dass gerade die Linke, die meint, wir müssen uns fortentwickeln, den Lissabon-Vertrag behindert. Wenn ich höre, dass Ihr Spitzenkandidat sagt, der Vertrag von Lissabon sei ein militaristisches und neoliberales Pamphlet, weiß ich nicht, was Sie wollen.

(Görke [DIE LINKE]: Da hat der Genosse Bisky Recht!)

Wenn Sie kritisieren, das Europäische Parlament könne in der jetzigen Krise nur appellieren, sind doch gerade Sie es, die verhindern, dass das Europäische Parlament durch den Lissabon-Vertrag mehr Rechte bekommt, damit es politischer agieren kann und die Europäische Kommission nicht diejenige ist, die allein handelt.

Meine Damen und Herren, wie steht Brandenburg in Europa da? Aus meiner Sicht haben wir hier eine gute Entwicklung gemacht. Wir haben uns vernetzt. Wir sind mit der EU-Osterweiterung in das Herz Europas gekommen. Wir haben mit der Landesvertretung einen starken Rückhalt in Brüssel. Herr Dr. Harms ist als Mitglied des Ausschusses der Regionen immerhin Vorsitzender einer Kommission. Wir haben in den letzten Jahren die Partnerschaften und Kooperationen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern verstärkt. Mit Berlin zusammen bauen wir die Oder-Partnerschaft auf und zeigen uns hierbei als dominanter Part.

Im Europäischen Parlament - das will ich nicht verschweigen - gibt es durchaus auch brandenburgische Abgeordnete, die Zei-

chen setzen. Ich darf nur daran erinnern, dass Dr. Christian Ehler federführend an der Ausarbeitung des finanziellen Unterstützungsrahmens für das CCS-Projekt mitgearbeitet hat. Er war Berichterstatter für das Einlagensicherungsgesetz, das gerade in diesen Zeiten der Finanzkrise die Einlagen der Sparer sichert. Und: Wir werden heute noch darüber reden: In der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und der Fördermechanismen können wir Europa gestalten.

(Glocke des Präsidenten - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ist es schon so weit?)

- Nein, ich hatte nur den Präsidenten gebeten, für ein bisschen Ruhe zu sorgen, weil die Zwiesgespräche anscheinend interessanter als das Zuhören sind.

(Görke [DIE LINKE]: Sie müssen bei Ihren eigenen Mitgliedern werben, nicht bei uns!)

- Die Mitglieder meiner Fraktion sind sehr ruhig, keine Bange. - Meine Damen und Herren, wir haben aber weiterhin Handlungsbedarf in Europa. Ich habe schon erwähnt: Wir müssen eine politische Union werden. Wir müssen stärker werden. Wir müssen aber auch für die Subsidiarität in Europa kämpfen, denn nicht jede Aufgabe in Europa ist auch eine Aufgabe für Europa.

Heute Nachmittag werden wir darüber sprechen, wie wir die Förderpolitik ab 2013 gestalten. Nach dem jetzigen Modell werden wir kein Geld mehr bekommen. Da gilt es, jetzt zu handeln, damit wir nachher nicht hinten herunterfallen.

Zum Abschluss möchte ich an Sie alle appellieren, meine Damen und Herren hier im Saal: Gehen Sie zur Wahl! Nehmen Sie Mutter, Vater, Tante, Onkel, Cousine, alle, die wahlberechtigt sind, mit und wählen! Es gibt gute Kandidaten. Früher hieß es immer: Hast Du einen Opa, schick' ihn nach Europa. - Ich habe gesehen, das macht heute nur noch eine Partei. Ansonsten haben wir starke Kandidaten, die darauf warten, gewählt zu werden. Sie haben als Bürger einen Nutzen davon, wenn ich an die Roaming-Gebühren denke, wenn ich an die Entschädigung für Verspätungen bei der Bahn oder beim Flugverkehr denke.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Europa mitzugestalten, und gehen Sie zur Wahl! - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Staatssekretär Appel spricht für die Landesregierung.

#### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zum Thema Europa, das sonst nicht unbedingt immer im Zentrum des Interesses steht, eine Bemerkung zu machen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Bei uns immer!)

- Eben nicht. Das ist ja das Problem. Der Abgeordnete Dr. Klocksinn hat mir so aus dem Herzen und aus der Seele gesprochen und das sehr schön pointiert gesagt, dass man dazu eigentlich nicht mehr viel sagen kann. Ich wundere mich aber

schon ein wenig über die Überschrift dieser Aktuellen Stunde. Ich wusste gar nicht, dass so etwas zulässig ist, aber es scheint zu gehen. „Konsequent sozial“ ist eigentlich eher eine Überschrift für ein Wahlprogramm und nicht für eine Aktuelle Stunde. Aber ich bin Ihnen - wie die anderen Vorredner - dankbar, dass Sie das Thema zum Thema einer Aktuellen Stunde gemacht haben.

(Unruhe)

- Es wäre schön, wenn Sie einfach ein bisschen zuhören würden.

(Beifall bei der SPD)

Was mich ein wenig traurig macht, ist Folgendes. Wir haben am 7. Juni Europawahl. Wir waren bei den letzten Europawahlen der Letzte, der Schlechteste, was die Wahlbeteiligung angeht. Es müsste doch unser aller Ziel sein, die Wahlbeteiligung in Brandenburg zu erhöhen.

(Zuruf: Richtig!)

Es müsste unser aller Ziel sein, die positiven Aspekte, die die Europäische Union für das Land Brandenburg ausmacht, hervorzuheben und zu nennen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Ich kann nur sagen: Wir haben am vergangenen Samstag in Potsdam eine Radtour organisiert, bei der man sich die europäisch geförderten Projekte in Potsdam ansehen konnte. Ich weiß, es ist ein Problem für den deutschen Wähler, dass Brüssel sehr weit weg ist. Das ist so. Aber lassen Sie uns doch zusammen den Weg gehen und darauf hinweisen, was alles in diesem Land gefördert wird. Wir sind ein besonders gefördertes Land - wie alle neuen Länder. Wir sind Ziel-1-Gebiet, das heißt, wir sind innerhalb der Europäischen Union privilegiert.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Lassen Sie uns die Chancen, die hier geboten sind, gemeinsam hervorheben, um das Ziel zu erreichen, dass mehr Menschen zur Wahl gehen. Denn dieses Europäische Parlament wird auch darüber mitbestimmen, wofür die Mittel in den nächsten Dekaden eingesetzt werden. Die Rolle des Parlaments wird zunehmen. Der Lissabon-Vertrag ist bereits angesprochen worden. Im Übrigen, weil Sie sagen „konsequent sozial“, sage ich auch: Natürlich gibt es eine soziale Dimension in der Europäischen Gemeinschaft - Herr Dr. Klocksinn hat es schon gesagt -, die durch den Lissabon-Vertrag erst einmal nach vorn transportiert wird.

In der Tat war es so: Gestartet ist die EU als Europäische Wirtschaftsunion. Sie hieß EWG, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Die oberste Maxime war zunächst einmal die wirtschaftliche Entwicklung, weil man gesagt hat: Daraus ergibt sich dann die soziale Entwicklung. Inzwischen ist aber erkannt worden, dass es auch eine soziale Dimension dieser EU gibt. Der Lissabon-Vertrag schreibt gewerkschaftliche Rechte fest. Wenn wir gemeinsam für die europäische Idee werben würden, müssten Sie eigentlich sagen, dass dieser Lissabon-Vertrag ein gutes Instrument und ein guter Anfang ist, um ein soziales Europa zu entwickeln. Leider hat man das Gefühl, dass diejenigen, die in Ihrer Partei in diese Richtung gehen, eher abgestraft

werden, dass sie von irgendwelchen Listen gestrichen und nicht etwa gefördert werden, was die Konsequenz sein müsste.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Na ja, ich sage ja nur: Nach dem Motto „Links denken und rechts leben!“

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oh, oh!)

- Nein, ich finde es nicht in Ordnung, auf der einen Seite die Europäische Union herunterzureden, zu einem undemokratischen Instrument zu machen und auf der anderen Seite von all dem zu profitieren, was die EU bei uns bewirkt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Insofern kann ich nur sagen: Ich bitte um Konsequenz und bitte auch diejenigen, die dahinten im Saal sind: Nutzen Sie die Möglichkeit, am 7. Juni ihre Partizipationsrechte an dieser Europäischen Union tatsächlich auszuüben, und gehen Sie wählen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Dr. Klocksinn, bitte!

#### **Dr. Klocksinn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre natürlich viel schöner gewesen, Frau Stobrawa hätte vor mir gesprochen. Dann hätten wir gehört, was Sie vorschlugen. Dann hätte ich das nur noch kommentieren können und wir hätten gemeinsam gesungen: Geht wählen! Und die Veranstaltung wäre zu Ende. Aber ich glaube, das kriegen wir auch so.

Ich bin Ihnen, werte Frau Kaiser, noch etwas schuldig. Wir haben über Sozialpolitik gesprochen. Ich möchte dazu etwas zitieren:

„Wir wollen daher eine Erklärung des Europäischen Rates und nachfolgend eine gemeinsame Vereinbarung von Europäischem Parlament, Kommission und Rat, mit der sich diese auf den sozialen Fortschritt verpflichten. Diese sollten klarstellen, dass wirtschaftliche Grundfreiheiten keinen Vorrang vor sozialen Grundrechten haben und dass soziale Grundrechte im Konfliktfall vorgehen. Insbesondere Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie, das Streikrecht der Gewerkschaften und das Recht der Mitgliedstaaten zum Erlass von Tariftrugesetzen sind zwingend anzuerkennen und müssen in ihrer praktischen Anwendung verlässlich gesichert werden.“

Das interessiert sicherlich auch die Unionsfraktion. Das ist das Papier von SPD und Gewerkschaften vom 4./5. Mai dieses Jahres. Damit dokumentieren wir als Sozialdemokraten, wohin es in Europa gehen muss. Dazu wollen wir entsprechende Mehrheiten haben. Insofern geht es in der Tat darum, liebe Frau Richstein, die gegenwärtige Mehrheitsituation zu verändern.

(Vereinzelt Beifall)

Ich bin im guten Wettstreit mit Ihnen; nur eine Bemerkung gestatten Sie mir: Die europäische Einigung ist ein Prozess, der über die Parteigrenzen hinweg stattgefunden hat bzw. stattfindet. Die Reduktion auf die konservative Ahnengalerie von Adenauer bis Erhard ist das Ausblenden von zwei Dritteln der Bevölkerung, zumindest derer, die damals beteiligt waren, als der Prozess der europäischen Einigung startete. Wenn Sie diese Form der Geschichtsdarstellung noch heute betreiben, ist das nicht nur eine Reduktion, sondern vielmehr eine Klitterung. Denn es blendet Freidemokraten, Kommunisten, die es in den westdeutschen Zonen auch gegeben hat, und Sozialdemokraten allemal, aus. Das alles waren Leute, die aus der geschichtlichen Erfahrung Deutschlands heraus gesagt haben: Wir brauchen ein europäisches Land, eine europäische Größe.

Ich sage es noch einmal: 1939 haben Ihre geistigen Vorväter - Herr Nonninger, nehmen Sie das mit - den Krieg mit dem Überfall auf Polen begonnen. In dieser Traditionslinie stehen Sie und kein anderer in diesem Hause!

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Nonninger [DVU]: Es waren die Sozialdemokraten, die die Nationalsozialisten an die Macht gehievt haben!)

Ich freue mich darüber, dass meine Tochter Clara, die in die Europaschule Eigenherd-Schule in Kleinmachnow geht, ihre Freundin Marta aus Barlinek zu Gast hatte. In diesem Sinne findet europäischer Austausch statt: Nachbarschaften von Leuten, die vor 70 Jahren aufeinander geschossen haben. Friedenspolitik, soziale Stabilität in Europa und Freizügigkeit sind Werte, die über die materielle Dimension hinausgehen; bei aller Wichtigkeit in der ökonomischen Ausstattung, die überhaupt nicht infrage steht. Ich freue mich, dass meine Tochter so aufwachsen kann. In Ihren Familien wird vielleicht von ganz ähnlichen Erlebnissen erzählt. Das ist ein Wert, den wir nicht zu gering schätzen sollten. Deshalb freue ich mich, dass der Bildungsminister des Landes in seinem Bestreben, Polnisch in unseren Schulen zu verankern, nicht müde wird. Ich freue mich, wenn es uns gelingt, bilinguale Schulen im weiterführenden Grundschulbereich zu etablieren. Das sind Prozesse, die wir aus anderen Teilen Deutschlands, zum Beispiel im Nachbarraum zu Frankreich, kennen. Das gehört zum Thema Integration.

Lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen machen: Wir brauchen die aktive Oderpartnerschaft. Wir sind gut beraten, dieses Projekt fortzusetzen; es funktioniert. Wir hatten zu diesem Thema auch schon einmal eine Aktuelle Stunde. Das Projekt ist über lange Zeit zu betrachten.

Was das Weimarer Dreieck angeht, so unterstütze ich ausdrücklich die Initiative der Landesregierung, mit Polen und Frankreich im Zuge der Zusammenarbeit der Hauptstadtregionen Masowien, Brandenburg, Île-de-France die Kombination dreier zentraler Bereiche auf dieser Ost-West-Achse herzustellen. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch ist bei weitem noch nicht ermessens. Deshalb begreifen wir Europa nicht unter Wahlbeteiligungskriterien, sondern die Frage ist, ob Europa die Menschen durchdringt als ein inneres Ziel, ob es eine Identität damit gibt und ob wir es positiv für uns besetzen. Dazu sollten wir Demokraten in diesem Hause gemeinsam beitragen und uns nicht in Kleinteiligkeiten der politischen Konkurrenz verlieren. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karney [CDU])

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält die Abgeordnete Stobrawa von der Linksfraktion.

#### **Frau Stobrawa (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Dr. Klocksin, glücklicherweise ist es so, dass die einbringende Fraktion immer das letzte Wort hat. Ich möchte das letzte Wort dazu nutzen, Ihnen zu sagen: Wir haben die Aktuelle Stunde bewusst mit „Konsequent sozial“ betitelt. Ich gehe davon aus, dass Sie zuhörten, als meine Kollegin Kerstin Kaiser gesprochen hat. Wir haben die Forderungen benannt, die unter dieser Überschrift nachzulesen sind: Wir wollen ein erweitertes Konjunkturprogramm, eine strengere Regulierung der Finanzmärkte und eine gerechtere Verteilung des Reichtums. Wir wollen höhere Löhne und sichere Renten, und wir wollen vor allen Dingen, dass die sozialen Grundrechte in Europa den Vorrang haben. Das ist für uns konsequent sozial.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich merke immer wieder, sehr verehrte Kollegen hauptsächlich der SPD, dass unsere Lieblingsthemen inzwischen auch zu Ihren Lieblingsthemen geworden sind. Insofern gibt es hier und da Übereinstimmungen. Aber es gibt natürlich auch Differenzen, zum Beispiel bei der Bewertung der Euroregion. Lieber Herr Dr. Klocksin, es ist nicht so, dass wir den Finger in die falsche Richtung strecken und sagen, die Schuld liege hinter unserer Grenze, sondern wir wollen die Verantwortung der Landesregierung hier in Potsdam nachgewiesen haben. Wir wollen wissen, was falsch gelaufen ist, dass in der Euroregion Spree-Neiße-Bober und Pro Europa Viadrina bis heute kein einziger Cent geflossen ist, obwohl es vonseiten der EU vor 14 Monaten ein Ja zum Operationellen Programm gab. Das muss einer Oppositionsfraktion erlaubt sein.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Bürgerbeteiligung ist für uns ein hohes Gut. Lieber Dr. Klocksin, liebe Frau Richstein, das wissen sicherlich auch Sie: Wir sind diejenigen, die von Anfang an Folgendes gefordert haben: Wenn es einen EU-Verfassungsvertrag geben wird, dann sollte er mit den Menschen in der EU besprochen werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb war von Anfang an ein Referendum unsere eindeutige Forderung. Das haben die Herrschenden in der EU und auch in den Nationalstaaten nicht gewollt. Wir sind generell gegen einen EU-Vertrag, der neben vielen positiven Dingen eben auch Dinge beinhaltet, mit denen auch ich mich nicht identifizieren kann. Ich bin dafür, dass es ein friedliches Europa wird.

(Frau Richstein [CDU]: Es ist ein friedliches Europa!)

Für mich ist unklar, warum von einer „Aufrüstungsmaschinerie“ gesprochen wird. Ich bin dafür, dass es ein soziales Europa wird. Deshalb kann ich nicht verstehen, dass im Vertrag der Neoliberalismus festgeschrieben ist usw.

(Frau Funck [CDU]: Das ist doch Quatsch, Frau Stobrawa!)

Sie, Herr Dr. Klocksinn und Frau Riehstein, haben positive Seiten aufgezeigt. Ich sehe eben auch negative Seiten. Deshalb muss es mir erlaubt sein, diesbezüglich eine andere Meinung zu haben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Staatssekretär Appel, an Sie gerichtet möchte ich sagen: Es geht uns nicht darum, das Thema EU herunterzureden. Wir als Fraktion in diesem Hause können voller Stolz sagen: Wir haben uns über die Jahre europafähig gemacht, und zwar mit allen Schmerzen, die so etwas mit sich bringt. Wir haben uns europafähig gemacht, indem wir zum Beispiel jedes Jahr nach Brüssel gefahren sind, weil wir mitbekommen haben, dass wir von den Beamten in der Europäischen Kommission häufig konkretere Antworten auf unsere Fragen bekommen haben, als wir sie von der Landesregierung bekommen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Seit Jahren fordern wir, dass Sie es endlich schaffen, den § 94 der Brandenburger Landesverfassung auszufüllen, und zwar in dem Sinne, dass Sie sich verpflichtet fühlen, dem Landtag die Informationen zukommen zu lassen, die ihm gebühren. Wir als Landtagsabgeordnete wollen auch Multiplikatoren sein, und zwar auch, wenn es um EU-Politik geht.

(Bischoff [SPD]: Wollen Sie stapelweise Informationsmaterial?)

- Das kann doch die Landesregierung vorher sortieren, Herr Bischoff. - Wir wollen informiert werden, wir wollen nach Möglichkeit auch als Multiplikatoren auftreten. In diesem Sinne haben wir bisher auch gewirkt.

Insofern kann ich völlig zu Recht sagen: Liebe Bürgerinnen und Bürger! Auch ich rufe Sie auf, am 7. Juni zur Wahl zu gehen. Wählen Sie die Partei, bei der Sie Ihre Interessen am besten aufgehoben sehen. Nutzen Sie Ihre Wahlchance! - Danke

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste für die Aktuelle Stunde angelangt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler der Stadtschule Altlandsberg aus dem schönen Märkisch-Oderland und wünsche ihnen einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Fragestunde**

Drucksache 4/7525

Wir tauschen die Frage 2331 mit der Frage 2338, weil die Fragestellerin der Frage 2331 noch nicht anwesend ist.

Die **Frage 2338** (Neuverschuldung 2009) wird von der Abgeordneten Dr. Schröder gestellt werden.

#### **Frau Dr. Schröder (SPD):**

Das „Handelsblatt“ vom 8. Mai berichtete, dass Rezession und Finanzkrise im I. Quartal 2009 auf die Mehrzahl der Landeshaushalte durchschlugen. 12 Bundesländer, darunter Brandenburg, gaben mehr aus, als sie einnahmen, während Länder wie Sachsen, Thüringen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern trotz des tiefen Wirtschaftseinbruchs im I. Quartal des laufenden Jahres noch einen positiven Saldo im zwei- und dreistelligen Millionenbereich in ihren Landeshaushalten verzeichneten.

Ich frage die Landesregierung: Woraus resultiert der negative Finanzierungssaldo des Landes Brandenburg in Höhe von 87,3 Millionen Euro im I. Quartal 2009?

#### **Präsident Fritsch:**

Darauf antwortet der Finanzminister.

#### **Minister der Finanzen Speer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unterjährige Saldenbetrachtungen taugen für echte Vergleiche relativ wenig. Aber grundsätzlich sage ich: Der Haushalt, den Sie hier für 2009 beschlossen haben, geht von einem negativen Saldo aus. Die Planungen sind so, dass wir uns mit 100 Millionen Euro zur Deckung aller Ausgaben am Kreditmarkt bedienen müssen. Dies ist auch nicht ungewöhnlich. Dem Grunde nach liegt die Antwort nahe: Wegen der Rezession nehmen wir weniger Steuern ein als geplant. - Das ist die Antwort.

#### **Präsident Fritsch:**

Dazu gibt es eine Nachfrage von Frau Dr. Schröder.

#### **Frau Dr. Schröder (SPD):**

Im I. Quartal war die Krise in Brandenburg noch nicht angekommen. Wie sieht denn die Prognose für das II. Quartal bzw. für das Jahr 2009 aus, insbesondere unter Einbeziehung der aktuellen Steuerschätzungen?

#### **Minister Speer:**

Die aktuelle Steuerschätzung - das haben Sie über die Medien mitbekommen - liegt noch nicht vor. Ich gehe davon aus, dass die Kollegen auf der Grundlage von minus 6 % rechnen werden.

Im Februar hat die Deutsche Bank eine Prognose von minus 5 % gemacht. Da haben alle gesagt: Um Gottes willen, das ist eine zu düstere Betrachtung! - Heute reden wir von minus 6 %; vielleicht werden wir im Sommer von anderen Zahlen reden. Deswegen enthalte ich mich da weiterer Prognosen.

Momentan ist zu schätzen, dass wir pro Monat im Schnitt 10 % weniger Steuern einnehmen werden, als es geplant ist. Wie es sich dann am Jahresende über den Länderfinanzausgleich auswirken wird, ist derzeit nicht abzusehen.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Auch die folgende Frage tauschen wir. Die **Frage 2345** (Wirtschaftliche Situation bei ArcelorMittal in Eisenhüttenstadt) wird von der Abgeordneten Böhnisch gestellt.

**Frau Böhnisch (DIE LINKE):**

In der „Märkischen Oderzeitung“ vom 18./19. April war von der angespannten wirtschaftlichen Situation bei ArcelorMittal zu lesen, und auf einer Belegschaftsversammlung am 9. April wurde die Unternehmenssituation als sehr kritisch dargestellt. Wirtschaftsminister Junghanns hingegen vertrat damals die Meinung, es sei nicht so kompliziert. Er hat die Situation verharmlost und meinte, dass es keine gravierenden Probleme gebe und das Unternehmen nur Maßnahmen mit „marktanpassenden“ Elementen ergreife.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie angesichts der aktuellen Situation die Lage des Standorts Eisenhüttenstadt ein?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Junghanns, bitte.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Finanzmarktprobleme und die Abkühlung des Weltmarkts verschärfen sich gegenwärtig noch gegenseitig. Die Wirtschaft fährt in vielen Branchen, insbesondere in den besonders betroffenen Branchen, auf Sicht. Zu diesen Branchen gehört die Stahl- und Metallindustrie national und europaweit. Sie ist innerhalb der realwirtschaftlichen Verwerfungen von den Auswirkungen dieser Kombination aus Struktur- und Konjunkturkrise sowie Finanzkrise am heftigsten betroffen.

Eine Zahl soll das verdeutlichen. Die Stahlproduktion ist im April des Jahres 2009 - das ist eine Zahl des Statistischen Bundesamts - gegenüber dem Vorjahr um über 50 % eingebrochen. So starke Rückgänge gab es in diesem Bereich noch nie. Auch die Zeiten, an die Sie sich vielleicht erinnern, in denen durch Europa gereist wurde, um aus europäischer Sicht Stahlkapazitäten „einzukaufen“, sind mit dieser Lage, die wir gegenwärtig in dem Bereich haben, nicht vergleichbar.

Die Branche reagiert mit Produktionskürzungen und Kurzarbeit. Das gilt auch für ArcelorMittal als einem der weltweit größten Stahlproduzenten. Auch dieser Konzern hat an seinen Standorten, insbesondere in Eisenhüttenstadt, die Produktion gedrosselt und die in diesem Kreis bekannten Maßnahmen erörtert und entschieden. Das sind Entscheidungen, die die Konzernleitung, die Standortverantwortlichen gemeinsam vorbereiten, die auch im Kreis der Arbeitnehmerschaft mit diskutiert werden, die aber - das ist die Kernaussage des Unternehmens im Unternehmen und auch gegenüber der Landesregierung und gegenüber den nationalen Regierungen - Anpassungen an die drastische Marktsituation sind und keinen Strukturabbau bedeuten.

Wir stehen regelmäßig in engem Kontakt - ich persönlich - mit der Geschäftsführung in Eisenhüttenstadt, aber auch mit der Konzernleitung der Unit Europa Flachstahl in Luxemburg. Es findet also ein intensiver Austausch zu der sich abzeichnenden schwierigen Entwicklung statt. Es ist so, dass in diese Diskussion auch die Bundesregierung einbezogen ist.

Wir heben immer wieder hervor - das ist der Maßstab für unsere Bewertung der Entwicklungen an einem Standort -, dass es hier

um Marktanpassungen gehen kann - jawohl, das ist eine logische Folge aus der Marktentwicklung -, aber dass wir nicht dulden werden, dass es zu Strukturabbau oder Struktur Anpassungen kommt.

Das ist die logische Folge aus dem, was die Landesregierung seit dem ersten Tag der deutschen Einheit am Standort vollbringt. Der Standort hat bei uns höchste Priorität; er ist regionaler Wachstumskern. Es ist eine Branche, die wir in den besonderen Fokus der wirtschaftlichen Profilierung gerückt haben. Die Standortentwicklung zur Stabilisierung der Struktur großer, kleiner und neuer Industrien ist bei den Investitionen, die am Standort stattfinden, praktisch geworden. Gehen Sie bitte davon aus, dass wir alles in unseren Kräften Stehende tun werden, um diesem Standort Zukunft zu geben.

Ein Beleg mehr dafür ist nicht zuletzt die Tatsache, dass wir - das haben Sie auch mitbekommen - nicht nur die Energiewirtschaft, sondern die Energiewirtschaft gemeinsam mit der Stahlbranche aufstellen. Das große Thema CCS zur Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in unserem Land ist auch am Stahlstandort ein Thema, womit einmal mehr belegt wird, wie wir gemeinsam mit den Verantwortlichen des Konzerns, aber vor allen Dingen auch denen des Standorts dafür Sorge tragen, dass dieser Stahlstandort, der ganz besonders für die Industriestruktur und die Industriekultur unseres Landes steht, eine lange und eine sichere Zukunft hat.

Wenn ich sage, dass die Bedingungen, die wir dort gegenwärtig vorfinden, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, überhaupt nicht mit Vorsituationen bezüglich Privatisierungen und Verkäufe oder mit anderen Struktur Anpassungsperioden der Stahlbranche europaweit zu vergleichen sind, so haben aber alle diese Etappen eines gemeinsam - das gilt in dieser Situation einmal mehr und im Besonderen -, dass der Stahlstandort in dem Maße an Kraft und an Zukunft gewonnen hat, wie die Verantwortlichen am Standort - das ist das Management, das ist die Arbeitnehmerschaft, das ist die Kommunalpolitik, das sind insbesondere auch die Landespolitik und die Bundespolitik - enger zusammenrücken, um hier die Bedingungen zu sichern, die den geschäftlichen Erfolg dieses Standorts auf lange Sicht gemeinsam gestalten und organisieren lassen.

In diesem Sinne sind wir dabei - auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass diese Entscheidungen, die der Konzern getroffen hat, teilweise drastische Auswirkungen auf mittelständische Strukturen im Umfeld haben - sicherzustellen - es ist sichergestellt; dafür bin ich dem Management außerordentlich dankbar -, dass es eine regelmäßige, monatliche Information für die mittelständischen Strukturen im Umfeld des Standorts gibt. Dort wird gegenwärtig aufgrund dieser Marktentwicklung nichts Einfaches gesagt. Aber es wird auf alle Fälle fair miteinander umgegangen, sodass man miteinander Planungen vornehmen kann und die Mittelständler auch die Chance bekommen, sich darauf einzustellen. Es ist insofern ein Beispiel dafür, dass örtliche Cluster- bzw. Netzwerkstrukturen nicht nur dafür geschaffen worden sind, Wachstum zu organisieren, sondern dass man in diesen schwierigen Zeiten, in der Krisensituation auch dazu beiträgt, dass es zu keiner Kannibalisierung der wirtschaftlichen Strukturen kommt, sondern dass man miteinander über diese schwere Phase hinwegkommt. - Danke schön.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragen. Die erste stellt die Abgeordnete Böhnisch.

**Frau Böhnisch (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Wir alle wissen, dass die Region um Eisenhüttenstadt im östlichsten Teil des Landes von EKO - so wird es ja im Volksmund genannt - lebt. 2 700 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer plus 3 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in angeschlossenen Firmen in dieser Region arbeiten, sind von EKO abhängig. Es war heute zu lesen, dass der Konzern plant, 9 000 Stellen zu streichen, davon 750 in Deutschland, 300 am Stahlstandort Eisenhüttenstadt. Ich frage: Welche Alternative nennen Sie den Menschen vor Ort?

Zweitens war mir das nicht ausreichend begründet. Wie wollen Sie koordiniert und konkret bundes- und landespolitisch herangehen, um diesen regionalen Wachstumskern zu erhalten und vielleicht auch auszubauen?

**Minister Junghanns:**

Erstens: Über die Bedeutung dieses Standortes in der Region sind wir uns einig. Ich habe ja selbst verschiedene Entwicklungsphasen mit durchlebt.

Zweitens: Es steht das Wort des Konzerns im Raum, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen gibt. Daneben steht jetzt - das ist der Informationsstand - die Zahl des Abbaus von Arbeitsplätzen. Dazwischen gibt es gegenwärtig ein Delta, das noch erläutert werden muss. Das ist eine Frage, die ich dem Konzern genauso stelle, wie Sie sie mir gerade gestellt haben. Darauf muss der Konzern eine Antwort geben. Im Vergleich zu anderen, insbesondere mittelständischen Strukturen geht der Konzern außerordentlich verantwortlich mit seinen Mitarbeitern um und sucht nach Möglichkeiten, den Abbau unter den gegebenen Bedingungen sozialverträglich zu gestalten. Wie sich das konkret, bezogen auf die genannte Zahl, realisieren lässt, darüber erwarte ich auch noch Auskunft.

Das koordinierte Vorgehen zwischen Bundes- und Landespolitik in einer Zeit differenziert beschreiben zu wollen, wo man jeden Tag mit verschiedensten Unternehmen zu tun hat - heute wird beispielsweise die Schaeffler-Gruppe darüber informieren, was sie in Brandenburg tun wird, um Zukunft zu gewinnen -, ist nicht so einfach. Es ist aber sichergestellt, dass es angesichts der betroffenen herausragenden Industriethemen, auch wegen ihrer Wirkung auf die mittelständischen Strukturen, eine direkte Information sowohl der Fachministerien als auch des Bundeskanzleramtes und der Bundesebene gibt. Darüber hinaus gibt es eine abgestimmte Kontaktaufnahme bzw. Gesprächsführung, über die wir uns gegenseitig informieren. Je nach Bedeutung des einzelnen Konzerns bzw. des Standortes wird dann regelmäßig entschieden, wer die Federführung auf diesen Gebieten übernimmt.

Hier ist nicht der Ort, über weitere Details zu informieren. Ein Teil der Hilfe ist nämlich in einer Form zu organisieren, dass sie vertrauenswürdig abläuft und die Sachkunde bei den Entscheidungen für alle Beteiligten intern nachvollzogen werden kann.

Ich antworte also auf die Fragen, die Sie mir stellen, erlaube mir aber den Hinweis, dass es nicht immer die geeignete Form ist, Probleme einzelner Firmen in einem so wichtigen, natür-

lich in seiner Autorität uneingeschränkten Gremium öffentlich zu debattieren. Das hat Grenzen. Dafür bitte ich um Verständnis;

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

denn das macht das vertrauensvolle Miteinander von Landespolitik und Konzernstrukturen, die international regelmäßig nicht nur mit einem Land, sondern mit mehreren Nationalstaaten und in den Nationalstaaten noch mit den regional Verantwortlichen zu tun haben, mitunter nicht einfach. Aber, wie gesagt, wir haben ein offenes Verhältnis zueinander. Wir diskutieren auch mit Arbeitgebern und der Arbeitnehmerschaft am Standort. Deshalb nehmen Sie mit: Der Landesregierung liegt der Stahlstandort sehr am Herzen, nicht nur, weil wir dort investiert haben, sondern auch, weil dort wirklich ein Stück Industriekultur und -struktur unseres Landes lebt und Zukunft braucht. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Christoffers.

**Christoffers (DIE LINKE):**

Herr Minister, die Sorge und auch die Hinwendung zum Standort teilen wir mit Ihnen, das ist keine Frage.

Ich habe zwei Nachfragen. Meine erste Frage: Es gibt bei ArcelorMittal 60 Standorte weltweit, davon vier in der Bundesrepublik.

(Minister Junghanns: Ja!)

Haben Sie Abstimmungen mit den anderen Bundesländern vorgenommen, um ein koordiniertes Herangehen zu gewährleisten? Gibt es bereits Aussagen zur Unternehmensführung, was einzelne Standorte betrifft?

Meine zweite Frage: Industriepolitisch hat Herr von und zu Guttenberg im Rahmen von Opel eine Reihe für die Bundesrepublik doch recht neuer Maßnahmen ergriffen. Gibt es Abstimmungen zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen, also nicht nur der Landesregierung Brandenburg, wie Industriepolitik bei Kernstandorten, bei Kernbranchen zukünftig hier in der Bundesrepublik im Zuge dieser Krise ausgestaltet werden soll?

**Minister Junghanns:**

Das war die zweite Frage. Sie haben drei angekündigt.

**Präsident Fritsch:**

Ihm stehen nur zwei Nachfragen zu.

**Minister Junghanns:**

Ach so. - Ich beginne mit der letzten Frage. Praktisch für Sie erlebbar wird das an zwei Standorten, die groß diskutiert werden. Das ist beispielsweise der Opel-Standort. Praktisch war das bei den anderen Standorten auch so organisiert, dass die Meinungsführerschaft entweder von der Bundesregierung oder von der jeweiligen Landesregierung, wo der Hauptstandort

liegt, übernommen wird. Dort läuft es je nach Hilfsinstrumentarium. Wenn es um Kredit geht, läuft es regelmäßig auf direktem Weg zu den Kreditinstituten des Bundes. Wenn es um Bürgschaften geht, gibt es einen sogenannten Pool der beteiligten Länder. Dort wird letztlich unter der Meinungsführerschaft des Standortes die Verhandlung zu diesen Bürgschaftsstrukturen geführt. Dann werden in einem in Deutschland erprobten Automatismus die Länder, die dann je nach Anteilen auch von diesem Bürgschaftsrisiko betroffen sind, am Bund-Länder-Bürgschaftsmechanismus beteiligt. So läuft das ab.

Es ist natürlich immer die Erwartung der Arbeitnehmerschaft, aber auch des Managements an den einzelnen Standorten, dass wir die Standortinteressen in die Diskussion einbringen - das haben wir beispielsweise bei Schaeffler auch getan - und sagen, wo die Prämissen für die Standortentwicklung liegen, wo wir das besondere Know-how sehen und wo wir je nach Standortlage die Möglichkeit zur Unterstützung sehen. Die Hilfen vor Ort werden durch uns separat organisiert. Wenn es aber um Gesamtfinanzierungen, um Gesamtverbürgungen geht, läuft das nach dem eingangs genannten Mechanismus ab.

Was die Stahlbranche und die Abstimmung zwischen den Standorten angeht: National läuft das gegenwärtig auf der Ebene der Geschäftsführungen der Standorte, von denen wir informiert werden, wie die Konzepte der einzelnen Standorte in Konkurrenz zu anderen nationalen Standorten zu sehen sind. Die sind national auf dieser Ebene abgestimmt. Wir sind mitunter näher an dem Stahlstandort dran als andere mit ihren vergleichbar kleineren Standorten, weil wir einen großen Standort haben. Im großen Verbund von ArcelorMittal ist das nicht so, aber national haben wir einen bedeutenden Standort. Dann läuft die Abstimmung weiterhin auf der Managementebene. Wir sind gegenseitig über das Vorgehen informiert. Ich informiere meine Kollegen über unser Vorgehen am Standort.

#### **Präsident Fritsch:**

Die letzte Nachfrage stellt die Abgeordnete Dr. Schröder.

#### **Frau Dr. Schröder (SPD):**

Herr Minister, es ist ja in Eisenhüttenstadt ein Alternativkonzept der Geschäftsführung der Konzernspitze vorgelegt worden, was leider scheiterte. Welche Informationen haben Sie darüber? Können Sie hier sagen, warum es scheiterte, zu verhindern, den großen Hochofen nicht abschalten zu müssen?

Zweite Frage: Ich habe Verständnis dafür, dass Sie hier die Verhandlungen nicht im Einzelnen, auch nicht die politische Einflussmöglichkeit der Landes- und Bundespolitik, darstellen können. Dennoch meine Frage: Wie schätzen Sie überhaupt die Einflussmöglichkeiten von Landes- und Bundespolitik in diesem Prozess ein, da es sich um einen weltweit agierenden Konzern handelt?

#### **Minister Junghanns:**

Erstens: Wir haben mit dafür Sorge tragen können, dass es eine sehr gründliche und sachliche Atmosphäre zur Abwägung eines Alternativkonzepts gab. Das ist an sich schon nicht selbstverständlich. Die Begründung für die Ablehnung ist im Wesentlichen eine weitere Verschärfung der Marktsituation,

und zwar, bezogen auf den Standort, mit einer Begründung. Sie wissen: Die Unit, zu der Eisenhüttenstadt im europäischen Flachstahlbereich gehört, ist Mittel- und Osteuropa. Wir haben dort, was die Qualität angeht, eine besondere Marktposition inne, haben aber infolge dieser starken Marktposition und des Einbruchs der Automobilindustrie, die das wesentliche Absatzgebiet ist, auch die schärfsten Absenkungen. Das geht damit einher - das hat etwas mit der perspektivischen Betrachtung zu tun -, dass wir es gegenwärtig - soweit darf ich das aus wirtschaftspolitischer Sicht sagen - auf den mittel- und osteuropäischen Märkten insbesondere mit Dumpingangeboten von Stahl aus anderen - auch asiatischen - Ländern zu tun haben. Diese Angebote werden in der Notlage auch der Automobilindustrie auf unseren bisherigen Absatzmärkten genutzt.

Es ist außerordentlich schwierig, jetzt zu entscheiden, ob man sich in diesen Wettbewerb begibt oder es lieber nicht tut. Wir haben - das ist die besondere Sicht auf den Standort Eisenhüttenstadt - nach wie vor eine Spitzenposition im Verbund. Aber der Einbruch und die Marktsituation, die gegenwärtig noch keine Erhellung sichtbar werden lässt, haben wohl - so ist mir gesagt worden - dazu geführt, dass man das Alternativkonzept nicht als das aus Sicht des Konzerns bessere angesehen hat.

Was die Einflussmöglichkeiten angeht, kann man dies in zweierlei Richtungen diskutieren. Natürlich - darauf lege ich an dieser Stelle außerordentlich viel Wert - trägt der Konzern die Verantwortung, hat die Entscheidungen in einer solch schwierigen Situation zu treffen, hat sie gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu begründen und zu vertreten und der Politik zu erläutern. Da gibt es auch keinen Abbruch, erst recht nicht in einer Situation, in der man es nicht mit einer Branche allein zu tun hat, sondern branchenübergreifend über Marktsicherung bzw. Standortsicherung gesprochen werden muss.

Gleichwohl kommen die Konzerne und müssen natürlich die national unterschiedlichen Bedingungen des Arbeitsmarktes - beispielsweise der Überbrückungsfinanzierung, also der staatlichen Hilfen, der staatlichen Interventionen - auch differenziert bewerten. Das tun sie auch. Deshalb sind die Einflussmöglichkeiten auch nicht gering zu schätzen, wobei nicht die Verantwortungslinien zerstört werden dürfen, denn es geht darum, die Instrumente in einer aufgeschlossenen Atmosphäre im weltweiten Vergleich national zu wichten, um nationale Standortinteressen zu berücksichtigen. Dabei kommt es durchaus zu unterschiedlichen Bewertungen. Da wird ein polnischer Standort anders bewertet als ein deutscher, wenn man beispielsweise nur das soziale Umfeld betrachtet. Deshalb steht in Deutschland auch zuerst das Thema der Kurzarbeit zur Debatte, was in anderen Ländern überhaupt nicht möglich ist. Das muss man in einer Konzernzentrale natürlich auch abwägen. Dabei sind soziale Fragen mindestens auf gleicher Höhe oder manchmal sogar höher als rein ökonomische Fragen zu gewichten, zumindest wenn man dies auf die Zeitschiene legt.

Verantwortung wird also nicht verwischt, nationale Differenzierungen werden aber gesehen. Dort liegen die Einflussmöglichkeiten auch der nationalen Parlamente bzw. nationalen Regierungen, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. - Danke.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Nachdem uns die Altlandsberger Gäste verlassen haben, begrüße ich jetzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Märkisch-Oderland. Herzlich willkommen und herzliche Grüße an euren Landrat!

(Allgemeiner Beifall)

Die Schülergruppe, die nun zu uns kommt, kann ich nicht zuordnen, begrüße sie aber ebenfalls herzlich und wünsche einen spannenden Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nun zur **Frage 2333** (Situation der Polizei im Land Brandenburg), die der Abgeordnete Werner stellen wird. Bitte sehr!

**Werner (CDU):**

Die Gewerkschaft der Polizei hat in der zurückliegenden Zeit eine Reihe von Kritikpunkten thematisiert, unter anderem Stellenstreichungen, Wachenschließungen, den hohen Krankenstand bei der Polizei sowie das Beurteilungssystem. Es wird gelegentlich der Eindruck vermittelt, dass die polizeiliche Arbeit bzw. die Aufgabenerfüllung der Polizei ernsthaft gefährdet sei. Von daher frage ich die Landesregierung, wie sie diese Situation beurteilt.

**Präsident Fritsch:**

Das weiß der Innenminister und wird es uns sagen.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Werner, einige von uns haben ja heute Morgen mit den Polizeibeamten diskutiert. Interessant ist, einmal festzustellen, wie spezifisch die Differenz zwischen öffentlichen Verlautbarungen und persönlichen Gesprächen ist. Darum habe ich einen Teil der Demonstranten zu mir ins Ministerium eingeladen, um mit ihnen einmal über Sachverhalte zu sprechen, die offensichtlich nicht bekannt waren. Von daher gesehen bin ich Ihnen sehr dankbar für die Frage, weil das ja offensichtlich sehr aktuell geworden ist. Darum sage ich: Fakten statt Emotionen!

Diese Fakten zu vermitteln ist umso wichtiger, weil die Bürger Sorge haben, dass ihre Sicherheit reduziert würde. Zunächst ist festzustellen, dass es deutlich weniger Straftaten gibt als vor einigen Jahren. Es gibt auch weniger Polizeibeamte und weniger Präsidien. Als ich hier damals vortrug, dass wir die Zahl der Präsidien von sechs auf zwei reduzieren, erhob sich eine große Diskussion.

Wir haben die Zahl der Schutzbereiche reduziert, aber die Zahl der Streifenbeamten vor Ort ist gleich geblieben. Wir haben uns in höchstem Maße bemüht, dafür zu sorgen, dass die Polizeibeamten vor Ort präsent bleiben, dass Revierpolizisten vor Ort bleiben. Frau Dr. Münch, wir haben einmal über die City-Wache in Cottbus gesprochen; Sie können sich sicherlich entsinnen. Ich habe die Sorgen der Bürger verstanden. Wir sind darauf eingegangen und haben eine Lösung gefunden, sodass die Bürger merken: Die Polizei ist für die Bürger da und nicht etwa umgekehrt.

Diese Maßnahmen waren notwendig, um einen Beitrag zur Sanierung des Haushalts zu leisten. Vielfach ist die Forderung erhoben worden, dass wir sparen sollten, dies jedoch niemand merken solle. Das geht nicht. Darum haben wir uns zu diesem Weg entschlossen und haben immer noch eine hohe Polizeidichte.

Wir haben 30 000 km<sup>2</sup> Fläche und einen Polizeibediensteten pro 266 Einwohner. Das ist bundesweit die vierthöchste Zahl. Betrachtet man nur die Flächenländer, liegen Sachsen-Anhalt und wir an der Spitze, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern. Von daher gesehen haben wir nach wie vor eine hohe Polizeidichte und können gewährleisten, dass die Sicherheit für die Bürger auch tatsächlich merkbar ist.

Wir haben weiterhin die Technik - die moderne Informationstechnologie - genutzt, um zu optimieren. Wir haben Maßnahmen im Bereich der Ausstattung ergriffen. Wir sind das einzige Bundesland, das den Polizeibeamten eine personenbezogene Schutzausrüstung - nämlich Schutzwesten - bereitgestellt hat. Von daher gesehen, glaube ich, können wir diese Dinge sachlich erörtern.

Wir haben die Aus- und Fortbildung verbessert. Sie entsinnen sich: Wir haben lange über das Thema Fachhochschule in Oranienburg gesprochen. Die Fachhochschule der Polizei in Oranienburg hat in kürzester Zeit - ohne jede Nachfrage - von der Europäischen Union die entsprechende Anerkennung für den Bachelorstudiengang bekommen. Das ist doch eine Sache, auf die wir stolz sein können.

Darum finde ich: Es ist unfair, was zurzeit geschieht. Bekanntermaßen haben wir demnächst Wahlen. Offensichtlich glaubt man, die Zeit vor der Wahl nutzen zu können, uns unter Druck zu setzen. Ich sage Ihnen: Die Landesregierung lässt sich nicht unter Druck setzen, denn das, was wir gemeinsam überlegt, was wir gemeinsam entschieden haben - Kollege Scharfenberg, ich bin gleich fertig und warte auf Ihre spannenden Fragen; ich habe viel Papier dabei, um alles beantworten zu können -, bildet die Grundlage, diesen Weg gemeinsam zu gehen, weil dies für das Land notwendig ist.

Die Zukunftsfähigkeit des Landes hängt auch davon ab, dass wir insgesamt eine zufriedenstellende Leistung erbringen und sie auch bezahlen können bzw. dafür sorgen, dass unsere Enkelkinder nicht die Schulden bezahlen müssen.

Zur Beurteilungsvorschrift: Wir wollen mit der Beurteilungsvorschrift erreichen, dass Leistung bewertet wird. Wer ist denn dagegen, dass Leistung bewertet wird? Man kann doch gar nicht dagegen sein. Warum gegen Leistungsbeurteilungen vorgegangen wird, verstehe ich nicht. Ich bin Zeit meines Lebens immer nach meiner Leistung beurteilt worden. Wir werden gemeinsam vom Wähler beurteilt - ob nach Leistung oder je nach Stimmungslage ist eine andere Sache.

Bei der Polizei aber geht es nach Leistung und nicht nach Stimmung. Von daher gesehen bleibt das leistungsorientierte Beurteilungsverfahren eine Grundlage der Personalauswahl. Auf diese Art der Personalauswahl haben wir einen Anspruch. Wir haben einen Anspruch darauf, dass die Besten für die herausfordernden Aufgaben vorgesehen werden. Dafür braucht man ein solches Beurteilungssystem.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Aber nicht alle zwei Jahre!)

- Ja, ich weiß, Herr Bernig; Sie haben auch schon etwas geschrieben. Sie meinen, der Mensch entwickelt sich nicht. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Auffassung, dass sich jeder Mensch entwickelt. Wenn der Mensch eine neue Aufgabe bekommt, kann er sich weiterentwickeln. Darum gibt es noch eine Chance, wie man im Ruhrgebiet sagt.

(Beifall bei der CDU)

Von daher: Lassen Sie uns das ruhig einmal sagen!

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Ja, wir haben Personal abgebaut - ich bekenne mich ausdrücklich dazu -, nicht, weil ich dies gewollt habe, sondern weil wir es müssen. Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt und diese auf Normalmaß gebracht. Ich sage auch: Nach meiner Auffassung können wir über 2012 hinaus keinen weiteren Personalabbau vornehmen als den, den wir vorgesehen haben. Mit dem Einstellungskorridor haben wir Planungs- und Zukunftssicherheit für unsere Polizei sowie Verlässlichkeit für unsere Bürger erreicht.

**Präsident Fritsch:**

Die erste Nachfrage stellt die Abgeordnete Dr. Münch.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass vor allen Dingen der Beförderungsstau ein Grund für den verständlichen Frust vieler Polizeibeamter ist? Es geht wohl kaum an, dass ein Polizist mit dem gleichen Dienstgrad, mit dem er in jungen Jahren eingestellt wird, später in Rente geht. Falls Sie dieser Analyse zustimmen - was gedenken Sie zur Abhilfe zu tun?

**Minister Schönbohm:**

Als Soldat bin ich in einem Beförderungsberuf groß geworden. Da konnte man den Dienstgrad oben auf der Schulter sehen.

(Dr. Klocksin [SPD]: Das ist schon was!)

- Ja, das ist schon was. Auf der Schulter war es immer besser.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

- Herr Vietze, auf Sie komme ich nachher vielleicht noch zu sprechen; das weiß ich noch nicht.

Ich will nur Folgendes sagen: In einem Beruf wie dem der Polizeibeamten sind, wie bei allen anderen Beamten, Beförderungen von großer Bedeutung. Ich bin mit der Beförderungssituation der Polizeibeamten nicht zufrieden. Wir haben das mehrfach in der Landesregierung erörtert. In den vergangenen Jahren haben wir im Schnitt 400 bis 450 Beförderungen ermöglicht. Auch in diesem Jahr werden wieder welche befördert. Ich vermute, dann wird von der Linkspartei die Frage gestellt, ob das mit der Wahl zusammenhänge.

Nein, das hängt nicht mit der Wahl zusammen, weil Beförderungen dazugehören. Ich bekenne mich dazu. Wir wollen befördern. Die Beförderungssituation ist unbefriedigend. Wenn wir Polizeimeister oder Polizeiobermeister haben, die seit sieben Jahren im selben Dienstgrad ihre Arbeit verrichten und so besoldet werden, dann ist das nicht in Ordnung.

Aber das ist eine Frage, die sich nicht nur an den Innenminister, sondern auch an den Finanzminister und den Ministerpräsidenten richtet. Wir haben gemeinsam beschlossen, in diesem Bereich zu sparen. Ich kann mich entsinnen, dass auch aus dem Parlament immer wieder Fragen gestellt wurden, warum wir so viel für Personal ausgeben.

Ich wiederhole: Die Beförderungssituation ist unbefriedigend. Wir werden daran arbeiten müssen. Das sage ich als Sachwalter der Polizei, der von allen hier vielleicht die meiste persönliche Erfahrung hat.

**Präsident Fritsch:**

Die nächste Frage stellt Herr Dr. Scharfenberg.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Minister, die Diskussion über die Kritikpunkte der Gewerkschaften ist nicht neu, sondern wird seit längerem geführt. Wir müssen feststellen, dass sich diese Kritik ständig verstärkt hat, insbesondere die Kritik am Personalabbau. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir einen deutlichen Rückgang der Aufklärungsquote zu verzeichnen haben und dass auch andere Kritikpunkte von der Praxis belegt werden, stellt sich doch die Frage, Herr Minister, ob Sie mit dieser Kritik im Sinne eines Dialogs mit denjenigen, die diese Kritik äußern, umgehen wollen. Nur dann macht es doch Sinn. Meine Frage lautet also: Wollen Sie weiterhin massiv auf Ihrer Position bestehen, oder sind Sie bereit, in einen Dialog zu treten und Ihre Position tatsächlich kritisch zu überprüfen?

**Minister Schönbohm:**

Kollege Scharfenberg, ich will sinngemäß das wiederholen - man kann es auch nachlesen -, was ich am Anfang dazu bemerkt habe. Nach dem Gespräch mit den Polizeibeamten heute Morgen habe ich Folgendes festgestellt - Herr Dr. Bernig, das sage ich auch in Ihre Richtung -: Zwischen dem, was die Verantwortlichen der verschiedenen Berufsvertretungen sagen, und dem, was diejenigen sagen, die vorhin demonstriert haben, gibt es einen spezifischen Unterschied. Aufgrund dieses Unterschieds habe ich festgestellt, dass ich mit denjenigen, die dort gestanden und demonstriert haben, diskutieren möchte. Dazu habe ich sie eingeladen. Das Gespräch werde ich führen.

Zweitens werden wir vermehrt das Intranet nutzen, um Polizeibeamte über die jeweiligen Sachverhalte genau zu informieren. Wenn es zum Beispiel heißt, wir hätten viel zu wenig Polizeibeamte, man aber dann unsere Zahlen mit denen anderer Bundesländer vergleicht, dann kommt man zu einem Ergebnis, mit dem man nicht gerechnet hätte. Ich empfehle allen, sich einmal die Situation in Berlin anzuschauen. Unterhalten Sie sich mit den dortigen Kollegen über die Sachlage bei der Polizei! Oder gehen Sie nach Sachsen-Anhalt oder nach Mecklenburg-Vorpommern und vergleichen Sie die dortigen Zahlen mit denen bei uns. Sie werden feststellen: Wir haben einen guten Standard.

Was mich persönlich - Schönbohm, Erlenweg 62, Kleinmachnow - empört, ist die Unanständigkeit, mit der eine Gewerkschaft eine Stellenausschreibung aufgibt mit dem Tenor: Kommt nach Brandenburg! Dort trifft ihr alte, vergnatzte Polizeibeamte. - Wer so über seinen Beruf redet, der hält von diesem Beruf

nicht viel. So jemand ist für mich nur ein eingeschränkter Gesprächspartner, weil ich nicht den Eindruck habe, dass er etwas ändern möchte.

Ich möchte etwas ändern - mit den Polizeibeamten, aber nicht mit denjenigen, die auf diese Art und Weise ihren eigenen Beruf schlechtmachen. Das ist der Unterschied. Gesprächsfähig bin ich aber immer, und erklären möchte ich auch gerne.

(Beifall bei der CDU und des Ministerpräsidenten Platzeck)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 2334** (Breitbandanbindung im Land Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Der Ministerpräsident hat vor diesem Hohen Haus das Versprechen abgegeben, dass bis Ende 2009 für die Mehrzahl der Brandenburger Haushalte eine Breitbandanbindung zur Verfügung stehen würde. Dazu stehen auch Förderprogramme der Landesregierung zur Verfügung. Das Fazit eines jüngst stattgefundenen Treffens zwischen dem Wirtschaftsminister und den am Ausbau beteiligten Unternehmen ist jedoch ernüchternd. Neben dem Ausstieg von beteiligten Firmen ist auch die Akzeptanz zu den avisierten Förderprogrammen eher zurückhaltend.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie will sie, hier speziell der Ministerpräsident, ihr Versprechen vor den Bürgern Brandenburgs gegen die Dominanz eines Netzmonopolisten namens Telekom umsetzen und der Mehrzahl der Brandenburger Haushalte bis Ende 2009 die Möglichkeit eines Breitbandanschlusses geben?

**Präsident Fritsch:**

Staatssekretär Appel wird antworten.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage mich, wer besoffen war, um jetzt ernüchtert werden zu müssen. - Erstens: Dieses Hohe Haus hat der Landesregierung den Auftrag gegeben, bis zum 30. Juni ein Konzept vorzulegen, wie wir uns vorstellen, dass die ländlichen Regionen dieses Landes mit schnellem Internet versorgt werden. Dieser Bericht wird gerade innerhalb der Landesregierung abgestimmt und auch fristgerecht abgegeben werden. Dem greife ich nicht vor.

Zweitens: Natürlich bleibt es bei dem Ziel, weitestgehend auch die ländlichen Regionen mit schnellem Internet zu versorgen.

Im Übrigen kann ich nur sagen: Die Gespräche, die der Wirtschaftsminister führt und die ich selber führe, sind nicht ernüchternd, sondern eher ermutigend, weil wir noch einige Pilotprojekte in diesem Land auflegen werden, wie wir mit Rundfunkfrequenzen den ländlichen Raum versorgen könnten. Das erste Projekt läuft bereits in Wittstock, und es läuft sehr gut. Ich gehe davon aus, dass die hinzukommenden Projekte ebenfalls sehr gut laufen werden. Im Übrigen verweise ich die-

ses Hohe Haus auf den eigenen Beschluss zur Vorlage eines Berichts bis zum 30. Juni. - Schönen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 2335** (Uferweg Griebnitzsee), gestellt vom Abgeordneten Dr. Klocksinn.

**Dr. Klocksinn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die öffentliche Nutzung des Uferweges am Griebnitzsee in Potsdam ist seit Jahren umstritten. Zuletzt ist der Streit weiter eskaliert, indem der Weg gesperrt wurde.

Ich frage die Landesregierung: Was beabsichtigt sie zu tun, um dem Postulat der Landesverfassung Rechnung zu tragen? Darin heißt es:

"Land, Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, der Allgemeinheit den Zugang zur Natur, insbesondere zu Bergen, Wäldern, Seen und Flüssen ... freizuhalten und gegebenenfalls zu eröffnen."

**Präsident Fritsch:**

Die Antwort gibt der Innenminister.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Scharfenberg hat überraschenderweise auch eine Frage dazu. Soll ich die Fragen zusammen beantworten? Mir ist gesagt worden, sie sollten zusammen behandelt werden, weil es um denselben Weg geht.

**Präsident Fritsch:**

Wenn Herr Dr. Scharfenberg damit einverstanden ist, dann ziehen wir beide Fragen zusammen.

**Minister Schönbohm:**

Herr Dr. Klocksinn, einverstanden?

**Dr. Klocksinn (SPD):**

Aber selbstverständlich.

**Präsident Fritsch:**

Dann stellt jetzt Herr Dr. Scharfenberg die **Frage 2336** (Stellungnahme des Ministeriums des Innern zum Uferweg Griebnitzsee).

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Unmittelbar nach der Schließung des Uferweges am Griebnitzsee durch einige Grundstückseigentümer hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt die Einleitung von Enteignungsverfahren zur Freihaltung des Ufers am Griebnitzsee angekün-

digt. Darauf verlaute das Innenministerium, dass die Stadt erst einmal ernsthaft mit den Grundstückseigentümern verhandeln müsse. Das Ministerium hatte allerdings noch keine Unterlagen der Stadt, sodass eine Beurteilung gar nicht möglich war. Damit ist der Eindruck einer Voreingenommenheit gegenüber möglichen Enteignungsanträgen der Stadt entstanden.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird gesichert, dass mögliche Enteignungsanträge der Landeshauptstadt zum Uferweg am Griebnitzsee unvoreingenommen und zügig geprüft und entschieden werden?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Innenminister.

**Minister Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Klocksin! Herr Kollege Dr. Scharfenberg, lassen Sie mich zunächst auf Ihre Frage eingehen, weil es eine rechtliche Frage ist, die ich mit Blick auf die Landesverfassung relativ einfach beantworten kann.

Artikel 40 Abs. 3 der Landesverfassung sieht vor, dass neben den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch das Land verpflichtet ist, der Allgemeinheit den Zugang zu Seen freizuhalten und gegebenenfalls zu eröffnen. Eine Verpflichtung des Landes, tätig zu werden, besteht aus folgenden Gründen nicht:

Erstens muss nach dem Wortlaut der Verfassung der Zugang zu Seen freigehalten bzw. eröffnet werden. Dies bedeutet, der Griebnitzsee muss für die Allgemeinheit erreichbar sein. Dafür ist es nicht erforderlich, dass alle Uferstellen des Sees von jedermann betreten werden können.

(Zuruf: Das ist eine Frage der Interpretation!)

- Gut, wir können ja mal eine Sondersitzung machen.

Zweitens würde, wenn ein öffentlicher Uferweg geschaffen würde, dieser von seiner Verkehrsbedeutung in keinem Fall den Rang einer Landesstraße haben, sodass auch keine Notwendigkeit für ein Handeln des Landes besteht. Auch die Stadt Potsdam geht im Übrigen davon aus, dass es in ihre Entscheidungszuständigkeit fällt, gegebenenfalls einen öffentlichen Uferweg rechtlich zu sichern.

Herr Kollege Scharfenberg, das Recht auf Eigentum wird durch Artikel 14 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich besonders geschützt. Weiter heißt es in Artikel 14 des Grundgesetzes:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Allgemeinwohl dienen.“

Damit wird dem Eigentum auch eine soziale Verpflichtung zugewiesen, das ist unstrittig. Bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, zum Beispiel Straßen, Schienenbaumaßnahmen, städtebauliche Maßnahmen, werden oftmals Grundstücke benötigt. Üblicherweise werden diese Grundstücke von den Maßnahmeträgern durch freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern erworben.

Wenn jedoch eine einvernehmliche Regelung nicht möglich ist, könnte die geplante Maßnahme zum Nachteil des Allgemeinwohls nicht umgesetzt werden. Um dennoch im Interesse der Allgemeinheit eine solche Maßnahme nicht scheitern zu lassen, wird in Artikel 14 des Grundgesetzes der Eingriff in das Eigentum aufgrund eines Gesetzes zugelassen. Dementsprechend sieht das Baugesetzbuch zur Realisierung städtebaulicher Maßnahmen, die beispielsweise in Bebauungsplänen vorgesehen sind, die Möglichkeit der Enteignung vor, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen: Das Wohl der Allgemeinheit muss die Enteignung erfordern, der Zweck der Enteignung kann anders nicht erreicht werden, und es muss ein ernsthaftes schriftliches Kaufangebot des Maßnahmeträgers vorliegen, welches vom Eigentümer abgelehnt wurde.

Die Beantragung eines Enteignungsverfahrens bei der Enteignungsbehörde - die ist im Innenministerium - ist daher stets das letzte Mittel, zu dem der Maßnahmeträger erst greifen darf, wenn alle Bemühungen um eine einvernehmliche Regelung gescheitert sind. Zuvor hat der Maßnahmeträger mit dem betroffenen Eigentümer zu verhandeln und sich dabei intensiv um die Einigung zu bemühen.

Auf diese Rechtslage habe ich gegenüber der Presse hingewiesen, Herr Kollege Scharfenberg. Nicht das Innenministerium hat das gesagt, sondern der Innenminister Schönbohm als Politiker, Mitglied des Landtages, hat seine Meinung gesagt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums sind Recht und Gesetz verpflichtet - und der Innenminister auch. Trotzdem darf er eine Meinung haben, die sich von Ihrer unterscheidet, und die habe ich öffentlich gesagt.

Von daher gesehen: Die Unvoreingenommenheit des Ministeriums ist sichergestellt. Es ist weiterhin klar: Die Enteignungsbehörde ist kein verlängerter Arm des jeweiligen Maßnahmeträgers. Sie hat die rechtliche Stellung eines abwägenden Vermittlers und Moderators zwischen den konkurrierenden Interessen der am Verfahren Beteiligten. In ihrer Tätigkeit ist die Enteignungsbehörde dabei nur Recht und Gesetz sowie zur Neutralität verpflichtet. Sie ist verpflichtet, in jeder Phase des Verfahrens auf eine Einigung hinzuwirken. Ihre Entscheidungen sind jeweils gerichtlichen Überprüfungen unterworfen.

In den Enteignungsverfahren nimmt die Enteignungsbehörde also eine unparteiische Rolle zwischen den Beteiligten ein, ähnlich wie vor Gericht. Dabei wird eine Entscheidung durch die Enteignungsbehörde in einem förmlichen gesetzlichen Verfahren immer erst dann getroffen, wenn die Beteiligten sich nicht einigen können. Inwieweit das der Fall ist, ist für mich im Augenblick nicht absehbar. Von daher gesehen können Sie beruhigt sein: Im Innenministerium als Enteignungsbehörde des Landes eingehende Anträge werden sachgerecht geprüft und sachgerecht gerichtsnachvollziehbar entschieden.

**Präsident Fritsch:**

Die erste Nachfrage stellt Herr Dr. Klocksin.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Ich höre mit Freude, dass die sachgerechte Prüfung gewährleistet ist, und würde dies auch gern für meine Frage in Anspruch nehmen wollen. Ich möchte deshalb - erstens - nachfragen: Habe ich Sie, Herr Minister, dahin gehend recht verstanden,

dass die von mir zitierte Formulierung der Landesverfassung, also der Allgemeinheit den Zugang zur Natur, insbesondere zu Bergen, Wäldern, Seen und Flüssen, freizuhalten und gegebenenfalls zu eröffnen, aus Ihrer Sicht nur dann zur Anwendung käme, wenn eine Landesstraße am See entlang gebaut werden würde?

Zweite Nachfrage: Ist Ihre Darstellung dahin gehend zu verstehen, dass es auch ausreichen würde, wenn der Zugang zum See, sagen wir mal, auf Körperbreite reduziert würde, weil ja dann das Erfordernis der Verfassung erfüllt wäre?

Dritte Nachfrage: Könnte ich die Hoffnung zum Ausdruck bringen, Herr Minister, dass Sie der Arbeitsebene den Inhalt meiner Anfrage noch einmal zur Prüfung übergeben, um dann gegebenenfalls in einer schriftlichen Mitteilung fundiert darauf zu antworten?

**Minister Schönbohm:**

Ich bin sehr erfreut, Herr Kollege Dr. Klocksinn, dass Sie als ausgewiesener Jurist diese Fachfrage stellen. Wenn Sie die Körperbreite zur Grundlage nehmen, müssten Sie definieren, was die Körperbreite ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wenn ich mich hier umschaue, kann ich unterschiedliche Beispiele sehen. Also nehmen wir einmal 1,50 m, aber es könnte ja sein, dass zwei nebeneinander gehen wollen, eng umschlungen, ein Pärchen beim Sonnenuntergang am Griebnitzsee. Dafür habe ich ganz großes Verständnis. Aber beim Zugang zum Griebnitzsee geht es doch um einen Konflikt. Es geht um die Frage, die der Bürgermeister ausgesprochen hat. Der Oberbürgermeister hat in einem Pressegespräch gesagt: Wir hatten nicht das Geld, die Ufergrundstücke zu kaufen, daher müssen wir sie jetzt enteignen. - Das war im Kern seine Aussage.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das war nicht Kern meiner Frage!)

- Ich möchte nur einmal den Zusammenhang erklären, wir reden ja nicht im luftleeren Raum.

Natürlich haben die Bürger ein Zugangsrecht zum Griebnitzsee, aber die Frage ist, wo und wie. Um diese Frage geht es, und das ist der Abwägungsprozess. Ich gebe Ihnen gern eine feinsinnige, tiefeschürfende, juristisch abgewogene schriftliche Ausarbeitung mit Hinweis auf Quellen, damit das auch alles ganz richtig ist. Denn wenn ich Ihnen hier trockenen Kram vorlese, schlafen Sie alle ein. Von daher gesehen habe ich es auf den Punkt gebracht. Aber ich beantworte die Frage gern ausführlich mit Quellenangabe. Die Interpretation, es müsste eine öffentliche Straße gebaut werden, finde ich amüsant. Aber das habe ich nicht gesagt.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Ich bedanke mich für Ihre Vorlage!)

**Präsident Fritsch:**

Herr Dr. Scharfenberg hat auch noch Nachfragen.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Minister, habe ich Sie recht verstanden, dass die von Ihnen getätigten Äußerungen persönlicher Natur waren und

dass diese Äußerungen aufgrund der Verbreitung über Zeitungsmeldungen nicht belastbar sind?

Zweitens: Sie haben sich hier zu dem Enteignungsverfahren in - so habe ich es verstanden - eingeschränkter Weise geäußert. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen dem Auftrag der Landesverfassung zum freien Zugang zur Natur, einer möglichen Durchsetzung des Allgemeinwohls und - ich meine, dass man das auch damit verbinden kann - möglichen Enteignungsverfahren am Griebnitzsee?

**Minister Schönbohm:**

Es gibt ein Buch von einem Herrn Kantorowicz. Er war Professor, Sozialist oder Kommunist und hat in dem Buch eine Theorie über die Zwei-Körper-Lehre begründet. Er hat geschildert, wie man im Mittelalter zwischen dem Kaiser als Person und dem Körper des Kaisers unterscheiden musste. Also: Der Körper und der Verstand des Innenministers haben eine politische Äußerung getätigt. In dieser politischen Äußerung hat der dargestellt, dass er es für bedenklich hält, zum jetzigen Zeitpunkt über Enteignung zu reden. Wenn ich es mir genau überlege, könnte die Äußerung nicht nur von Schönbohm, Erlenweg 62, Kleinmachnow, kommen, sondern auch von Schönbohm, Henning-von-Tresckow-Straße, kommen, weil ich auch als Innenminister der Auffassung bin, dass man von Enteignung erst dann reden soll, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen. Die Fakten liegen im Augenblick aber nicht auf dem Tisch. Von daher gesehen, stehe ich zu dieser Aussage und wiederhole sie auch, damit Sie sie mitschreiben können, für Ihr Protokoll, wie ich vermute.

Darum bin ich also dafür, dass wir sehr deutlich sagen: Enteignung ist das letzte Mittel. Bei den Erfahrungen, die wir in unserem Land gemacht haben, sind wir uns darin vielleicht sogar einig.

Das Zweite: Ich habe nicht gelesen, dass in der Verfassung des Landes Brandenburg steht: Der Griebnitzsee ist das einzige Naturstück in Brandenburg. - Vielmehr ist der Griebnitzsee ein Teil der Natur von Brandenburg. Wenn Sie sich einmal in Potsdam umschaue, erkennen Sie, welche Vielfalt hier besteht. Wenn Sie mit ausländischen Gästen durch Potsdam gehen und ihnen zeigen, was wir alles haben, dann kommt große Begeisterung auf. Sie sagen: „Es ist ja unglaublich, was hier alles möglich ist.“ Wenn Sie dies mit Bereichen in Süddeutschland vergleichen, werden Sie feststellen, wie weit wir sind.

Von daher gesehen: Was in der Verfassung steht, steht in der Verfassung. Wenn unterschiedliche Auffassungen bestehen, ist es Sache der Gerichte, zu entscheiden.

Ich bin gegen Enteignung. Enteignen kommt nur als letztes Mittel in Frage. Ob das zu diesem Zeitpunkt gegeben ist, wage ich zu bezweifeln.

**Präsident Fritsch:**

Wir kommen zur **Frage 2337** (Vorschriften zur Plakatierung bei Wahlen), die der Abgeordnete Dombrowski stellt.

**Dombrowski (CDU):**

Aus verschiedenen Kreisen wurde angemerkt, dass im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 teil-

weise sehr restriktive ordnungsbehördliche Verordnungen bezüglich der Plakatierung erlassen werden. Dabei sind dem Ausgang von Plakaten sowohl zeitlich als auch zahlenmäßig sehr enge Grenzen gesetzt worden. Beispielsweise wurden ein Plakatierungszeitraum von 7 bis 14 Tagen sowie eine Plakatanzahl von maximal 30 Plakaten bei einer Einwohnerzahl von knapp 7 000 Einwohnern und bei 236 km<sup>2</sup> Fläche durch ein Ordnungsamt festgelegt.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern sind solche zeitlichen und zahlenmäßigen Beschränkungen mit den Grundsätzen freier, demokratischer Wahlen und der dafür notwendigen Wahlwerbung vereinbar?

**Präsident Fritsch:**

Das sagt uns Minister Dellmann.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann: \***

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, das ist eine Frage, die sicherlich sehr viele Kandidatinnen und Kandidaten in diesen Tagen interessiert. Ich will sie gern beantworten. Ich muss gestehen, dass es mir auch neu war, dass ich für die Plakatierung auf den Straßen zuständig bin. Die Zuständigkeit beruht auf dem Brandenburgischen Straßengesetz, auf dessen Grundlage Erlaubnisse für Sondernutzungen - darum handelt es sich hierbei - zu erteilen sind. Innerhalb von Ortslagen sind die entsprechenden Behörden, die Gemeinden, dafür zuständig; außerhalb von Ortslagen wäre es die zuständige Straßenbaubehörde, also im Regelfall unser Ministerium. Wahlplakate sind im Regelfall nur in Ortslagen beabsichtigt.

In Anbetracht der Bedeutung von Wahlen für unseren demokratischen Rechtsstaat und der damit verknüpften Rolle der Parteien gibt es bundesverfassungsrechtlich einen Anspruch auf Zulassung von Wahlwerbung im öffentlichen Straßenraum. In diesem Rahmen wird der obengenannte Ermessensspielraum eingeschränkt. Bei dem konkreten Fall, zu dem Sie sich auch schriftlich an die Landesregierung gewandt haben, handelt es sich eindeutig um eine Einschränkung des Ermessensspielraums. Die zuständige Behörde hat demzufolge in ihrer Ermessensentscheidung abzuwägen, ob sich ausnahmsweise der Wahlwerbung entgegenstehende Belange wie Schutz des Straßenbildes vor Verschandelung oder Schutz des historischen Stadtkerns vor Sichtwerbung durchsetzen können. Dies wird in aller Regel nicht anzunehmen sein. Es dürfte kaum Fälle geben, bei denen die zuständige Behörde tatsächlich sagt, dass das Interesse etwa des Denkmalschutzes das Interesse der Parteien auf Wahlwerbung überwiegt. Die zuständige Behörde muss gewährleisten, dass der jeweiligen Partei im Hinblick auf ihr Recht zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung - das ist in Artikel 21 des Grundgesetzes abgesichert - und das Recht auf freie Meinungsäußerung eine angemessene Wahlwerbung ermöglicht wird.

Zur Umsetzung gibt es eine straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung vom Mai 1999, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen, nach der Plakatwerbung innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten vor dem Wahltag durchgeführt werden darf. Nach gängiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist in Wahlkampfzeiten mindestens für die letzten sechs Wochen vor dem Wahltermin Wahlwerbung im öffentlichen Raum zuzulassen. Das heißt, dass auch unsere

Regelung aus dem Jahre 1999 voll der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

Die angemessene Anzahl der Werbeträger bestimmt sich für die einzelnen Parteien oder Wählergruppen nach dem Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit. Das ist eine Regelung aus dem Parteiengesetz, nach der alle Parteien formal gleich zu behandeln sind, der Umfang der Gewährung aber nach der Bedeutung der Parteien abgestuft werden kann. Die Anwendung des Grundsatzes der abgestuften Chancengleichheit darf jedoch auch für die kleinste Partei eine wirksame Wahlwerbung nicht ausschließen. Wenn es eine Regelung innerhalb einer Gemeinde oder innerhalb eines Amtes gibt, die diesen Grundsätzen widerspricht, müsste die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde tätig werden. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Wir kommen zur der vorhin getauschten **Frage 2331** (Grippe-Pandemie) der Abgeordneten Dr. Münch.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Weltweit sind über 1 000 Menschen an Influenza A (H1N1) - das ist der Fachterminus für die umgangssprachlich Schweinegrippe genannte Erkrankung - erkrankt, die durch ein neuartiges Virus verursacht wurde. Inzwischen wurden Influenzafälle, verursacht durch Reisende, auch in Deutschland bzw. in Brandenburg bekannt. Ein Impfstoff gegen dieses neuartige Virus ist noch nicht verfügbar. Eine weltumfassende Ausbreitung hat stattgefunden. Die Weltgesundheitsorganisation hat die pandemische Warnphase auf Stufe 5 erhöht, da inzwischen eine Übertragung der Infektion von Mensch zu Mensch gesichert ist. Es ist Aufgabe der Gesundheitsbehörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, alles zu tun, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorkehrungen hat sie in enger Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern getroffen, um eine weitere Verbreitung zu verhindern und die Menschen im Land Brandenburg zu schützen bzw. im Erkrankungsfall effektiv und effizient zu behandeln?

**Präsident Fritsch:**

Das verrät uns Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bund und die Länder haben bereits im Jahr 2005 einen nationalen Pandemieplan veröffentlicht, der kontinuierlich fortgeschrieben wird und mit einer Aktualisierung aus dem Jahre 2007 vorliegt. Der nationale Pandemieplan bildet die Grundlage für die Influenzapandemieplanung der Länder, die für unser Land erstmals im Januar 2006 veröffentlicht und im Dezember 2007 ebenfalls aktualisiert wurde. Landkreise und kreisfreie Städte haben dazu noch eigene kommunale Pandemiepläne erstellt. Hauptziel der Planung und der Vorbereitungen ist die Reduktion von Morbidität und Mortalität in der Bevölkerung sowie die Minimierung der Auswirkungen einer Pandemie.

In der Umsetzung der Pandemieplanungen hatten die Gesundheitsressorts des Bundes und der Länder in einem Beschluss

vom 23. Februar 2006 die Auffassung bekräftigt, dass die staatliche Bevorratung antiviraler Arzneimittel zur Therapie der an Influenza erkrankten Personen erfolgen soll. Auf der Grundlage der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts hat auch das Land Brandenburg antivirale Arzneimittel für 20 % der Bevölkerung zu therapeutischen Zwecken bevorratet. Diese können die Krankheitsdauer verkürzen und Komplikationen vermeiden. Sie werden im Fall einer Pandemie, also bei einer von der WHO ausgerufenen Warnphase 6, sobald die Vorräte auf dem freien Markt erschöpft sind, über den Großhandel an alle Apotheken und Krankenhausapotheken abgegeben. Das möchte ich noch einmal hervorheben, da immer gefragt wird, ob die 20 % für die Bevölkerung ausreichen. Es gibt natürlich schon jetzt antivirale Medikamente in den Apotheken und Krankenhäusern, die erst einmal verbraucht werden müssen.

Des Weiteren haben die Vorkehrungen zur schnellen Impfung im Falle einer Influenzapanemie die höchste Priorität. Wir haben bereits Verhandlungen mit zwei in Deutschland produzierenden Impfstoffherstellern geführt und auch die erforderlichen Produktionskapazitäten für die schnelle Verfügbarkeit des pandemischen Impfstoffes sichergestellt. Ein Bereitstellungsvertrag wurde bereits abgeschlossen, ein weiterer befindet sich in der Endredaktion. Die Impfung soll dann vom öffentlichen Gesundheitsdienst koordiniert werden. Auch dazu werden die Vorkehrungen in allen Bundesländern getroffen.

Seit April dieses Jahres, mit dem Eintreffen der ersten Meldungen über Erkrankungsfälle in Mexiko und den USA, findet eine enge und sehr kontinuierliche Abstimmung des MASGF über die Entwicklung und Verbreitung des Virus und über die einzuleitenden Maßnahmen mit dem Robert-Koch-Institut und den anderen Bundesländern, insbesondere auch mit der Senatsverwaltung in Berlin statt. Im MASGF wurde ein Einsatzstab eingerichtet und eine Rufbereitschaft rund um die Uhr sichergestellt. Auch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte haben eine solche Rufbereitschaft eingerichtet. Es gibt die interministerielle Koordinierungsgruppe, die auch Informationen und Abstimmungen mit anderen zuständigen Landesministerien gewährleistet.

Das Land hat in Telefonschaltkonferenzen mit den anderen Bundesländern und dem Bundesministerium für Gesundheit Dokumente des Robert-Koch-Instituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst, Ärzte, Krankenhäuser, Laboratorien, Apotheken und Rettungsleitstellen sowie für die Flughäfen abgestimmt. Sie wurden an diese Akteure versandt und werden ständig aktualisiert und ergänzt. Es gibt tägliche Telefonschaltkonferenzen. Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Gesundheitsressorts des Bundes und der Länder statt.

In einer Planungsbesprechung am Flughafen Berlin-Schönefeld wurden gemeinsam mit dem zuständigen Landkreis Dahme-Spreewald die notwendigen Maßnahmen bei der Ankunft möglicherweise erkrankter Personen festgelegt. Allen Flughäfen und Flugesellschaften werden über das Bundesministerium für Verkehr Merkblätter in verschiedenen Sprachen an die Hand gegeben, damit ankommende und abreisende Passagiere aus Risikogebieten über die Gefahren und die vorbeugenden Maßnahmen aufgeklärt werden. Es stehen ebenso Hinweise für behandelnde Ärzte bereit. Die Landesärztekammer, die Landes Zahnärztekammer, die Apothekerkammer, die Kassenärztliche und Kassenärztliche Vereinigung sowie die Landeskrankenhausesellschaft wurden und werden über die jeweils aktuelle Lage und das Vorgehen im Land informiert. All diese Informationen stehen auch im Internet

und sind sowohl über die Homepage meines Hauses als auch über die Gesundheitsplattform des Landesgesundheitsamtes und über die Homepage des Robert-Koch-Instituts zu finden. Auch das Bundesministerium hat eine solche Plattform eingerichtet. Informationen sind somit auf allen Wegen erreichbar.

Hinsichtlich der beiden bestätigten Erkrankungsfälle in Brandenburg, die nach der Rückkehr von einer Mexikoreise auftraten, konnte eine Ausbreitung durch die konzertierte Aktion auf allen Ebenen und durch die sofort veranlassten Maßnahmen des zuständigen Gesundheitsamtes verhindert werden.

Zum einen kann man sagen, dass wir durch die Influenzapanemieplanung seit 2006 eine strategisch gut vorbereitete, vorbeugende Planung haben, die uns auf das Auftreten des neuen Influenzavirus gut vorbereitet. Zum anderen sagt das Robert-Koch-Institut auch sehr klar und deutlich, dass für die Bevölkerung nach wie vor keine allgemeine Gefährdung durch diese neue Grippe gesehen wird. - Danke schön.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Damit haben wir 60 Minuten Fragestunde absolviert. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.01 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Uhr in unserem Plenarsaal zeigt an, dass wir uns bereits seit zwei Minuten - laut Zeitvorgabe - in der Nachmittagssitzung befinden. Ich bitte Sie daher, Platz zu nehmen und Ihre Diskussionsrunden vor der Tür oder nach der Debatte weiterzuführen.

Der Parlamentarische Geschäftsführer Christoph Schulze braucht immer das Läuten.

(Zuruf: Ja, ja!)

Ich kann natürlich auch läuten.

(Glocke der Präsidentin - Vietze [DIE LINKE]: So viel Zeit muss sein, Frau Präsidentin!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Gesetz zur Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/6675

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/7517

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg erhält das Wort.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich schade, dass der zuständige Minister jetzt nicht hier ist, aber die Zeit drängt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das amtliche Vermessungswesen an die heutigen Erfordernisse angepasst werden. Darin spiegeln sich die rasante technische Entwicklung in der Geoinformation und der Anspruch zunehmender Komplexität von Entscheidungsvorgängen wider.

Die Bedeutung des amtlichen Vermessungswesens für Wirtschaft und Verwaltung ist immens. Die damit gewonnenen Daten sind für Statistik, Raum- und Bauleitplanung und viele andere Bereiche, insbesondere für die Wirtschaft, unverzichtbar geworden.

Der Landtag hat sich mit diesem Gesetzentwurf schwergetan. Zeitweise ging das Gerücht um, dass es in dieser Wahlperiode keine Beschlussfassung geben soll. Der Gegenbeweis wird heute angetreten.

Durch die nunmehr vorliegende Neuregelung soll das staatliche Handeln auf die Kernkompetenzen beschränkt und Aufgaben auf den freien Berufsstand der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ausgelagert werden. Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sollen in Zukunft für die Erfassung von Liegenschaften zuständig sein. In diesem Zusammenhang haben die Kommunen zu Recht auf das wohl gravierendste Problem hingewiesen, welches mit dieser Aufgabenübertragung verbunden ist.

Mit dem ersten Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg gingen 1995 die Aufgaben nach dem Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz auf die Kommunen über. Gleichzeitig wurde das Personal durch die kommunalen Gebietskörperschaften übernommen. Herr Kollege Ziel weiß es noch genau: Das war der mit Abstand größte Posten der Funktionalreform, der hier behandelt worden ist.

Durch die Neuregelung zur Liegenschaftsvermessung wird den Kommunen diese Aufgabe faktisch wieder entzogen. Das ruff berechtigter Kritik hervor. Schließlich behalten die Kommunen den überwiegenden Anteil des Personals und das vor dem Hintergrund der vorgesehenen Reduzierung der Landeszuweisungen.

Die Praxis in den meisten Kommunen sieht allerdings schon heute weitgehend so aus, dass in wesentlichen Umfängen Aufgaben aus dem Vermessungsbereich an die Vermessungsingenieure abgegeben werden. Trotzdem bleibt abzuwarten, wie sich die Neuordnung praktisch auswirken wird und wie sie von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Erreichbarkeit von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren im berlinnahen Raum sehr gut ist, während die entfernteren Landesteile eher schlecht versorgt sind. Eine Grundstruktur muss gegeben sein. Deshalb schlagen wir vor, die Auswirkungen der Neuregelung aufmerksam zu begleiten und gegebenenfalls zeitnah gegenzusteuern.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sah vor, künftig keine Abmarkungen mehr vorzuschreiben. Dieses Vorhaben ist in der Anhörung vor dem Innenausschuss heftig kritisiert worden. Dabei wurde deutlich, dass ein solcher Verzicht nur wenig mit der Abschaffung von Normen und Standards zu tun hat. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen nach einstimmiger Zustimmung zu einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, die Abmarkungspflicht beizubehalten. Wenn Sie dem folgen, wäre es ein Beispiel dafür, dass man aus einer Anhörung auch konkrete Schlussfolgerungen ziehen kann.

Ein Defizit des Gesetzentwurfs ist - so der Gutachter Prof. Noack -, dass es die Landesregierung versäumt, die von der EU vorangetriebene und in Kraft gesetzte INSPIRE-Richtlinie im Gesetz zu verankern und so voranzutreiben. Mit dem Gesetzentwurf bleibt also noch einiges offen und genügend Gestaltungsbedarf für die nächste Wahlperiode. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Holzschuher.

**Holzschuher (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Gesetzentwurf vorliegen, der, wie auch Herr Scharfenberg einräumt, ein moderner ist, einer, der in die Zukunft weist und der in wesentlichen Teilen auch von allen Beteiligten unterstützt wird.

Wir haben aber auch einen Beschlussvorschlag des Innenausschusses vorliegen, der sich auf Änderungsvorschläge stützt, die die Regierungsfraktionen erarbeitet haben und die da ansetzen, wo aus unserer Sicht etwas zu unkritisch in die Zukunft geguckt wurde, die ein bisschen die Bodenständigkeit wiederherstellt - wie man in dem Zusammenhang sagen kann -, jedenfalls was den ersten Teil des Änderungsantrags angeht.

Wir haben den Vorschlag: Wie bisher soll es der Regelfall bleiben, dass Abmarkungen vor Ort konkret im Boden erkennbar bleiben sollen, dass für jeden Eigentümer, auch für jeden sonst Interessierten erkennbar ist, wo ein Grundstück anfängt und aufhört, und dass man nicht darauf angewiesen ist, dies mit Hilfe von Satellitennavigationssystemen ermitteln zu müssen, die nicht diese Bodenständigkeit besitzen, die das Land Brandenburg, die Brandenburger und auch unsere Fraktion auszeichnet. Wenn Sie so wollen, ist das eine Art positiv verstandener Konservatismus.

In gewisser Weise ist auch der zweite Teil etwas, wie man sagen kann, Konservatives. Wir wollen nämlich, dass etwas bleibt, was sich bewährt hat. Deswegen habe ich Sie nicht so ganz verstanden, Herr Kollege Scharfenberg. Wir wollen, dass etwas bleibt, was Sie jetzt als wegfallend kritisieren, nämlich die Möglichkeit für die Kommunen, für die Katasterämter vor Ort, wie bisher Vermessungstätigkeiten auch im Auftrag von privaten Dritten entfalten zu dürfen.

Dahin zielt ein weiterer Änderungsvorschlag der Regierungsfraktionen, der mit zur heutigen Beschlussempfehlung des

Innenausschusses gehört. Wir wollen gerade, dass die bisherige Fassung, die eine Vermessung lediglich von Amts wegen bei öffentlichen Angelegenheiten vorsah, ausgedehnt wird, sodass die Katasterämter wie bisher neben den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren tätig werden können. Das ist im Übrigen nicht nur eine Frage, die sich mit Funktionalreform und Gebührenaufkommen befasst. Es geht aus unserer Sicht - aus Sicht der SPD-Fraktion - durchaus etwas weiter. Wir wollen zeigen: Wir sind nicht bereit, den Weg zu gehen, den man in den vergangenen Jahren manchmal zu unkritisch eingeschlagen hat - auch wir Sozialdemokraten vielleicht manchmal zu unkritisch eingeschlagen haben -, alles auszulagern, zu privatisieren und damit Kompetenzen beim Staat, bei den Kommunen aufzugeben.

Wir wollen diese Kompetenz, vermessen zu können, in den Kommunen erhalten. Das ist gerade in dieser Zeit ein richtiges Signal an die Kommunen und an die Bürger im Land. Wir wollen einen - wenn Sie so wollen - starken Staat, keinen, der alles regelt, aber einen, der die Fähigkeit hat, überall da regulierend einzugreifen, wo es möglicherweise zu Unstimmigkeiten auf dem Markt kommen könnte. Ein ganz kleiner Aspekt davon ist eben auch die Antragsvermessung durch die Katasterämter vor Ort.

Ich bin froh, wenn wir nachher dem Antrag so, wie er vorliegt, zustimmen. Damit haben wir ein wenig mehr Kompetenz bei unseren starken Kommunen im Land gesichert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Claus.

#### **Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die parlamentarische Befassung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist ein Beispiel für die Schwerfälligkeit des Brandenburger Gesetzgebers.

Die Befassung mit dem Gesetzentwurf zur Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens in diesem Haus war gemessen an dessen Umfang eine eher schwere Geburt, wie man sagen kann, obwohl man eigentlich nur von einem Reförmchen sprechen kann.

Die mit der vorliegenden Initiative verfolgte Absicht, das öffentliche Vermessungswesen zu modernisieren und die normative Basis für eine zukunftsorientierte Vermessung und ein Geoinformationswesen zu schaffen, ist doch wohl reichlich überzogen worden. Ein Vermessungsgesetz soll dem Bürger, der Wirtschaft, der Verwaltung dienen und nimmt strukturell keine unbedeutende Funktion wahr. Das Verhältnis aus gesamtgesellschaftlichem Nutzen und Aufwand für Vermessungsarbeiten muss erhöht werden, und zwar so, dass sich das Ergebnis auch qualitativ vergrößert. Ob der Ansatz der Landesregierung, gemessen am Istzustand, das leisten kann, da haben zumindest ich bzw. wir als Fraktion derzeit noch gewisse Zweifel. Denn dazu müsste man in die Zukunft sehen können, und das können wir alle nicht.

Zweifel haben wir indes nicht, dass die Abgabe öffentlich-rechtlicher Aufgaben im schlicht hoheitlichen Bereich auf Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure der richtige Weg ist. Aus Sicht der Bürger, der Wirtschaft und der allgemeinen

Verwaltung ist es zunächst völlig unerheblich, wer die amtliche Vermessungsaufgabe im Land oder in den Kommunen übernimmt. Sowohl die Katasterämter als auch die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure verfügen in gleicher Weise über fachlich und rechtlich hochqualifizierte Ingenieure und über neueste Vermessungstechnik.

Gerade aber bei der Umsetzung der Aufgabenauslagerung auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure krankte der Gesetzentwurf der Landesregierung von Anfang an. Heute findet die Debatte zu den gesetzgeberischen Mängeln dieser Landesregierung hoffentlich ein glimpfliches Ende, meine Damen und Herren. Nun endlich haben Sie selbst als anfangs völlig beratungsresistente Koalitionsfraktionen im Laufe der parlamentarischen Befassung ein Einsehen gehabt und erkannt, dass es eben nicht tragfähig ist, dass nach dem Willen der Landesregierung zum Beispiel die Kommunen nicht mehr befugt sein sollen, Abmarkungen vorzunehmen, und dass es nach dem Willen der Landesregierung zukünftig möglich sein soll, statt der amtlichen Gebäudeeinmessung auch von privaten Dritten erstellte Unterlagen zur Fortführung des Liegenschaftskatasters zu verwenden. Diese Mängel - das wurde ja schon angesprochen - wurden zum Glück behoben, und insgesamt kann man sagen, dem gefundenen Kompromiss kann man zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Petke.

#### **Petke (CDU): \***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Holzschuher, es ist bemerkenswert, dass wir bei einem solchen Gesetzentwurf, den ich eher als fachlichen Gesetzentwurf charakterisieren würde, über konservative Grundüberzeugungen und anderes mehr sprechen. Aber das macht ja eine Landtagsdebatte sicher aus.

Die Landesregierung hat uns im September einen Entwurf vorgelegt, der aus mehreren Gründen notwendig geworden ist. Da ist zum einen die technische Entwicklung. Jeder kann nachvollziehen, was sich im Bereich der Navigation in den letzten Jahren getan und welche enormen Fortschritte es gegeben hat. Das bleibt natürlich nicht ohne Auswirkungen auf den hier zu entscheidenden Bereich. Zum anderen haben der Haushalt des Landes und die Haushalte der Kommunen den Gesetzentwurf notwendig gemacht; denn es sind Daten auf dem Markt, es werden Leistungen erbracht, die auf der anderen Seite von den Kunden bezahlt werden. Zum Dritten gehört es zu dem Thema, das sich der Landtag am Beginn der Legislaturperiode notwendigerweise auf die Fahne geschrieben hat, nämlich zur Verwaltungsmodernisierung. Verwaltungsmodernisierung heißt, dass wir bei allem, was wir tun, schauen, dass es kunden- und bürgerfreundlich, aber eben auch bezahlbar und zukunftsweisend ist.

Die einzelnen Punkte sind angesprochen worden. Ich denke, der Gesetzentwurf und der Vorschlag des Innenausschusses, dem ein Vorschlag der Koalitionsfraktionen zugrunde liegt, sind ein vertretbarer Kompromiss. Wenn Sie sagen, Kollege Scharfenberg, wir müssten beobachten, wie sich das entwickelt, so entgegne ich: Das werden wir tun; das tun wir natürlich bei allen Punkten, aber speziell bei diesem Gesetzent-

wurf bietet es sich an, die Auswirkungen dessen, was wir entschieden haben, in der Praxis abzuwarten und gegebenenfalls neu zu bewerten.

Ich entnehme der Formulierung eine Anspielung auf den nächsten Tagesordnungspunkt, was die Auswirkung einer Anhörung betrifft.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Sehr feinsinnig! - Görke [DIE LINKE]: Nur mit den Lottozahlen klappt es noch nicht!)

- Lag ich richtig? Kollege Scharfenberg, ich höre zu, wenn Sie sprechen. Das ist ja wohl selbstverständlich. Manchmal gibt es sogar eine Reaktion auf das, was Sie sagen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Vorausgesetzt, Sie sind da!)

In der Anhörung ist deutlich geworden, dass wir mehrheitlich eine andere Position zur Kenntnis nehmen mussten als die, die die Landesregierung vertritt. Das heißt nicht automatisch bei jeder Anhörung, dass es zu Veränderungen kommt, denn im politischen Prozess der Abwägung spielen viele Dinge eine Rolle. Darin ist die Anhörung im Landtag ein Baustein, aber natürlich nicht der einzige.

Ich empfehle die Zustimmung zum Vorschlag des Innenausschusses und denke, dass wir damit einen guten Gesetzentwurf haben, der die erfolgreiche Geschichte des amtlichen Vermessungswesens in Brandenburg in den nächsten Jahren und Jahrzehnten fortschreiben wird. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Schönbohm.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manch einer wird sich gefragt haben, was wir eigentlich sechs Monate lang über diesen doch sehr fachlichen Gesetzentwurf beraten haben. Ich denke, dass die Beratungen und Anhörungen im Innenausschuss gezeigt haben, dass das, was wir vorlegen, noch verbessert werden kann. Die Verbesserungs- bzw. Änderungsvorschläge sind erörtert worden und entsprechen dem Grundanliegen des Gesetzentwurfs.

Wir hätten uns gewünscht, dass man in einigen Punkten vielleicht etwas weiter gegangen wäre, um weniger Bürokratie aufzuwenden. Ich freue mich, dass die Abmarkungspflicht in bestimmten Bereichen erhalten geblieben ist, und ich denke, dass wir mit den Änderungsvorschlägen einen wichtigen Beitrag leisten, um das Vermessungswesen zu modernisieren. Das sage ich, weil ich persönlich dem Vermessungswesen mit großer Sympathie gegenüberstehe, denn vor 50 Jahren wurde ich zum Vermessungsoffizier ausgebildet. Ich weiß, welche Dynamik sich in den letzten 10, 20 Jahren gerade in diesem Bereich ergeben hat. Dem tragen wir mit diesem Gesetzentwurf Rechnung, um die künftige Entwicklung so zu gestalten, dass wir wettbewerbsfähig und die Katasterbehörden in der Lage sind,

ihre Erkenntnisse und ihr Wissen sozusagen auch dem Bürger online zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt liegt dem eine dreijährige Projektarbeit zugrunde, weil fachlich abgewogen werden musste, wie weit man geht. Aus dem Gesetz geht hervor, dass wir damit das Geoinformations- und amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg modernisieren. Das ist in den beiden Artikeln erläutert; darauf will ich weiter nicht eingehen, weil wir das bei der 1. Lesung bereits erörtert haben. Mit der Neufassung dieses Gesetzes, das in seinem Wesensgehalt aus dem Jahr 1991 stammt, wird dem Bedarf, den Notwendigkeiten der Verwaltungsmodernisierung und der technischen Veränderung Rechnung getragen. Ich denke, dass dies nun ein ausgewogenes Gesetz ist und möchte um Zustimmung bitten. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7517 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler des Paul-Fahlisch-Gymnasiums Lübbenau sowie Kursteilnehmer der Volkshochschule Templin hier bei uns. Eine angenehme Sitzung wünschen wir auch Ihnen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes und des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7233

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz

Drucksache 4/7478

Ich eröffne die Aussprache, und die Abgeordnete Adolph erhält das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Adolph (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Abfallrecht haben wir uns in diesem Haus zuletzt im Jahr 2006

befasst; damals eingebunden in die Debatte zum ersten Bürokratieabbaugesetz. Auch die heutige Gesetzesnovelle soll im Zeichen des Bürokratieabbaus und zugleich der Anpassung an das Bundesrecht und die europäische Abfallrichtlinie stehen. Ob sich aus der umfangreichen Veränderung der Systematik tatsächlich eine Vereinfachung ergibt, wird die Praxis zeigen. Letztlich handelt es sich um ein Fachgesetz, mit dem in erster Linie Fachleute klarkommen müssen und weniger die Bürgerinnen und Bürger.

In gewisser Weise ist es beruhigend, dass die Stellungnahmen der am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten insgesamt recht positiv ausgefallen sind. Hinweise und Änderungsvorschläge wurden erkennbar berücksichtigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, während man üblicherweise für sein Geld eine Ware oder eine Leistung erhält, deren Qualität man im weiteren Verlauf einschätzen kann, ist es beim Abfall etwas anders. Das Geld ist man los, den Abfall ist man los; aus dem Auge, aus dem Sinn.

Eine Kontrolle der Einhaltung der Vertragsleistung fehlt; sie kann und muss durch strenge öffentliche Kontrolle ersetzt werden. Hier sind vor allem die öffentlichen Entsorgungsträger gefragt.

Letztlich ist die Abfallwirtschaft ein Bereich, der für Vorgänge anfällig ist, wie sie uns immer wieder aufschrecken. Ich meine die illegale Müllentsorgung. Sozial verträgliche Abfallgebühren können dazu beitragen, dass Müll nicht am Straßenrand und im Wald entsorgt wird. Ziel muss es sein, die Abfallentsorgung so zu gestalten, dass der Anreiz zur Müllvermeidung über den Preis geschaffen wird.

Wenn wir die Müllmenge reduzieren wollen, müssen wir auch einen finanziellen Anreiz geben. Weniger Müll durch Vermeidung, Verwertung, Trennung - gleich geringerer Preis.

Die Gebührenanreize sind in den Landkreisen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Kreise haben verschiedene Modelle zwischen sehr exakter Abrechnung mit elektronischen Chips bis zu Pauschalsätzen, die sich in der Größe der übers Jahr gewählten Tonne ausdifferenzieren, entwickelt. Wenn man aber nur die Größe der Tonne wählen kann, stellt dies faktisch keinen Anreiz zum Sparen dar.

Am bequemsten ist es natürlich für den Entsorgungsträger, pauschal zu kassieren. Wenig Aufwand, viel Abfall und sichere Einnahmen! Das entspricht aber nicht den Umweltzielen.

Fakt ist, die Entsorger müssen sich auf sinkende Müllmengen einstellen. Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband wollte nun Pflichtentleerungen einführen; also auch wenn keine Tonne zu leeren ist, sollte kassiert werden. Die Abgeordneten im Fachausschuss fanden es bemerkenswert, dass im Gesetzentwurf die Ermächtigung zur Gebührenerhebung für Leerabfahrten vorgesehen war. Um dem Erfindungsreichtum beim Abkassieren klare Grenzen zu setzen, wurde - darin waren sich die Abgeordneten einig - bei den Gebührenanreizen zur Abfallvermeidung aus einem „kann“ ein „soll“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kleines Wort, große Wirkung. Wenn statt „soll“ ein „kann“ im Gesetz steht, kann es auch nachteilige Folgen haben, soll es aber nicht. Denn in

einem dürfte hier Einigkeit bestehen: Die Abrechnung einer leeren Mülltonne kann keinen Anreiz zur Abfallvermeidung darstellen. Also wurde hier das wieder herausgestrichen, was nicht in ein Abfallgesetz gehört. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Gregor-Ness.

#### **Frau Gregor-Ness (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Kollegen! Wir befassen uns heute in 2. Lesung abschließend mit der notwendigen Novelle zu unserem Abfallgesetz. Diese Novelle umfasst gleichzeitig die Integration des Bodenschutzgesetzes.

Frau Adolph hat bereits darauf hingewiesen: Die Novellierung unseres Gesetzes ergab sich aus verschiedenen Notwendigkeiten. Das ist logischerweise die Anpassung an Bundesrecht, das sind natürlich europäische Normen, die wir zu erfüllen haben. Uns ging es vor dem Hintergrund von Deregulierung auch um eine Straffung des Gesetzes, und wir haben versucht, das Bodenschutzgesetz, die Anforderungen, die an das Land gestellt werden, aufzugreifen, haben uns aber als Land davon verabschiedet, ein eigenes Bodenschutzgesetz zu machen, sondern wir integrieren das in das Abfallgesetz, weil das auch von der Thematik her naheliegend ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat einige Bestimmungen ersatzlos wegfallen lassen; dies sind solche Dinge wie Beauftragung Dritter, Zusammenschlüsse, Regelungen zur Entsorgungspflicht und zu Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Dann gibt es mehrere Vorschriften, die gestrafft und gebündelt worden sind. Dazu gehören die Pflichten, die kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte und die Abfallbilanzen.

Damit haben wir natürlich die Zahl der Paragraphen auch extrem verringert. Das Gesetz ist handhabbarer, lesbarer und verständlicher geworden. Ich glaube, es ist ein wichtiges Anliegen, dass wir in das Gesetz sozusagen auch Bürgernähe hineinbekommen haben.

Im Kapitel 7 haben wir die notwendigen umfangreichen Vorschriften zum Landesbodenschutzgesetz verankert. Wir müssen zugeben, dass im Bereich der Entsorgungswirtschaft immer noch schwarze Schafe unterwegs sind. Deshalb ist die Deregulierung in dem Bereich einigen Grenzen unterworfen. Wir können natürlich nicht allen Entsorgungsfirmen ohne Kontrolle blindlings vertrauen. Schwarze Schafe tragen insgesamt dazu bei, dass auch dieser Wirtschaftszweig gelegentlich im Zwielicht steht, obwohl der überwiegende Teil unserer Entsorgungsunternehmen und Akteure in dem Bereich eine vorbildliche Arbeit leisten. Deswegen mussten wir aber die in § 31 geregelten Anzeigepflichten erweitern.

Nach Meinungsbildung und Beschlussfassung im Ausschuss ist festzustellen, dass wir weiter Anreize zur Vermeidung und zur Verwertung - Frau Adolph hat darauf hingewiesen - geben wollen. Deshalb haben wir ein „sollen“ fixiert, weil uns ein „können“ nicht ausreichend war. Nichtsdestotrotz können wir

damit eines nicht erreichen, worauf Frau Adolph abgestellt hat: Es gibt in diesem Bereich keine sozial verträglichen Gebühren. Gebühren haben immer der Leistung zu folgen und sind klar definiert und abrechenbar.

Wir wollten natürlich auch Fehlanreize im Bereich der Abfallentsorgungsträger vermeiden, indem wir die Pflichtentleerung nicht zum Gesetzesinhalt gemacht haben. Nichtsdestotrotz können die Entsorgungsträger logischerweise Pflichtentleerungen zum Beispiel wegen hygienischer Notwendigkeiten festlegen. Aber das soll dann, bitte schön, im jeweiligen Satzungsgebiet und in Satzungshöhe erfolgen, weil das zwischen städtischen Ballungsgebieten und ländlich geprägten Räumen sehr variieren kann. Die Notwendigkeit einer regelmäßigen Entsorgung muss allerdings gewährleistet sein. Das sind wir uns allen und unserer Gesundheit insgesamt schuldig.

Wir haben in diesem Ausschuss und in dem Beratungsprozess bewiesen, glaube ich, dass man auch in Vorwahlkampfzeiten zu vernünftigen Regelungen kommen kann. Es gab in der Diskussion eine große Einmütigkeit. Wir haben die Änderungen zum Gesetz im Ausschuss einstimmig beschlossen und in unseren Beschlussvorschlag aufgenommen. Vor diesem Hintergrund sage ich: Hut ab! Vernünftige Politik, bürgerorientiert und zukunftsweisend, ist in diesem Hohen Haus auch in Vorwahlzeiten mehrheitsfähig. Was wollen wir mehr? Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Norbert Schulze.

#### **Schulze (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Landesabfallrecht Brandenburgs sollte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung weitestgehend novelliert werden. Mit anderen Worten: Die Erkenntnisse des Bürokratieabbaus sowie der Umweltschutz und als dessen untrennbarer Bestandteil der Bodenschutz waren in das neue Gesetz aufzunehmen, genauso wie es galt, europäisches Recht und Bundesrecht in dieser Neufassung zu berücksichtigen. Übrigens ein Schritt, der prinzipiell seit langem überfällig war.

Alles in allem ist festzustellen: Es sind anspruchsvolle Ziele, die man mit dieser Gesetzesänderung zu erreichen gedenkt. Aber, meine Damen und Herren, die gelernten Brandenburger sind doch schon allzu oft von vielversprechenden Vorhaben und Gesetzesänderungen der Landesregierung enttäuscht worden.

Auch meine Fraktion ist aus den Erfahrungen der Vergangenheit hinsichtlich der Realität bei der Umsetzung novellierter Gesetze eher skeptisch. Wir wollen jedoch nicht schon im Vorfeld den eventuellen Nutzen dieser Gesetzesänderung zereden.

Allein die Behandlung der Problematik im Fachausschuss und die dort erzielten Ergebnisse lassen jedoch eine gewisse Hoffnung in Bezug auf den Inhalt und die Umsetzung des neuen Abfallgesetzes zu. Allerdings birgt die Vereinfachung des Landesabfallrechts unter dem Aspekt des Bürokratieabbaus auch Gefahren für die Umwelt in sich. Hier sehen wir uns als natio-

nal-freiheitliche Fraktion veranlasst, eine eindringliche Warnung auszusprechen. Die voranschreitende moralische Verkommenheit gewissenloser Geschäftemacher gerade auf der abfallwirtschaftlichen Ebene könnte dann unter Ausnutzung eines vereinfachten Abfallrechts zum weiteren Anstieg der Umweltkriminalität führen. Der Satz „Abfall stinkt zwar, Geld jedoch nicht“ hätte dann eine zunehmende Bedeutung.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Übertreiben Sie doch nicht so!)

Mit anderen Worten: Bei allen positiven Gesichtspunkten der Gesetzesvereinfachung darf die Landesregierung also keinesfalls effektive Kontrollmechanismen außer Acht lassen.

Alles in allem kann man jedoch abschließend konstatieren, dass ein vereinfachtes, entbürokratisiertes Gesetz stets für Anwender und Betroffene wegen der besseren Überschaubarkeit von Vorteil wäre.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Dombrowski.

#### **Dombrowski (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen vor mir haben schon viel Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf vorgetragen. Die Kollegin Gregor-Ness hat insbesondere auch darauf hingewiesen, wie der Beratungsstand und der Beratungsweg im Fachausschuss gewesen sind. Wir haben die Änderungen am Gesetzentwurf dort einstimmig angenommen und auch Anträge der Opposition verarbeitet, weil sie sachlich und vernünftig waren. Ich möchte deshalb nicht alles wiederholen.

Das Gesetz war notwendig und sinnvoll, um auch dem Bürokratieabbau wieder ein Stückchen Genüge zu tun. Es war Bundesrecht anzupassen, auch EU-Recht. Der eigentliche Punkt, über den wir uns als Abgeordnete gegen den Gesetzentwurf gestellt haben, war die Absicht, Pflichtentleerungen bei der Abfallentsorgung einzuführen. Dies war aus Sicht aller Fraktionen kein Beitrag zur Abfallvermeidung, sondern vielleicht zu anderen sinnvollen Zwecken. Da uns aber auch Missstände aus der Fläche des Landes nicht bekannt waren, auch nicht aus unseren eigenen kommunalen Erfahrungen, waren wir der Meinung, dies ist nicht notwendig. Von daher ist es mir ein großes Vergnügen, Sie alle zu ermutigen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Woidke, bitte.

#### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr über die große Übereinstimmung zwischen den Fraktionen und darüber, dass wir heute dieses wichtige Reformvorhaben zur 2. Lesung vorliegen haben.

In der Sache geht es um die Novelle des seit 1997 geltenden Brandenburgischen Abfallgesetzes, das in Zukunft den Namen „Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz“ tragen soll. Im Ergebnis werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erhebliche Deregulierungs- und Vereinfachungspotenziale des brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzes umgesetzt.

Zunächst vier Gründe, warum wir uns mit dieser Rechtsmaterie befassen mussten:

Erstens waren dies Änderungen des europäischen und des Bundesrechts, die die Notwendigkeit einer Anpassung des brandenburgischen Rechts mit sich gebracht haben.

Zweitens haben wir uns bei der Novellierung dem wichtigen Thema Bürokratieabbau gestellt.

Drittens sind weiterhin die aktuellen Erfordernisse des Ressourcen- und Klimaschutzes in den Gesetzentwurf eingeflossen.

Viertens schließlich hat der Verzicht auf ein eigenständiges Bodenschutzgesetz Novellierungszwänge ausgelöst.

Die Neuerungen in dieser Novelle lassen sich in drei Komplexen zusammenfassen:

Erstens geht es um die Vereinfachung des Landesabfallrechts. Das Brandenburgische Abfallgesetz ist seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1997 mehrfach geändert worden. Diese Änderungen ließen jedoch den Grundbestand der Vorschriften weitgehend unberührt. Nun können wir die seit 1997 gesammelten Erfahrungen aus dem Vollzug sachgerecht in das Abfallgesetz integrieren. Hierbei konnten wir auch Wünsche der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der kommunalen Spitzenverbände aufgreifen.

Aber auch die Anstrengungen des Landtages Brandenburg zum Bürokratieabbau waren für uns Anlass, das Landesabfallrecht mit dem Ziel der Vereinfachung grundlegend auf den Prüfstand zu stellen. Auftakt für entsprechende Änderungen war das erste Brandenburgische Bürokratieabbaugesetz, das dieses Hohe Haus im Jahr 2006 passiert hat.

Die Ihnen jetzt vorgelegten weiteren Vereinfachungen abfallrechtlicher Vorschriften betreffen einerseits den Wegfall ganzer Vorschriften, andererseits aber auch die Straffung und Zusammenfassung von einzelnen Gesetzesbestimmungen.

Vollständig verzichtet wird zum Beispiel auf die Vorgaben bei der Übertragung von Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die hauptsächlich für die Entsorgung privater Haushaltsabfälle zuständig sind. Auch Restriktionen zu Zusammenschlüssen durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger enthält der Gesetzentwurf nicht mehr. Ebenso wird auf eine Spezialregelung zur Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte eingangs bereits darauf hingewiesen, dass Anpassungsbedarf für das Landesabfallrecht auch durch entsprechende Entwicklungen auf Bundes- bzw. europäischer Ebene bestand. Zu nennen sind in erster Linie die Vorschriften zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung aus dem Jahre 2006, die zu einer einheitlichen Terminologie geführt haben. Anstelle „überwachungsbedürftiger“ bzw. „besonders überwachungsbedürftiger“

Abfälle wird jetzt nur noch von „gefährlichen“ Abfällen gesprochen.

Der zweite Komplex ist die Runderneuerung des Bodenschutzteils einschließlich der Namensänderung dieses gesamten Gesetzesvorhabens. Unter Verzicht auf ein eigenständiges Landesbodenschutzgesetz wurden die bodenschutzrechtlichen Regelungen des Landes in Abschnitt 7 des geltenden Brandenburgischen Abfallgesetzes vollständig überarbeitet und dem Bundes-Bodenschutzgesetz aus dem Jahre 1998 angepasst.

Auch beim Bodenschutzteil des Gesetzentwurfs ist eine weitere regulatorische Vereinfachung vorgenommen worden. So wurde beispielsweise auf Regelungen zu Begriffsbestimmungen, zu Untersuchungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen, zur Verantwortlichkeit und zur Ausgleichspflicht verzichtet.

Neu ist die Verordnungsermächtigung zu Anforderungen an Sachverständige und Untersuchungsstellen. Diese Anerkennung soll Ingenieuren und Laboren die gleichen Standortvoraussetzungen verschaffen wie Konkurrenten aus anderen Bundesländern. Dabei geht es um kompetente und verlässliche Partner für die Vollzugsbehörden bei bestimmten Aufgaben im Bodenschutz, zum Beispiel bei der Sanierungsplanung.

Insgesamt sind aus meiner Sicht diese Vorschriften deutlich leichter lesbar und damit auch für viele Vollzugsbedienstete verständlicher geworden.

Der dritte Komplex behandelt die Verankerung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten und die Ausweitung der Nutzung der Möglichkeiten des Internets.

Last, but not least wird das Brandenburgische Abfall- und Bodenschutzgesetz auch modernisiert. Dabei trägt es den zeitgemäßen Bedürfnissen nach Internetzugänglichkeit und elektronischer Kommunikation Rechnung. In Zukunft sollen sowohl die Entsorgungs- als auch die Gebührensatzung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Internet zugänglich sein.

Ich bin mir sicher, dass mein Haus mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht nur einen deutlichen Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet, sondern auch für die Bürger, die Kommunen und Kreise, aber auch für die Abfallwirtschaft des Landes wesentliche Erleichterungen und Vereinfachungen geschaffen hat.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz für die konstruktive und fruchtbare Diskussion bedanken. Es ist in Teilen eine sehr komplexe und schwierige Materie. Deshalb mein besonderer Dank. Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie mit Ihrer Arbeit dazu beigetragen haben, dass sich dieses Gesetz auch in der Gesetzesrealität in Brandenburg bewähren wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die Aussprache ist somit beendet, und ich komme zur Abstimmung.

Ihnen liegt die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7478 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Dieser Beschlussempfehlung ist einstimmig gefolgt worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetz über den Beruf der Altenpflegehelferin und des Altenpflegehelfers im Land Brandenburg (Brandenburgisches Altenpflegehilfegesetz - BbgAltPflHG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7109

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/7489

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir gleich zur Abstimmung kommen können.

Ihnen liegt die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7489 vor. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen gibt es ein positives Votum. Das Gesetz ist somit in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7371

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/7491

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen.

Ich stelle die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7491 zur Abstimmung. Wer ihr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Zweites Gesetz zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7237

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/7534

Auch hier wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7534 steht zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen zu dieser Beschlussempfehlung? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7077

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/7577

in Verbindung damit:

**Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7225

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/7578

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg erhält das Wort. Bitte schön!

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor reichlich einem Jahr ist die Problematik der Altanschießer mit aller Deutlichkeit erkannt und aufgezeigt worden. Sie soll jetzt, auch mit Blick auf das nahende Ende der Wahlperiode, zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden. Das zeigen der heute zur Entscheidung stehende Gesetzentwurf der Linken und der von der SPD inspirierte Gesetzentwurf der Koalition zur Änderung des KAG.

Wenn ich mich recht erinnere, sind wir einmal mit dem gemeinsamen Ziel gestartet, Altanschießer nicht nachträglich mit Herstellungsbeiträgen zu belasten und damit in der bis mindestens 2004 vorherrschenden Rechtsauffassung zu bleiben. Mit der jetzt anstehenden Entscheidung trennen sich unsere Wege, denn der Koalitionsentwurf schafft mehr Probleme, als er löst. Außer der immer wieder beteuerten guten Absicht, die Altanschießer nicht so stark wie Neuanschießer belasten zu wollen, bleibt eigentlich nichts von diesem Gesetzentwurf. So hat die im Innenausschuss durchgeführte Anhörung massive Kritik an der rechtlichen Tragfähigkeit des Modells differenzierter Herstellungsbeiträge aufgezeigt. Spätestens die gestern angekündigte Klage des BBU gegen Ihren Entwurf müsste Sie zum Nachdenken bewegen.

(Schulze [SPD]: Keinen Millimeter!)

- Das klingt ja gut, Herr Schulze.

Kritik gab es auch an der optionalen Ausgestaltung des Gesetzes, die von den Einbringern als Vorzug und als Stärkung der Eigenverantwortung der Verbände dargestellt wird. Dieser von der Koalition postulierte Vorteil ist nichts weiter als die Abschiebung der Verantwortung und der Risiken auf die Kommunen. So deutlich ist das auch von den meisten Experten dargestellt worden, und so wird es auch von den Betroffenen verstanden.

(Schippel [SPD]: Er spricht, als ob es kein Gerichtsurteil gäbe!)

Mit der Einräumung einer Option setzen Sie die Verbände unter einen enormen Erwartungsdruck der Betroffenen, erwecken den Eindruck, Sie hätten das Problem gelöst, haben es jedoch nur nach unten verlagert.

Was der Gesetzentwurf auch in den Augen der SPD wirklich wert ist, widerspiegelt sich in ihrem Wahlprogramm. Da schmückt man sich mit dem Eigenlob, mit einem neuen Kommunalabgabengesetz die Altanschießer vor einer Veranlagung für Investitionen vor 1990 gerettet zu haben. Das ist nicht nur populistisch, sondern auch falsch.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie wissen ganz genau, dass die bereits vorhandenen Regelungen eine solche Veranlagung ausschließen.

(Holzschuher [SPD]: Das musste aber mal gesagt werden, Herr Kollege!)

Ich sage das insbesondere in Richtung des Kollegen Baaske, der mit unhaltbaren persönlichen Vorwürfen operiert hat, die ich nur als Ablenkungsmanöver werten kann - und dies ist schon als gutwillig zu verstehen.

(Baaske [SPD]: Ich erhalte diese Vorwürfe aufrecht!)

- Gut, dann unterhalten wir uns noch einmal darüber. Wenn ich Sie nicht so gut kenne, Herr Kollege Baaske, würde ich anders darauf reagieren, denn der Vorwurf einer Lüge muss wohlüberlegt sein.

Meine Damen und Herren! Wir bleiben bei unserer Zielstellung, Altanschießer nach einem solch langen Zeitraum nicht mehr nachträglich mit Herstellungsbeiträgen zu belasten. Es ist ein Unding, die ungelösten Probleme der letzten 19 Jahre jetzt auf Kosten der Altanschießer lösen zu wollen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Unsere Auffassung, dass in diesem Zeitraum mehrfach eine Verjährung eingetreten ist, verbindet sich mit der Tatsache, dass die Intention der KAG-Änderung von 2004 keine rückwirkende Anwendung des Anspruchs einer rechtswirksamen Satzung war. So heißt es in der Gesetzesbegründung unter anderem :

„Um künftige Beitragsausfälle bei den Gemeinden und anderen Aufgabenträgern zu vermeiden, wird mit der Gesetzesänderung eine Klarstellung vorgenommen, indem die Voraussetzung einer rechtswirksamen Satzung ausdrücklich festgeschrieben wird.“

Wir stützen uns mit unserem Gesetzentwurf auf die im Gutachten des BBU dargestellte Rechtsauffassung des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Udo Steiner. Professor Steiner hat diese Auffassung in der Anhörung des Innenausschusses verstärkt und zugleich starke verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Koalitionsentwurf geäußert.

Mit unserem Gesetzentwurf würde der Gesetzgeber faktisch durch eine Stichtagsregelung - in diesem Falle der Zeitpunkt der KAG-Änderung von 2004 - Rechtssicherheit und Rechtsfrieden schaffen, indem die nach vorherrschender Rechtsauffassung bis dahin erfolgten Verjährungen akzeptiert werden. Nichts anderes hat das Innenministerium in seiner Verwaltungsvorschrift vom 13. Juni 2005, also mehr als ein Jahr nach dem Inkrafttreten der KAG-Änderung, festgestellt. Da heißt es ganz klar und eindeutig:

„Sofern das Grundstück bereits vor dem 1. Februar 2004 an die Einrichtung oder Anlage angeschlossen oder anschließbar war, ist für die Entstehung der sachlichen Beitragspflicht das Inkrafttreten der ersten (gegebenenfalls nicht wirksamen) Anschlussbeitragsatzung maßgeblich.“

Bleibt das Argument der Finanznot vieler Verbände. Da hätte ich mir gewünscht, dass der Ministerpräsident auch mit Bezug auf seine frühere Verantwortung als Umweltminister Stellung bezieht, denn die überdimensionierte Ausgestaltung der Abwasseranlagen ist unter seiner Verantwortung gefördert worden.

Fakt ist jedoch, dass erstens die Investitionen in den Verbänden durchkalkuliert sind und zweitens kein Verband mit der Veran-

lagung der Altanschießer mehr Geld einnimmt, sondern lediglich eine Umverteilung zwischen Herstellungsbeiträgen und Gebühren stattfindet. Unter dem Eindruck dieser Aussage kam der von der Koalition benannte Rechtsanwalt Becker in der Anhörung zu dem Schluss, dass der Gesetzgeber keinen Handlungsbedarf zur Einbeziehung der Altanschießer hat, wenn den Verbänden kein Geld fehlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nicht nur die Verantwortung, sondern die reale Chance, bei der Lösung des Problems der Altanschießer einen echten Fortschritt zu erreichen. Diesem Anspruch wird der Koalitionsentwurf nicht gerecht. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält nun der Abgeordnete Holzschuher. Bitte sehr!

**Holzschuher (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor ziemlich genau einem Jahr war es in der Tat so, dass wir vor der Situation standen, dass erhebliche Unruhe durch ein Urteil des Obergerverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg ins Land kam. Wir mussten uns fragen: Lassen wir das so laufen, oder handeln wir? Wir haben uns zum Handeln entschlossen, und DIE LINKE hat sich in Wahrheit dazu entschlossen, nichts zu tun. Das verwundert möglicherweise.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Ich sehe, Frau Kaiser ist überrascht, zu hören, dass Sie nichts tun. „Wir haben doch einen Gesetzentwurf“, werden Sie gleich sagen, „einen wunderbaren Gesetzentwurf“. Dabei handelt es sich aber um einen Gesetzentwurf, der in Wahrheit nichts tut.

In diesem Gesetzentwurf steht bei richtiger Interpretation: Verjährte Forderungen sind verjährt. - Das ist gut. Da könnte man auch sagen: Wenn es regnet, wird es nass. Wenn wir das ins Gesetz schreiben, hätte es genau die gleiche negative und überhaupt völlig banale Folge, nämlich keine Auswirkungen.

Selbstverständlich sind verjährte Forderungen verjährt. Das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestreitet das gar nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Hammer [DIE LINKE])

Das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg sagt: Es gibt praktisch keine verjährten Forderungen in diesem Bereich.

Sie helfen mit Ihrem Gesetzentwurf in Wahrheit niemandem. Sie erzeugen mit dem, was hier auf dem Papier steht und was Sie zum Gesetz machen wollen, allenfalls den Eindruck, es wäre ein Ansatz zur Hilfe.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Sie würden - möglicherweise auch beim Verband der Wohnungsunternehmen - die Hoffnung erzeugen, es könnte damit

etwas gelöst werden. Dies ginge so lange, bis die Bescheide von den Verbänden kämen, die alle Altanschießer nach der geltenden Rechtslage in voller Höhe in Anspruch nähmen. Wenn man sich dann mit Ihrem Gesetzentwurf - in Ihrem Antrag steht es doch - dagegen wehrte und sagte: „Da steht es doch aber“, vom Obergerverwaltungsgericht dann jedoch gesagt bekommt: „Ihr habt Pech gehabt, es war nicht verjährt!“, stellt man fest: Der Gesetzentwurf hilft nicht weiter.

Was soll so etwas? Es soll offensichtlich darüber hinwegtäuschen, dass auch Sie keine Lösung haben, die allen gerecht wird - womit wir bei unserem Gesetzentwurf wären. Ich räume gern ein: Endgültige Gerechtigkeit gibt es in diesem Bereich nicht. Es gibt keine Möglichkeit, alle so zufriedenzustellen, dass hinterher alle kommen und sagen: Wir sind voll überzeugt; das ist Gerechtigkeit.

Wir wollen einen Weg suchen, wie wir einen vernünftigen Ausgleich zwischen Altanschießern und Neuanschießern schaffen, wie wir den Altanschießern tatsächliche Entlastungen verschaffen können, und zwar dort, wo es möglich und nötig ist.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Abgeordneter ...

**Holzschuher (SPD):**

Bitte noch einen Moment! - Wir können aber kein Verfahren finden, das über das ganze Land erstreckt die gleichen Regelungen vorgibt. Das können wir nicht, weil wir an die Autonomie der Kommunen glauben und sie stützen wollen. Das können wir auch deshalb nicht, weil das Rechtschaos, das irgendwer - heute in der Presse - mit unserem Gesetz öffentlich verbreitet sieht, in Wahrheit schon im Lande herrscht.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Es herrscht in allen Verbänden eine unterschiedliche Rechtslage, und es ist überhaupt nicht möglich, ein Gesetz zu machen, das den 120 Verbänden - oder wie viele wir im Land auch immer haben - in jeder Hinsicht gleich gerecht würde. Wir sagen: Zu entscheiden, was geregelt werden muss und was nicht, obliegt den vor Ort Verantwortlichen. - Deswegen enthält unser Gesetzentwurf zwei wesentliche Elemente, nämlich die Differenzierungsmöglichkeit zwischen Alt- und Neuanschießern, aber eben die Möglichkeit - nicht den Zwang - für die Kommunen, davon Gebrauch zu machen. Dies stärkt die Kommunen in der Tat, gibt dort auch Verantwortung, macht dort vielleicht auch Probleme - ich weiß das; so ist das mit der kommunalen Selbstverwaltung -, aber dies schafft die Lösungsmöglichkeit dort, wo sie hingehört, und dies entlastet - im Gegensatz zu Ihrem Entwurf - tatsächlich da, wo man davon Gebrauch macht, Altanschießer in Euro und Cent.

Jetzt, Herr Kollege Scharfenberg, dürfen Sie gern noch eine Frage stellen.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das ist aber sehr nett, Herr Abgeordneter, dass Sie dem Kollegen Scharfenberg die Möglichkeit geben. Ich hatte ja nicht einmal die Chance, Sie zu fragen, ob Sie es überhaupt zulassen, eine Zwischenfrage zu stellen.

**Holzschuher (SPD):**

Das tut mir leid, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Also, Herr Holzschuher lässt es zu, Herr Dr. Scharfenberg. Sie können jetzt Ihre Frage stellen. Bitte schön.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Erste Frage: Herr Holzschuher, erinnern Sie sich noch daran, dass die Koalition dem Gesetzentwurf zur Änderung des KAG 2004 zugestimmt und damit die Voraussetzung für die jetzige Diskussion geschaffen hat?

(Genau! bei der Fraktion DIE LINKE)

Zweite Frage: Was versprechen Sie sich denn nach der jetzt öffentlich gewordenen massiven Kritik tatsächlich von Ihrem Gesetzentwurf?

Dritte Frage: Sie wissen ganz genau, dass wir im Innenausschuss versucht haben, die Begründung unseres Gesetzentwurfs noch einmal zusätzlich zu konkretisieren, um genau der Intention entgegenzuwirken, die Sie uns hier in Ihrer Interpretation unterstellt haben. Haben Sie das zur Kenntnis genommen?

**Holzschuher (SPD):**

Das waren drei Fragen und nicht eine Zwischenfrage. Ich versuche sie, falls ich sie alle behalte, zu beantworten. Ich darf jetzt beliebig lange darüber reden, hoffe ich. So ist die Geschäftsordnung, wunderbar, danke.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Natürlich, Herr Abgeordneter.

**Holzschuher (SPD):**

Erstens: 2004 war ich noch nicht im Landtag; das wissen Sie. Ich weiß deswegen nicht ganz genau, was man damals gewollt hat. Da gibt es unterschiedliche Interpretationen. Das ist aber, Herr Kollege Scharfenberg, im Augenblick auch wirklich nicht von Belang,

(Unruhe und Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

denn wenn ein Gesetz in der Welt ist, dann entscheidet ein Gericht, wie es zu interpretieren ist. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat es so interpretiert, wie es jetzt auf dem Papier steht. Ob das richtig ist oder falsch, haben wir als Gesetzgeber nicht zu kommentieren. Wir haben nur die Chance, Änderungen zu treffen, die in der Zukunft wirken. Das ist eine der Sachen, die wir hier versuchen.

Die zweite Frage war: Was erreichen wir dadurch? - Wir erreichen eine Entlastung der Altanschießer insofern, als das, was die bloße Erweiterung der Netze angeht, auf die Altanschießer nicht umgelegt werden muss - eine, wie wir sagen, sachgerechte Differenzierung, keine, die, um noch einmal einen juristischen Begriff aufzugreifen, das Gesamtanlagenprinzip infrage stellt, sondern eine, die einen Berechnungsmaßstab schafft, um die unterschiedliche Wertschöpfung zu berücksichtigen, die bei

vor dem 3. Oktober 1990 bebauten Grundstücken entstanden ist - im Verhältnis zu denen, die später bebaut oder später angegeschlossen wurden. Das ist der Unterschied. Wir können eine Entlastung dort erreichen, wo es sinnvoll ist. Es ist aber nicht - das weiß ich auch - in allen Bereichen des Landes sinnvoll.

Die letzte Frage war: Haben Sie es geschafft, klarzumachen, was wir wollen? - Herr Kollege, der Gesetzestext ist ja unverändert geblieben - wie gesagt: Wenn es regnet, wird es nass; verjährt ist verjährt. Das steht in dem Gesetz, das bleibt so. Mit der Begründung können Sie das auch nicht grundsätzlich infrage stellen. Möglicherweise wollten Sie etwas anderes. Sie wollten das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg durch ein Gesetz uminterpretieren. Das ist aber ein verfassungsrechtlich nicht zulässiger Weg. Wir können nicht sagen: Das, was das OVG sagt, ist falsch. - Dazu ist ein Gesetzgeber nicht berufen. Es ist nun einmal eine Konsequenz der Gewaltenteilung. Wir dürfen Gerichtsurteile nicht uminterpretieren. Wir können nur Gesetze für die Zukunft machen, die möglicherweise auch Rückwirkung entfalten; auch das mag zulässig sein. Wenn Sie das wollen, eine noch nicht verjährte Forderung für die Zukunft als verjährt zu betrachten, hätte das die Konsequenz, dass wir ganz erhebliche Entschädigungszahlungen leisten müssten. Wenn Sie dies sagen wollten - Sie haben es jedenfalls nicht ins Gesetz geschrieben -, wäre das die Thüringer Lösung. Da haben wir auch gesagt: Eine solche Lösung ist für uns nicht akzeptabel, weil sie den Landeshaushalt, den Steuerzahler belastet. Das ist nun auch nicht gerecht, weil wir wollen, dass diejenigen, die vor Ort von den Anschlüssen profitieren - das sind die Grundstückseigentümer -, vorrangig zahlen und nicht alle, nicht die Mieter, nicht die einfachen Steuerzahler im Land.

Deswegen ist übrigens auch ein Umlagemodell falsch, wie das etwa die Grundstückseigentümer in der Anhörung gefordert haben. Alles über Gebühren zu finanzieren ist in einzelnen Bereichen, in einzelnen Regionen richtig. Potsdam und Brandenburg an der Havel haben ein solches System. Da mag es richtig sein, aber im Großen und Ganzen wäre dies im Land nicht sozial gerecht. Dafür stehen wir Sozialdemokraten nicht, weil wir eben nicht wollen, dass der Hartz-IV-Empfänger für den Grundstückseigentümer den Anschluss finanziert, und darauf läuft es hinaus, wenn man alles, wie Sie ja auch mittelbar fordern, über Gebühren finanziert. Erklären Sie das mal Ihren Leuten, erklären Sie das der Klientel, die Sie immer bedienen wollen, warum Sie die belasten und die Grundstückseigentümer entlasten wollen!

Wir wollen das nicht. Wir wollen Gerechtigkeit, soweit irgend möglich. Es wird nicht hundertprozentig möglich sein, ist aber ein richtiger Schritt, ein guter Weg. Ich hoffe, dass wir nach diesem Tag doch wieder auf einen gemeinsamen Weg kommen und gemeinsam vorangehen. Ich hoffe, dass unser Entwurf die Zustimmung dieses Hauses findet.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihr Verständnis dafür, dass ich Sie nicht zu Wort kommen ließ.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ist in Ordnung, Herr Abgeordneter. Danke schön. - Das Wort erhält der Abgeordnete Claus. Während er zum Pult kommt,

begrüße ich ganz herzlich Jugendliche aus dem Christlichen Jugenddorf Seelow. Herzlich willkommen in unserer Nachmittagsitzung!

(Allgemeiner Beifall)

**Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Es ist ganz gut, dass wir heute die beiden Gesetzentwürfe in einem Aufwasch erledigen. In der Ausschusssitzung am 23. April konnten wir uns noch einmal - mit verschiedenen Experten sowie Vertretern von Kommunen und Zweckverbänden - mit diesen beiden Initiativen auseinandersetzen.

Den Gesetzentwurf der Linken kann ich hier eigentlich ziemlich schnell abhandeln, denn dazu ist in der 1. Lesung bereits alles gesagt worden. Die öffentliche Anhörung hat hierzu nichts Neues zutage gebracht. Der Gesetzentwurf der Linken ist schon deswegen abzulehnen, weil er keinen Regelungsinhalt aufweist; Herr Holzschuher sagte das ebenfalls schon.

Er krankt auch an der Fehleinschätzung, es ginge hier um Beiträge, deren Festsetzungsfrist bereits vor der Änderung des Kommunalabgabengesetzes abgelaufen gewesen sein soll. Tatsächlich ist nicht ersichtlich, dass verjährte und damit erloschene Beitragsansprüche durch die Änderung des KAG am 1. Februar 2004 neu entstanden sind. Ein Beitragsanspruch kann nach den einschlägigen KAG-Änderungen nur entstehen, wenn eine wirksame Beitragssatzung vorliegt. Auch das hat die Anhörung gezeigt. Tatsächlich waren aber vermutlich alle Beitragssatzungen vor Inkrafttreten der KAG-Änderungen unwirksam, das heißt, ein Beitragsanschluss konnte daher weder entstehen noch verjähren.

Aber auch für den Fall, dass man der absoluten Mindermeinung des Gutachters Prof. Steiner, der ja von Ihnen geladen worden war, folgen sollte, dass dem nicht so sei, stößt der von den Linken geforderte Weg auf massive verfassungsrechtliche Bedenken; denn in der Konsequenz würde dieser zu einem Gebührensplitting auch zulasten der Mieter führen, für das keinerlei sachliche Differenzierung existiert. Soweit kurz und knapp zu Ihrem Antrag.

Kommen wir jetzt zu dem Gesetzentwurf der Koalition aus SPD und CDU. Es war nahezu einhellige Auffassung der Anzuhörenden, dass die Einführung einer differenzierten Beitragspflicht mit der Folge der Zersplitterung des Landes in unterschiedliche Beitragstarifzonen in jedem Fall gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 12 der Landesverfassung verstoße.

Der Landesregierung geht es darum, dass das von der SPD-CDU-Koalition verursachte gesetzliche Dilemma nun auf die Kommunen abgewälzt wird. Diese sollen vor ihren Bürgerinnen und Bürgern vertreten, ob sie unterschiedliche - höhere - Beiträge erheben oder nicht. Herr Holzschuher, das wissen Sie ebenfalls; in der Anhörung kam das so heraus.

Der Ansatz der Koalitionsfraktionen greift zudem in gewachsene richterliche Rechtsstrukturen ein. Denn er ist insbesondere mit dem Risiko behaftet, dass die Neuanschließer gegen ihre Beitragserhebung klagen werden, was wegen der Entscheidungen der Verwaltungsgerichte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einer Änderung der Landesverfassung

zwingt. Indes haben schon jetzt fast alle Anzuhörenden an der Zulässigkeit des Differenzierungsgrundes, den die Kommunen nach Ansicht von SPD und CDU für eine unterschiedliche abgaberechtliche Behandlung erhalten sollen, erhebliche Zweifel angemeldet. Denn die von der Koalition vorgeschlagene Lösung geht von einer willkürlichen Differenzierung aus. Zum Beispiel sind im Landkreis Elbe-Elster die Beiträge so hoch, und im Landkreis Märkisch-Oderland sind sie wieder anders - wie die Anlagen nun mal so sind.

Man denke einmal an das Risiko, das ein mögliches Gebührensplitting mit sich bringt. Es würden dann nicht nur Grundstückseigentümer willkürlich behandelt, sondern - über die Möglichkeit der Umlage - auch noch Wohnungsmieter, die die Folgen einseitiger Gebühren tragen müssten. So sieht es aus, so sagt es Ihr Gesetzentwurf aus.

Beide Gesetzentwürfe sind daher nicht geeignet, das Gerechtigkeitsgefühl in der Bevölkerung zu verbessern. Sie verschärfen nur die Lage und sind von dem Ziel der Beitragsgerechtigkeit, die Sie ja immer fordern, weit entfernt.

Wir als DVU-Fraktion haben mit unserem eigenen Gesetzentwurf ganz klar gefordert, dass hier einzig und allein die Landesregierung in der Pflicht steht - sie hat es damals auch verzockt -, Abgabegerechtigkeit für die Beitrags- und Gebührenzahler herzustellen. Stattdessen wurde auf Initiative der Landesregierung die Verjährungsfrist verlängert. SPD und CDU legen uns nun einen Gesetzentwurf vor, den wir als Fraktion nur als Schlag ins Gesicht aller kommunalabgabepflichtiger Bürgerinnen und Bürger werten können.

Wir werden natürlich beide Gesetzentwürfe ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Petke.

**Petke (CDU): \***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen geht ein interessanter, aber auch durchaus schwieriger Diskussionsprozess im Landtag und in der Öffentlichkeit zu Ende.

Kollege Dr. Scharfenberg, wenn Sie an uns die Bitte richten, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen, dann darf ich gleich eingangs sagen: Das ist eine sehr mutige Bitte. Denn wir haben Ihren Gesetzentwurf und den unsrigen bewusst an den Innenausschuss überwiesen, um uns auch fachlich mit beiden Gesetzentwürfen zu beschäftigen. Sie können von uns nicht erwarten - jedenfalls nicht von der CDU-Fraktion; Kollege Holzschuher hat es auch für die SPD deutlich gemacht -, dass wir einem Gesetzentwurf zustimmen, zu dem in der Anhörung ganz klar gesagt wurde, dass er untauglich ist.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Dann haben Sie in einer anderen Anhörung gegessen!)

Diese Einschätzung müssen Sie sich schon gefallen lassen. Sie haben es sonst gelegentlich einfacher, weil dann nur ein Ge-

setzentwurf, nämlich der der Landesregierung oder der der Koalitionsfraktionen, in den Ausschüssen des Hauses behandelt wird. Was diese Thematik angeht, sind beide behandelt worden.

Die durchgehende Kritik an Ihrem Gesetzentwurf lautet, dass er nur das feststellt, was ohnehin Realität ist, und dass er für all die Punkte, die Sie hier aufgezählt haben, keinen Hinweis auf eine wirkliche Lösung enthält.

Kollege Dr. Scharfenberg und Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, da ist eben wieder das, was Sie auszeichnet: Die Linke ist eine Protestpartei. Die Linke ist in Brandenburg noch nicht so weit, als dass sie für die Probleme, die es im Land nun einmal gibt, eine wirkliche Lösung anbieten könnte.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Wir haben es heute in der Aktuellen Stunde gehört. Frau Kaiser, da haben Sie gesagt, Sie wollten für einen Wechsel in Brandenburg eintreten. Aber ich glaube, für einen Wechsel jenseits der Realität, für einen Wechsel nach dem Motto „Wünsch Dir was“ stehen die Menschen in Brandenburg nicht zur Verfügung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Da geht es weiter. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob wir uns am Modell Thüringens orientieren sollten. Auch wir in Brandenburg haben sehr viel Geld für Investitionen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ausgegeben. Aber es ist doch ein bisschen einfach zu sagen: Dann zahlt es halt der Steuerzahler. - Das ist ein Weg, den mit der CDU-Fraktion niemand gehen kann. Deswegen haben wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.

Wenn dann gesagt wird, der eine oder andere werde klagen, dann erwidere ich: Das mag so sein. Vor deutschen Gerichten und auf hoher See ist man in der Hand Gottes.

Wenn dann jemand ankündigt, er würde schon jetzt klagen, dann mag auch das so sein. Es ergibt sich möglicherweise zwingend aus der rechtlichen und politischen Position, die er bisher vertreten hat, dass er seinen Leuten sagen muss: Okay, dann werde ich zum Gericht gehen.

Aber das kann uns nicht davon abhalten, einen seriösen, vertretbaren Weg des Ausgleichs in dieser Frage zu gehen.

Meine Damen und Herren, der Fingerzeig in die Vergangenheit mag durchaus erlaubt sein. Aber das hilft uns doch nicht weiter, wenn es jetzt darum geht, dieses Problem, das nun einmal anerkannter Weise da ist, für die Zukunft in den Griff zu bekommen. Insofern möchte ich Sie bitten, doch endlich das zu tun, was Sie hier in jeder zweiten Rede ankündigen, nämlich realistische Politik für Brandenburg zu machen. Wer regieren will, der muss auch einmal sagen, wie er das machen will. Er darf sich nicht auf den Hinweis beschränken: „Wir lösen das mit einem Fingerschnips“, sondern er muss sich der Verantwortung stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

- Kollege Dr. Scharfenberg, ich habe doch versucht, zu Ihrem Gesetzentwurf das Meine beizutragen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Wenn Sie schon dem Abgeordneten Petke an der Stelle nicht glauben, Frau Kollegin Kaiser, dann schauen Sie doch in das Anhörungsprotokoll. Das waren durchaus Praktiker, Juristen, Leute, die davon möglicherweise mehr Ahnung haben als wir beide zusammen.

Die haben Ihren Gesetzentwurf als das bezeichnet, was er ist, nämlich untauglich, um die wirklichen Probleme an dieser Stelle zu lösen.

(Vietze [DIE LINKE]: Wo ist das nachzulesen?)

- In dem Protokoll der Anhörung, Kollege Vietze. Das ist ein bitteres Protokoll für Ihre Fraktion, aber es ist eben ein Protokoll. Da ich Sie als realistischen Kollegen kenne, sage ich Ihnen: Lesen Sie es einfach nach, darin steht es als Ergebnis.

Meine Damen und Herren, was wird die Zukunft bringen? Ich rechne nicht damit, dass wir uns jetzt im Parlament zum letzten Mal mit diesem Thema beschäftigen. Das Thema wird auch in Zukunft in der politischen Debatte eine Rolle spielen. Allerdings sei davor gewarnt, hier allzu schnell mit Worten wie „Gerechtigkeit“ oder mit dem Anspruch, es allen Recht tun zu wollen, zu agieren.

Ich kann für die CDU-Fraktion erklären: Wir haben zu keiner Zeit - wie auch Innenminister Jörg Schönbohm nicht - bei den Menschen durch Ankündigungen Erwartungen geweckt, die wir nicht erfüllen können. Wir wussten, dass dies ein schwieriges Problem ist; wir wussten, dass viele betroffen sind. Deswegen haben wir uns an dieser Stelle bemüht, nicht das übliche politische Spiel mitzuspielen, sondern auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält Herr Innenminister Schönbohm.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir zu einer doch so komplexen Materie zwei Gesetzentwürfe vorliegen haben, kommt nicht oft vor. Es hat sehr intensive Diskussionen gegeben. Aus der Anhörung im Innenausschuss, kann sich jeder das herausholen, was ihm gefällt. Dort ist das, was Sie vorgelegt haben, zerrissen worden. Dort ist das, was wir vorgelegt haben, hinterfragt worden. Es ist gesagt worden, dass das, was wir vorgelegt haben, das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung und einer sorgfältigen Arbeit sei. Um diesen Sachverhalt geht es.

Im Kern geht es um die Frage: Wer soll das bezahlen, was wir schon haben? Und wer soll das bezahlen, was wir weiterhin betreiben? Einige sagen: Die Steuerzahler. - Das Modell funktioniert nicht. Andere sagen: Es sollten die zahlen, die es jetzt nutzen. - Eine Sache war doch immer einverständlich: dass die Altanschießer nicht herangezogen werden für Kosten, die früher entstanden sind. Diese Frage ist doch gar nicht erörtert worden. Sie haben Flugblätter verteilt und vielleicht selbst geglaubt, was Sie geschrieben haben. Das mag sein, aber das war nie die Position, die von den Koalitionsfraktionen vertreten wurde. Darum bin ich den Fraktionen sehr dankbar, dass sie jetzt gemeinsam ihre Auffassungen in einem Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Dass niemand freiwillig sagt: „Ich möchte das bezahlen“, ist klar. Dass Interessenvertreter versuchen, für ihre Klientel Lösungen zu finden, ist auch klar. Also muss der Gesetzgeber entscheiden, und das sind wir. Wir müssen entscheiden, wie wir es am gerechtesten machen. Darum geht es bei diesem Gesetzentwurf.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Innenminister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister Schönbohm:**

Ich wusste gar nicht, dass der Kollege Scharfenberg da so lebhaft ist.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Das macht das Thema. Herr Minister, trifft es zu, dass Ihr Ministerium 2005 in einer Verwaltungsvorschrift die Feststellung getroffen hat, dass die Änderung des Kommunalabgabengesetzes von 2004 nach vorn gerichtet zu betrachten ist und dementsprechend die vorher in Kraft gewesenen Satzungen, wenn auch nicht rechtswirksamen Satzungen, dazu geführt haben, dass Forderungen verjährt sind, die vor 2004 geltend gemacht werden konnten? Trifft das zu, Herr Minister, oder trifft das nicht zu? Denn das ist für das Verständnis unseres Gesetzentwurfs von großer Bedeutung.

**Minister Schönbohm:**

Da ich Ihren Gesetzentwurf nicht im Einzelnen verstehe, will ich nur Folgendes feststellen: Es gibt einen Gerichtsentscheid des Oberverwaltungsgerichts vom Dezember 2007. Er ist die Grundlage der Diskussionen und der Erörterungen, die wir geführt haben. Mit dem, was in diesem Urteil festgelegt wurde und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, müssen wir uns auseinandersetzen. In Thüringen hat man das Problem über den Steuerzahler zu lösen versucht. Aber das Verfassungsgericht hat diese Regelung vor einigen Tagen teilweise für verfassungswidrig erklärt. Wir bewegen uns also in einem Gebiet, das rechtlich noch nicht in allen Facetten ausgeleuchtet ist. Das haben auch die Anhörungen gezeigt.

Die Regierungsfaktionen bemühen sich aus diesem Grunde, mit diesem Gesetzentwurf Klarheit zu schaffen. Es geht dabei um die Frage, wie die Eigentümer oder Nutzer der Grundstücke herangezogen werden. Hier machen wir vom KAG keine Vorgaben. Das bedauern Sie. Wir wollen aber, dass diese Dinge vor Ort entschieden werden können. Denn sonst ergeben sich tausend andere Forderungen. Von daher bedeutet dies ein Höchstmaß an Flexibilität, bezogen auf die Unterschiede, die es im Land Brandenburg gibt. Das haben wir auch bei den Anhörungen erörtert.

Die Frage, um wie viel die Beiträge und Gebühren erhöht werden sollen, wurde immer wieder sehr lebhaft diskutiert. Hierbei räumen wir auch einen Ermessensspielraum ein. Wenn man sich diese Grundsätze klarmacht, kann man feststellen, dass der Gesetzentwurf, der von Ihnen, Herr Kollege Scharfenberg, vorgelegt wird, nicht das Ergebnis hat, das wir für richtig halten. Nach Ihrem Wortlaut sollen Forderungen, die bis 2003 verjährt sind, nicht mehr neu begründet werden können. Das war eine Selbstverständlichkeit und ist hier schon verschied-

entlich erwähnt worden. Nach der Entwurfsbegründung der Linken sollen diejenigen nicht mehr zahlen müssen, die bis Ende 2003 nicht herangezogen werden konnten. Also ist hier eine neue Gruppe. Diejenigen, die gezahlt haben, haben Pech gehabt; die anderen brauchen nicht mehr zu zahlen. Ist das eine höhere Gerechtigkeit? Wer trägt deren Anteil? Wer kommt dafür auf? Die Steuerzahler, die Gebührenzahler, alle anderen? Es geht doch darum, wie es uns gelingt, diese Kosten gleichmäßig so zu verteilen, dass die, die davon Vorteile haben und diese auch nutzen, daran beteiligt werden. Also kommen nur Lösungen infrage, bei denen vorgesehen ist, auch Altanschießer zu Beiträgen heranziehen zu können.

In Mecklenburg-Vorpommern gilt, dass Alt- und Neuanschießer gleichermaßen Beiträge zahlen müssen. In Sachsen-Anhalt müssen die Altanschießer Beiträge zahlen, die aber geringer sind. Nach dem Vorschlag der Koalition gilt für Brandenburg ein Kompromiss: Die Aufgabenträger können entscheiden, ob sie gleiche oder geringere Beiträge von Altanschießern erheben, und das ist richtig. Das können sie vor Ort entscheiden, und das können sie auch dort in den jeweiligen Gremien erörtern.

Meine Damen und Herren, wir haben versucht, das Wünschenswerte mit dem Möglichen in Übereinstimmung zu bringen, und das bei einer Materie, die schwierig bzw. schwer zu erläutern ist. Viele Menschen haben dazu Fragen. Darum liegt uns daran, diese Fragen sachlich zu beantworten versuchen. Wir müssen, wenn wir in der Politik etwas bewegen wollen, diese Dinge erklären. Vielleicht gelingt es uns, wenn dieser Gesetzentwurf verabschiedet ist und Wirklichkeit wird, gemeinsam zu erklären, was wir damit erreichen wollen. Ich glaube, die Zeiten der Verunsicherung sollten wir gemeinsam beenden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit beenden wir die Aussprache. Zur Abstimmung liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses in der Drucksache 4/7577 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Zurufe)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes darauf verwiesen, dass es einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/7077 und dazu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres in Drucksache 4/7577 gibt. Über diese Beschlussempfehlung wollte ich soeben abstimmen lassen. Das hat zu Irritationen in allen Fraktionen geführt. Deshalb werde ich diese Abstimmung wiederholen.

Wir stimmen jetzt über zwei verschiedene Beschlussempfehlungen ab. Als Erstes steht die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/7577 zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

Wir kommen zur zweiten Beschlussempfehlung in Drucksache 4/7578. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung

geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Zurufe)

Jetzt ist, glaube ich, das Chaos völlig perfekt.

Ich verkünde, dass der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7578 mehrheitlich zugestimmt worden ist.

(Zurufe - Vereinzelt Beifall)

Okay? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetz zur Neuregelung der allgemeinen Beidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7516  
(Neudruck)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/7516 (Neudruck) an den Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Überweisung ist einstimmig zugestimmt worden.

Somit kann Tagesordnungspunkt 9 geschlossen werden, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Gesetz über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und Folgen diktatorischer Herrschaften**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7518  
(Neudruck)  
einschließlich Korrekturblatt

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Dombrowski erhält das Wort.

**Dombrowski (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute, im 20. Jahr der friedlichen Revolution, liegt dem Landtag ein Gesetzentwurf mit dem Titel „Gesetz über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und Folgen diktatorischer Herrschaften“ vor. Ich habe mir Einiges dazu aufge-

schrieben und aufschreiben lassen. Aber wenn man sich seine Aufzeichnungen zu einem solchen Thema anschaut, stellt man fest, dass sie doch nicht richtig sind, weil es bei einem solchen Thema nicht nur um Sachfragen geht, sondern auch um viele Emotionen, ganz persönliche Empfindungen und vor allen Dingen um viele absolut zulässige Blickweisen auf die eigene Geschichte und auf das Leben anderer.

Derzeit laufen überall in den Medien Filme über 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Gestern Abend habe ich in der ARD einen Kurzbeitrag gesehen, in dem es darum ging, wie im Gründungsjahr der Bundesrepublik Deutschland die Aufarbeitung der vorangegangenen Diktatur bewältigt wurde. Unter anderem wurde dort berichtet und nachgestellt, wie sich ein Bürgermeister und der gesamte Stadtrat nach Ende des Zweiten Weltkrieges im Heizungskeller des Rathauses getroffen haben, um dort die Vergangenheit den Flammen im Kohleofen zu übergeben. Alle brachten ihre Unterlagen aus der Zeit mit, ihre NSDAP-Mitgliederkarteien, und waren sich einig: Es hat eine neue Zeit begonnen. Wir schmeißen alles in die Flammen, und damit ist es vorbei. Die Vergangenheit ist bewältigt.

Nun will ich dies nicht mit dem vergleichen, was wir im Zuge der friedlichen Revolution im Osten Deutschlands, aber auch im Westen unseres Vaterlandes an Vergangenheit für die letzten 40 Jahre zu bewältigen hatten. Wir wissen aber, wenn wir die Lehren aus der Vergangenheit ein wenig annehmen, dass das, was der Bürgermeister und sein Stadtrat symbolisch vorgenommen haben, nicht funktioniert. Wir wissen, dass die jungen Menschen, die Studenten, 1968 in der alten Bundesrepublik und auch woanders die Vergangenheit völlig zu Recht auf ihre Art wieder aufgegriffen und versucht haben, darauf hinzuweisen: Da ist noch etwas, was noch nicht bewältigt ist.

Man kann daraus also die Lehre ziehen, dass man Vergangenheit - sofern sie mit Unrecht verbunden ist - nicht erledigen kann, indem man sie für erledigt erklärt, sondern dass man damit offen und ohne gegenseitigen Vorwurf umgehen und miteinander darüber sprechen muss. Wenn man diese Lehre ernst nimmt, tut man auch 20 Jahre nach der friedlichen Revolution in diesem Teil Deutschlands, in Brandenburg, gut daran, mit diesem Bedürfnis, das offenbar auch in der Bevölkerung gewachsen ist, zumindest in weiten Teilen, offener umzugehen. Alle haben einen gewissen Abstand zu den Ereignissen und zu dem eigenen Schicksal in den Jahren der DDR und sind ein bisschen freier, darüber zu sprechen.

Daher möchte ich gleich voranstellen, dass zumindest meine Fraktion mit diesem Gesetzentwurf nicht beabsichtigt, Vorwürfe gegen andere Bürger dieses Landes zu formulieren. Es ist ein Angebot an die Opfer aus der DDR-Zeit, die in Brandenburg bisher nicht angemessen behandelt wurden. Es geht nicht nur um die Frage, dass der Rechtsstaat mit seinen Möglichkeiten hilft und eingreift, wenn man ihn anruft, oder um Versorgungs- oder Entschädigungsfragen. Es geht vor allen Dingen auch darum, den Opfern aus 40 Jahren DDR und auch aus den vier Jahren davor, von 1945 bis 1949, Respekt zu erweisen, indem man sich ihrer Probleme annimmt, indem man sie anhört.

Wie ist das - das sage ich aus der Praxis - bei den Opfern, die in der DDR geblieben sind, die nicht zu den 156 politischen Gefangenen gehörten, die freigekauft wurden, sondern die hier geblieben sind? Das sind auch einige Zehntausend. Wie ist es denen ergangen? Das weiß doch jeder. In der DDR durften sie

nicht erzählen, was sie erlebt haben, und nach der Wende, nach der großen Freude, wollte es im Grunde genommen auch keiner hören. Die Familie kennt es schon. So sind die Menschen dann mit ihren Problemen allein.

Da ich ehrenamtlich ehemalige Opfer betreue, ist mir aus der Praxis bekannt: Je älter die Menschen werden - das erfährt jeder von uns irgendwann -, um so näher rücken länger zurückliegende Zeiten und die Jugend wieder, die dann, wenn sie unreflektiert bleiben, dazu führen, dass sich die Menschen trübseligen Gedanken hingeben. Es wird auf jeden Fall nicht jeder so ohne weiteres damit fertig. Von daher ist dieser Gesetzentwurf nicht dazu gedacht, Anklagen oder Verfolgung zu organisieren, sondern zuallererst den Menschen den nötigen Respekt zu erweisen, die am meisten unter dem Unrecht der kommunistischen Diktatur haben leiden müssen.

Hierbei ist die psychosoziale Beratung ein ganz wichtiger Punkt. Als ich vor Wochen und Monaten in erlauchten Kreisen darüber berichtete, wie wichtig das ist - vieles andere hat der Rechtsstaat geregelt -, war die psychosoziale Beratung vielen noch nicht verständlich. Das hat sich nach der Expertenanhörung erfreulicherweise geändert. Es gibt einen Bedarf. Man kann diese Menschen, die ihre Vergangenheit nicht so einfach wegstecken können, nicht ohne Beratung lassen.

Um ein plastisches Beispiel zu nennen: Es gibt für jede Opfergruppe, die es heute aufgrund von Kriminalität, Verfolgung, Folter, Bürgerkrieg und vieles mehr gibt, spezialisierte Psychologen. Sie finden in Brandenburg aber keinen einzigen Psychologen, der in besonderer Weise dafür geschult und geeignet wäre, Opfer aus 40 Jahren DDR, aus Gefängnissen, aus Stasi-Verhören, usw. zu verstehen, weil sie nicht über die Methoden informiert sind.

Außerdem kommt hinzu, dass auch hier - ich weiß nicht, ob es ein Fall ist oder ob es hunderte Fälle sind - nicht sachgerecht psychologisch beurteilt wird. Die Menschen werden nicht verstanden. Es kann ihnen nicht geholfen werden. Diese Dinge stehen deshalb völlig zu Recht in diesem Entwurf.

Meine Damen und Herren, ist es wirklich nötig, zu dieser Zeit einen solchen Beauftragten einzusetzen? Ich wiederhole: Ja! Er ist nicht nur notwendig, um den Opfern gerecht zu werden, sondern auch, um zu einer Befriedung, einem Ausgleich zwischen den verschiedenen Gruppen, die in der DDR an Unrecht beteiligt waren, beizutragen. Es ist vor allen Dingen auch deshalb notwendig, damit junge Menschen etwas über ihre Heimat erfahren. Das können sie nur, wenn darüber gesprochen wird. Ich kann immer nur wiederholen: Es geht nicht um Abrechnung. Wenn es so ist, dass das, was sie in der DDR haben erleben müssen, sozusagen Teil des Kalten Krieges zwischen zwei Systemen war, dann ist dieser Krieg entschieden. Die Menschen haben ihn entschieden, nicht mit Waffen, nicht mit Panzern, sondern friedlich. Es herrscht Frieden. Damit dieser Frieden auch gelebt werden kann, ist dieser Ausgleich von Interessen und Meinungen einfach notwendig.

Ich gehöre nicht zu denen, die der Partei DIE LINKE - ehemals SED - in jeder Sachfrage, die hier diskutiert wird, ständig vorwerfen, was sie in der DDR alles gemacht hat. Darum geht es gar nicht. Es geht darum, wie wir die Zeit, die auf uns zukommt, gestalten. Wie gestalten wir die Zukunft gemeinsam? Von daher, meine Damen und Herren, ist dieser Gesetzentwurf eine wichtige Angelegenheit.

Nun zur Frage: Ist es sinnvoll bzw. notwendig, diesen Beauftragten auch mit der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland zu verbinden? - Darüber kann man in der Tat unterschiedlicher Auffassung sein. Dies erläutere ich beispielhaft anhand des Gefängnisses in Cottbus. Dort haben in der Zeit des Nationalsozialismus, aber auch in der Zeit danach - unter kommunistischer Herrschaft - mitunter dieselben Personen als Gefangene eingesperrt. Es gibt eine Reihe von Mitbürgern, die sowohl von den Nationalsozialisten verfolgt und eingesperrt wurden als auch in der nachfolgenden Diktatur - unter der Herrschaft der Sowjetunion, aber auch in der DDR - entweder inhaftiert waren oder aber, wie Robert Havemann, unter Hausarrest standen.

In dem Gefängnis in Cottbus war in den letzten Jahren der NS-Zeit eine Frau Hilde Seigewasser inhaftiert; es war ja ein Frauengefängnis. Hilde Seigewasser war die Frau des späteren Kirchenstaatssekretärs Seigewasser in der DDR. Diese Hilde Seigewasser gehörte dem Widerstandskreis um Robert Havemann - den meisten aus DDR-Zeiten bekannt, weil er in Wandlitz über Jahre unter Hausarrest stand - an. Hilde Seigewasser ist in den Bombennächten im Gefängnis von Cottbus, in dem sie inhaftiert war, zu Tode gekommen, als sie noch jemandem helfen wollte.

Die ehemaligen politischen Gefangenen des Gefängnisses in Cottbus aus DDR-Zeiten diskutieren gegenwärtig darüber, ob es nicht eine gute Idee wäre, dieser Gedenkstätte bzw. dieser Bildungsstätte, die dort entsteht, den Namen von Hilde Seigewasser zu geben. Jetzt komme ich zum Kern: Diejenigen, die ohne Zweifel Antikommunisten und deshalb auch dort inhaftiert waren, haben kein Problem damit, sich mit einer ausgewiesenen Kommunistin, die aufgrund ihrer Überzeugung während der NS-Zeit im gleichen Gefängnis inhaftiert war und anderen geholfen hat, zu solidarisieren.

Von daher: Es gibt dort eine Verbindung zwischen Opfern, die unabhängig davon ist, welcher Weltanschauung man angehört. Auf eines muss man sich schließlich verständigen können: All diejenigen, die ihr politisches Leben und ihr Engagement nicht auf Kosten anderer ausleben, sondern dafür mit legalen Mitteln streiten, weil sie ehrlichen Herzens von einer Idee überzeugt sind - mag sie für andere auch noch so falsch sein -, haben unseren Respekt verdient. Dann ist es auch egal, ob jemand einer linken Ideologie, einer bürgerlichen oder einer anderen Weltanschauung anhängt.

Von daher: Diese Größe, dieser Abstand und dieses Verständnis, das viele Opfer untereinander und füreinander haben, sollten wir uns auch in der Politik ein wenig als Beispiel nehmen und nicht immer gleich darauf zeigen: Wo könnte noch etwas sein, das einer beklagt oder ihm zu Unrecht vorgeworfen wird? - Das werden wir im weiteren Verlauf der Diskussion über dieses Gesetz noch sehen. Dazu wird es auch eine Anhörung geben.

Ich möchte Sie alle auffordern und an uns alle appellieren, dass wir nicht den Fehler begehen, diesen Gesetzentwurf vor allem dazu zu nutzen, uns gegenseitig Vorwürfe zu machen. Das ist nicht beabsichtigt. Ich habe keine Nähe zu den Ideen der Linkspartei, dennoch liegt es mir fern, alle Mitglieder der Linkspartei zu pauschalisieren und zu sagen: Ihr seid diejenigen, die schuld waren. - Es gibt Schuld, aber sie ist unterschiedlich verteilt, sie ist nicht kollektiv. Es gehört eine Offenheit dazu, dass man sich zu seinem eigenen Leben bekennt und nicht immer nur von anderen Transparenz verlangt.

Von daher möchte ich Sie, meine Damen und Herren, herzlich einladen und Sie bitten, diesem Gesetzentwurf ohne Vorurteile - wenn doch, dann mit möglichst wenigen Vorurteilen - entgegenzutreten. So, wie ich das Zustandekommen dieses Gesetzentwurfs verstanden habe, geht es darum, im 20. Jahr der friedlichen Revolution im Land Brandenburg ein Zeichen für Aufklärung und Versöhnung zu setzen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD sowie von Ministerpräsident Platzeck)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Dombrowski. - Das Wort erhält der Abgeordnete Vietze; er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Vietze (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt Themen, bei denen man sich darauf freuen kann, dass man die Möglichkeit erhält, dazu zu sprechen, und es gibt Themen, die in ihrem Anliegen komplizierter und - bezüglich des persönlichen Umgangs damit - auch von nachhaltiger Wirkung sind. Ich möchte mich deshalb zunächst bei Herrn Dombrowski, der dieses Gesetz für die Koalition eingebracht hat, für den sehr ausgewogenen, der Würde des Menschen bzw. der Würde der Opfer Rechnung tragenden Beitrag bedanken, auch dafür, dass er diejenigen, die sich in diesem Prozess der Auseinandersetzung - die Täter - stellen müssen, in dieser Weise thematisiert hat.

Wenn wir in der gegenwärtigen Situation - es ist Wahlkampfzeit, und wir befinden uns kurz vor Abschluss der Legislaturperiode - diesen Gesetzentwurf diskutieren, bin ich der festen Überzeugung, dass es eine vernünftige Lösung in Brandenburg geben wird. Ich sage das auch deshalb, weil auf das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Bezug genommen wird. In diesem Gesetz sind Zweck, Anwendungsbereiche und Anliegen umfänglich beschrieben. Zudem ist darin geregelt, welche Aufgaben der Bundesbeauftragte - Artikel 37 - und welche Aufgaben ein Landesbeauftragter - Artikel 38 - hat.

Nun gehe ich ausdrücklich davon aus, dass wir es im Land Brandenburg - natürlich auch unter dem Gesichtspunkt, dass die anderen Bundesländer, die die Möglichkeit erhielten, einen Beauftragten einzusetzen, dies nach Beschlussfassung im Jahr 1991 auf Bundesebene und im Jahr 1992 in den einzelnen Ländern vollzogen haben - über eine längere Periode nicht für hinreichend erforderlich hielten, uns mit dem Thema der Wahl bzw. des Einsatzes eines Landesbeauftragten zu beschäftigen.

Dafür gab es möglicherweise gute Gründe. Diese hatten etwas mit dem anderen Herangehen an die Thematik zu tun. Wir hatten - wenn man sich daran erinnert - zur damaligen Zeit, im Jahr 1992, als andere dieses Gesetz verabschiedet hatten, einen Untersuchungsausschuss. Dieser hatte sich mit dem damaligen Ministerpräsidenten und dem Problem der Staatssicherheit beschäftigt. Diesen Prozess haben wir mit einem Bericht einschließlich Schlussfolgerungen, wie mit diesem Thema umzugehen ist, abgeschlossen. Zudem haben wir einen Beschluss „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“ gefasst. Wir haben uns auf eine Situation eingestellt, wonach wir gemeinsam der Verantwortung Rechnung tragen wollten. Wir ha-

ben dann die Verantwortung sowohl für das eigene Tun als auch für die zuständigen Behörden und staatlichen Einrichtungen gesellschaftlicher Organisationen fixiert.

Nun kann man natürlich zu dem Ergebnis kommen, dass das nicht hinreichend ist. Wir waren damals anderer Meinung. Sie sind vielleicht auch mit den Regelungen, die sie in unserem Land getroffen haben - mit den Zuordnungsfragen usw. - unzufrieden gewesen. Es gab in den vergangenen Jahren eine Reihe von Veränderungen bezüglich dieses Gesetzes. Deswegen sehe ich mich auch in dieser Situation veranlasst, klar und deutlich zu sagen - das ist sozusagen eine Art Begleitmusik für eine solche Debatte -: Ich will an diesem Gesetzentwurf mitarbeiten, weil ich die Verantwortung für das, was in der Verantwortung der Täter mit dem, was in der DDR bzw. mit Führungsstrukturen verbunden ist, geschehen ist, auch persönlich mittrage.

Auch ich trage eine Verantwortung für die Aufklärung dieser Sachverhalte und möchte diese keineswegs mit der Verabschiedung eines solchen Gesetzes einstellen. Das habe ich auch in der Vergangenheit nicht getan. Ich finde, dies gehört einschließlich der Entschuldigung gegenüber denjenigen, gegen die Menschenrechtsverletzungen usw. praktiziert wurden, also den Opfern, dazu. Ich sage aber auch: Wir brauchen - das hat die Linke sowohl im Bundestag als auch in den anderen Ländern gesagt - gesetzliche Regelungen. Wir brauchen einen verantwortungsbewussten öffentlichen Umgang mit diesem Sachverhalt. Zudem brauchen wir einen differenzierten, der Menschenwürde verpflichteten Umgang mit diesem Sachverhalt. Das betrifft viele; nicht nur in dem konkreten Fall - auch gesetzlich geregelt - die Opfer, sondern auch diejenigen, die in diesem Punkt Mitverantwortung getragen haben und die als IM, als GMS usw. tätig waren.

Es gab auch Situationen - freundlicherweise nicht mehr in dem Umfang -, in denen das Maß der individuellen Prüfung, das von uns einmal festgelegt wurde, ohne Prüfung dem Vorurteil und dem allgemeinen Urteil gewichen ist. Diesbezüglich befinden wir uns erneut in der entsprechenden Verantwortung.

Deswegen gestatten Sie mir, an dieser Stelle zu sagen: Herr Dombrowski, bei Ihrem Interview in der „Morgenpost“ waren Sie ein bisschen lockerer. Da haben Sie Stolpe dafür verantwortlich gemacht, dass immer verhindert wurde, dass die Politik, die Vergangenheit nicht richtig aufgearbeitet wurde. Nun sage ich: Vielleicht war es wirklich nicht Stolpe. Wir haben gemeinsam darüber geredet. Was die Defizite betrifft, ist mir nicht bekannt - wie ich fairerweise sagen muss -, dass es in den letzten Jahren einen Antrag der in der Zeit von 1994 bis 1999 in der Opposition tätigen CDU gegeben hat oder dass in der Koalitionsvereinbarung 1999 oder in der Koalitionsvereinbarung 2004 etwas über die Wichtigkeit der Schaffung einer solchen Stelle stand.

Wir sind immer davon ausgegangen, dass wir andere Mittel haben. Deswegen fand ich das „Konzept der Landesregierung zur aktiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur“ auch völlig normal. Deswegen fand ich es auch ganz normal, dass wir uns mit dem Antrag der Koalition „Umgang mit Geschichte zur Stärkung der Demokratie“ auseinandergesetzt haben.

Ich will ausdrücklich sagen: Wir haben niemals etwas ausgeklammert. Wir haben das irgendwann einmal für ausreichend betrachtet und kommen jetzt in die Situation, dass die Bundes-

beauftragte zu Beginn des Jahres des Öfteren dem Landtag und der Regierung in Brandenburg vorhält, eine solche Einrichtung nicht zu haben. Dann wird reagiert. Da wir jetzt etwas vorliegen haben, rede ich nicht mehr über die Defizite in der „kleinen DDR Brandenburg“, sondern darüber, dass ein angesprochenes Defizit thematisiert und, eine vernünftige Lösung anstrebend, reagiert wird.

Ich will zu dem vorliegenden Gesetzentwurf vier kurze Bemerkungen machen. Ich bitte mit Blick auf das, was erarbeitet wurde, darauf zu achten. Die Anhörung wurde schon im Vorfeld beredet. Der Gesetzentwurf wurde in einem enormen Schrittempo erarbeitet. Heute früh wurde die Begründung zum Gesetzentwurf, Präambel und anderes nachgereicht, das Korrekturblatt vor zwei Stunden verteilt. Ich will darauf aufmerksam machen: Vielleicht muss man bei der Endredaktion zu diesem Gesetzentwurf der Verfassung und bestimmten gesetzlichen Regelwerken etwas sorgfältiger Rechnung tragen und den Stil finden. Meine Bitte ist: Wir sollten auch in Wahlkampfzeiten nicht das Prinzip „Schnell, wir müssen regieren“ praktizieren, sondern das des verantwortungsbewussten Tätigseins.

Ich freue mich darüber, dass bestimmte Kleinigkeiten innerhalb kurzer Zeit beseitigt wurden. Ich habe gesagt: Allein die Zeitspanne bis 1990 ist unzutreffend. Ich möchte gern die Verantwortung bis 1989 tragen, weil danach im Jahreswechsel das Politbüro und andere schon zurückgetreten waren. Der Sonderparteitag der SED hatte damals stattgefunden. Es gab runde Tische in der DDR. 1990 wurden die erste frei gewählte Volkskammer und die Regierung de Maizière gebildet, bevor die Einheit vollzogen wurde. Ich meine: Das ist mit „Diktatur“ und „1990“ gar nicht zu fassen, sondern da muss man schon noch kleine Unterschiede auch in Bezug auf die DDR machen. Es gab einen Abschnitt, der anders war als das, was bis zu diesem Zeitpunkt war. Wer um die DDR-Verliebtheit weiß, weiß auch, dass man in dieser Situation andere Ansprüche hatte.

Es ist angemessen, darüber nachzudenken, ob es nicht klug war, was Innenminister Schönbohm laut „Berliner Morgenpost“ sagte, nämlich dass es sinnvoll wäre, den Landesstasibeauftragten am Landtagspräsidium anzudocken. Für die Ansiedlung am Landtag spreche, sagte er, dass der Beauftragte dort frei von tagespolitischen Einflüssen sei. Das wird jetzt auch beschrieben. Aber es ist natürlich eine andere Verantwortung. Er bezieht sich auf Artikel 74 der Brandenburger Landesverfassung. In Artikel 74 der Landesverfassung ist der Beauftragte für den Datenschutz fixiert. Im zweiten Absatz heißt es:

„Der Landtag kann weitere Beauftragte wählen. Absatz 1, Satz 3 gilt entsprechend ...“

Absatz 1, Satz 3 lautet:

„Er wird vom Präsidenten des Landtages ernannt und unterliegt dessen Dienstaufsicht.“

Nun ist das natürlich unter den Bedingungen des Gewichtes einer solchen Aufgabe formuliert. Das gilt, soweit nichts anderes gesetzlich geregelt oder bestimmt ist. Man kann natürlich sagen: Wir möchten eine solche Hervorhebung für diese wichtige, bisher unterschätzte Aufgabe nicht. Ich finde aber, man sollte sie wählen, weil diese Aufgabe vielleicht doch eine etwas andere ist als die des Beauftragten für Behindertenpolitik oder die der Gleichstellungsbeauftragten beim Sozialministerium.

Es ist zumindest eine Anregung, darüber nachzudenken, ob es eine angemessene Form ist, wenn man über eine so herausgehobene Stellung spricht, zumal er bei der Ausübung seines Aufgabengebietes mit dem Datenschutzbeauftragten und mit der Landeszentrale für politische Bildung kollidiert.

Ich möchte einen dritten Punkt ansprechen. Sie haben jetzt eine erweiterte Aufgabenstellung. Eigentlich nehmen Sie gar nicht mehr Bezug auf das Stasi-Unterlagen-Gesetz und Artikel 38. Mit dem, was jetzt gesetzlich vorliegt, unter Lösung des Problems steht, ist es die Bestellung eines Beauftragten zur Aufarbeitung diktatorischer Herrschaften. Da gibt es unterschiedliche Sichten. Ich weiß, dass es sie in der SPD-Fraktion und in der Wissenschaft gibt. Ich will nur sagen: Es wäre sinnvoll, zu überlegen, ob die Begrifflichkeit, die Namensbenennung dem Rechnung trägt, was wirklich gefordert ist, wenn man damit zwei Diktaturen meint und gleichzeitig - bei „Lösungen“ auf der ersten Seite nachzulesen - formuliert:

„Keinesfalls können Beauftragte allein die gesamte historische Aufarbeitungsarbeit leisten. Insbesondere kann, bezogen auf den NS-Unterdrückungsstaat, keine umfassende Aufarbeitung bewerkstelligt werden.“

Da wird schon wieder gesagt: Dieses Aufgabengebiet wird nicht ganz so behandelt, konzentrieren Sie sich einmal auf das andere! - Dann kann man das auch gleich schreiben.

Was den Umgang mit diesem Thema betrifft, so wird auch von manchem vorgehalten, die BIRTHLER-Behörde habe jetzt in Potsdam geschlossen, sie habe trotzdem immer noch 1 850 Beschäftigte, verfüge über einen Haushalt von 90 Millionen Euro. Die Frage, ob das so sein muss, wäre auch gestattet. Vielleicht war das auch ein Druckpunkt. Aber was wir auf alle Fälle bei der Beschäftigung mit der Geschichte der DDR haben: Für alle, die sich auf die Auseinandersetzung vorbereiten wollen, rege ich an und mache das im Stenogramm, weil hier die letzte Minute angezeigt ist: Wir hatten zwei Enquetekommissionen des Deutschen Bundestages. Wir haben eine Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin, die seit 1998 arbeitet. Wir haben eine Abteilung „Forschung und Bildung“ in der GAUCK- und BIRTHLER-Behörde in Berlin. Wir haben einen Forschungsverbund SED, Standort an der Freien Universität Berlin. Wir haben ein Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam. Wir haben eine Außenstelle in Berlin des Münchner Instituts für Zeitgeschichte, das HANNAH-ARENDT-Institut in Dresden, das MILITÄRGESCHICHTLICHE Forschungsamt in Potsdam, die Bundeszentrale für politische Bildung, Landeszentralen für politische Bildung, Lehrstühle zu diesem Thema an den Universitäten in Berlin, Leipzig, Potsdam, Jena, Greifswald, München, Mannheim, Tübingen, Wuppertal, Hamburg, Bremen, Oldenburg, um nur einige zu nennen. Wir haben parteinahe Stiftungen, die sich mit diesem Thema beschäftigen.

Ich will ausdrücklich sagen, weil man immer so schnell bei den Linken ist und wir das sowieso nicht hinreichend machen: Der Mitarbeiter der BIRTHLER-Behörde, Herr Helmut Müller-Enbergs, erklärte in einer Veranstaltung der Brandenburger Landeszentrale für politische Bildung Ende April, dass im Gegensatz zu den häufig zu hörenden Vorwürfen, die Linke würde nicht zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit beitragen, diese Partei dazu mit Abstand das meiste tue. Die Vielzahl von Veranstaltungen und Publikationen auch in Brandenburg zeige dies. Ich will ausdrücklich sagen: Wir werden das auch

weiterhin tun, und ich werde dies weiterhin tun, auch wenn ich nicht mehr Parlamentarier sein werde. Was wir nicht sichern können, ist, dass immer das, was wir meinen, dass es gut wäre, dass es gedacht wird, auch gedacht wird.

(Frau Dr. Funck [CDU]: Sehr einseitig! Das ist das Problem!)

- Diesen Anspruch, Frau Funck, sollte weder CDU noch SPD noch die Fraktion DIE LINKE haben. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener.

#### **Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):**

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich sehr bedanken für das, was Herr Dombrowski gesagt hat. Die Beweggründe, die er dargelegt hat, sind die gleichen, die mich auch dazu bringen, für dieses Gesetz zu sein, obwohl auch ich der Meinung bin, dass wir uns die eine oder andere Frage sicherlich noch gemeinsam überlegen müssen.

Für mich sind es vor allen Dingen die Motive. Das sind die Achtung, die Verbeugung vor allen Dingen vor den Opfern und die Hilfe für sie.

Die Lindenstraße in Potsdam, das Stasigefängnis in Hohenschönhausen - wir kennen diese entsetzlichen Orte, wo Menschen einfach verschwanden, ihre Persönlichkeit und Menschenwürde zerstört, ihr Widerstandswille gebrochen werden sollte. Fassungslos registrieren wir die dazu angewandten ebenso primitiven wie perfiden Mittel.

Den Menschen, die dort Wochen und Jahre der Haft erdulden mussten, sind Verletzungen an Leib und Seele zugefügt worden. Lebenszeit und Lebenschancen wurden ihnen gestohlen. Sie leben heute mit Narben auf der Seele. Wunden, die keine Zeit wirklich heilt.

Die demokratische Gesellschaft ist auch und gerade 20 Jahre nach der friedlichen Revolution verpflichtet, diesen mutigen Menschen Ehrerbietung zu erweisen, ihnen mit sozialer und psychologischer Beratung und umfassender Hilfe beizustehen. Sie hat auch dafür zu sorgen, dass das, wofür sie Unterdrückung auf sich genommen haben, Menschenrecht, Menschenwürde, Bedingungen für die freie Entwicklung eines jeden Menschen, wirklich erhalten bleibt und dass wir dies in unserer Gesellschaft weiterentwickeln und verteidigen.

Am 01.12.2008 wurde die Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Potsdam geschlossen. Das allein sollte uns veranlassen, jetzt per Gesetz in Brandenburg einen Beauftragten zu installieren. Dabei interessiert mich weniger, weshalb wir bisher diesen Beauftragten im Land Brandenburg nicht hatten. Ich bin der Meinung, jetzt haben wir die Möglichkeiten und die Voraussetzungen sowie die Pflicht, ihn einzusetzen.

Wir wollen den Aufgabenbereich des Beauftragten über die Hilfe für unmittelbar vom Stasiterror Betroffene hinausgehend auf die Wirkungen der Unterdrückungsstrukturen und Methoden des DDR-Staates und seiner unmittelbaren Träger lenken. Auch außerhalb des unmittelbaren Einflusses der Stasi wurden Lebensschicksale beeinflusst, Lebenschancen zerstört.

Dieser weitere Blick ist heute, nach 20 Jahren, möglich und notwendig; für die Stasiopfer und im Interesse der jungen Menschen, die in demokratische Verhältnisse hineingeboren wurden. Der Beauftragte kann von seinem ureigenen Auftrag her zur Auseinandersetzung um Demokratie und Freiheit beitragen. Er kann auch dazu beitragen, ein unverstelltes Bild über die DDR zu zeichnen.

20 Jahre danach sind wir mit Meinungen und Erscheinungen konfrontiert, die nicht nur die Opfer der DDR-Diktatur mit Sorge erfüllen müssen. Das gilt für die Diskussion, ob die DDR ein Unrechtsstaat war, ob von Anfang an oder nur zeitweise im Kalten Krieg. Die Menschen, die wissend, dass sie sich und ihre Familie in Gefahr brachten, Unmündigkeit und staatliche Repression nicht mehr widerspruchlos hinnehmen wollten, haben diesen DDR-Staat sehr deutlich als Unrechtsstaat erlebt und unter ihm gelitten.

Wer einräumt „in der DDR war nicht alles schlecht“, verkennt zumindest, dass dieser Deutschen Demokratischen Republik die unabdingbaren Voraussetzungen der Demokratie und der bürgerlichen Freiheiten fehlten: geheime Wahlen, Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, Gewaltenteilung, Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Diese dringlichen Aufgaben des Beauftragten für die Stasiunterlagen in Brandenburg sind im Gesetzentwurf beschrieben und fanden Zustimmung in Diskussionen im Vorfeld.

Wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfs bedürfen meiner Meinung nach jedoch noch sorgfältigen Nachdenkens. Ich sehe die Notwendigkeit, die Aufgaben des Beauftragten so zu bestimmen, dass sie den auf Diktaturfolgen gerichteten weiteren Blick ermöglichen, die ihm per Gesetz zuerkannten personellen und institutionellen Möglichkeiten aber realistisch einschätzen und der im Stasi-Unterlagen-Gesetz festgelegten allgemeinen Zielstellung seiner Arbeit Genüge tun.

Der Landesbeauftragte kann und darf die umfassende Forschung und Aufklärung über den Gegenstand, mit dem er sich unter dem Aspekt der unmittelbaren Folgen für Betroffene beschäftigt, nicht ersetzen. Er ist auf die wissenschaftlichen Ergebnisse der Forschung anderer Einrichtungen - Herr Vietze hat die Einrichtungen umfassend aufgeführt - angewiesen. Es ist noch zu klären, wie er sich in dieses Netz von Forschungen sinnvoll einordnen kann und muss.

Gleiches gilt für die Einbeziehung der Folgen der Nazidiktatur in die Stasi- und DDR-Problematik. Diese Aufgabenstellung ist unter dem Aspekt legitim, dass die Nazidiktatur die Schicksale der in der DDR Lebenden auf vielfältige Weise beeinflusste. Das Erleben der mörderischen Nazidiktatur brachte viele, vor allem junge Menschen, dazu, in dem entstehenden „antifaschistisch-demokratischen Staat“ die Erfüllung ihrer Hoffnungen auf eine bessere Gesellschaft zu sehen. Die Zerstörung des „antifaschistischen Mythos“, seine Demaskierung als Deck-

mantel für Diktatur und Menschenrechtsverletzung, in der Opfer der Nazidiktatur zu Tätern und Trägern eines neuen Unrechtssystems wurden, bedurfte schmerzlicher Erkenntnisse und Auseinandersetzungen, die heute noch anhalten. Aus diesen Gründen ist die im Gesetzentwurf verankerte, auf beide deutsche Diktaturen gerichtete Diktaturfolgenperspektive legitim und muss in die Beratungstätigkeit einbezogen werden.

Die weitere Arbeit am Gesetzentwurf muss alle Bedenken ausräumen, Nazidiktatur und DDR-Diktatur gleichzusetzen. Sie muss klären, worin die grundlegenden Unterschiede beider Diktaturen liegen, wie aber aus ihrem Vergleich erst die Unterschiede deutlich gemacht werden können.

Der vorliegende Gesetzentwurf umfasst einen Problemkreis, der tief in Befindlichkeiten von Menschen hineinreicht; meine Vorredner haben davon gesprochen. Da ist es verständlich, dass noch nicht alle Probleme überzeugend gelöst sind. Es gibt für sie keine einfachen Lösungen. Ich halte eine weitere Diskussion für nötig, in der Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen muss. In diesem Sinne sehe ich der geplanten Anhörung mit großer Erwartung entgegen.

Im Ergebnis erhoffe ich ein Gesetz, das den Opfern Hilfe und Genugtuung gibt und den Nachkommenden hilft, die Vergangenheit besser zu verstehen und sich in Gegenwart und Zukunft zurechtzufinden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schulze von der DVU-Fraktion. Während er zum Pult kommt, begrüße ich Mitglieder des CDU-Kreisverbandes Spree-Neiße. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Schulze (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzentwurf kann und werde ich mich kurz fassen. Man kann eigentlich nur sagen: Lange hat es gedauert, bis man sich zur logischen Vernunft hinsichtlich einer Aufarbeitung der unrühmlichen Vergangenheit der SED-Diktatur und ihres verbrecherischen Sicherheitsapparates namens Staatssicherheit durchgerungen hat.

Aber, wie sagt man doch so schön? - Steter Tropfen höhlt den Stein. Damit komme ich auf den Punkt. Unsere DVU-Fraktion hatte bereits im Juli 2001 - Landtagsdrucksache 3/2987 - sowie im November 2007 - Landtagsdrucksache 4/5297 - für die Schaffung eines entsprechenden Landesbeauftragten plädiert und diesbezüglich Anträge in diesem Hohen Hause eingebracht. Erst im April-Plenum wurde ein erneuter Vorstoß unserer DVU-Fraktion im hiesigen Landtag zu diesem für viele ehemalige DDR-Bürger äußerst wichtigen Thema behandelt. Zustimmung Meinungen vieler Bürgerinnen und Bürger, die unsere Fraktion erreichten, bestätigen das. Unser Antrag vom 10. März 2009 - Drucksache 4/7332 - wurde allerdings wie auch die vorgenannten Anträge von den Abgeordneten der SPD und CDU sowie die Linke abgelehnt. Die Ablehnungsbegründung der Regierungskoalition zu unserem Antrag war prinzipiell nichts

anderes als eine Ansammlung verbaler Verrenkungen, verbunden mit haltlosen Unterstellungen und geradezu beschämend für die Opfer.

Dass die SED-Nachfolgepartei keine Meinung zu diesem Thema hatte, ist nicht verwunderlich, sind es doch die Opfer ihrer Parteiväter, um die es in unserem Antrag ging.

Als demokratische Realpolitiker stellen wir heute mit Genugtuung fest,

(Lachen bei SPD, der Fraktion DIE LINKE und CDU)

dass das unermüdliche Nachhaken durch unsere DVU-Fraktion zur Problematik SED-Vergangenheitsbewältigung letztlich doch Erfolg hatte, was zum Teil nunmehr im geradezu moralisch erzwungenen Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Wir setzen die Aussprache fort. Herr Minister Rupprecht erhält das Wort.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem „Realpolitiker“ zu sprechen ist an dieser Stelle schon was ganz Besonderes.

Ich will zunächst etwas vorwegschicken. Ich begrüße im Namen der Landesregierung außerordentlich die Initiative der Regierungsfractionen, einen Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung von Folgen des Unrechts in der Nachkriegszeit zu berufen.

Wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, bin ich seit Beginn des Jahres 2009 im Land unterwegs. Ich fahre von Schule zu Schule und habe inzwischen in zahlreichen Schulen vor Schülern über das Thema DDR-Geschichte gesprochen. Ich versuche, mit den Schülern ins Gespräch zu kommen. Das ist für mich nicht einfach, weil ich zum ersten Mal in meinem Leben als Zeitzeuge vor Schülern auftrete, und auch deshalb nicht, weil mein Rückblick auf mein persönliches Leben immer selbstkritisch ist. Als gelernter Lehrer vor Schülern Fehler einzugestehen, fällt einem nicht so ganz leicht. Ich bemühe mich aber darum, um auch ehrlich zu sein.

Um kein einseitiges Bild der DDR-Geschichte entstehen zu lassen, habe ich immer Verstärkung. Das sind Zeitzeugen, die anders als ich in der DDR-Zeit massiven Repressionen ausgesetzt waren. Gemeinsam versuchen wir dann, den Schülern ein möglichst vielschichtiges Bild über das Leben in der DDR zu vermitteln.

In meinen eigenen Vergangenheitserinnerungen spielen unangenehme Erfahrungen mit der Diktatur eine Rolle, aber immer auch Stationen meines Lebens, an die ich mich sehr gern erinnere. Bei den Erinnerungen an das, was ich als Schönes gespeichert habe, versuche ich aber immer, darauf hinzuweisen, dass das Leben in der DDR zu jedem Zeitpunkt von der SED und von ihren gesellschaftlichen Institutionen bestimmt und auch kontrolliert wurde. Deshalb konnte unser kleines

Glück immer nur in relativ engen Grenzen stattfinden, und diese Grenzen wurden von Partei und Staat gesetzt.

Viele Bürger, mutiger und konsequenter als ich, haben diese Grenzen überschritten, sie sind dafür drangsaliert oder auch ins Gefängnis geworfen worden. Wer dem Ganzen entfliehen wollte, hat sein Leben riskiert, und manch einer hat die Flucht aus der DDR sogar mit seinem Leben bezahlt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist sich sehr bewusst, dass die Erinnerung an die DDR für viele Menschen im Land Brandenburg auch mit Leid, manchmal mit sehr viel Leid, verbunden ist. Der Beauftragte soll sich deshalb - das ist ein wichtiger Bereich der Tätigkeit - um die Spuren und die Verletzungen kümmern, die die zwei Diktaturen des vergangenen Jahrhunderts im Land Brandenburg und bei seinen Bewohnern hinterlassen haben.

„Struktur, Wirkungsweise und Methoden des Staatssicherheitsdienstes und andere Instrumente staatlicher Repression in der DDR ... sollen“

- laut Gesetzentwurf -

„in besonderer Weise berücksichtigt werden.“

Aber auch die Entscheidung, die Zuständigkeit des Beauftragten um die Zeit des Nationalsozialismus und der sowjetischen Besatzung zu erweitern und nicht nur auf die Existenz der DDR zu beschränken, wird von mir unterstützt, resultiert sie doch aus der Erkenntnis, dass auch die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus nach sechs Jahrzehnten noch nicht zu den Akten gelegt werden darf.

Als für politische Bildung zuständiger Minister in diesem Land bin ich der Überzeugung, dass die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen und Inhalten von Diktatur und Unterdrückung eine unverzichtbare Grundlage für Demokratiebildung und für ein demokratisch fundiertes Geschichtsbild in diesem Bundesland bildet.

Das Vorhaben, einen Beauftragten des Landes Brandenburg zu berufen, ergänzt übrigens in logischer Konsequenz das Konzept der Landesregierung zur aktiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur vom November 2007, und es ist zudem eine sinnvolle Ergänzung des Konzepts „Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990“.

Die Arbeit des Beauftragten wird deutlich machen, dass die DDR-Geschichte immer auch mit individuellen Schicksalen und konkretem Leid verbunden ist.

Mit der Berufung eines Landesbeauftragten wird aus meiner Sicht ein wichtiges Signal für die Menschen im Land gesetzt: Wir sind dem Ziel einer fairen, offenen und der Aufrichtigkeit verpflichteten Aufarbeitung insbesondere der DDR-Vergangenheit einen deutlichen Schritt nähergekommen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist jeder Gesetzentwurf noch verbesserungsfähig. Sportlich betrachtet ist das, was hier vorgelegt wird, sozusagen ein erster Aufschlag. Es ist ein guter Ansatz, und wir, die Landesregierung und ich in persona, werden uns in der weiteren parlamentarischen Beratung in den

Prozess der Verbesserung einbringen. Wir hoffen, dass wir auch mit detaillierten Stellungnahmen zu einem guten Gesetz beitragen können werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen der SPD und der CDU sowie die Fraktion DIE LINKE beantragen die Überweisung der Drucksache 4/7518 - Neudruck, einschließlich Korrekturblatt -, federführend an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Darüber hinaus beantragt die Fraktion DIE LINKE die Überweisung des Gesetzentwurfs zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Wer diesen Überweisungsvorschlägen seine Zustimmung geben könnte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Frau Dr. Funck [CDU]: Einzelabstimmung! - Zurufe von der CDU: Einzelabstimmung!)

- Ich muss jetzt einmal darauf hinweisen: Wir sollten uns darauf verständigen, in Zukunft die Geschäftsordnung vorher zu lesen und auch nach ihr zu verfahren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

Wir sind in der Abstimmung, und ich habe den Abstimmungstext verlesen. Es gab dazu vorher Verständigungen, es gab dazu vorher Absprachen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich bitte jetzt, in dieser Abstimmung das Ja oder das Nein zu geben.

Also: Es ist von mir eine Frage gestellt worden. Wer diesen Abstimmungsvorschlägen seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Frau Dr. Funck [CDU]: Frechheit! - Unruhe bei der CDU)

Wer stimmt gegen diese Überweisungen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist diesen Überweisungen einstimmig zugestimmt worden.

(Frau Lehmann [SPD]: Einstimmig?)

- Ich schlage vor, wir machen anschließend einmal eine Lesung zur Geschäftsordnung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn es nämlich Stimmenthaltungen gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann benenne ich diese. Das habe ich getan. Das Ergebnis ist trotzdem, wenn es keine Gegenstimme gibt - und ich habe jetzt keine Gegenstimme gesehen -, einstimmig.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Nur das habe ich hier jetzt kundgetan. Ich befinde mich demzufolge in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften 2009**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7522

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Minister Speer, Sie erhalten das Wort.

**Minister der Finanzen Speer:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung gibt einen Gesetzentwurf in die Beratung, mit dem die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richter und Anwärter im Land Brandenburg an die allgemeine Einkommensentwicklung, Besoldungsentwicklung in Deutschland angepasst werden sollen.

Wir haben am 1. März 2009 in der Tarifgemeinschaft der Länder mit den Gewerkschaften eine Anpassung des Tarifs verabredet.

(Unruhe bei der CDU)

- Sie sind immer noch aufgeregt!

(Frau Dr. Funck [CDU]: Weil das nicht in Ordnung ist, was hier läuft!)

Aber wir sind jetzt beim Besoldungsgesetz.

- Wir haben verabredet, dass es zum 1. März dieses Jahres auf einen Sockelbetrag von 40 Euro noch einmal eine Erhöhung um 3 % gibt. In diesem Sockelbetrag von 40 Euro waren ca. 20 Euro ... Sie sind immer noch aufgeregt.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Minister, bitte.

(Frau Alter [SPD]: Hier spricht niemand mit dir, du kannst ruhig weiterreden!)

**Minister Speer:**

20 Euro in diesem Sockelbetrag entsprechen der Auflösung des § 18 aus dem Tarifvertrag. Das entspricht ungefähr 1 %. De facto ist dann der Tarif ab März um die besagten 20 Euro Sockelbetrag erhöht worden. Als Ausgleich für die nicht gezahlten 1 % für die Monate Januar und Februar haben wir eine Einmalzahlung von 40 Euro verabredet. Im nächsten Jahr zum gleichen Datum, 01.03., soll noch einmal um 1,2 % erhöht werden.

Es gab dann auch die Diskussion um die Azubis. Dort ist ein höherer Sockelbetrag gewählt und auch die Verabredung

getroffen worden, dass sie zum 01.03.2010 an den 1,2 % Erhöhungen linear teilhaben. Gleichzeitig ist verabredet worden, dass die oberen Einkommensgruppen zum 01.01.2010 zu 100 % an das Lohnniveau West angeglichen werden.

Das ist alles in allem ein großer Schluck aus der Pulle.

Wir haben dann die Diskussion gehabt, wie das auf die Beamten umgesetzt wird. Nach den Gesprächen, die ich mit den Gewerkschaften geführt habe, habe ich die wirkungsgleiche Übernahme des Tarifvertrages auf die Beamten vorgeschlagen - das ist Bestandteil dieses Gesetzes -, darüber hinaus eine Einmalzahlung von 40 Euro, das ist über die wirkungsgleiche Übernahme des Tarifvertrages hinaus gehend und folgt dem Beispiel Mecklenburgs. Das ist ein Vorschlag, der aus der Mitte der Gewerkschaften kam unter dem Motto: Wenn wir das so verabreden, dann wird dieses Ergebnis auch mitgetragen, nicht bejubelt, aber mitgetragen.

Heute haben wir vor dem Landtag eine Demonstration gehabt, wo zumindest eine Gewerkschaft, die an diesen Gesprächen beteiligt war, sich davon distanzierte. Die anderen Gewerkschaften tragen dieses Ergebnis aber so mit.

Es ging in der Betrachtung der Vergangenheit um die Frage, ob das, was wir beim letzten Mal nicht deckungsgleich umgesetzt haben, die 3 %, wir haben hier in diesem Haus 1,5 % beschlossen, nachgeholt wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, dass es unterschiedliche Arbeitszeitniveaus gibt, dass es unterschiedliche Zahlungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld gibt. All dies ist inzwischen in der bundesrepublikanischen Landschaft und in den Ländern schon sehr differenziert. Deswegen sind Vergleiche schwierig und werden in der Zukunft immer schwieriger, je mehr die Länder von ihrer Kompetenz Gebrauch machen und die Besoldungsregeln ihrer Angestellten entsprechend den Lebensbedingungen, die sie in ihren jeweiligen Ländern haben, anpassen.

Ich halte den Ansatz, den wir hier wählen, für verantwortbar. Das belastet natürlich die Haushalte der Zukunft erheblich. Gleichwohl ist festzustellen, dass mit den Einsparungen, die in den Jahren vor dieser Legislaturperiode im Angestellten- und Beamtenbereich verabredet wurden, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und Absenkung der Arbeitszeit ohne entsprechenden Lohnausgleich, entsprechend zur Konsolidierung des Haushalts beigetragen worden ist. Die Entwicklung, die wir Ihnen heute vorschlagen, trägt den allgemeinen Steigerungen der Lebenshaltungskosten Rechnung und ist eine adäquate Antwort auf die Erwartungen unserer Beamtinnen und Beamten, dass wir sie für ordentliche Arbeit auch ordentlich entlohnen.

Das ist der Vorschlag, und ich bitte um Unterstützung in den Beratungen in den Ausschüssen, damit wir es in der letzten Sitzung dieser Legislaturperiode hinbekommen, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden, dass wir dann rückwirkend zum 01.03. die Zahlungen anweisen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Bernig setzt die Debatte für die Fraktion DIE LINKE fort.

**Dr. Bernig (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir ein anschauliches Beispiel für die offensichtliche Schieflage in unserem Land. Das betrifft einerseits die Besoldung und andererseits den Stellenwert, den die Regierung dem Parlament einräumt. Den Beamtinnen und Beamten - die meisten befinden sich in den niedrigen Besoldungsgruppen des gehobenen und höheren Dienstes - wird die inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses mit diesem Gesetzentwurf verweigert. Wir reden hier über fehlende 20 Euro bei der Anhebung des Sockelbetrages,

(Minister Speer: Das ist eine Lüge!)

was für ca. 33 000 Beamte ca. 660 000 Euro im Monat kostet. Gleichzeitig erfolgt im Bereich des höheren Dienstes die Öffnung hin zu einer Besserbesoldung von Bürgermeistern und die Einführung von gleich zwei Direktorenposten beim neuen zentralen IT-Dienstleister des Landes Brandenburg.

Dabei soll nicht etwa das Parlament über die Aufhebung von bisherigen Höchstgrenzen der Ämtereinstufung von Bürgermeistern entscheiden, sondern der Verordnungsgeber. Die Direktorenposten für den Zentraldienst sind bereits ausgeschrieben, obwohl der Gesetzgeber darüber überhaupt noch nicht entschieden hat. Natürlich hat das Innenministerium bei der Ausschreibung der Direktorenposten getreu dem Motto „Wo ein Paragraph ist, da ist auch ein Loch“ nicht vergessen, die Ausschreibung unter Vorbehalt vorzunehmen.

Die Besoldung der beiden Beamten in B 2 und B 4 kostet das Land nach der Anpassung an das Westniveau ca. 155 000 Euro jährlich. Die Erhöhung des Sockelbetrages um 20 Euro kostet für zwei Beamte 480 Euro jährlich. Der volkswirtschaftliche Unterschied besteht darin, dass der sogenannte kleine Beamte mit ziemlicher Sicherheit das Geld sofort ausgeben wird, während das bei den Direktoren nicht unbedingt zu unterstellen ist.

Was will ich damit sagen, meine Damen und Herren? Wir halten die nicht inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamten für nicht gerechtfertigt. Wenn Sie, Herr Speer sagen, es sei ein Vorschlag der Gewerkschaften, dann mag das in den internen Gesprächen, die Sie von vornherein als „keine Verhandlungen“ gekennzeichnet haben, so gewesen sein. Aber in den offiziellen Stellungnahmen, die nach dem Gesetz vorgenommen wurden - ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten eindringlich, in den Gesetzentwurf hineinzusehen, es steht darin -, fordern die Gewerkschaften und alle Spitzenorganisationen eindeutig eine Nachbesserung vom Gesetzgeber.

Der DGB moniert auch die erneute Ungleichbehandlung ab Besoldungsgruppe A 10, wo ein reduzierter Sockelbetrag von 18,50 Euro gezahlt werden soll. Darüber hinaus kritisiert er, dass Pensionäre nur einen reduzierten Sockelbetrag und eine reduzierte Einmalzahlung erhalten. Das ist die negative Folge der seit 2001 beschlossenen Absenkungen des Renten- und Pensionsniveaus, die wir schon damals kritisiert haben.

Die Begründung der Landesregierung zur Ablehnung der Forderungen der Spitzenorganisationen, es bestehe für weitergehende Erhöhungen kein Spielraum, ist wenig überzeugend, meine Damen und Herren. Sie brauchen sich nur einmal den

Anteil der Stellen des höheren Dienstes am Gesamtstellenanteil anschauen. Zumindest für die Polizei kann ich gesichert sagen, dass die Polizisten im Bundesvergleich an vorletzter Stelle in der Besoldung stehen, aber das Land mit dem Anteil des höheren Dienstes eine Spitzenposition einnimmt. Mit der Reduzierung von nur acht bis zehn Stellen im Bereich A 16 bis B 10 pro Ressort könnte die inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses locker bezahlt werden.

Auch die Argumentation der Regierung bezüglich der Streichung des § 18 des Tarifvertrages der Länder, der die Leistungsbezahlung regelt, kann nicht überzeugen. Wenn Sie schon, Herr Speer, die strukturellen Unterschiede in den Rechtsverhältnissen und damit in der Bezahlung von Tarifbeschäftigten und Beamten anführen, dann müssen Sie auch sagen, dass die Beamten oft nicht nach der Tätigkeit bezahlt werden, die sie tatsächlich ausüben, sondern nach dem Amt, das sie statusrechtlich innehaben. Da bestehen zum Teil erhebliche Diskrepanzen. Es ist nicht selten, dass ein Beamter mit der Besoldungsgruppe A 9 oder A 10 ein Amt ausübt, das mit A 12 oder A 13 dotiert ist - und das über Jahre. Das ist auch einer der Gründe dafür, warum es eine so große Unzufriedenheit bezüglich der Beförderungssituation im Land gibt - und das nicht nur bei der Polizei. Wenn die Beamtinnen und Beamten dann feststellen, dass sich der Finanzminister bezüglich des Weihnachtsgeldes die Steuerschätzung offenbar schlechtergerechnet hat, darf man sich über Frustration, wie sie sich in den berechtigten Protesten und den zahlreichen Petitionen ausdrückt, nicht wundern.

Ich will es noch einmal betonen: Rein rechtlich ist dem Finanzminister bei der Berechnung des Weihnachtsgeldes kein Vorwurf zu machen. Aber wenn selbst die als Orientierungshilfe dienende Baden-Württemberger Steuerschätzung als pessimistisch betrachtet wurde und die tatsächlichen Steuereinnahmen dann weit über den Erwartungen liegen, darf man schon Fragen stellen. De facto hat der Finanzminister mit der Steuerschätzung als Grundlage für die Berechnung des Weihnachtsgeldes ca. 12 Millionen Euro gespart. Die von uns geforderte Anhebung des Sockelbetrages um weitere 20 Euro würde in diesem Jahr 6,6 Millionen Euro kosten.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auch darauf richten, dass auch im vergangenen Jahr und im Jahr 2007 keine inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses erfolgte. Hier wurden die Beamten um 1,4 % von der Einkommensentwicklung im Tarifbereich abgekoppelt. Während alle anderen Länder 2,9 % zahlten, bekamen die Brandenburger nur 1,5 %. Seit 2004 ist damit die Besoldung nur um 2,5 % gestiegen.

Ich plädiere deshalb dafür, dass wir uns in den Lesungen des Gesetzes darüber verständigen, endlich eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamten zu erreichen und auch über strukturelle Fragen zu diskutieren. Hier ist schon über Beförderung geredet worden. Es gibt sehr viele Vorschläge dazu, wie man die Situation in diesem Bereich wesentlich verbessern könnte. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

**Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bernig, wir beraten heute in 1. Lesung eine ganz enorme Verbesserung der Besoldung für die nächsten Wochen, Monate und darüber hinaus auch Jahre. Es wird wohl Ihr Geheimnis bleiben, wieso Sie dem Parlament wider besseres Wissen hier zu erklären versuchen, dass dabei 20 Euro unter den Tisch gefallen sind. Ich will das kurz belegen und begründen.

(Zuruf: 40 Euro!)

- Lassen Sie mich bitte ausreden. Sie können gern eine Zwischenfrage stellen.

Die Tarifgemeinschaft der Länder hat in einem Abschluss, bei dem viele Finanzpolitiker gesagt haben: Hoppla, hoffentlich können wir uns das leisten, gesagt: 3 % plus 1,... Angleichung Ost/West zum 1. Januar 2010. Wenn sie gesagt hat: Es gibt im Angestelltentarifbereich keine Leistungszulagen mehr; wir pauschalisieren das in einem Sockelbetrag von ungefähr 20 Euro, dann ist es bei einer Übernahme für die Beamtinnen und Beamten, bei denen es keine Leistungszulagen gab und auch nicht geben wird, nicht gerechtfertigt, diese hier mit einzubauen und diese hier vom Pult aus zu reklamieren. Das muss ich Ihnen heute einmal sagen. Das bleibt Ihr Geheimnis.

Ich möchte an dieser Stelle klar sagen: Das Tarifergebnis wird auch den Beamtinnen und Beamten zugute kommen müssen.

**Präsident Fritsch:**

Herr Bernig hat die gewünschte Zwischenfrage.

**Dr. Bernig (DIE LINKE):**

Herr Bischoff, würden Sie mir zustimmen, dass es im Land Brandenburg eine Verordnung über die Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen gibt, die auch im Finanzministerium gezahlt wurden? Denn Sie haben gesagt, so etwas gebe es nicht.

**Bischoff (SPD):**

Herr Bernig, ich habe Ihnen gesagt, dass diese Leistungszulage nicht pauschalisiert abgeschafft wird. Die gibt es und die wird es auch in Zukunft geben, aber sie ist nicht abgeschafft und pauschalisiert auf einen Sockelbetrag. Ich möchte damit aber auch enden, weil die Diskussion über das jetzt vorgelegte Gesetz, das wir definitiv im Juni im Haushalts- und Finanzausschuss besprechen und zur Beschlussfassung empfehlen werden, geführt wird, sodass wir es definitiv Anfang Juli, in der nächsten Landtagssitzung, zur Beschlussfassung bringen werden.

Es wird für die Beamtinnen und Beamten einen deutlichen Zuwachs ihrer Besoldung beinhalten. Rainer Speer hat etwas burschikos von einem „Schluck aus der Pulle“ gesprochen. Aber dieser Schluck aus der Pulle umfasst 65 Millionen Euro in der Jahreswirkung für die Kolleginnen und Kollegen, die im Land Brandenburg tätig sind. Herr Bernig, ich habe mich ein wenig gewundert, dass Sie allein - das kann ich bei Ihnen gut verstehen - auf die Polizistinnen und Polizisten abstellen. Aber Sie haben gar nicht über die Lehrerinnen und Lehrer, über die Richterinnen und Richter oder die Forstbediensteten gespro-

chen. Wenn über 31 500 Beschäftigte, die im Land Brandenburg verbeamtet sind, einen Zuwachs bekommen, der in der Summe 65 Millionen Euro im Jahr ausmacht, dann finde ich es etwas unangenehm, dass Sie sich als Vertreter der Opposition hinstellen und an 20 Euro herumkitteln, die den Beamten noch nie zugestanden haben bzw. die jedenfalls nicht auf eine Pauschalierung heruntergebrochen worden sind. Zugestanden sind sie natürlich.

Ich möchte abschließend noch einmal unterstreichen: Wir haben in den letzten Jahren immer wieder unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Land Brandenburg, auch den Beamtinnen und Beamten, einiges zugemutet. Der Grund ist, dass die finanzielle Situation des Landes Brandenburg weder proper aussah noch proper aussieht.

Am Donnerstag, Kollege Bernig, öffnen sich die Türen des Arbeitskreises Steuerschätzung. Es ist wohl das erste Mal, dass wir alle davor richtig Angst haben. Denn die Ergebnisse werden dramatisch ausfallen. Das ist angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Land auch nicht wirklich verwunderlich. Im Angesicht dieser absehbaren Steuerschätzung sage ich voraus, dass wir als Koalition zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung stehen. Wir werden diesen im Ausschuss durchtragen, wir werden ihn Anfang Juli beschließen und diese Gelder mit dem Gehalt im August zur Auszahlung bringen. Dieses Geld steht den Beamtinnen und Beamten genauso zu wie den Angestellten. Dazu stehen wir im Wort, und das werden wir auch politisch umsetzen. Ich bitte Sie darum, diese 65 Millionen Euro Zuwachs an Einkommen positiv zu bewerten und zu begrüßen.

Die Punkte, die sonst bezüglich der Polizei zu kritisieren sind, kritisiere ich auch, was die Frage der Beförderung betrifft, was die Frage der Klarheit über die Wachenschließung betrifft. Aber dazu müssten Sie einen klaren Appell an den Innenminister richten und nicht allgemein gegen ein Gesetz argumentieren. Ich meine, das gehört auch zur Sachlichkeit. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beamte haben mehr verdient, ich meine mehr, als Sie ihnen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zugestehen wollen. Natürlich ist es richtig, dass das Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst auch auf die Beamten grundsätzlich übertragen wird. Doch wir als DVU-Fraktion setzen uns ohne Wenn und Aber dafür ein, dass die Tarifergebnisse zeit- und inhaltsgleich für alle Brandenburger Beamtinnen und Beamten übernommen werden.

(Beifall bei der DVU)

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf jedoch sollen die Beamten in Brandenburg gegenüber den sonstigen Arbeitnehmern deutliche Abstriche hinnehmen. Während in den meisten Bundesländern die Einkommen der Beamten in gleicher Weise wie die Einkommen der übrigen öffentlichen Bediensteten, auf

die der Tarifvertrag Anwendung findet, erhöht werden sollen, sollen die Beamten in Brandenburg auf eine ähnliche Erhöhung teilweise verzichten.

Während in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen der Sockelbetrag ab dem 1. März 2009 ähnlich wie laut Tarifvertrag der für die übrigen öffentlichen Bediensteten um 40 Euro erhöht wird, soll dieser, wenn es nach den Vorstellungen unseres Finanzministers geht - er hat es hier auch gesagt - in Brandenburg nur um die Hälfte, also um 20 Euro, erhöht werden. Diese Ungleichbehandlung gegenüber den übrigen öffentlichen Bediensteten lehnen daher auch sämtliche Gewerkschaftsorganisationen des öffentlichen Dienstes - vom Deutschen Gewerkschaftsbund über den Deutschen Beamtenbund bis zum Deutschen Richterbund - übereinstimmend ab. Alle Verbände kritisieren, dass der vorgesehene monatliche Sockelbetrag von 40 Euro, der ab 1. März gezahlt werden soll, den Beamten in Brandenburg nur zur Hälfte gewährt wird - mit einer deutlichen Verschlechterung des Einkommensniveaus der Beamten gegenüber den übrigen öffentlichen Bediensteten in Brandenburg als logische Folge.

Dazu erklärte neben anderen Beschäftigtenvertretern unter anderem der Vorsitzende des Landesbeamtenausschusses der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di:

„Die Beamtinnen und Beamten in Brandenburg erwarten eine vollständige zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses, da es keinen sachlichen Grund gibt, sie erneut schlechter zu behandeln als die Tarifbeschäftigten.“

Zumindest in diesem Punkt müssen wir als DVU-Fraktion den Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zustimmen.

Da wir als DVU-Fraktion trotz aller Kritik die vorgesehene Besoldungsanpassung im Beamtenrecht in Brandenburg jedoch nicht blockieren wollen, werden wir uns beim vorliegenden Gesetzentwurf der Stimme enthalten - in der Hoffnung, dass im Laufe des Jahres eine Nachbesserung erfolgt. Einer Ausschussüberweisung stimmen wir zu.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Homeyer spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Tarifabschluss wirkungsgleich auf die Brandenburger Beamten übertragen. Unsere Beamten erhalten damit real mehr Einkommen und werden so an der Lohnentwicklung angemessen beteiligt. Das ist unstrittig, und der Finanzminister hat dazu auch klare Worte gefunden.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal an die Adresse von Herrn Bernig deutlich sagen: Das, was wir jetzt nicht und auch nicht im Ausschuss machen werden, sind nachträgliche Tarifverhandlungen. Ich hatte den Eindruck, Herr Bernig, dass Sie genau das wollen. Angesichts der Finanzlage des Landes

und dessen, was wir morgen noch zu erwarten haben, halte ich das für unangemessen.

Ich bin der Meinung, dass die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten mit Augenmaß zu vertreten ist, auch wenn mir das als Finanzpolitiker ausgesprochen schwerfällt. Schaut man sich die Finanzdaten des Landes an: Wir wissen, dass wir in den nächsten Jahren keine Steuermehreinnahmen haben werden, sondern Steuermindereinnahmen, 900 Millionen Euro jedes Jahr an Zinsen, keine Tilgung, 20 Milliarden Schulden, abnehmende Einnahmen aus Europa und sinkende Einnahmen aus dem Solidarpakt. Das sind die Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegen. Ich glaube, alle, das Parlament und die Landesregierung, müssen sich diesen Dingen stellen. Dazu gehört, dass wir mit Augenmaß auch hier entsprechend mit unseren Beamten umgehen. Ich sage eines ganz klar und deutlich: Das höhere Einkommen, das wir unseren Beamten jetzt zubilligen, ist eine Anerkennung für ihre Leistungsbereitschaft und für die gute Arbeit, die sie mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Land Brandenburg jeden Tag leisten.

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Homeyer, der Abgeordnete Bernig möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

#### **Homeyer (CDU):**

Ja, die lasse ich zu.

#### **Dr. Bernig (DIE LINKE):**

Herr Homeyer, ich hatte einen Vorschlag gemacht, was den Anteil des höheren Dienstes, der wesentlich höher ist als in anderen Ländern, betrifft. Wenn wir hier acht bis zehn Stellen einsparen würden, könnten wir das Geld für die Erhöhung des Sockelbetrages um 40 Euro locker aus dem eigenen Haushalt erwirtschaften, ohne etwas zusätzlich zum Einsatz zu bringen. Was halten Sie von diesem Vorschlag?

#### **Homeyer (CDU):**

Meinen Sie jetzt: Für alle Beamten im Land?

#### **Dr. Bernig (DIE LINKE):**

Für alle Beamten.

#### **Homeyer (CDU):**

Dann reden wir über 30 000 Beamte. Herr Bernig, wollen Sie jetzt wirklich Tarifverhandlungen im Nachhinein führen? Das kann wohl nicht Ihre Absicht sein!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich komme gleich noch dazu.

Wir übernehmen den Abschluss 1 : 1. Auch beim Sockelbetrag gibt es keine ungleiche Behandlung, Herr Bernig. Kollege Bischoff hat das deutlich gemacht. Die Tarifpartner haben einen Sockelbetrag von 40 Euro vereinbart, zugleich jedoch das sogenannte Leistungsentgelt gestrichen. Das ist doch nun mal Fakt. Das müssen Sie einfach mal anerkennen! Das ergibt

einen faktischen Sockelbetrag - für die Beamten - von 20 Euro. So ist das nun einmal. Genau diesen Betrag werden unsere Beamten erhalten.

Kurzum: Wir werden diesen Tarifvertrag wirkungsgleich für unsere Beamten umsetzen, wir werden zügig in den Ausschüssen beraten, und wir werden vor der Sommerpause beschließen, sodass die Beamtinnen und Beamten des Landes Brandenburg pünktlich ihr Geld auf dem Konto haben werden. Ich glaube, dann haben wir etwas Gutes getan. Wer wirklich mit Augenmaß und einigermaßen Verständnis für die Verhältnisse im Land Brandenburg und dessen, was wir vielleicht noch im Sommer zu erwarten haben, mit den Dingen umgeht, der wird auch sagen: Macht das jetzt! Wir können froh sein, dass wir uns das jetzt noch leisten können. Dass wir uns das in zwei Jahren noch leisten können, wage ich zu bezweifeln. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Für sie spricht Finanzminister Speer.

**Minister Speer:**

Ich muss doch noch einmal den Versuch machen - ich weiß nicht, ob es gelingt, weil es einfache Mathematik ist, Herr Bernig -, zu erklären, worum es sich handelt. § 18, der gestrichen wurde, hat jedem Angestellten 1 % seines Bruttogehalts weggenommen, um es ihm am Schluss wiederzugeben.

Wir haben keine Regelung gefunden, dies zu differenzieren. Es war immer die Absicht, daraus ein Leistungsentgelt zu machen. Die Tarifparteien haben sich jedoch nicht einigen können, wie man das bis dato umsetzen kann. Deswegen ist das - wie ich finde, auch vernünftig - gestrichen worden. Das macht 1 % aus, und das entspricht 20 Euro Sockelbetrag. Das ist bei den Angestellten geblieben. Man hat es ihnen nicht weggenommen. Das ist in den 40 Euro Sockelbetrag enthalten. 20 Euro davon sind die Streichung aufgrund des § 18. Deswegen ist die wirkungsgleiche Übertragung dieses Ergebnisses der 20-Euro-Sockelbetrag.

Wenn Sie etwas anderes behaupten, sagen Sie entweder die Unwahrheit, oder Sie sind nicht in der Lage, diese Wirkung des Tarifvertrages logisch auf die Beamtenbesoldung zu übertragen. Dann muss ich Ihnen die Fähigkeit absprechen, diese Logik anzuwenden. Genauso wie das Land Brandenburg machen es Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, weil sie diese Logik so umsetzen. Andere geben mehr und meinen, dass sie es ihnen leisten können, oder haben eine gewisse opportune - um nicht zu sagen: opportunistische - Haltung an den Tag gelegt getreu dem Motto: Wir sind nicht in der Lage, diesen Unterschied zu erklären, und deswegen versuchen wir es auch gar nicht erst.

Wir versuchen es, weil es erklärbar ist, es ist logisch. Wir haben Gespräche geführt, Herr Bernig. Sie sagen, ich würde Verhandlungen verweigern. Ich kann gar keine Verhandlungen führen, weil der Gesetzgeber dies festlegt und dies nicht Ergebnis von Verhandlungen der Tarifparteien ist. Das müssen Sie auch einmal akzeptieren. Es ist die Verfassungslage im Land Brandenburg und darüber hinaus in 16 anderen Gebietskörperschaften, also in 15 Ländern und der Bundesrepublik Deutschland oben-

drein, dass darüber nicht verhandelt wird. Das ist kein Verhandlungsergebnis, sondern es ist ihre Pflicht und Schuldigkeit, als Gesetzgeber eine entsprechende Festsetzung zu treffen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Natürlich kann man sich im Vorfeld darüber unterhalten, was aus Sicht der Gewerkschaften, aus Sicht der Landesregierung richtig und falsch ist. Darüber sind wir im Gespräch. Diese Gespräche habe ich geführt. Wir sind auseinandergesprochen mit dem Vorschlag, den die Gewerkschaften in Mecklenburg-Vorpommern gemacht haben und der dort begrüßt wurde. Dort wurden die 20 Euro Sockelbetrag als vollständige 1:1-Umsetzung verstanden und akzeptiert sowie dies auch gegenüber der Öffentlichkeit deutlich gemacht.

Hier in Brandenburg versucht man, die Zeit zu nutzen, kurz vor dem Wahlkampf öffentlich Druck zu machen, um mehr herauszuholen. Ich sage: Das ist nicht illegitim, aber die Argumentation ist falsch. Deswegen will ich das hier so deutlich sagen.

Die Leistungszulage für die Beamten hat damit gar nichts zu tun. Das ist freiwillige - eine Möglichkeit für die Ressorts, wenn sie freie Spitzen in ihren Personalbudgets haben, zusätzlich etwas zu leisten. Das müssen sie aber erwirtschaften, genauso wie Beförderungen erwirtschaftet werden müssen. Das ist dann die Aufgabe eines jeden Ressorts.

Noch ein Wort zum Weihnachtsgeld, weil mir unterstellt wird, ich habe tricky gehandelt. Vor drei Jahren, als wir diese Regelungen im Einvernehmen mit den Gewerkschaften getroffen haben, habe ich vorgeschlagen, die Ist-Abrechnung und nicht die Novembersteuerschätzung zugrunde zu legen. Die Gewerkschaften waren aber mit dem daraus folgenden Auszahlungstermin, der logischerweise dicht an den Sommer herangekommen wäre, nicht einverstanden; denn legt man den bestätigten Jahresabschluss zugrunde, kommt man mit der Auszahlung erst ins späte Frühjahr bis in den Sommer hinein. Das war aus Sicht der Gewerkschaften zu spät. Deshalb sprachen sie sich dafür aus, die Novembersteuerschätzung zugrunde zu legen.

Wir schätzen bei der Haushaltsaufstellung die Steuereinnahmen auf der Grundlage einer Steuerschätzung, die wir nach Brandenburger Kriterien mit Abschlägen versehen. Genauso haben wir die Novembersteuerschätzung, die dieser Abrechnung zugrunde gelegen hat, mit entsprechenden Abschlägen versehen. Dabei ist nichts tricky. Wer mir das unterstellt, geht an diesem Punkt an meine Ehre. Ich weise das in aller Entschiedenheit zurück. Ich habe da nicht tricky gehandelt, sondern das sind die Zahlen, die uns im November auf der Grundlage der Steuerschätzung mit den eigenen Abschlägen, die wir sowohl bei der Aufstellung des Haushalts als auch bei der Steuerschätzung zugrunde legen, vorgelegen haben. Das ist die ganze Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften 2009 in der Drucksache 4/7522 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Die Koalitionsfraktionen beantragen zusätzlich die Überweisung

an den Innenausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 11, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Finanzierung der EU-Förderprogramme in Brandenburg**

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 15.10.2008 - Drs. 4/6803-B)

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/7527

Für die Landesregierung eröffnet Staatssekretär Appel die Debatte.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission misst den revolvingierenden Förderinstrumenten in der Strukturförderung zunehmend hohe Bedeutung zu. Die Landesregierung schließt sich dieser Bewertung ausdrücklich an. Revolvingierende Finanzierungsinstrumente, etwa Darlehen und Bürgschaften, erzeugen generell eine starke Wirkung auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit von Projekten, da der Fördermittelempfänger ein höheres Risiko eingehen muss als bei einem verlorenen Zuschuss. Darüber hinaus entlasten die Rückflüsse die öffentlichen Kassen und helfen, trotz zukünftig abnehmender Fördermittel, die Gestaltungsräume für die öffentliche Förderung möglichst groß zu halten. Revolvingierende Fonds sind also in bestimmten Bereichen, insbesondere in der Unternehmensförderung, gegenüber verlorenen Zuschüssen oft die bessere Alternative.

Aber ich möchte auch ein bisschen Wasser in den Wein gießen: Sie sind nicht überall sinnvoll. Bei Förderungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds zum Beispiel sind zurückzuzahlende Förderungen schon deshalb nicht zweckmäßig, weil im Regelfall keine einnahmenschaftenden Vorhaben gefördert werden. Zudem wäre der verwaltungsseitige Aufwand, der im Übrigen auf beiden Seiten höher ist als bei verlorenen Zuschüssen, wegen der im Regelfall - das wissen Sie - sehr geringen Förderhöhen unverhältnismäßig hoch.

Auch im Bereich der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik werden überwiegend kleinere Maßnahmen gefördert. Deshalb sind auch hier die Möglichkeiten, revolvingierende Fonds zum Einsatz zu bringen, sehr begrenzt. Neben dem Aspekt der Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger steht auch hier der Verwaltungsaufwand dem entgegen.

Trotz allen augenscheinlichen Charmes revolvingierender Fonds darf die weitere Einführung dieser Förderinstrumente also nicht überstürzt werden. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der absehbaren weiteren Verknappung öffentlicher Finanzmittel. Zudem muss berücksichtigt werden, wie andere Bundesländer ihre Förderkonditionen gestalten. Ich gehe davon aus, dass wir uns hier in diesem Hause einig sind: Es hat wenig Sinn, schlechtere Förderkonditionen anzubieten und zu etablieren als andere ost-

deutsche Länder, mit denen wir konkurrieren. Im Standortwettbewerb darf Brandenburg durch die Einführung revolvingierender Förderinstrumente nicht ins Hintertreffen geraten, etwa weil die finanziellen Möglichkeiten der Brandenburger Unternehmen überstrapaziert werden.

Ein Bereich, der für revolvingierende Förderinstrumente bereits jetzt gut nachgefragt und sinnvoll genutzt wird, ist die Stärkung der Eigenkapitalbasis vieler unserer mittelständischen Unternehmen. Ein Unternehmen ohne ausreichendes Eigenkapital, das ein technisch innovatives Produkt mit einem wirtschaftlich tragfähigen Konzept auf den Markt bringen will, wird grundsätzlich, so denke ich, in der Lage sein, in absehbarer Zeit, wenn sich dieses Produkt vermarkten lässt, die aus dem revolvingierenden Fonds stammenden Mittel zurückzuzahlen.

Konkret werden im Land Brandenburg fünf revolvingierende Förderinstrumente auf der Basis des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE - installiert: erstens der Risikokapitalfonds, mit dem die Eigenkapitalausstattung von KMU durch Erwerb von offenen und stillen Beteiligungen verbessert wird; zweitens das GA-Nachrangdarlehen, ein unverzinsliches Investitionsdarlehen, gekoppelt an GA-Zuschüsse; drittens der Stadtentwicklungsfonds, mit dem zinsgünstige Darlehen an Kommunen für Projekte der integrierten Stadtentwicklung ausgereicht werden; viertens der Frühphasenfonds, der offene Beteiligungen einget und Nachrangdarlehen an kleine, junge, innovative Unternehmen vergibt; fünftens der KMU-Fonds, der Nachrangdarlehen für Investitions- und Betriebsmittel in allen Branchen ausreicht.

Meine Damen und Herren, weitere Anwendungsmodelle und -möglichkeiten werden insbesondere im agrarisch-ländlichen Bereich geprüft. Unabhängig davon unterziehen die Förderressorts ihre Programme laufend einem Monitoring, um gegebenenfalls zeitnah auf ein sich veränderndes Anforderungsprofil der Förderlandschaft reagieren zu können.

In dem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Christoffers setzt für die Fraktion DIE LINKE fort.

**Christoffers (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Appel, ich bedanke mich zunächst einmal für den Bericht. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Die politische Debatte über die Errichtung von revolvingierenden Fonds läuft schon seit Jahren. Ich darf zumindest für meine Fraktion feststellen: Wir sind froh, dass sich mit dem Beschluss des Landtags von Oktober 2008 und dem jetzt vorliegenden Bericht hier offensichtlich etwas bewegt hat. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Ich möchte darauf verweisen, dass nach unserer Auffassung das Volumen der revolvingierenden Fonds allerdings bereits jetzt deutlich höher sein müsste, gerade um das von Ihnen angesprochene Problem - zurückgehende öffentliche Finanzströme von Bund und Europäischer Union - bewältigen zu können. Wir haben im Rahmen dieser Förderperiode nur bis zum Jahr 2015

Zeit, Geld auszureichen. Wir alle wissen: Die Errichtung eines derartigen Fonds dauert sehr lange. Bevor er anläuft und ein Rücklauf zustande kommt, vergehen einige Jahre. Deswegen haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen der letzten Jahre immer wieder intensiv versucht, dieses Instrument als zusätzliches Finanzierungsinstrument in Ansatz zu bringen. Ich wiederhole: Unabhängig davon bin ich froh, dass hier gegenwärtig sehr viel Bewegung stattfindet und wir als Land Brandenburg diesen Weg beschreiten.

Zweitens: Niemand hat politisch gefordert, die Zuschussfinanzierung generell durch revolvingierende Fonds abzulösen. Wir haben diese Möglichkeit immer als Ergänzung bzw. Erweiterung bestehender Finanzierungsbedingungen verstanden, die das Land Brandenburg zur Unterstützung der Wirtschaft und anderer Bereiche hat. Allen ist klar, dass der Standortwettbewerb selbstverständlich auch zukünftig Zuschussfinanzierungen erforderlich machen wird. Jedem ist klar, dass Zuschussfinanzierungen auch Vorteile haben, die man ausspielen muss. Deswegen wird das immer eine Ergänzung sein. Allerdings - das ist zumindest die Auffassung meiner Fraktion - wird sich der Bereich revolvingierender Fonds im Gegensatz zur Zuschussfinanzierung weiter ausweiten müssen. Noch einmal: Wir hätten uns hier ein schnelleres Handeln gewünscht.

Drittens: Herr Staatssekretär, in Ihrem Bericht haben Sie eine ganze Reihe von Vorhaben genannt, die entweder in der Planung sind oder für die die Genehmigung bereits vorliegt. Auch wir wissen, dass die Genehmigungsverfahren für derartige Fonds zum Teil sehr kompliziert und auch sehr langwierig sind. Unabhängig davon möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir zumindest mit dem bereits vorliegenden Risikokapitalfonds - die Genehmigung ist erteilt - ein Instrument in der Hand haben, mit dem gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise aktiv nach außen hin Politik gemacht werden kann, soll und muss. Hier geht es im Prinzip um die Unterstützung technologieorientierter Unternehmen. Wir alle wissen doch, dass neben der Substanzpflege die Bewahrung und Erweiterung zukunftsfähiger Industrien und Dienstleistungen im Land Brandenburg die eigentliche industriepolitische Herausforderung und Chance zugleich ist. Ich finde, dass wir hier eine gemeinsame Verpflichtung haben, auch sehr stark in der Öffentlichkeit mit diesem Instrument zu operieren.

Es kommt hinzu, dass es einen Vorteil gibt, den Sie in Ihrem Bericht kurz erwähnt haben: Beihilferechtlich ist ein revolvingierender Fonds anders zu behandeln. Die Kopplung zwischen Zuschussfinanzierung und dem Einsatz revolvingierender Fonds macht die Geschichte sehr attraktiv. Wir hatten im Rahmen der ILB dazu eine Reihe von Beratungen. Es gibt ausgesprochen positive Erfahrungen. Es ist ein Standortvorteil, wenn man das miteinander koppelt, was insofern den Standortwettbewerb mit anderen Bundesländern zum Teil relativiert. Wir sollten auf diesem Weg konsequent vorangehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte das Plenum dazu nutzen, um zumindest noch eine Information loszuwerden: Neben den hier aufgelisteten revolvingierenden Fonds gibt es seitens der ILB mit der sogenannten „Brandenburg-Familie“ weitere Fonds, die im Land Brandenburg sehr gut angenommen werden. Insofern bin ich froh darüber, dass im Jahr 2009 hier noch einmal Bewegung hineingekommen ist. Wir gehen davon aus, dass wir spätestens Ende nächsten Jahres in einer Größenordnung von mindestens 250 Millionen Euro im Bereich revolvingierender

Fonds einlaufen müssen, um sicherzustellen, dass die Handlungsfähigkeit des Landes Brandenburg vor dem Hintergrund zurückgehender öffentlicher Einnahmen perspektivisch erhalten bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

**Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dieser, wie ich finde, auch langfristig sehr wichtigen Thematik drei Punkte ansprechen.

Erstens: Es gibt unter den hier im Landtag vertretenen demokratischen Fraktionen seit vielen Jahren breite Übereinstimmung, also sowohl innerhalb der Koalition als auch mit der demokratischen Opposition.

Zweitens: Wir haben heute Vormittag im Landtag eine europapolitische Debatte geführt. Ich will an dieser Stelle deutlich unterstreichen: Brandenburg profitiert von der europäischen Einheit, von der Europäischen Union wie kaum ein anderes Land, wie kaum eine andere Region in ganz Europa. Wir sind mit dem Ziel-1-Gebiet nicht Einzahler in die Europäische Union, wie es hier heute von der nationalen Opposition behauptet wurde, sondern wir sind in Brandenburg real Nettoempfänger der Europäischen Union. Wir profitieren ohne Wenn und Aber. Das kann man in Cottbus, Potsdam und selbst in kleinsten Dörfern mit der europäischen Förderung für ländliche Regionen sehen. Unsere Zielstellung ist mit Blick auf die sich wandelnde Finanzierung aus den EU-Förderprogrammen allerdings, aus dem Geld, das weniger wird, mehr zu machen. Das ist der Ansatz, und ich bin dankbar dafür, dass es keinen Zwist zwischen den Fraktionen gibt, sondern eine einvernehmliche Linie, die in einen Landtagsantrag gipfelte.

Dabei begrüßen wir ausdrücklich die Form der sogenannten revolvingierenden Fonds. Man muss sich Folgendes vorstellen: Ein Unternehmer beantragt Zuschüsse - er bekommt sie in der Regel auch, die dann Eigenkapital des Unternehmens sind. Geht es dem Unternehmen gut, behält er das Geld. Verkauft er das Unternehmen, behält er auch den Anteil der Erlöse. Bei revolvingierenden Fonds ist es schlicht so: Läuft das Projekt gut, wirft es Geld ab. Das Fördergeld kommt in die Kassen zurück, und wir können weitere Projekte verwirklichen.

Das ist mein dritter Punkt: Die Rückflüsse sollen wieder in den erfolgreichen Kreislauf von Förderprojekten einfließen. Damit ist eine lange Debatte an einem Punkt der rechtlichen Sicherheit und aufgrund der neuen europäischen Lösung am Ziel angekommen. Mit diesen Mitteln können wir während einer Periode der absinkenden EU-Fördermittel neue Projekte anschieben. Das tut dem Land Brandenburg ausdrücklich gut. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Frau Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bischoff, auch die Brandenburger sind deutsche Steuerzahler. Sie wissen, dass Deutschland 12 Milliarden Euro zu viel in die EU zahlt. Die EU-Förderung geht deutlich zurück. Standen in der Förderperiode 2000 bis 2006 unserem Land Brandenburg noch über 3,2 Milliarden Euro an Fördermitteln zur Verfügung, so müssen wir uns in der laufenden Förderperiode von 2007 bis 2013 nicht zuletzt durch die ungeschickte Verhandlungsführung unserer Bundeskanzlerin in Brüssel mit gut 100 Millionen Euro weniger begnügen. Dazu kommt die von Herrn Ministerpräsident Platzeck verschuldete Zerteilung unseres Landes in eine vorgeblich reiche Südregion und eine arme Nordregion, welche sich ebenfalls finanziell negativ auswirkt.

Berücksichtigt man noch die Folgen der über uns hereingebrochenen Finanz- und Wirtschaftskrise mit zu erwartenden 300 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen in den kommenden Jahren und den Rückgang der GA-Mittel des Bundes, so verwundert es nicht, dass in den kommenden Jahren massivste Investitionseinbrüche im Bereich unserer mittelständisch geprägten Brandenburger Wirtschaft, aber auch in der Landwirtschaft und im Sozialbereich zu verzeichnen sein werden.

Doch das alles kümmert diese Landesregierung nicht im Geringsten. Wie sonst hätte der Finanzminister während der letzten Finanzausschusssitzung erklären können, dass er eine Investitionsquote von nur noch 8 bis 9 % in Zukunft für Brandenburg für völlig normal halte. Aus all dem Gesagten ergibt sich natürlich, dass der Wirkungsgrad und die Reichweite der EU-Mittel nach Möglichkeit erhöht werden müssen. Den von der EU-Kommission eingeschlagenen Weg der Umstellung der Förderung von Zuschüssen hin zu revolvingierenden Fonds lehnen wir als DVU-Fraktion nicht grundsätzlich ab. Denn soweit die Mittel als Beteiligungskapital auf Zeit oder als zinsloses oder niedrig verzinstes Darlehen nach Fristablauf wieder in die revolvingierenden Fonds zurückfließen, kann man damit im Anschluss weitere Projekte auf ähnliche Art und Weise fördern.

Revolvingierende Fonds können insbesondere dann sinnvoll sein, wenn man sie in Entwicklungen investiert, die einen ökonomischen Prozess in Gang setzen, jedoch mit höheren Risiken behaftet sind. Wenn die Alternative der verlorene Zuschuss ist, kann man bei stillen Beteiligungen oder Darlehen höhere Risiken im Sinne einer öffentlichen Zielsetzung eingehen, um dann immer noch einen höheren Wirkungsgrad zu erzielen.

Die angedachten revolvingierenden Fonds sollten deshalb äußerst flexibel handhabbar sein, damit ein größtmöglicher Spielraum für ihren Einsatz besteht. Man könnte beispielsweise daran denken, den Kreis der mit Fondsmitteln Begünstigten zu erweitern. Eine ausdrückliche Ausdehnung der Empfänger auch auf Privatpersonen, Klein- und Kleinstbetriebe, Freiberufler und ähnliche Personengruppen und eine völlige Branchenunabhängigkeit wäre dabei wünschenswert. Ebenso wäre es sinnvoll, wenn der private Anteil an der Investition gegenüber den Fondsmitteln flexibel bestimmbar und nicht festgeschrieben wäre. Darüber hinaus sollte die strikte Trennung zwischen investiven und nichtinvestiven Maßnahmen bei der Förderung aufgegeben werden, schon aufgrund des höheren bürokratischen Aufwandes bei der Zurechnung.

Dass die von der Landesregierung bereits aufgelegten bzw. angedachten Förderfonds das leisten können, muss allerdings

bezweifelt werden. Auch halten wir von der DVU-Fraktion die von der Landesregierung angedachte maximale Finanzausstattung der Fonds mit 117,5 Millionen Euro angesichts der Herausforderungen durch die derzeitige Weltwirtschaftskrise für eindeutig zu gering und fordern Sie daher auf, deutlich nachzubessern.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Riehstein spricht für die CDU-Fraktion.

**Frau Riehstein (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da war es wieder, das europäische Problem: mangelndes Interesse, nicht nur bei den Bürgern, sondern leider, wie man sieht, auch bei den Mandatsträgern.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Das richtet sich natürlich nicht an die Anwesenden. - Immerhin geht es um den Einsatz von europäischen Strukturmitteln in Höhe von 3,2 Milliarden Euro in der laufenden Förderperiode. Ich möchte der Landesregierung für ihren Bericht danken und freue mich, dass - wie der Staatssekretär sagte - die revolvingierenden Förderinstrumente grundsätzlich positiv gesehen werden. Aber ich habe bei dem Bericht leider ein wenig Zurückhaltung empfunden. Er wirft bei mir auch Fragen auf, die wir im Rahmen dieser Debatte nicht klären können. Ich werde noch eine Kleine Anfrage stellen, um zumindest für mich die Antworten zu erhalten.

Wir reden immer darüber, dass die europäischen Mittel geringer werden und wir umdenken müssen. Sie werden jedoch nicht nur geringer, sondern nach der jetzigen Planung wird es zumindest für einen Teil Brandenburgs, wo wir in einer Phasing-out-Phase sind, im Jahr 2013 keine Anschlussförderung geben. Im Europäischen Parlament und auch im Ausschuss der Regionen setzen sich unsere Vertreter dafür ein, dass es hier noch eine Veränderung geben wird. Es ist erfreulich, dass in einer Entschließung des Europäischen Parlaments zum Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt und zu dem Stand der Diskussion über die künftige Reform der Kohäsionspolitik sogar aufgeführt wurde, dass mit Interesse zur Kenntnis genommen wurde, dass im fünften Fortschrittsbericht zum ersten Mal der Begriff der Übergangsregionen benutzt wird. Das sind die Regionen, die zwischen der Konvergenzregion und den Regionen der regionalen Wettbewerbsfähigkeit um Beschäftigung liegen, sodass wir hoffen, auch über 2013 hinaus für diesen Teil Brandenburgs noch eine Finanzierung zu bekommen. Aber es ist bei Weitem noch nicht gesichert.

Deshalb müssen wir in der Tat umdenken und dürfen nicht nur verlorene Zuschüsse ausreichen, sondern müssen sehen, dass wir den Förderbedarf, der zweifelsohne im Land besteht, befriedigen können, indem wir einen revolvingierenden Prozess beginnen.

Natürlich befinden wir uns auch in einem Wettbewerb mit anderen ostdeutschen Ländern. Wir stehen aber auch in einem Wettbewerb mit den Regionen, die genau dieses Problem des Phasing-out haben. Dort werden schon erfolgreich die revolvingierenden Instrumente eingesetzt, teilweise mit mehr Mitteln,

als wir es in Brandenburg tun, teilweise auch im Rahmen des Europäischen Sozialfonds und auch schon bei ELER. Ich hatte bereits im Oktober angeregt - und gehe von einer Umsetzung aus -, dass dazu ein Austausch mit diesen Regionen stattfindet.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- ELER ist ein Förderprogramm. Damit habe ich nicht unseren Europaabgeordneten Ehler gemeint. Es könnte verwirrend sein, da haben Sie Recht, Herr Schulze.

Es ist auf jeden Fall dringend notwendig, dass wir diese Kooperation insbesondere mit den anderen Regionen pflegen, weil wir hier gemeinsam eine Situation bestehen müssen und nicht nur in einem Wettbewerb zueinander stehen. Natürlich kann es sein - der Herr Staatssekretär wird sagen: Es wird so sein! -, dass wir einen erhöhten Verwaltungsaufwand haben. Was können wir aber dagegenstellen? - Wir stellen dagegen, dass wir über einen längeren Zeitraum als bisher Finanzmittel überhaupt ausreichen können. Diesbezüglich muss man im Gesamtpaket sehen, ob sich dadurch nicht auch der Verwaltungsaufwand rechtfertigt, wenn wir Unternehmen und auch Kommunen über einen längeren Zeitraum finanzielle Mittel zukommen lassen.

Das Thema ist noch nicht beendet. Sie werden es weiter begleiten und auch uns im Halbjahresbericht sicher noch einmal davon in Kenntnis setzen. Ich hoffe, dass wir hier zu einem für alle Beteiligten guten Modus kommen, um nicht nur mit verlorenen Zuschüssen die Förderperiode 2013 im Jahr 2013 abschließen zu müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Sie haben den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Klimagasinventur 2007 für das Land Brandenburg**  
(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 07.06.2007 - Drs. 4/4639-B)

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/7528

Der Vertreter der Landesregierung, der uns diesen Bericht erläutert, ist Minister Dr. Woidke.

#### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis zum Jahr 2020 will Brandenburg seine CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 %, bis zum Jahr 2030 dann um weitere 35 % - bezogen auf den Wert von 1990 - reduzieren. Diese 75 % sind auch im Vergleich zu anderen Ländern ein sehr ambitioniertes Ziel. Wird dieses Ziel weltweit erreicht, kann der Klimawandel voraussichtlich gerade noch auf ein aus heutiger

Sicht ökonomisch und ökologisch beherrschbares Maß begrenzt werden. Das war auch die Essenz aus dem Gespräch, das gestern das Kabinett mit Prof. Schellnhuber und weiteren Vertretern des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung geführt hat. An diesem Ziel richtet sich die Brandenburger Klimapolitik aus.

Die vorliegende Klimagasinventur 2007 verdeutlicht, wo wir stehen und welcher schwieriger Weg dieses Land bzw. die gesamte Welt in diesem Bereich noch vor sich hat. Inhaltlich stellt der vorgelegte Bericht eine Fortschreibung und eine Aktualisierung der Daten aus dem Jahr 2006 dar. Der Bericht liegt Ihnen in Summe - auch mit den dazugehörigen einzelnen Zahlen - vor. Deswegen möchte ich hier nur auf einige ausgewählte Inhalte eingehen und mit der Bilanz der CO<sub>2</sub>-bedingten Emissionen von 1990 bis 2007 beginnen.

Sie sind in diesem Zeitraum von 91 Millionen Tonnen im Jahr 1990 auf rund 60 Millionen Tonnen im Jahr 2007 gesunken. Die Minderung von 31 Millionen Tonnen entspricht der Reduzierung um etwa ein Drittel. Man könnte natürlich sehr stolz darauf sein. Allerdings weiß jeder von Ihnen, die Sie hier sitzen, dass ein Teil auf den Zusammenbruch großer Bereiche der ostdeutschen Industriestrukturen auch in Brandenburg zurückzuführen ist.

Aber es gibt auch Dinge, die uns Mut machen sollten. Seit dem Jahr 2003 haben wir in Brandenburg einen leichten Abwärtstrend. Im Jahr 2007 hatten die Emissionen den niedrigsten Stand seit zehn Jahren erreicht, obwohl das Jahr 2007 auch ein Jahr mit einer überdurchschnittlich guten Konjunktur und Arbeitsmarktlage und einem gestiegenen Stromexportanteil war. Es ist so - seit das fossile Zeitalter im 18. Jahrhundert begonnen hat -, dass konjunkturelle Entwicklungen immer auch mit der Erhöhung des Ausstoßes von CO<sub>2</sub> verbunden waren. Dieser Zusammenhang muss durchbrochen werden.

Ich habe gestern Herrn Prof. Schellnhuber die Frage gestellt: Was geschieht bei einer weltweiten Rezession in den Jahren 2008, 2009 und vielleicht auch 2010? Wird es, wenn die Weltwirtschaft um 4 % schrumpfen sollte, einen ähnlichen Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen weltweit geben? Er hat gesagt, er rechne höchstens mit einem Rückgang um die Hälfte, das heißt, um ganze 2 % weltweit. Diese Entkopplung ist beim Rückgang der Industrieproduktion so einfach nicht zu bewirken. Auch wird diese Rezession die Probleme, die der Klimaschutz derzeit weltweit hat, nicht lösen.

Die vorliegenden Zahlen verdeutlichen aber auch, dass im Land Brandenburg im Jahr 2007 das Reduktionsziel für das Jahr 2020 bereits zu 85 % erreicht werden konnte. Damit haben die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2007 in Brandenburg ein 10-Jahres-Tief erreicht, und zwar bei einer der besten konjunkturellen und Arbeitsmarktlagen seit vielen Jahren.

Das ist in meinen Augen eine bemerkenswerte Bilanz für unser Land, die mich in zwei Überzeugungen bestärkt. Erstens: Brandenburg ist bei seinem Klimaschutzziel von 40 % für das Jahr 2020 auf einem guten Kurs. Zweitens: Ambitionierter Klimaschutz und gleichzeitige konjunkturelle Entwicklung passen sehr wohl gut zusammen. Das große Ziel für die Zukunft muss natürlich sein, dass es so schnell wie möglich auch mit technologischen Entwicklungen vorangeht, die dafür notwendig sind, Konjunktorentwicklung und CO<sub>2</sub>-Ausstoß vollständig zu ent-

koppeln, um weiteres Wirtschaftswachstum nicht zu mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoß führen zu lassen.

Allerdings muss man - wenn man den Bericht gelesen hat - auch sagen, dass Brandenburg weiterhin vor großen Herausforderungen steht. Aus klimapolitischer Sicht geht es dabei im Kern um die weitere umfassende Steigerung der Energieeffizienz. Diese Herausforderung betrifft nicht nur, aber auch die private Wirtschaft und insbesondere die privaten Haushalte.

Energieeffizienz koppelt die ökologischen Vorteile mit ökonomischen Vorteilen für den Anwender. In Brandenburg werden heute noch Millionenbeträge pro Jahr für bereits längst vermeidbare fossile Energieimporte ausgegeben, nur weil die Energieeffizienz in vielen Bereichen noch nicht auf dem Stand der Technik ist. Dieses Geld fehlt sowohl im privaten Geldbeutel als auch in den regionalen Wirtschaftskreisläufen. Hier ist Klimaschutz auch gleichzeitig eine wichtige Säule der weiteren ökonomischen Entwicklung unseres Landes.

Klimaschutz tut not, und die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels ist unvermeidbar. Aber dieser Prozess - das wollte ich damit auch noch einmal darstellen - ist nicht nur eine Last, sondern bietet auch Chancen. Ich wünsche mir, dass Brandenburg diese wirtschaftlichen Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien weiterhin nutzt. Trotz beachtlicher Fortschritte ist und bleibt der Weg zur notwendigen ökologischen und ökonomischen Klimafitness ein Etappenlauf. Die ersten Etappen - das können wir Brandenburger mit Fug und Recht sagen - liegen erfolgreich hinter uns. Ein gutes Stück Weg liegt aber auch vor uns. Brandenburg muss sich weiter gut aufstellen und seine klimapolitischen Instrumente weiter effizient nutzen, auch und insbesondere aus arbeitsmarkt- und konjunkturpolitischen Gründen.

Um im Bild zu bleiben: Für die Schlussetappen auf dem Weg zu CO<sub>2</sub>-Minderungszielen der Landesregierung in den Jahren 2020 und 2030 setzt die Landesregierung im Wesentlichen auf vier Punkte - erstens auf die industrielle Einführung der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung bei der Braunkohleverstromung. Sie haben es heute wahrscheinlich in der Zeitung gelesen, dass Prof. Schellnhuber erneut festgestellt hat, dass dies ein wichtiger Beitrag für den weltweiten Klimaschutz sein wird. Dass wir hier die Technologieführerschaft haben, sollten wir nicht leichtfertig verschenken.

Zweitens setzt die Landesregierung auf die Energieeffizienz, drittens auf die Entwicklung des Emissionsrechtehandels sowie viertens auf den Ausbau und die bedarfsgerechte Integration erneuerbarer Energien in die Versorgung mit Strom, Wärme und Treibstoff.

Hier nimmt Brandenburg - seit November letzten Jahres ist es amtlich - den ersten Platz im Vergleich der Bundesländer ein. Ich denke, dies war kein Selbstläufer. Daher möchte ich mich bei allen, die uns hier unterstützt haben, auch bedanken.

Nur durch diese vier Punkte wird Brandenburg seine CO<sub>2</sub>-Einsparziele erreichen, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten und seine ökonomische Entwicklung für die Zukunft sichern können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Thiel spricht für die Linksfraktion.

### **Thiel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin in einer Lage, in der ich Wasser in den Wein gießen muss. Das fällt mir nicht besonders leicht,

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

aber ich glaube, diesmal liegt eine Datenlage vor, angesichts derer ich einfach nicht anders kann, Herr Schippel.

Ich teile alle Schlussfolgerungen, die Minister Dr. Woidke gezogen hat, und auch seine sachlichen Bemerkungen. Wer kann schon gegen Energieeffizienzsteigerungen sein? Wer kann gegen Energieeinsparungen sein? Wer kann gegen die verstärkte Integration von Potenzialen sein, die wir in Brandenburg haben, was erneuerbare Energien betrifft, also vor allen Dingen Windkraft - wir werden uns morgen damit auseinanderzusetzen haben - oder Biomasse, oder in solchen Fragen, die im Detail im Inventurbericht dargelegt worden sind? Dagegen kann niemand etwas haben.

Ich will ausdrücklich sagen: Ich habe großen Respekt vor den Unternehmerinnen und Unternehmern, die in diesem schwierigen Bereich der erneuerbaren Energien tagtäglich dafür sorgen, dass wir unserem notwendigen Ziel der Reduktion von klimaschädlichen Gasen näher kommen - sowohl in Brandenburg als auch in Deutschland und Europa und mit Blick auf Kopenhagen Ende des Jahres natürlich auch bei den globalen Regelungen.

Ich muss die Fakten so nennen, wie sie sind. Die Entwicklung besonders der energieumwandlungsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen stagniert seit 1996, wenn ich die Datenlage richtig im Kopf habe. Das muss man ganz einfach zur Kenntnis nehmen. Das wird auch nicht besser, wenn ich sage, wir haben bestimmte Tiefpunkte erreicht. Wir wissen, dass in der Wirtschaft immer ein Auf und Ab zu verzeichnen ist. Da wird einmal ein bisschen mehr Strom und ein anderes Mal ein bisschen weniger Strom verbraucht.

Im Durchschnitt haben wir bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion seit 1996 Stillstand. Das können wir nicht einfach hinnehmen. Obwohl erneuerbare Energien bereits einen Beitrag leisten - Dr. Woidke, ich gebe Ihnen Recht - und wenn die Zahlen von ca. 7 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Reduktion stimmen, frage ich mich natürlich: Wo schlägt sich das in der Gesamtbilanz nieder? Das Klima interessiert es nicht, ob CO<sub>2</sub> aus erneuerbaren Prozessen kommt, ob es aus Stahlindustrie oder aus den Kraftwerken Jämschwalde, Schwarze Pumpe oder Boxberg kommt, sondern es geht darum, die CO<sub>2</sub>-Reduktionen so zu verringern, dass die Folgen des sich sowieso schon vollziehenden Klimawandels so klein wie möglich gehalten und beherrschbar gemacht werden können.

Übrigens haben wir bereits Vorschläge unterbreitet. Ich ziehe ein bisschen eine eigene Bilanz bei der Diskussion über die Energiestrategie, die öffentlich erfolgen sollte. - Da ist Herr Minister Junghanns. Er kommt immer, wenn ich rede.

(Minister Junghanns: Ja, genau!)

Wir haben im Wirtschaftsausschuss, im Umweltausschuss und öffentlich immer wieder bekundet: Die Energiestrategie 2020 oder der Maßnahmenplan sind keine starren Dokumente. Sie müssen ständig fortgeschrieben werden. Wir müssen uns den Kopf zerbrechen, was jetzt schon möglich ist und was forciert werden kann.

Sie haben das gestrige Gespräch mit Professor Schellnhuber zitiert, an dem ich leider nicht teilnehmen konnte, weil ich keine Einladung hatte.

(Minister Junghanns: Es war eine Kabinettsitzung!)

- Ja, das war ein Spaß. Bitte im Protokoll extra aufschreiben, dass das ein Spaß war.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Herrn Prof. Schellnhuber, den ich sehr verehere - er war nicht allein da -, müssten wir wie überhaupt den Propheten im eigenen Lande viel öfter zuhören.

(Minister Junghanns: Genau!)

Er hat nicht nur gesagt, dass CCS Bedeutung hat, zum Beispiel für China und Indien. Er hat auch gesagt, wenn er das so recht betrachte, brauche Brandenburg CCS eigentlich nicht. Das können Sie heute in der Zeitung nachlesen. Das ist keine These, die ich aufgestellt habe.

(Minister Junghanns: Das ist eine Fehlinterpretation! - Minister Speer: Ich war dabei, Sie nicht!)

- Dann müssen sich mehrere Journalisten geirrt haben, weil das nämlich übereinstimmend in der Presse nachzulesen ist. Das ist mir im Grunde genommen auch egal.

(Widerspruch)

- Doch, es ist mir egal, weil nämlich unsere eigenen Strategien nachweisen, dass wir zum Beispiel bei der Eigenversorgung mit Strom in Brandenburg im Jahre 2020 fast zu 100 % auf unsere eigene Potenziale bei den erneuerbaren Energie zurückgreifen können.

Ich hatte vorhin gesagt, Herr Dr. Woidke, ich hätte mir doch schon auch ein kritisches Wort zu der noch vorhandenen Braunkohleverstromung gewünscht. Die Fakten sind nachweisbar. Zu den energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen tragen unsere Grundlastkraftwerke Jänschwalde und Schwarze Pumpe zu 80 % bei. Da muss man einfach die Frage stellen oder die These aufgreifen - schade, der Ministerpräsident ist nicht da - mit der Maßgabe: Wie kommen wir - auch mit Blick auf das Jahr 2020 - von der Braunkohleverstromung weg?

Wenn die Daten alle stimmen, müssen wir viel früher als 2050 die entsprechenden Reduktionsziele erreichen. Auch das soll gestern in dem Gespräch eine Rolle gespielt haben. Ich sage: Wir liegen mit unserer Einschätzung, mit unseren vorgeschlagenen Maßnahmen nicht so falsch. Lassen Sie sich vor allen Dingen in der nächsten Legislaturperiode immer von dem Gedanken leiten: Klimawandel ist das entscheidende Thema für die

nachfolgenden Generationen. Jeder von uns hat die Verpflichtung, seinen Teil zur Reduktion beizutragen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Gregor-Ness für die SPD-Fraktion fort.

**Frau Gregor-Ness (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin leider Gottes abergläubisch. Heute ist der 13. und der Tagesordnungspunkt ist der 13. Ich könnte fast sagen: Schlimmer kann es nicht kommen, weil man diese Klimagasinventur einfach nüchtern zur Kenntnis nehmen muss. Sie ist ernüchternd, positiv ausgedrückt. Ihr Ergebnis kann uns nicht befriedigen.

Als wir vor zwei Jahren den Antrag eingebracht und eine Klimagasinventur für Brandenburg eingefordert haben, konnte man voraussehen, dass man sich damit ganz offensiv die Karten legt, damit die Karten wirklich für jeden auf dem Tisch liegen und man an den Zahlen nicht herumdeuteln kann, muss und sollte.

Klar ist, dass wir unsere Klimaschutzziele durchaus noch erreichen können, das allerdings nur unter maximalen Anstrengungen. Obwohl pro Tonne eingesetzter Primärenergie weniger CO<sub>2</sub> ausgestoßen wurde, ist der Ausstoß insgesamt auf einem relativ hohem Niveau geblieben, ganz einfach deshalb, weil der Verbrauch steigt. Obwohl wir immer wieder proklamieren: Energie sparen!, tut es weder der private Haushalt, noch ist es in der Industrie zurzeit möglich. Nun ist es in der Industrie nicht per se schlecht, wenn der Verbrauch steigt, weil das im Umkehrschluss bedeutet, dass sich unsere Industrieproduktion gesteigert hat und wir Wertschöpfung dadurch akquirieren. Das Problem an der Stelle ist: Wenn wir nicht zu einer wirklichen Entkopplung von Wachstum und CO<sub>2</sub>-Ausstoß kommen, worauf Herr Thiel gerade abgestellt hat, kann es uns nicht gelingen, das Problem weltweit in den Griff zu bekommen.

Die Frage ist: Wie kann man mit diesem dünnen Papier, das einen so brisanten Inhalt hat, für die Zukunft umgehen? Man kann daraus einige Zahlen ableiten, die hoffnungsvoll stimmen. Herr Thiel hat bereits darauf hingewiesen. Es sind immerhin 7 Millionen CO<sub>2</sub>-Äquivalent durch den Einsatz erneuerbarer Energien eingespart worden. Das sind über 10 % dessen, was an CO<sub>2</sub>-Ausstoß fabriziert wird. Diese 10 % sind teuer erkaufte und die Akzeptanz erneuerbarer Energien stößt gerade an ihre Grenzen. Das werden wir morgen ausführlich debattieren. Erneuerbare Energie, CO<sub>2</sub>-Reduktion versus mangelnde Akzeptanz ist ein Problem, das uns in den nächsten Jahren begleiten wird. Wir müssen entsprechende Schlussfolgerungen ziehen.

Wir können auch feststellen, dass die uns zugeteilten Zertifikate zum Glück nicht ausgeschöpft worden sind. Das hat natürlich auch etwas mit der Zuteilungspraxis zu tun; das wissen wir. Aber es unterstreicht auch die Bemühungen unserer Großemittenten, durch entsprechende Maßnahmen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren.

Insgesamt gesehen: Die Zahlen liegen auf dem Tisch, jeder hat sie, an ihnen kommt niemand vorbei. Wir müssen uns weiter intensiv darum bemühen, begleitende Maßnahmen einzuleiten und zu vertiefen; denn das Ergebnis kann uns mitnichten befriedigen. So klar und nüchtern kann man das Thema Klimagasinventur zusammenfassen. Deshalb gilt für die nächste Legislaturperiode, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es gibt viel zu tun. Packen wir es an!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Norbert Schulze spricht für die DVU-Fraktion.

**Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung zur Klimagasinventur 2007 für das Land Brandenburg vom 30.10.2008, eingegangen am 30.04.2009, liegt nun endlich zur heutigen Debatte vor. Zur 50. Plenarsitzung am 7. Juni 2007 begründeten die Einreicher ihren Antrag dahin gehend, dass die Landesregierung beauftragt wird, auf der Basis von jährlich durchzuführenden Klimagasinventuren einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um den Ausstoß klimarelevanter Gase zu verringern. Der Maßnahmenkatalog von September 2008 basiert auf dem im August 2007 vom Bundeskabinett beschlossenen integrierten Energie- und Klimaprogramm für die Bundesrepublik Deutschland. Dass ein Erfolg des IEKP nur garantiert werden kann, wenn alle Bundesländer im Rahmen ihrer politischen Verantwortlichkeiten mitwirken, dürfte für jeden verständlich sein.

Da Brandenburg jedoch zu den Bundesländern zählt, die nach Auffassung unserer DVU-Fraktion noch erhebliche Reserven gerade in Bezug auf die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes haben, sind hier besondere Anstrengungen erforderlich. Das Land Brandenburg muss bemüht sein, hinsichtlich der forcierten Entwicklung bei erneuerbaren Energien eine Vorreiterrolle in Deutschland einzunehmen. Allein gute Reden und Erfolgsstatistiken helfen uns allen nicht weiter.

Worin liegt denn beispielsweise der Nutzen, wenn es uns zwar gelingt, bei Kohlekraftwerken das CO<sub>2</sub> abzuscheiden und kurzzeitig zu speichern, es dann jedoch wieder in die Luft geblasen wird, nur weil die Frage der Endlagerstätten nicht geklärt ist? Hier haben die verantwortlichen Planungsstrategen geschlafen, und es gibt gerade in diesem konkreten Fall einen äußerst akuten Handlungsbedarf.

Wenn es dann im Maßnahmenkatalog auf Seite 4 unter „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ im zweiten Absatz heißt:

„Im Abschnitt 3 - landespolitische Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels - zeigt der vorliegende Katalog Handlungsoptionen auf, die im Land Brandenburg ergriffen werden können, um Vorsorge gegen absehbare Folgen unvermeidbarer klimatischer Veränderungen zu treffen.“,

stellt man sich doch zwangsläufig die Frage: Was heißt hier „können“? Bei einer derart bedeutungsvollen Angelegenheit wie den Folgen des Klimawandels kann man nicht nur handeln,

nein, da muss gehandelt werden! Klimaschutz ist eine Sache, die grundsätzlich jeden angeht. Diese Auffassung vertritt zum Glück nicht nur unsere DVU-Fraktion.

Deshalb meine abschließende Forderung: Handeln wir heute für künftige Generationen! Sie werden es uns danken. Im Zusammenhang mit der Klimagasinventur des Jahres 2008 ist es unseres Erachtens nützlich, wenn seitens der Landesregierung ein konkreter Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der Maßnahmen auf dem Klimasektor und eine entsprechende Machbarkeitsstudie künftiger Maßnahmen in den Bericht einfließen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordnete Dombrowski fort; er spricht für die CDU-Fraktion.

**Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung erstattet dem Landtag regelmäßig Bericht zur Entwicklung der Klimagasemissionen in Brandenburg. Das ist eine gute Einrichtung, weil man damit auch kontrollieren kann, ob das Handeln der Landesregierung, der Verwaltung, der Wirtschaft und auch der Bürgerinnen und Bürger in dem Bemühen, schädliche Klimagase zu vermeiden und zu senken, von Erfolg gekrönt ist oder nicht. Man kann feststellen: Die Erfolge in Brandenburg sind unübersehbar. Die schädlichen Emissionen von Methan- und Lachgas in der Zeit von 1990 bis zum Jahr 2007 sind drastisch zurückgegangen; unmittelbar nach 1990 bzw. bis 1995 aufgrund des Abschaltens von unmodernen umweltverschmutzenden Anlagen natürlich stärker.

Dennoch ist in der jüngsten Zeit festzustellen, dass auch bei der jetzigen hochindustrialisierten, hochmodernen Industrie und dem Gewerbe, das wir in Brandenburg haben, die klimagasschädlichen Emissionen weiter zurückgehen. Dies hat vor allen Dingen auch damit zu tun, dass in Brandenburg die regenerativen Energien Einzug gehalten haben und ihren Beitrag leisten.

Vieles ist schon gesagt worden. Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der für die Zukunft von Bedeutung sein wird: Die CCS-Technologie hat ein hohes Potenzial bezüglich klimaschädlicher Gase. Von daher sind unsere Hoffnungen daran geknüpft. Zum Zweiten - darauf möchte ich an dieser Stelle einmal hinweisen - zeigt uns der Bericht, dass der CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel, mit dem viele noch nicht so recht umgehen und beurteilen können, ob das eine gute Sache ist und ob er wirksam wird - mir fällt es auch schwer -, funktioniert und wir in Brandenburg einige Unternehmen haben, die ihre CO<sub>2</sub>-Zertifikate nicht ausnutzen. Das ist ein gutes Zeichen.

Noch einen letzten Hinweis, wo wir als Landespolitiker aufmerksam sein sollten: Wenn der CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel in seine zweite Runde geht, werden erhebliche Mittel in den Bundeshaushalt fließen. Wir als Landespolitiker sollten darauf achten, dass die hohen Beträge, die dann für Umweltprojekte verwandt werden sollen, nicht nur durch den Bund verantwortet wieder zurückfließen sollen, sondern hier sollten sich auch die Länder aufstellen und sagen: Auch wir wollen daran beteiligt werden, damit wir in Brandenburg, die wir ja doch ein großer Verur-

sacher von klimaschädlichen Gasen sind, Umweltprojekte fördern können. - Deshalb möchte ich an dieser Stelle auf Folgendes aufmerksam machen: Es ist zwar noch nicht so weit, dass wir jetzt handeln müssten, aber das Thema müssen wir bei uns besetzen. Nicht nur den Umweltpolitikern, sondern auch den Finanzpolitikern und allen anderen Abgeordneten muss klar sein, dass wir uns kümmern müssen, damit der Bundesumweltminister - egal, wie er in der nächsten Runde heißen mag - das viele Geld nicht alleine verwenden muss. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Die Debatte zu diesem Punkt ist beendet, und Sie haben den Bericht der Landesregierung damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Katastrophenschutz in Brandenburg sichern**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7404

Der Abgeordnete Schippel eröffnet die Debatte für die SPD-Fraktion.

**Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor gut acht Wochen wurde mit der Novellierung des Zivilschutzgesetzes des Bundes eines der letzten Überbleibsel des Kalten Krieges geändert. Die Bedrohungen der Neuzeit gingen nicht mehr von militärischen Blöcken aus, nein, die modernen Bedrohungen werden mit Terrorismus, Pandemien, Störungen der Energieversorgung oder Systemausfällen im IT-Bereich verbunden. Insofern ist die neue Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern folgerichtig.

Folgerichtig sind dann auch Veränderungen in der Finanzierung des Katastrophenschutzes durch den Bund und die Länder. Für Brandenburg heißt dies, dass derzeit zum Beispiel die Diskussion über Fahrzeuge stattfindet, die zum Teil noch dem Bund gehören, aber in den örtlichen Feuerwehren oder Katastrophenschutzeinheiten stehen. Diese Diskussion wird in den Betreuungs- und Sanitätszügen, bei den Feuerwehren und den Kreisverwaltungen geführt.

Der Bund will diese Fahrzeuge als sogenannte Schenkungsmasse den Ländern überlassen, allerdings logischerweise nicht mehr für ihre Betriebskosten aufkommen. Vor dem Hintergrund dieser Diskussion ist die Forderung der Koalitionsfraktionen nach einer Bestandsaufnahme und einem Konzept der Landesregierung absolut gerechtfertigt.

Lassen Sie mich abschließend auf eine weitere Komponente hinweisen: Das sind die personellen Ressourcen im Bereich des Katastrophenschutzes. Ich selbst habe als Angehöriger des Arbeiter-Samariter-Bundes mit unserem Lkw während des

Hochwassers Sandsäcke nach Perleberg oder Feldbetten nach Mühlberg gefahren. Die Soll-Stärke unseres Betreuungszuges wären 42 Helfer. Die Stärke auf dem Papier ist 26, und bei einer Alarmierung hätten wir 10 bis 12 Helfer, also etwa 25 % der Soll-Stärke zur Verfügung. Ähnlich sieht es in Bereichen des Brandschutzes aus.

Wir wollen mit diesem Bericht und mit der Konzeption erreichen, dass die jetzige Landesregierung finanzielle Vorsorge in der jetzt beginnenden Haushaltsplanung trifft. Darüber hinaus wollen wir damit für den neuen Landtag die Grundlage schaffen, dass diese Probleme schnell und umfassend angegangen werden können. Dazu könnte - wie gerade in Thüringen beschlossen - eine Ehrenrente für Brand- und Katastrophenschützer gehören. Denn die personellen Ressourcen sind es, die wir bei allem Einsatz der Technik nicht mehr garantieren können.

Fest steht: Wir, die Landes- und die Kommunalpolitiker, sind zukünftig stärker gefordert. Unser Antrag ist dafür eine gute Voraussetzung.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU sowie Beifall des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE fort.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE): \***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben mit diesem Antrag zur Lage des Katastrophenschutzes im Land Brandenburg nach den Änderungen auf Bundesebene ein zweifellos drängendes Thema auf die Tagesordnungen gesetzt. Durch die Änderung des Zivilschutzgesetzes gibt es einen faktischen Ausstieg des Bundes aus der flächendeckenden Grundversorgung des Katastrophenschutzes.

Der Katastrophenschutz im Land Brandenburg, wahrgenommen durch die Kreise und kreisfreien Städte mit den Feuerwehren der Gemeinden und Ämter und unterstützt durch die fünf privaten Hilfsorganisationen, steht durch diesen Rückzug des Bundes vor neuen Herausforderungen. Kollege Schippel hat das dargestellt.

Das größte und wichtigste Einsatzpotenzial stellen die Feuerwehren dar, die allerdings jetzt schon vor großen Problemen stehen. Das sind die sich schwierig gestaltende Nachwuchsgewinnung und die Einsatzbereitschaft, die in vielen Wehren nicht gegeben ist. Das ist regional sehr unterschiedlich, aber die demografische Entwicklung, das veränderte Leben in den Dörfern, die Arbeitsplatzsituation hinterlassen ihre Spuren.

Deshalb muss dieses Ehrenamt deutlicher und effektiver gefördert werden, als das bisher der Fall ist. Ich denke, auch da haben wir Übereinstimmung.

Angehörige der Feuerwehren in Brandenburg riskieren ihre Gesundheit und mitunter auch ihr Leben für uns alle. Das kann nicht hoch genug gewürdigt werden.

Meine Damen und Herren, die Koalition beantragt die Vorlage eines Berichts über die Lage und Einsatzbereitschaft der Kata-

strophenschutzkräfte, die Verwendung der Feuerschutzsteuer sowie die Vorlage eines Konzepts.

Nach meiner Kenntnis wird dieses Konzept in den Kreisen seit Monaten diskutiert und ist dort im Wesentlichen auf Zustimmung gestoßen. Auf diesen Stand müssen wir jetzt, denke ich, aufbauen und darauf achten, dass hier die richtigen Weichenstellungen vorgenommen werden.

Richtig ist, dass das Land das reduzierte Engagement des Bundes ausgleichen muss, wenn denn das Schutzniveau für die Bevölkerung - darin sind wir uns sicherlich auch einig - erhalten bleiben soll. Die Linke geht davon aus, dass das neue Konzept des Bundes mehr Haushaltsmittel im Land erfordern wird. Dabei geht es um die Ersatzbeschaffung von Altfahrzeugen, Ausbildung und Wartung und die entsprechende Schaffung von Grundstrukturen.

Aber ich muss annehmen, dass die Landesregierung dies alles bedacht hat, als sie dem Bundesgesetz zugestimmt hat.

Sie verlangen auch einen Bericht zur Verwendung der Feuerschutzsteuer. Vielleicht können Sie sich noch daran erinnern, dass die Linke in dieser Legislaturperiode schon einmal einen Antrag zur sachgerechten Verwendung der Feuerschutzsteuer gestellt hat. Sie haben dem Antrag damals nicht zugestimmt, und ich frage mich schon, was Sie mit dem jetzt geforderten Bericht erreichen wollen, wenn es denn nicht auch in diese Richtung gehen soll.

Weil das Thema zweifellos drängend ist, frage ich mich auch, wieso die aktuelle Situation im Katastrophenschutz nicht, wie ursprünglich von Ihnen beantragt, in der Sitzung des Innenausschusses Ende März diskutiert werden konnte. Obwohl alle Fachleute des Ministeriums damals anwesend waren und eine zeitnahe Verständigung möglich gewesen wäre, haben Sie das Thema wieder von der Tagesordnung gestimmt und einen entsprechenden Antrag angekündigt. Leider hatte man die Einreichungsfrist für diesen Antrag offensichtlich verschlafen, sodass uns dieses wichtige Thema erst heute beschäftigt. Und wenn es ein dringliches ist, heißt das, dass wir bisher eigentlich nicht dringlich gehandelt haben. Uns ist dieses weiterentwickelte Konzept für einen landesweiten Katastrophenschutz wichtig. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Koalition trotz der genannten Fragwürdigkeiten zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Petke spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Petke (CDU): \***

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Dr. Scharfenberg, wir bedanken uns für die Zustimmung der Linken, denn das ist wirklich ein wichtiger Gegenstand, über den wir heute diskutieren. Wir wollen nicht erst darüber reden, wenn es zu einer Katastrophe gekommen ist. Diese Situation hatten wir ja schon mehrfach in der relativ kurzen Geschichte des Landes Brandenburg seit der Wiedergründung. Wir haben damals bei den Hochwassern und den anderen Ereignissen erfahren, wie wichtig es ist, einen funktionierenden Katastrophen- und Zivilschutz zu haben.

Wir möchten jetzt darüber informiert werden, welches Konzept die Landesregierung nach den Veränderungen auf der Bundesebene vorlegt. Wir wissen, dass dies vor Ort diskutiert wird, und ich denke, der Antrag hat die richtige Zielrichtung. Zu der Zielrichtung gehört eben auch, dass man, wenn man über Katastrophenschutz, über Brandschutz spricht, natürlich nicht vergessen darf, dass das alles Geld kostet. Das ist ja nicht allein ehrenamtliches Engagement. Da geht es um die Technik und um die Aufwendungen, da geht es um die Frage, wie man sich neuen, vor allen Dingen auch technischen Voraussetzungen stellt. Das alles ist nicht ohne entsprechende Haushaltsmittel zu haben. Auch darüber wollen wir reden. Da stellt sich nicht nur die Frage, was das Land möglicherweise mehr tun muss aufgrund der Veränderungen auf der Bundesebene, sondern es geht auch um die Frage, wie wir den Kommunen helfen können, ihren Verpflichtungen gerecht zu werden.

Deswegen freue ich mich, dass es eine große Übereinstimmung, eine große Zustimmung zu dem Antrag gibt, und ich denke, dass wir noch in dieser Legislaturperiode zu entsprechenden Ergebnissen kommen werden. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schippel [SPD])

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Claus spricht für die DVU-Fraktion.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Kommunen sollen jetzt auslöffeln, was eine schwache Landesregierung im Bundesrat verabsäumt hat. Mit dem Bundesgesetz zur Änderung des Zivilschutzgesetzes wurden strukturelle Konsequenzen aus der vom Bund und von den Ländern gemeinsam verabredeten „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ - so heißt der Titel - der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom Juni 2002 gezogen und wurde eine einfachgesetzliche Grundlage für die Katastrophenhilfe des Bundes geschaffen.

Mit diesem Gesetz einher gehen die mit den Ländern vereinbarten Veränderungen des Ausstattungskonzepts des ergänzenden Katastrophenschutzes. Die Änderungen des Konzepts führen dazu, dass die Länder ab 2010 Haushaltsmittel für die Weiterverwendung und Unterhaltung nicht mehr konzeptkonformer Ausstattungen aufbringen müssen, da der Bund nach dem 31. Dezember 2009 nur noch Ausstattungen nach dem neuen Konzept finanzieren wird.

Von Anfang an gab es gewichtige Kritikpunkte, für die sich die Landesregierung im Bundesrat hätte starkmachen können, sogar müssen.

So erfordert zum Beispiel die Entwicklung von Rahmenkonzepten und Standards zum Zweck eines effektiven gesamtstaatlichen Zusammenwirkens der Katastrophenschutzbehörden ein entscheidendes Mitspracherecht zuständiger Länder. Auf ihnen lastet schließlich der Druck für eine einheitliche Herstellung, und ihnen obliegt die Bewältigung von Naturkatastrophen und schweren Unfällen.

Mit dem Zivilschutzänderungsgesetz wurde hier aber nur ein Anhörungsrecht der Länder vereinbart, über das sich der Bund

jederzeit hinwegsetzen kann, meine Damen und Herren. Die Kosten - das ist ja auch eine Frage, es kostet ja schließlich alles Geld heutzutage: Nach Nr. 2 des Umlaufbeschlusses der Innenministerkonferenz, betreffend die neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung vom 27. Juli 2007, war Grundlage der Kooperation zwischen Bund und Ländern das Konzept des Bundes, Stand Mai 2007, zur Ergänzung des Katastrophenschutzes. Dieses umfasst neben den elf analytischen Spezialeinheiten auch 61 medizinische Spezialeinheiten. Daraus resultiert nicht nur - wie bei den analytischen Spezialeinheiten - eine Notwendigkeit zur Kostenerstattung für den Einsatz zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen mit Spezialtechnik bei komplexen ABC-Lagen. Vielmehr hätte durch die Finanzierung des Bundes auch die jetzige Einsatzbereitschaft der medizinischen Spezialeinheiten im Bevölkerungs-, Zivil- und Katastrophenschutz sowie zur Unterstützung bei Großschadenslagen sichergestellt werden müssen. Auch dafür hat sich die Landesregierung nicht eingesetzt.

So verwundert es uns als Opposition nicht, dass es nicht einmal zu einer Anrufung des Vermittlungsausschusses kam, sondern das Bundesgesetz einfach durchgewinkt wurde.

Umso verwunderlicher ist der weinerliche Antrag der Koalitionsfraktionen, den Sie uns heute vorgelegt haben. Sie hätten dem Herrn Ministerpräsidenten, der schließlich von Ihnen getragen wird, einmal im Vorfeld der Debatte, als im Bundesrat noch alles ging, mal besser auf die Finger schauen sollen, meine Damen und Herren von SPD und CDU. Die Leidtragenden des Rückzugs des Bundes sind wieder einmal unsere Gemeinden. Die müssen für die Kosten aufkommen. Deshalb ist tatsächlich zu befürchten, dass die finanziellen Lasten auf die Kommunen abgewälzt und die überregionale Funktionstätigkeit des Katastrophenschutzes im Land massiv beeinträchtigt wird.

Eine Anregung habe ich noch, Herr Kollege Schulze von der SPD. Sie kritisieren uns ja eigentlich immer, weil wir so viele Bundesratsinitiativen konzipieren.

(Schulze [SPD]: Niemals!)

Doch, das haben Sie schon öfter getan.

(Schulze [SPD]: Niemals!)

Das haben Sie uns schon oft vorgehalten. - Heute haben wir ein klassisches Beispiel dafür, dass eine Bundesratsinitiative dringend notwendig gewesen wäre. Dann brauchten wir uns über diesen Antrag nicht mehr so lange zu unterhalten. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Minister Schönbohm spricht für die Landesregierung.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Ich finde, es ist ein guter Entschleunigungsantrag. Es zeigte sich in der Diskussion, dass wir diese Aufgabe gemeinsam ernst nehmen. Wir haben dazu gute Vor-

bereitungen getroffen. Wir können das umsetzen und werden es hier vortragen.

Immer zu glauben, dass der Bund alles bezahlt und die Länder im Bundesrat nur eine Initiative einzubringen brauchen, ist etwas weltfremd. Das, was wir gemeinsam ausgearbeitet haben, ist das Ergebnis sehr intensiver Diskussionen und des Abwägens von Interessen zwischen dem Bund und den Ländern.

Wir sind zu einem fairen Ausgleich gekommen. Wir werden bis Ende des Jahres entscheiden müssen, welche der Fahrzeuge, die wir vom Bund zur Verfügung gestellt bekommen, wir auf Dauer übernehmen, und welche nicht. Das alles sind Fragen, die damit zusammenhängen.

Ich denke, wir haben bei den Großschadensereignissen gezeigt, dass wir darauf vorbereitet sind. Wir haben ein Katastrophenschutzzentrum eingerichtet, das mit den verschiedenen Ministerien regelmäßig zu Übungen zusammenruft. Wir arbeiten im Zusammenhang mit Gesundheitsvorsorge und Seuchenabklärungen sehr eng mit dem MASGF zusammen. All diese Dinge funktionieren.

Ich denke, wir werden Ihnen den Bericht so vorlegen können, dass Sie auf dieser Basis feststellen können, was noch gemacht werden muss und wofür Haushaltsmittel verwandt werden müssen. Aber ich sage: Die Ausgangslage ist gut. Wir werden diese Aufgabe in dem Sinne, wie von Ihnen vorgetragen, angehen. Ich fühle mich damit in der täglichen Arbeit unterstützt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Damit stelle ich den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/7404 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall; der Antrag ist damit angenommen.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 14, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

#### **Für ein demokratisches Brandenburg in einem Europa der Vaterländer**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7530

Ich bitte Sie zu beachten und zu berücksichtigen, dass die DVU-Fraktion zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Die Debatte wird mit dem Beitrag der DVU-Fraktion eröffnet. Es spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Für ein demokratisches Brandenburg in einem Europa der Vaterländer“ - mit

diesem Antrag fordert hier und heute die DVU-Fraktion ein weiteres Mal das ein, was nach Artikel 56 des Grundgesetzes eigentlich eine Selbstverständlichkeit für jeden Abgeordneten sein sollte, nämlich alle Kraft dem Wohle des deutschen Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

und Schaden von ihm abzuwenden. Dazu, meine Damen und Herren, sind wir berufen. Genau das ist unser Auftrag, nicht das Vollstrecken von Kommissarbefehlen aus Brüssel, nicht das Einmischen in die Souveränität fremder Völker und schon gar nicht die Rolle als Sozialamt der gesamten Dritten Welt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist nicht zu fassen!)

Weil aber hierzulande eine solche Verdrehung des Demokratieprinzips bereits seit Jahren erfolgt ist, weil die Deutschen und vor allem die Brandenburger in diesem Land erkennen, dass es ihre Interessen zuallerletzt sind, die bei den meisten ihrer Volksvertreter Beachtung finden, deswegen sind immer weniger Menschen bereit, an einer Farce teilzunehmen, die zwar vom Grundgesetz her als freie Wahl und Ausübung von Staatsgewalt verfasst ist, doch die in Wahrheit nichts anderes darstellt als einen psychologisch gewieften, bis zur Perfektion ausgefeilten und mit Millionen Steuergeldern manipulierten Missbrauch einer ferngesteuerten Menschenmasse. Doch nicht der Staat hat das Recht auf ein dienendes Volk, sondern das Volk hat das Recht auf einen dienenden Staat.

(Beifall bei der DVU)

Nichts anderes meint das Grundgesetz, wenn es in Artikel 20 Abs. 2 bestimmt, dass alle Staatsgewalt nicht von Ihnen, meine Damen und Herren, sondern vom Volke ausgeht.

Doch was für ein Zepter hält der Wähler in der Hand, wenn sich sein Stimmzettel als bloßes Impressum unverbindlicher Reklame entpuppt, wenn die Diäten die einzige Verbindung sind, die viele gewählte Abgeordnete noch zum Volk unterhalten

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist nicht zu fassen!)

und wenn damit der souveräne Urnengang des Wählers

(Schulze [SPD]: Sie sind eine kleine impertinente Person! Das muss ich Ihnen einmal sagen!)

in ein ohnmächtiges Tippen eines Lottospielers entartet. Unter diesen Voraussetzungen, meine Damen und Herren, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass immer weniger Menschen an diesem Verwirrspiel teilnehmen - und das ist auch gut so.

Wir als DVU-Fraktion sind demgegenüber von dem Willen be-seelt,

(Holzschuher [SPD]: Ich frage mich, wer Ihnen diesen Quatsch aufgeschrieben hat!)

dem deutschen Volk als unserem alleinigen Auftraggeber zu dienen.

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Wir als DVU-Fraktion rufen den Menschen in diesem Land zu: Geht zur Europawahl! Geht hin und gebt eure Stimme denen, die nicht seit Jahrzehnten Wasser predigen und Wein trinken!

(Beifall bei der DVU)

Europa ist der Hort und die Wiege von Zivilisation und Kultur. Europa ist die Heimat hoher und schaffenskräftiger Völker. Und Europa ist das Stammland des weißen Menschen.

(Zurufe und Gelächter bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe natürlich mit diesem Aufschrei gerechnet, aber, meine Damen und Herren, das Recht auf Heimat ist das wichtigste Grundrecht eines Volkes. Das Recht auf Heimat ist der Garant für Freiheit und Frieden. Und unser Bestreben, dieses Recht auf Heimat zu schützen, unterscheidet uns DVU-Vertreter von Ihnen allen. Sie haben es gehört.

(Beifall bei der DVU)

Während Sie wollen, dass Europa zum Siedlungsraum aller Religionen und Kulturen mutiert, dass die in Jahrtausenden gewachsene Identität der Völker vernichtet wird, dass aus der Vielfalt selbstständiger Völker eine der Hochfinanz dienende, gleichgeschaltete und beliebig austauschbare Menschenmasse entsteht, während Sie also das Herabsteigen des in seinem Volk geerdeten Kulturmenschen auf die Ebene eines kosmopolitischen Kauf- und Spaßjägers befürworten,

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Ihre Sprache ist entlarvend! - Schulze [SPD]: Ich werde das an Mathias Richling schicken!)

bekennen wir uns als DVU-Fraktion zu Johann Gottfried Herder, der in der wohl größten Epoche der Deutschen erkannte: „Völker sind Gedanken Gottes.“

(Beifall bei der DVU - Zurufe)

Wir als DVU-Fraktion stehen daher für die Vielfalt der Völker. Wir bekennen uns zu einem Haus Europa, in dem jedes Volk seine eigene Wohnung besitzt. Und wir sind dankbar, dass es seit mehreren Jahren eine geistige Bewegung gibt, die sich wie wir diesem Ziel verschrieben hat, die Internationale Stiftung „Kontinent Europa“. Das Stockholmer Manifest dieser Stiftung fasst in beeindruckender Weise zusammen, was in und für Europa sinnstiftend, friedenssichernd und kulturschaffend wirkt. Wenn wir dem Landtag heute die Thesen dieser Stiftung mit dem Wunsch eines breiten Bekenntnisses vorlegen, dann sind wir realistisch genug, damit zu rechnen, dass Sie, meine Damen und Herren, diese Position für ein Europa der Vaterländer schon deswegen ablehnen, weil es von uns eingebracht worden ist, weil nicht sein kann, was nicht sein darf, dass Sie nämlich nicht nach dem Inhalt eines Antrags schauen, sondern nach dem Absender, weil Sie alles boykottieren, was in Ihr parteipolitisches Verständnis von Demokratie nicht hineinpasst. Das alles wissen wir, und wir fragen uns, wie Sie diese Scheinheiligkeit mit Ihrem Gewissen vereinbaren können.

(Beifall bei der DVU)

Aber vielleicht, meine Damen und Herren, gibt es ja wenigstens den einen oder anderen unter Ihnen, der sein Mandat als deutscher Volksvertreter ernster nimmt als den selbst auferlegten Zwang, gegen alles zu sein, was von uns kommt. Denn es geht weder um uns noch um Sie; es geht um Sein und Nichtsein für unser Volk.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Dombrowski.

**Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Hesselbarth, ich möchte Ihnen ja nicht zu nahe treten. Sie haben vorhin an Demokratie appelliert, und ich möchte dem auch gar nichts entgegensetzen. Denn selbstverständlich können Sie hier im Landtag vortragen, was Sie wollen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Nee!)

- Doch. Das sieht das Gesetz so vor, und das soll auch so bleiben. Wir werden das alles überstehen und überleben.

Fakt ist eines: Sie müssen sich gefallen lassen, dass die Kollegen, wenn Sie hier ernsthaft vorzutragen versuchen, in Gelächter ausbrechen. Ich habe mir auch schon vorher mit anderen Kollegen Gedanken gemacht, woher Sie dieses Geschreibsel eigentlich haben.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht ist das von der Stiftung „Kontinent Europa“, die Sie uns als geistige Bewegung anempfehlen. Sie haben sinngemäß vom „Stammland des weißen Mannes“ gesprochen. Sie können nicht erwarten, dass Sie damit ernst genommen werden. Wenn ich das sage, dann sagt das ja einer, der sich bemüht, auch zu Ihnen einen kollegialen Kontakt zu halten.

(Dr. Klocksin [SPD]: Schlimm genug!)

Wenn Sie nur aufrufen würden, zur Europawahl zu gehen, wäre das ja in Ordnung. Das tun auch wir alle. Selbstverständlich hat hier niemand Zweifel, dass Brandenburg im Europa der Vaterländer seinen Platz hat. Aber wenn man sich ansieht, was hier zusammengeschrieben worden ist, kann man das wirklich nur befremdlich finden. Ich habe es dreimal gelesen. Sie sprechen vom „gemeinsamen kulturellen, spirituellen und anthropologischen Zusammenleben zu einer organischen Einheit“, wie Sie die Völker Europas bezeichnen. Sie führen aus:

„Führende Politiker des Kontinents vertreten fremde Interessen und beschneiden durch internationale Vereinheitlichung die existenziellen Souveränitätsrechte der Völker.“

Sie sagen weiter:

„Europa ist kein monolithischer Block und lebt durch seine Polarität und Vielgestaltigkeit. Keltische, germanische, helenuische, römische und slawische Impulse prägten die Kultur Europas.“

(Dr. Klocksin [SPD]: Ersparen Sie uns das doch!)

- Das ist aber lustig.

(Vereinzelt Lachen und Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Das ist ganz global. Sie sprechen von „Umvolkung“, die Sie feststellen, Sie sprechen von „selbstmörderischen Bruderkriegen“. „Als Ergebnis dieser Kriege kam Europa unter das Joch der Feinde der Völker, die sich heute Globalisierungsgegner nennen“ - das hört sich wirklich hochdramatisch an. Sie sprechen hier von „raumfremden Mächten“.

(Lachen bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Das klingt für mich nach Krieg der Sterne, Obiwankinobi und Ähnlichem mehr.

(Lachen bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Da fühle ich mich dann auch persönlich betroffen, wenn Sie bei Familienpolitik schreiben:

„Die Aufgabe jedes Staates ist es, die Familien wieder zu einer organischen Zelle des Volkes zu machen.“

Dazu sage ich, Frau Kollegin: Um meine Familie muss sich niemand Gedanken machen. Wir möchten auch keine organische Zelle des Staates sein. Wir leben gern in Deutschland; wir bekennen uns zu diesem Land. Aber wir möchten auch keine Zellteilung durch den Staat über uns ergehen lassen. Das machen wir schon alles allein, wie sich das gehört.

(Lachen und Beifall bei der CDU, der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Sie schreiben weiter ein komisches Zeug:

„Wir rufen die Europäer auf, sich zu erheben, sich den Herausforderungen zu stellen, die unser europäisches Haus bedrohen.“

Damit meinen Sie jetzt nicht Krieg, sondern beziehen sich auf die „Umvolkung“. Mit dem, was Sie da an komischem Zeug schreiben, haben Sie wirklich übertrieben, Frau Kollegin. Ich kann mich hier nur dem Kollegen Schulze anschließen: Das wäre gut geeignet für Mathias Richling. Wenn er das einmal im Fernsehen vortragen würde, hätten alle etwas davon.

(Beifall bei CDU und SPD - Schulze [SPD]: Das sind paranoide Fieberfantasien, das kommt gleich nach Franz Kafka!)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Hammer spricht für die Linksfraktion.

**Hammer (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg ist eines von 16 Bundesländern. Wenn ich der Logik des Antrages folge, dann sind das Deutschländer. Da fallen mir nur die entsprechenden Würstchen ein. Ich kann nur sagen: Ich wünsche dem künftigen Landtag, dass er keine DVU-Anträge mehr verwursten muss.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Da die Landesregierung Redeverzicht angezeigt hat, erhält die DVU-Fraktion noch einmal das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dombrowski, es kann sein, dass wir übertrieben haben. Aber zumindest haben Sie sich mit unserem Antrag befasst; das haben wir damit erreicht.

(Beifall bei der DVU)

Aber ganz ehrlich, es ist traurig und tragisch, wie leichtfertig Sie mit der Verantwortung umgehen, die Sie gegenüber den Menschen in Brandenburg übernommen haben. Sie sperren sich dagegen, die Brisanz zu erkennen, die die bisherige Europapolitik Ihrer Parteien auch hier in Brandenburg heraufbeschworen hat.

Wir haben heute Morgen erlebt, wie hilflos unser Wirtschaftsminister ist, wenn es um den Erhalt der Arbeitsplätze in Eisenhüttenstadt, bei ArcelorMittal, geht. Daran ist nicht allein die Weltwirtschaftskrise schuld.

Frau Richstein, es ist eben kein „gequirlter Brei“, wenn wir sagen, dass uns über 80 % der Gesetze und Verordnungen von der EU übergestülpt werden. Das sind einfach die Fakten. Wir können praktisch nur noch tatenlos zusehen, wie hier auf nationaler Ebene massenhaft Arbeitsplätze den Bach runtergehen.

Und, Herr Dr. Klocksinn, um auf Ihre Äußerung von heute Morgen zu reagieren: Ich weiß, Geschichte ist immer ein sehr schwieriges Thema, und jeder versucht sie anders zu betrachten. Fakt ist aber eins: Vornehmlich die Sozialdemokraten und die Kommunisten, Herr Hammer, waren damals Steigbügelhalter für das Erstarken des Nationalsozialismus, denn

(Lachen und Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

sie haben die Weimarer Republik in Grund und Boden gewirksam gemacht.

(Beifall bei der DVU)

Und, meine Damen und Herren, die Deutsche Volkunion existiert erst seit 1987, und so bleibt die Frage im Raum stehen: Welchen unsrigen geistigen Vater meinen Sie?

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Helm [CDU] gibt sein Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der DVU in der Drucksache 4/7530 bekannt: Für den Antrag haben 6 Abgeordnete mit Ja und 55 Abgeordnete mit Nein gestimmt. Es gab null Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

(Ergebnis der namentlichen Abstimmung siehe S. 6355)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Gegen die Einführung einer generellen Schuldenbremse**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7508

Der Abgeordnete Christoffers beginnt die Debatte für die Fraktion DIE LINKE.

**Christoffers (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider ist es relativ spät, dass wir zu diesem Thema kommen. Ich möchte mich bedanken, dass die Möglichkeit bestand, das Thema von der morgigen auf die heutige Sitzung zu verlegen.

Um es vorweg zu sagen: Meine Fraktion lehnt die Einführung einer Schuldenbremse als wirtschaftlich total unvernünftig dezidiert ab. Wir halten es für den falschen Weg, zu versuchen, über dieses Instrument die wirtschaftliche Entwicklung und vor allem auch die Finanzbeziehungen der Länder neu zu ordnen.

Was ist der Hintergrund? Meine Damen und Herren! Die Föderalismusreform II hatte einmal eine große Aufgabe. Durch sie sollten die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern generell neu geregelt werden, also über den horizontalen und vertikalen Finanzausgleich, über Finanzausgleichsgesetze und Ähnliches. Davon ist nichts übrig geblieben. Man ist an dieser Aufgabe gescheitert.

Meine Damen und Herren! Wie immer, wenn man über grundsätzliche Finanzbeziehungen redet, redet man nicht nur über den Fluss von Geld, sondern man redet über die Werte und die Inhalte, wie - in diesem Fall zumindest - sich der föderale Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Jahren hätte entwickeln sollen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, diese Aufgabe zu lösen. Übrig geblieben ist eine sogenannte Schuldenbremse, die eigentlich keine Schuldenbremse ist, sondern eher eine Entwicklungsbremse für zukünftige Generationen darstellt. Darauf komme ich noch zurück.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Als bekannt wurde, wie tief die Krise auch auf die öffentlichen Finanzen durch den Verlust von Steuereinnahmen rückwirken wird, ging ich davon aus, dass das Thema endgültig vom Tisch sei. Ich habe mich leider geirrt.

Was ist als Vorschlag herausgekommen?

Erstens: Der Bund soll 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts als Schuldensumme aufnehmen können. Im Klartext heißt das 8 Milliarden Euro. Wenn man sich die Neuverschuldung, vor der wir jetzt stehen, vorstellt - 40 Milliarden bis 50 Milliarden Euro hat der Bundesfinanzminister angekündigt -, dann muss ich sagen: Diese Zahl ist absurd. Traut sich einer von Ihnen zu, eine Prognose abzugeben, wie die Welt 2020 aussehen wird? Ich traue mir das nicht zu. Möglicherweise gibt es Prognosedaten, die darauf hindeuten, dass wir im Jahre 2020 eine dermaßen dynamische wirtschaftliche Entwicklung haben werden, dass wir keine Schulden mehr aufzunehmen brauchen.

Zweitens: Was soll eigentlich der Stabilitätsrat bewirken? Ich darf daran erinnern: Es gibt eine Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes für den föderalen Staatsaufbau. Der Stabilitätsrat wird natürlich in diese Hoheitsrechte des Parlaments eingreifen können, ob man das will oder nicht. Deshalb haben wir verfassungsrechtliche Bedenken. Das Mitspracherecht von Parlamenten wird de facto über diese Regelung in einem Kernbereich ausgehebelt. Um zu erkennen, dass nicht nur wir diese verfassungsrechtlichen Bedenken haben, empfehle ich jedem, die Protokolle der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zu lesen. Ich glaube, dass dort einige Sachverhalte deutlich geworden sind.

Drittens: Meine Damen und Herren! Wahlkampf ist für bestimmte Entscheidungen manchmal durchaus hilfreich; das kennen wir auch aus Brandenburg. Aber hier soll eine Entscheidung getroffen werden, deren Folgen wir möglicherweise noch gar nicht recht verinnerlicht haben. Was wird denn passieren? Spätestens ab dem Jahre 2012 wird das Land Brandenburg in der Struktur seines Haushalts darauf hinwirken müssen, bis zum Jahre 2020 keinerlei Schulden mehr aufzunehmen. Im Klartext bedeutet das: Mitten in der Zeit einer Krise und der wegbrechenden Steuereinnahmen sollen wir als Land Brandenburg einen finanzpolitischen Kurs fahren, der uns die Hände fesselt im Rahmen von Investitionsunterstützung, der Unterstützung notwendiger Entwicklungen. Das ist doch abenteuerlich in dieser Situation.

(Zuruf von der CDU: Wir werden uns einiges nicht mehr leisten können!)

Wer ist denn verpflichtet, gegenwärtig Schulden zu machen? In der Verfassung gibt es eine klare Regelung, die die Schuldenaufnahme auf die Höhe der Investitionen begrenzt. Das halte ich für richtig. Diese Regelung ist zureichend. Wir sollten uns, statt über eine Schuldenbremse nachzudenken, lieber darüber verständigen, was heute eigentlich eine Investition ist. Es geht also um unser Investitionsverständnis. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu beantworten, ob die Mittel tatsächlich in sinnvolle Investitionen gelenkt werden, die es uns ermöglichen, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung nicht nur des Landes Brandenburg kontinuierlich zu steigern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen. Niemand redet dem Vorhaben das Wort, die Schuldenaufnahme so exorbitant zu betreiben, dass die Zahlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland in irgendeiner Art und Weise bedroht ist. Wir als Politik dürfen aber nicht die Möglichkeit aus der Hand geben, antizyklisch zu agieren. Die entsprechende Notwendigkeit sehen wir gegenwärtig. Eine der wichtigsten Konsequenzen aus der Weltwirtschaftskrise 1929

ist es doch, in einer solchen Situation den Geldhahn nicht zuzudrehen, den Geldstrom also nicht zu verknappen. Vielmehr müssen jetzt staatliche Hilfen in Größenordnungen bereitgestellt werden, um unsere wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Ich wiederhole: Man darf sich den Zugang zu diesem Instrument nicht politisch selbst verbauen. Möglicherweise geschieht das auch nur vor dem Hintergrund des Wahlkampfes, weil man den Eindruck erwecken will, man habe alles im Griff - die Krise, die Staatsverschuldung -, und letztlich könnten wir heute entscheiden, wie die Welt 2020 aussehen werde. Ich halte ein solches Agieren politisch für äußerst bedenklich.

Deswegen lehnen wir die Einführung einer Schuldenbremse ab. Wir waren uns darin bisher immer mit dem Finanzminister dieses Bundeslandes einig. Ich darf daran erinnern: Nicht die Schulden an sich sind das Problem. Entscheidend ist die wirtschaftliche Fähigkeit eines Landes, die Schulden zurückzuzahlen. Hören wir bitte auch auf mit der Behauptung, die Schulden würden allein eine Belastung für künftige Generationen bedeuten. Kreditfinanziert werden heute zum Beispiel Maßnahmen im Straßenbau, im Schulbau und im Bereich der Investitionsunterstützung. Die entsprechenden Werte werden von der neuen Generation übernommen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben unsere Fraktion immer auf Ihrer Seite, wenn Sie sagen: Schulden dürfen nicht exorbitant die Leistungsfähigkeit eines Landes begrenzen. - Sie werden uns aber immer in einer politischen Kontrahaltung finden, wenn Sie so tun, als könne man per Beschluss die gewünschte Welt des Jahres 2020 herbeiführen, und wenn Sie deshalb ein Instrument aus der Hand geben, das wir alle dringend brauchen werden, um künftige Entwicklungen im Land Brandenburg - und nicht nur hier - gestalten zu können. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Christoffers (DIE LINKE):**

Selbstverständlich.

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Homeyer.

**Homeyer (CDU):**

Herr Christoffers, ich habe aufmerksam zugehört.

**Christoffers (DIE LINKE):**

Danke schön.

**Homeyer (CDU):**

Deswegen stelle ich Ihnen folgende Frage: Würden Sie meine Meinung unterstützen, dass die Zinszahlungen in Höhe von ca. 900 Millionen Euro, die allein Brandenburg jedes Jahr leisten muss, nicht dazu beitragen, die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern?

**Christoffers (DIE LINKE):**

Herr Homeyer, würden Sie mir zustimmen, dass wir ohne die Aufnahme der Kredite in der Vergangenheit möglicherweise in einer weitaus gravierenderen wirtschaftlichen und sozialen Situation als gegenwärtig wären? Noch einmal: Sie haben mich an Ihrer Seite, wenn es darum geht, über die Verwendung der aufgenommenen Mittel zu debattieren und insoweit eine qualitative Verbesserung herbeizuführen. Das heißt nicht, dass man sich das Instrument einer kreditfinanzierten Entwicklung aus der Hand nehmen lassen darf.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Bischoff setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

**Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch zu fortgeschrittener Stunde ist ein wichtiges Thema hier im Parlament aufgerufen. Ich muss offen gestehen, dass es selten so hitzig und emotional zugegangen ist. Kollege Christoffers hat von hier vorn auf eine mögliche Schuldenbremse geschimpft. Ich will das Thema ins rechte Licht zu rücken versuchen.

Wenn wir von den 18 Milliarden Euro Schulden, die wir, das Land Brandenburg, derzeit haben, jedes Jahr 100 Millionen Euro zurückzahlen würden - Klammer auf: wir haben noch nie zurückgezahlt; Klammer zu -, dann wären wir, vorausgesetzt, es kämen keine Schulden hinzu, in 180 Jahren mit der Rückzahlung fertig.

Herr Kollege Christoffers, Sie haben gesagt, die Schuldenaufnahme sei gerechtfertigt gewesen - auch ich sage: zum Teil ja; wir haben sie als Regierungsfraktion mit beschlossen -, weil damit Straßen und Schulen gebaut worden seien. Diese werden aber in 180 Jahren längst nicht mehr da sein.

Wir haben einen Schuldenberg aufgenommen, der uns täglich zu einer Zinszahlung von 2,4 Millionen Euro verdonnert. Das sind jährlich - mein Kollege hat es gerade gesagt - weit über 700 Millionen Euro. Ich sagen Ihnen ganz offen: Wir können Zins- und Schuldenschranken noch und nöcher einbauen - in erster Linie sind die Abgeordneten dieses Parlaments, der anderen Landesparlamente und des Bundestages als Haushaltsgesetzgeber selbst dafür verantwortlich, eben nicht den Weg der grassierenden Neuverschuldung fortzusetzen.

Ich will noch eine Zahl nennen: In jedem Jahr gehen 7 % unseres Haushalts allein für die Tilgung von Zinsen drauf. Kollege Christoffers, von den 18 Milliarden Euro Schulden sind allein 10 Milliarden deshalb aufgelaufen, weil wir damit Zinsen für die anfangs aufgenommenen Kredite zahlen mussten. Wir haben inzwischen 10 Milliarden Euro Zinsen gezahlt!

Ich wundere mich, dass gerade Sie gegen eine Schuldenbremse - die übrigens wirksam sein müsste - eintreten. Schließlich sind die Zinszahlungen nicht in Schul- oder Straßeninvestitionen geflossen, auch nicht an die Stadtsparkasse Schwedt, sondern an Großbanken wie die Deutsche Bank und an internationale Fonds. Das ist das Fischfutter für die sogenannten Finanzhaie,

die Sie in Sonntagsreden immer kritisieren. Diesen Weg wollen wir auf keinen Fall weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Um weiter zu versachlichen, was Sie gesagt haben: Sie haben den Eindruck erweckt, die Schuldenregel werde statisch sein. Die für die Länder vereinbarte Schuldenregel funktioniert nach einem einfachen Prinzip: In konjunkturell schlechten Zeiten ist es den Ländern durchaus erlaubt, Kredite aufzunehmen. Wir, die Länder, müssen allerdings gleichzeitig darlegen, wie wir in konjunkturell guten Zeiten diese Kredite in einem Zyklus wieder zurückzahlen. Der Bund macht dasselbe mit seiner Neuverschuldungsmöglichkeit, wenn auch mit einem Aufschlag.

Ich stimme allerdings in einem Punkt mit Ihnen überein: Die Föderalismusreform II ist keine große Reform, sondern im wahren Sinne des Wortes ein Reförmchen geworden. Wir hätten uns eine Bundessteuerverwaltung gewünscht. Wir hätten uns auch gewünscht, dass die grundsätzlichen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf neue Füße gestellt worden wären. Aber das Ergebnis halte ich persönlich durchaus für vorzeigbar.

Auch weil wir als Politiker deutlich darauf Acht geben müssen, in dem laufenden Haushalt nicht permanent auf dem Buckel der nächsten Generation Geld auszugeben oder Wahlgeschenke zu verteilen, halte ich eine solche Schuldenregel für richtig.

Zum Abschluss will ich noch etwas Wasser in den Wein gießen. Es hat im Grundgesetz der Bundesrepublik immer schon ein klares Verschuldungsverbot gegeben. Im Klartext: Man darf nur so viel Kredite aufnehmen, wie man in dem betreffenden Jahr investiert. Diese Regel hat offenbar nicht funktioniert. Vielleicht haben Sie gestern Abend - ich glaube, es lief im ZDF - einen Beitrag gesehen, in dem dargestellt wurde, wie in der Bundesrepublik Deutschland die Schuldenspirale nach oben gegangen ist, und zwar unabhängig davon, wer Kanzler war. Es ist erschütternd! Wenn zum Schluss das Parlament, der Deutsche Bundestag, ein „gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht“ festgestellt hat und daraufhin alle die Hand gehoben haben, um 80 Milliarden neue Schulden aufzunehmen, dann ist es halt so gewesen. Ich sage Ihnen voraus: Der Weg, den Brandenburg, bundesweit stark beachtet, seit Mitte/Ende der 90er Jahre eingeschlagen hat - weg von der grassierenden Neuverschuldung, hin zu einem Abbau der strukturellen Verschuldung; im letzten und im vorletzten Jahr gab es sogar Überschüsse -, ist der richtige.

Die Schuldenregel, die jetzt diskutiert wird, ist sicherlich noch auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen. Aber das ist der richtige Einstieg, das richtige Signal an uns selbst, mit diesem Thema in Zukunft verantwortlicher umzugehen. Ich freue mich auf die Diskussion.

Ich bin, ehrlich gesagt, ziemlich enttäuscht von Ihrem Beitrag, Herr Christoffers. Anscheinend sind Sie der Auffassung, Schulden müsse es weiterhin geben, und von den Zinsen könnten wir große Banken bevorzugen, obwohl wir allein aus der Zinslast, die Brandenburg jeden Tag zu tragen hat, eine neue Sporthalle bauen könnten. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie eine solche Auffassung hier vertreten haben, Herr Christoffers. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine generelle Schuldenbremse ist ökonomischer Wahnsinn. Die genauen Details der sogenannten Schuldenbremse stehen zwar noch nicht fest; aber es ist klar, dass nach den neuen Regeln ab 2020 die Länder überhaupt keine Schulden mehr machen dürfen. Die Verschuldung des Bundes wird auf 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes begrenzt. Ausnahmen gibt es lediglich für schwere Rezessionen und Naturkatastrophen. All das will die schwarz-rote Koalition in Berlin im Grundgesetz festschreiben.

Erschreckend ist dabei, wie wenig ökonomischer Sachverstand in die Debatte oder die Kommentierung eingeflossen ist. Tatsächlich ist die Schuldenbremse nicht nur gesamtwirtschaftlich fragwürdig, sondern selbst aus einzelwirtschaftlicher Sicht ist nicht nachzuvollziehen, wie man solche Regeln festschreiben kann. Schulden sind zwar grundsätzlich schlecht, doch wer war es, der uns Deutschen selbst in wirtschaftlich guten Zeiten die derzeitige von niemandem mehr rückzahlbare Schuldenlast in Bund und Ländern aufgebürdet hat? Es waren dieselben Politiker von SPD und CDU, flankiert von FDP und Grünen, die uns heute die sogenannte Schuldenbremse als der Weisheit letzten Schluss verkaufen wollen.

Jeder, der schon einmal ein mittelständisches Unternehmen geführt hat, weiß, dass kaum ein erfolgreiches Unternehmen ohne Kredite bestehen und expandieren kann. Tatsächlich ist es für Firmen sinnvoll und im Sinne der Eigentümer, dass ein Betrieb für neue Investitionen Kredite aufnimmt, und zwar dann, wenn er mit der Neuanschaffung mehr Geld erwirtschaften kann, als er für den Zinsdienst aufwenden muss. Auch für Privathaushalte sind Schulden nicht unbedingt gefährlich, zumindest dann, wenn beispielsweise eine Familie feststellt, dass sie sich mit einer monatlichen Hypothekenrate von 1 000 Euro ein Haus leisten kann, für das sie sonst 1 500 Euro Miete zahlen müsste.

Geradezu kriminell wird die Verschuldungsspirale nur dann, wenn sie wie bei der derzeitigen Finanzkrise dazu führt, dass neue Kredite nur dazu aufgenommen werden, um bisherige Verbindlichkeiten zu tilgen oder sogar nur die Zinsen dafür zu zahlen. Doch genau dieses System haben dieselben Politiker, die uns heute eine Schuldenbremse verordnen wollen, nicht nur jahrelang geduldet, sondern gefördert. Damit sind sie mitschuldig an der derzeitigen Finanzkrise. In Zeiten der heutigen Krise hat eine generelle Schuldenbremse nichts mit Generationengerechtigkeit zu tun. Wir erweisen unseren Kindern und Enkeln einen Bärendienst, wenn wir öffentliche Investitionen unterlassen, die mehr Nutzen bringen, mittelständische Firmen retten und Arbeitsplätze erhalten.

Besonders unverständlich ist es, dass SPD und CDU die Schuldenbremse auch noch in das Grundgesetz schreiben wollen. Dadurch wird der finanzpolitische Spielraum von Bund und Ländern per Verfassung in unzumutbarer Weise eingeschränkt. Die schwarz-rote Koalition in Berlin hat nicht nur die bisher größte Neuverschuldung der Bundesrepublik Deutschland zu verantworten. Wenn die Schuldenbremse tatsächlich wie ge-

plant verabschiedet wird, hat sie es auch noch geschafft, dass Deutschland unter den großen OECD-Ländern die kurioseste Schuldenregel in der Verfassung stehen hat, mit dem Ergebnis, dass in Zukunft jegliche Konjunktur in Deutschland für immer abgewürgt wird, und das in Zeiten der Krise. Dem vorliegenden Antrag wird die DVU-Fraktion daher die Zustimmung nicht verweigern.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Homeyer spricht für die CDU-Fraktion.

**Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, der sich mit den Ergebnissen der Föderalismuskommission II beschäftigt. Der Kollege Christoffers hat in seinem Redebeitrag - wenn ich ihn recht verstanden habe - verdeutlicht, dass Schulden seiner Meinung nach nichts Schlechtes seien, dass es eigentlich nur eine Frage der ökonomischen Betrachtung sei, wie man diese einzustufen hat, und dass man sich als Land bei der Frage, wie man die Schulden abbauen kann, durchaus Spielräume schaffen sollte.

Bevor ich darauf eingehe, möchte ich kurz das Ergebnis der Föderalismuskommission darstellen. Es ist beschlossen worden, eine Schuldenbremse in das Grundgesetz aufzunehmen, auf deren Grundlage sich der Bund ab 2016 nur noch bis höchstens 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes verschulden darf. Das macht ungefähr 8 Milliarden Euro aus. Die Länder verpflichten sich, ab 2020 jeweils ein totales Verschuldungsverbot in ihre Verfassung aufzunehmen. Im Gegenzug hat der Bund sich verpflichtet, Tilgungshilfen für schwache Bundesländer zu leisten. Das ist der Kompromiss, um den es geht.

Herr Christoffers, wenn ich Sie recht verstanden habe, sind Sie der Auffassung, dass die Verschuldung des Landes Brandenburg noch nicht als ein besonderes Risiko anzusehen ist

(Zuruf des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

- ich habe Sie so verstanden, und es hat mich gewundert, aber Sie können das gleich noch einmal reflektieren -, dass wir in Brandenburg so weitermachen könnten wie bisher und dass die haushaltspolitischen Eckdaten mit ca. 18 Milliarden Euro Schulden und einer Zinsleistung von ca. 900 Millionen Euro im Jahr kein Problem seien. Es sei eigentlich nur die Frage, wie ein Land diese Schulden abtragen könne. Wenn ich Ihren Gedanken fortführe, bedeutet das, dass wir eine wirtschaftliche Entwicklung haben müssen, bei der die Steuereinnahmen so steigen werden, dass wir in der Lage sein werden, einen Schuldenstand von 18 Milliarden Euro aus eigener Kraft abzutragen. Herr Christoffers, das glauben Sie doch selbst nicht.

Die Wahrheit ist eine ganz andere: Sie wollen dieses Verschuldungsverbot nicht in der Verfassung haben, um der Fraktion DIE LINKE und auch der Partei die Möglichkeit offen zu halten, weitere Schulden zu machen. So einfach ist das.

(Zuruf des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Sie sagen, dass mit den aufgenommenen Schulden in Brandenburg gute Dinge gemacht worden seien. Das wissen wir selbst. Das ist so. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass wir jedes Jahr unsere Zinsen zu zahlen haben, ohne dass wir einen müden Euro tilgen. Dann müssen Sie bitte auch die Frage beantworten, wann das Land Brandenburg anfangen will, die Schulden zu tilgen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

Der Bund wird sich diese Frage bei 1 500 Milliarden Euro Verschuldung auch stellen müssen, Herr Vietze. Das ist eine Schuldenlast von 20 000 Euro pro Kopf. Sie ist seit 1970 rasant von 17 % des Bruttoinlandsprodukts auf mittlerweile 65 % angewachsen. Das sind die Tatsachen. Deswegen finde ich es richtig und fast schon revolutionär, dass sich Bundespolitiker und Landespolitiker einigen, eine Verschuldungsbremse in die Verfassung aufzunehmen, wohl wissend, welche Konsequenzen das für den Bundeshaushalt und auch für die Länderhaushalte hat.

(Dr. Klocksin [SPD]: Sie nehmen den Ländern alle Spielräume der politischen Gestaltung!)

- Herr Kollege, wir können nicht so weitermachen wie bisher; da teile ich absolut die Auffassung des Kollegen Bischoff. Gerade in der jetzigen Lage, in der wir weitere Schulden aufgenommen haben, um die Krise zu bewältigen, müssen wir unseren Bürgern und Bürgerinnen signalisieren, dass wir ernsthaft daran interessiert sind, die Schulden, die wir aufnehmen, nicht auf die nächsten Generationen zu übertragen. Wir müssen ein deutliches Zeichen setzen. Da ist es mit Reden nicht getan, Herr Kollege, da muss man Fakten schaffen,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

und es gibt keinen klareren Fakt, als es in die Verfassung aufzunehmen.

Ich bin der Meinung, das ist der richtige Weg. Es wird ein anstrengender Weg werden. Wir müssen schon jetzt darüber nachzudenken beginnen, wie wir das erfüllen wollen. Es wird ein schwieriger Prozess werden. Wir werden sparen müssen, und es wird sicherlich weh tun, aber ich sehe dazu keine Alternative. Wenn Sie eine Alternative kennen, Herr Klocksin, dann sagen Sie sie uns.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Dr. Klocksin, Sie sind im Augenblick nicht dran!

(Dr. Klocksin [SPD]: Wir unterhalten uns nur!)

#### **Homeyer (CDU):**

Niemand will das Haushaltsrecht der Parlamente beschränken, Herr Klocksin. Es geht nur darum, dass wir uns selbst auferlegen, dass wir nicht bereit sind, nächste Generationen weiter zu verschulden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Homeyer, wenn Sie hier Zwiesgespräche führen, dann sind Sie jetzt auch nicht mehr dran. - Es spricht jetzt die Weisheit der Landesregierung in Form des Finanzministers Speer zu uns.

(Allgemeines Raunen - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Der Logiker!)

#### **Minister der Finanzen Speer:**

Vielen Dank für diese Ankündigung, Herr Präsident. - Erinnern wir uns daran, woher die Föderalismuskommission II kommt: Sie kam aus der Föderalismuskommission I, und zwar weil am Schluss nicht genug Stimmen zusammenkamen und man die FDP brauchte. Daher gab es ein Versprechen, dass man im Anschluss eine Föderalismuskommission II einsetzt, um die Finanzbeziehungen zu betrachten, und zwar mit der Absicht der FDP, CSU und CDU, mehr Wettbewerbsföderalismus zu erreichen, als es ihn im Rahmen der Steuergesetzgebung gibt, und in Sachen Steuerrecht in Deutschland Kleinstaaterei zu betreiben oder einen Flickenteppich zu erzeugen, sodass jedes Land seine Einkommenssteuer, seine Umsatzsteuer - all das - nach Belieben selbst festsetzen kann - das war die Absicht derjenigen, die etwas abgeben müssen - bzw. die Steuersätze so weit heruntersetzt werden können, dass genau diejenigen nichts mehr abgeben müssen bzw. unter dem Motto „der Teufel macht immer auf den größten Haufen“ sagen: Wir haben hinsichtlich dieser Steuersätze wunderbare Lebensbedingungen. - Das war die Absicht, die im Ergebnis jedoch nicht gefruchtet hat. Im Ergebnis ist das abgewehrt worden. Das war unser erstes Ziel, und das ist erreicht worden.

In den Artikeln 104a bis 115 des Grundgesetzes - ich denke, Sie kennen es - werden die Finanzbeziehungen im Bund und die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern geregelt. Im Grundgesetz gibt es eine Ermächtigung, nach der per Gesetz festgelegt wird, wie die Schuldengrenzen der Länder auszusehen haben. Wenn dies weiter ausformuliert wird, ist es lediglich eine quantitative Frage und keine qualitative. Die Frage, ob die Einschränkungen hinsichtlich des Budgetrechts der Länder über die Maßen strapaziert werden, sehe ich anders als Sie. Ich halte dies für vertretbar.

Zu der Frage, ob es eine Null sein muss oder nicht und ob man diese Regel braucht, gab es unterschiedliche Sichtweisen. Ich habe immer gesagt: Schulden kommen nicht aus dem Grundgesetz, sondern Schulden kommen vom Schuldenmachen, und es sind Politiker, die das beschließen. Im Grundgesetz gibt es Regelungen, die in den letzten Jahren immer sehr beliebig - um es vorsichtig auszudrücken; nein, das war bereits unvorsichtig - ausgelegt wurden hinsichtlich der Frage: Was ist eine Investition etc.? - Dies betrifft vor allem auch die Frage des wirtschaftlichen Gleichgewichts. Einige Länder haben dies über fünf oder sechs Jahre hintereinander getan, insbesondere diejenigen, die immer brutalst möglich sparen wollen, zum Beispiel Hessen.

Es ist festzustellen, dass eine neue Regelung lediglich etwas mehr den Spiegel bei der Aufstellung und bei der Exekution von Haushalten vorhält, ob nun im Bund oder im Land. Klar ist, das Limit der Schuldenhöhe bzw. die Kredithöhe, die Bran-

denburg zu bewältigen hat - dies wurde mehrfach genannt - und volkswirtschaftlich verkraften kann, ist schon längst überschritten. 18 Milliarden Euro sind für diese Volkswirtschaft und angesichts des Bevölkerungsrückgangs bzw. des Anteils der Arbeitenden an der Bevölkerung - wenn man sich dies bis zum Jahr 2020 ansieht - zu viel. Deswegen ist die Frage, ob das im Grundgesetz steht oder nicht, relativ, denn wir müssen sowieso abbauen. Daran führt meiner Einschätzung nach kein Weg vorbei. In den 5 Minuten meiner Redezeit zahlen wir 100 000 Euro Zinsen.

Hinter dem vorherrschenden Investitionsbegriff steckt die volkswirtschaftliche Vermutung, dass sich Investitionen über Einnahmen refinanzieren lassen. Das ist jedoch ein Irrglaube. Sieht man sich zum Beispiel die Brücke über die Havel bei Strodehne an, dann bekommt man ungefähr eine Vorstellung davon, welchen Beitrag diese Brücke zur Refinanzierung dieser Investition in Zukunft leisten wird. Deswegen halte ich die Frage, ob man an der Stelle nun zu weit geht oder nicht, eher für akademisch relevant; denn in Brandenburg muss meiner Einschätzung nach alles getan werden, um die Neuverschuldung für die nächsten Jahre immer bei Null zu halten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Christoffers hält das Schlusswort.

#### **Christoffers (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bischoff, es tut mir leid, Erwartungen kann man manchmal auch enttäuschen, manchmal bleibt einem nichts anderes übrig.

Meine Damen und Herren, ich möchte erstens feststellen: Die 18 Milliarden Euro Schulden, die das Land Brandenburg hat, wurden nicht von der Fraktion DIE LINKE beschlossen. Das möchte ich zumindest einmal sagen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Ministerin Ziegler: Sie hätten mehr beschlossen!)

Zweitens habe ich ausdrücklich gesagt: Sie haben uns immer auf Ihrer Seite, wenn wir darüber sprechen müssen, wofür wir das zur Verfügung stehende Geld ausgeben. Dass diese Debatte geführt werden muss, ist doch völlig klar.

Herr Minister, ich bin gespannt, wie im Wahlprogramm der SPD nach der Entscheidung, die jetzt möglicherweise durch das Land Brandenburg getroffen wird, der Prozess für die kommende Landtagswahl beschrieben wird, wie wir unseren Haushalt ab dem Jahr 2012 auf diese Situation einstellen wollen; das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Bischoff [SPD]: Das steht im Wahlprogramm!)

Meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor, wir werden die nächsten 10 bis 15 Jahre damit beschäftigt sein, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren, die infolge der Krisenentwicklung und der bereitgestellten Milliardensummen dermaßen aufgebläht sein werden, dass wir keine andere Chance haben, wenn wir nicht einen Vertrauensverlust in gesellschaftliche Handlungsfähigkeit erreichen und auch kredit-

finanziert weitere Entwicklungen sicherstellen. Oder wie wollen Sie, meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ernsthaft die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme sichern?

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Funck [CDU] und des Abgeordneten Schulze [SPD])

Sie haben doch gelesen, dass die Bundesanstalt für Arbeit wieder mehrere Milliarden brauchen wird. Wir haben eine Debatte über die Rentensysteme. Das sind nur zwei Grundzüge von sozialen Sicherungssystemen in der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren! Natürlich kann man politisch beschließen, was man will. Ich sage Ihnen: Wir werden in der Praxis erleben, dass diese Regelung so nicht eingehalten werden kann. Ich plädiere noch einmal für Folgendes: Wir haben im Grundgesetz zureichende Regelungen. Wir müssen uns nur zwingen, sie anzuwenden und tatsächlich ernst zu nehmen. Ich gehe nicht davon aus, dass die bis jetzt bekannt gewordenen Änderungsvorschläge des Grundgesetzes im Sinne einer Entwicklungsbremse tatsächlich greifen werden, um eine Schuldenbegrenzung bis zum Jahr 2020 überhaupt zu ermöglichen. Wir alle, glaube ich, werden von der Entwicklung überrollt werden und diese Debatte möglicherweise wiederholen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Linksfraktion, der Ihnen in der Drucksache 4/7508 - Schuldenbremse - vorliegt. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 16. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

#### **Erhöhung der Förderung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7567

Die Abgeordnete Wöllert beginnt die Debatte für die Linksfraktion.

(Minister Speer: Jetzt geht es wieder weiter!)

#### **Frau Wöllert (DIE LINKE): \***

Hören Sie doch erst einmal zu, Herr Minister Speer.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als am 4. Juli 2007 das brandenburgische Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes in diesem Hohen Hause verabschiedet wurde, war bereits klar, dass die Beratungsstellen mit nun 10 % weniger Mitteln nicht auskommen werden. Das hat sich auch in der Anhörung so angedeutet. Deshalb beantragte die Linksfraktion sowohl mit einem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf als auch mit einem Antrag zur Haushaltsdiskussion zum Doppelhaushalt 2008/2009 eine Fortführung

der Finanzierung auf dem Niveau von 90 % der Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen. In beiden Fällen hat die Koalition unsere Anträge abgelehnt.

Ihre großzügige Alternative dazu war: Wir führen die Kürzung in zwei Schritten durch - 260 000 im Jahr 2008 und noch einmal die gleiche Summe im Jahr 2009. Aber bereits im Jahr 2008 wurde von den Beratungsstellen signalisiert, dass der bisherige Beratungsstandard - besonders die Beratungen vor Ort, in den Schulen und auch Hausbesuche - nicht mehr im bisherigen Umfang gewährleistet werden können. Ein wesentlicher Grund - so die Bearbeiterinnen und die Beraterinnen selbst - sei der Papierkram, der nun von den Beraterinnen zu erledigen sei. So äußerten sie sich.

Am 27. Februar des vergangenen Jahres zeigte sich Frau Ministerin Ziegler noch überzeugt, dass die gute Qualität der Beratungsleistungen erhalten bleiben wird. In der Antwort auf meine Mündliche Anfrage 1626 heißt es wörtlich:

„Wir werden das natürlich auch ganz genau beobachten. Wir sind uns, glaube ich, im Parlament einig, dass der wesentliche Schwerpunkt darin liegen muss, junge Frauen, auch Schülerinnen in der Schule, ganz intensiv zu beraten, welche Möglichkeiten der Verhütung, des Umgangs mit der Schwangerschaft und auch der Entbindung es gibt.“

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

So weit Frau Ministerin. - Sie können im Protokoll nachlesen, Herr Kollege Schippel.

Wehrte Frau Ministerin, wenn Sie die Situation genau beobachtet haben, können Sie die Signale der Beratungsstellen doch nicht übersehen und überhört haben. Diese zeigen: Es geht so nicht. Wie ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, meinen Sie eigentlich das, was im Entwurf des Wahlprogramms Ihrer Partei zur Landtagswahl 2009 steht? In den Zeilen 115 bis 118 steht:

„Der vorsorgende Sozialstaat ist für die Entwicklung unserer Heimat das zentrale Leitbild. Sein Ziel ist es, früher und wirkungsvoller zu fördern, um später Probleme zu vermeiden oder zu reduzieren. Mit dem vorsorgenden Sozialstaat wollen wir mehr Lebenschancen für alle eröffnen. Deshalb wollen wir Probleme so früh wie möglich erkennen und lösen.“

Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht. Diesem Ansatz entspricht genau die Schwangerschaftsberatung in ihrer gesamten Vielfältigkeit. Wir brauchen mit diesem Ansatz der Vorsorge nicht weniger, sondern mehr Beratung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist im Sinne von Nachhaltigkeit allemal besser. Auch hier trifft das Motto der Kita-Initiative zu, das bekanntlich heißt: Jetzt investieren, statt später reparieren.

(Unruhe - Glocke der Vizepräsidentin)

Es ist immer schlecht, wenn man mit seinen eigenen Aussagen konfrontiert wird und sich dann anders entscheiden muss. Ich weiß es, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Problem.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Mir begegnet seit einiger Zeit ein Plakat der SPD, auf dem steht: „Wer Dumpinglöhne will, wählt CDU!“ Es ist so auffallend, weil es eigentlich dazu auffordert, jemand anderen zu wählen. Sie sollten im Sinne Ihres Wahlprogramms unserem Antrag zustimmen, sonst könnte wirklich jemand auf die Idee kommen: Pinocchio wird Ihr Wahlmaskottchen.

Auf der einen Seite feiern Sie es als Erfolg, 14 Netzwerke Gesunde Kinder mit 22 Standorten ins Leben gerufen zu haben und bei den Netzwerken künftig einheitliche Qualitätsstandards einzuführen. Doch das reicht nicht, wenn Sie auf der anderen Seite der Professionalität in der Beratung finanziell den Hahn abdrehen.

Die Schwangerenberatungsstellen sind ein wichtiger Teil der Netzwerke. Pro Familia mit seiner Schwangerenberatung in Lauchhammer war einer der ersten Partner des dortigen Bündnisses. Ohne diese Beratungsstelle wäre es nicht denkbar. Gerade deshalb muss die Finanzierung der Personalkosten auch im Interesse der Netzwerke für die Schwangerenberatungsstelle wieder auf sichere Füße gestellt werden. Deshalb sollten Sie unserem Antrag ruhig zustimmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Bitte, den Lärmpegel auch in den letzten Minuten noch etwas zu minimieren. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Lehmann.

#### **Frau Lehmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu: Nachdem ich den Antrag der Linksfraktion gelesen hatte, dachte ich darüber nach, was wir 2007, als wir das Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz hier in diesem Hause beschlossen haben, hätten anders machen können, möglicherweise anders machen müssen. Aber, Frau Wöllert, nach Ihrer Rede hier ist mir klar, dass unsere Beschlussfassung 2007 genau die richtige war. Ich will das kurz begründen.

(Zurufe von der Fraktion)

Die Diskussion liegt noch nicht so lange zurück. Wir wissen ganz genau, worum wir damals intensiv gerungen haben. Das eine war die weltanschauliche Sicht und das andere war die Finanzierung. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, wissen auch, dass wir unter anderem zwei Dinge zu berücksichtigen hatten. Das eine war der Jahresbericht des Landesrechnungshofs aus dem Jahre 2007.

(Zuruf: Richtig!)

- Sie sagen: Richtig. - Genau. Nur, ich kann das auch belegen. Wir wissen ganz genau, dass der Jahresbericht des Landesrechnungshofs zum Beispiel herausgearbeitet hatte - ich nenne nicht alle Punkte, die kann man gar nicht alle aufzählen -, dass die Nachweisführung in den vergangenen Jahren nicht korrekt war. Man hatte zwar die Fallzahlen und Beratungsfälle, nicht jedoch die Dauer der Beratungen erfasst. Insofern war es schwierig festzustellen, wie der tatsächliche Bedarf ist, und daraus zu schlussfolgern, wie der tatsächliche Personalbedarf ist.

Es ist in diesem Bericht deutlich geworden - auch damit mussten wir uns auseinandersetzen -, dass die Abrechnungen bislang nicht korrekt waren. Da sind Dinge und Positionen abgerechnet worden - ich will sie hier nicht nennen, weil ich einige in der Tat sehr peinlich finde -, die schlicht und einfach aus öffentlichen Mitteln nicht gefördert werden können. Der Landesrechnungshof hat uns auch ins Stammbuch geschrieben, dass die Höhe des Eigenanteils sehr kritisch zu überprüfen und dabei das Eigeninteresse des Trägers zu berücksichtigen ist.

Wir haben mit der Finanzierungsverordnung, die jetzt Grundlage des Ausführungsgesetzes ist, zum einen einen guten Kompromiss und zum anderen eine gute Finanzierungsstruktur gefunden.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Lehmann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Lehmann (SPD):**

Aber gern.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Frau Lehmann, diskutieren Sie manchmal in der Fraktion solche Einzelheiten? Die finanziellen Schwierigkeiten und alles, was mit Abrechnungen, aber auch mit Mittelknappheit zu tun hat, haben wir in Märkisch-Oderland mit dem entsprechenden Träger diskutiert. Der Geschäftsführer des DRK Märkisch-Oderland heißt Langisch und ist Mitglied der SPD. Der Vorsitzende des DRK Märkisch-Oderland ist Mitglied Ihrer Fraktion, Herr Dr. Guijula. Er ist jetzt leider nicht da und kann den Beitrag wohl nicht leisten. Gerade dort wird eindeutig klar gemacht: Das Problem sind nicht die Abrechnungen - hier ist man sehr korrekt vorgegangen, das wäre ein pauschaler Vorwurf -, sondern das Problem ist die Mittelknappheit. Der Träger DRK kann die Leistungen nicht mehr erbringen. Diskutieren Sie manchmal über solche Dinge, ehe Sie uns vorwerfen, wir würden hier Forderungen aufmachen, die offenbar nicht der Realität entsprechen?

**Frau Lehmann (SPD):**

Liebe Frau Kaiser, wir diskutieren in unserer Fraktion wirklich über viele Dinge. Ich habe Ihnen nichts vorgeworfen. Ich habe Ihnen lediglich die Schlussfolgerung vorgetragen, die der Landesrechnungshof der Landesregierung und dem Landesgesetzgeber ins Stammbuch geschrieben hatte. Diese Schlussfolgerung hatten wir bei der Gesetzgebung des Ausführungsgesetzes mit zu beachten.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Hinzu kam, dass es auch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2003 gab. Auch das hatten wir zu berücksichtigen, denn das Schwangerschaftskonfliktgesetz regelt in § 4, dass die Beratungsstellen einen Anspruch auf eine angemessene Finanzierung der Personal- und Sachkosten haben. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sagt aus, dass mindestens 80 % der Personal- und Sachkosten dem Rechtsanspruch entsprechen würden. All diese Dinge hatten wir in der Gesetzgebung zu beachten und haben sie im Gesetzgebungsverfahren auch mit den Trägern besprochen.

Ich denke, dass wir in der Förderrichtlinie einen guten Kompromiss gefunden haben. Wir haben bei der Festsetzung des Pauschalbetrages 20 % Entgeltgruppe Psychologe berücksichtigt, 80 % Entgeltgruppe Sozialarbeiter und 20 % Verwaltungsarbeiter, dazu noch 20 % Sachkosten. Ich halte das für einen guten Kompromiss. Wir räumen ein, dass die Umstellung für die Träger nicht einfach war; das steht außer Frage. Dennoch will ich deutlich sagen, dass die freien Träger einen jährlichen pauschalen Festbetrag in Höhe von 51 150 Euro bekommen. Nur ganz nebenbei: Wir haben auch kommunale Träger. Die kommunalen Träger bekommen einen pauschalen Festbetrag in Höhe von 41 300 Euro. Das ist ja komisch, wie das so funktioniert und wie da die Finanzierung klargeht.

Unsere Bitte ist, dass die Wohlfahrtsverbände ihre Organisationen und ihre Strukturen so gestalten - denn auch das ist ein Grund für die finanziellen Schwierigkeiten -, dass die Schwangerschaftskonfliktberatungen so umgesetzt werden, wie wir das im Gesetz gern hätten.

Ich möchte hier ganz deutlich sagen - das habe ich auf mehreren Beratungen schon getan -, dass wir uns bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sehr dafür bedanken wollen, dass sie sich trotz der schwierigen Situation sehr engagiert, sehr professionell in unsere Netzwerke Gesunde Kinder einbringen. Hier sind sie mittlerweile ein unerlässlicher Partner geworden. Das zeigt, dass es geht. Wir sind und bleiben überzeugt, dass wir die Schwangerschaftskonfliktberatung so wie bisher wohnortnah, plural weiterführen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Nonninger.

(Schulze [SPD]: Endlich mal jemand, der sich auskennt!)

**Nonninger (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einer der wesentlichen Unterschiede zwischen Anklagebank und Regierungsbank liegt darin, dass auf der Anklagebank gelogen werden darf. Demgegenüber ist die Landesregierung gemäß Artikel 56 Abs. 2 Satz 2 unserer Landesverfassung verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Tut sie es nicht, handelt sie verfassungswidrig, und nach dem Grundgesetz können verfassungswidrige Parteien und Organisationen bekanntlich verboten werden.

(Zurufe)

Warum sage ich das? - Weil ich von Frau Ministerin Ziegler auf meine mündliche Anfrage 2305 in der letzten Plenarsitzung eine ausweichende, ja eine falsche Antwort bekommen habe.

(Schulze [SPD]: Sie sind ja ein richtiger Spaßvogel!)

Bevor jetzt - um mich abzuwürgen - der Einwand erhoben wird, ich würde nicht zur Sache sprechen, darf ich hinzufügen, dass es bei dieser Frage exakt um den Gegenstand des heutigen Antrags ging, nämlich um die Frage, warum anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen nur in begrenztem Maße gefördert werden; denn für uns als DVU-Fraktion steht fest, dass

hier einmal mehr am falschen Platz gespart wird. Wenngleich wir als DVU-Fraktion ganz sicher andere Einsparpotenziale sehen als die Kollegen der Linken, so stimmen wir jedenfalls darin mit Ihnen überein, dass die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung mit Sicherheit der falsche Ort zum Pfennigfuchsen ist. Aus diesem Grund werden wir dem heutigen Antrag auch ohne weiteres zustimmen.

Aber - um auf die Wahrheitspflicht der Landesregierung und auf die mögliche Verfassungswidrigkeit von Frau Ministerin Ziegler's Verhalten zurückzukommen - wir lassen es uns nicht bieten, von der Regierungsbank mit billigen Ausflüchten oder gar mit dreisten Lügen überzogen zu werden. Worin besteht nun das Fehlverhalten der Ministerin? Frau Ziegler hat mir mit Schreiben vom 2. April dieses Jahres mitgeteilt:

„Die Landesregierung sah sich vor dem Hintergrund der bundesverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung dazu verpflichtet, eine Eigenbeteiligung der Träger an der Finanzierung der Beratungsstellen in Höhe von 20 % der Gesamtkosten in Ansatz zu bringen.“

Mit anderen Worten: Eine höhere Förderung als 80 % sei von Rechts wegen nicht zulässig. Auf meine erstaunte Nachfrage wurde mir das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sogar zugeschickt; vielen Dank.

Was dieses Urteil jedoch wirklich besagt, kann nicht krasser von dem abweichen, was Frau Ministerin Ziegler zum Besten gegeben hat; denn das Bundesverwaltungsgericht führt aus, dass nicht höchstens, sondern mindestens 80 % der Kosten zu decken sind. Eine ganz klare Aussage. Daher halte ich es - mit Verlaub, meine Damen und Herren - für eine Frechheit, wenn sich Frau Ministerin in Beantwortung meiner Frage einfach darauf zurückzieht, sie habe sich zur Ansetzung von 20 % Eigenbeteiligung verpflichtet gesehen. So, meine Damen und Herren, argumentiert nur jemand, der etwas zu verbergen hat, der nicht aufrichtig ist oder der sogar vor Lügen nicht zurückscheut. In all diesen Fällen gilt: Pfui Teufel! Nicht mit der Deutschen Volksunion!

(Beifall bei der DVU - Lachen bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich erteile der Abgeordneten Schier das Wort.

#### **Frau Schier (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon vieles angesprochen worden. Frau Wöllert, Sie sprachen vorhin davon, dass es eine Übergangsfrist gab, dass man also die Zuwendungen nicht gleich auf 80 % reduziert, sondern ein Jahr lang 85 % gewährt hat. Das stimmt. Ich finde das auch richtig. Frau Lehmann hat zu Recht gesagt: Jeder, der weniger Geld bekommt, muss sich umstrukturieren. Mit der Übergangszeit von einem Jahr haben wir den Beratungsstellen die Möglichkeit gegeben, sich neu zu ordnen.

Den Landesrechnungshof hätte ich auch angesprochen, aber das will ich mir an der Stelle sparen.

Es gibt noch zwei andere Punkte, die ich bei der Gelegenheit ansprechen möchte. Das ist zunächst die Pluralität. Es ist allgemein bekannt, dass wir auch die katholischen Beratungsstellen

wieder im Pulk der Beratungsstellen haben möchten, damit sie nicht jedes Jahr neu ihre Rechte und Finanzen einklagen müssen.

Wir haben uns mit Beratungsstellen zusammengesetzt und erhielten die Aussage, dass viele polnische Frauen in die Beratungsstellen kämen und um Hilfe bitten würden. Sagen Sie mir: Welche Angebote sollen die Beratungsstellen in Guben für Gubin unterbreiten? Darin besteht für mich ein Widerspruch. Das entspricht weder dem Schwangerschaftskonfliktgesetz noch dem § 218; denn darin steht eindeutig: Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Das alles sind Argumente.

Ich weiß, dass es für die Beratungsstellen schwer ist, mit weniger Geld auszukommen. Aber ich denke, wir sind trotzdem auf einem guten Weg. Dass sie sich an den Netzwerken Gesunde Kinder beteiligen, zeigt, dass ein unheimlich großes Engagement dahinter steckt. An dieser Stelle möchte ich den Beraterinnen noch einmal danke schön sagen. - Den Antrag der Linksfraktion werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Ministerin Ziegler.

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich - das stellt niemand infrage - haben die Schwangerschafts- und -konfliktberatungsstellen einen wichtigen Platz im Hilfesystem für Mädchen, Frauen und Familien. Das wurde hier sehr deutlich von allen Rednerinnen hervorgehoben.

Das Beratungsangebot erreicht durchschnittlich 60 % aller Schwangeren in Brandenburg. Die Quote liegt bei jungen Schwangeren und Frauen, die erstmals schwanger sind, höher. Wer sich dort Rat holt, begibt sich in sehr gute Hände. Es informieren sehr gut qualifizierte, erfahrene und - Frau Schier sagte es - sehr engagierte Beraterinnen über rechtliche, soziale, wirtschaftliche Hilfen für betroffene Frauen und Familien. Vor allem bieten sie auch eine umfangreiche psychosoziale Begleitung in Konfliktsituationen. Sie widmen sich verständnisvoll den Fragen, Sorgen und Nöten der Ratsuchenden. Außerdem leisten sie frühestmögliche Beratungen in allen Fragen der Sexualaufklärung, der Verhütung, der Schwangerschaft und der Familienplanung. Dafür arbeiten die Beraterinnen unter anderem mit Kitas und Schulen zusammen, sind eng mit den lokalen Hilfsangeboten vernetzt und wichtige Teile der Netzwerke Gesunde Kinder; auch dies wurde gerade lobend hervorgehoben. Ich sage das nicht, um von dem finanziellen Problem und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulenken. Im Gegenteil: Das, was in den Beratungsstellen geleistet wird, ist eine sehr aufopferungsvolle Arbeit, die wirklich höchsten Respekt und Anerkennung fordert.

Es ist für die Landesregierung selbstverständlich, dass die Träger dieses Leistungsangebots dafür auch eine angemessene öffentliche Förderung erhalten, und dies nicht nur, weil das Land dazu gesetzlich verpflichtet ist.

Aber wie sieht denn nun die Situation aus? Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2004 machte es not-

wendig, das seit 1995 praktizierte öffentliche Förderverfahren von Beratungsstellen zu überprüfen. Man muss deutlich sagen, die Förderpraxis - wer genau hinsieht, wird es erkennen - war historisch gewachsen. Die Förderung erfolgte sehr uneinheitlich. So haben zum Beispiel längst nicht alle Träger eine Förderung der sogenannten Verwaltungskräfte erhalten, die den Erstkontakt dargestellt haben; anders als es heute mitunter dargestellt wird. Auch wurden verfügbare Eigenanteile zum Teil nicht konsequent genug abgefragt. Es war klar, dass nach diesem Urteil nicht alles beim Alten bleiben konnte.

Aufgabe der Landesregierung war es, die Fördergrundlagen zu definieren und Standards festzulegen, nach denen sich die notwendigen Kosten einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz ermitteln lassen. Das war keine einfache Aufgabe. Ich muss an dieser Stelle sagen: Es geht um die notwendigen Kosten; etwas anderes wäre es zu sagen: wünschenswerte Finanzierung.

Es ist eine große Herausforderung gewesen, die fachpolitischen Wünsche der Träger mit den Haushaltsgrundsätzen in Übereinstimmung zu bringen. Das hat im Ausschuss auch heftige Diskussionen ergeben.

Es war auch ein schmerzlicher Prozess, weil es hier um Hilfe für Menschen in persönlichen Notlagen geht.

Die Umstellung des Förderverfahrens auf jährliche Festbeträge bedeutete für die meisten Träger der Beratungsstellen erhebliche finanzielle Einschnitte. Das haben wir alle früh erkannt. Deshalb waren sie frühzeitig in die Erarbeitung des Landesgesetzes einbezogen und über die neuen Fördergrundlagen unterrichtet worden. Mein Haus bot, nachdem die Entscheidungen gefallen waren, den Trägern Hilfe an, um gemeinsam Problemlösungen zu finden. Einzelne Träger nutzten dieses Angebot, andere wiederum nicht.

Während des Gesetzgebungsverfahrens und der Etataufstellung 2008/2009 des Landes haben die Träger vor dem Landtag auf ihre finanzielle Situation aufmerksam gemacht. Auch dort hat das Parlament gehandelt. Zum Ausgleich besonderer Härten gewährte das Land im Förderjahr 2008 eine erhöhte Fortförderung von 85 % der notwendigen Kosten einer Beratungsstelle, und darüber hinaus erhielten einzelne Träger Sonderzahlungen für langjährig beschäftigte Beraterinnen.

Für diese härtefallbedingten Sonderzahlungen wurden ebenfalls noch einmal 50 000 Euro eingesetzt.

Ich will die Landesregierung wirklich nicht aus dieser Verantwortung reden, wir tragen sie mit und nehmen sie wahr. Aber ich bin auch überzeugt davon, dass Gesetz und Förderverordnung die Fördergrundlagen zutreffend abbilden - auch im Ländervergleich. Auch das haben wir ja im Ausschuss eingehend beraten.

Mit großem Verständnis für die Situation der Träger habe ich aber immer auch auf die eigene Verantwortung gesetzt und darauf, dass sie die Herausforderungen annehmen. Es galt und gilt über die Personalfragen hinaus kluge Lösungen zu Kostenreduzierungen zu finden, und in einzelnen Fällen ist das ja auch gelungen, etwa durch die Senkung von Betriebs- und Mietkosten. Weiteres ist mit Sicherheit auch denkbar.

Ich sage hier ausdrücklich nochmals die Unterstützung meines Hauses bei der Suche nach Lösungswegen zu.

Meine Damen und Herren, von den 14 Trägern von Beratungsstellen in Brandenburg haben zwei große Träger über ihre Kreis- und Regionalorganisationen Widerspruch gegen die Förderbescheide 2009 eingelegt. Die Prüfung dieser Widersprüche läuft. Doch die Mehrheit der Träger arbeitet mit dem Festbetrag - aus meiner Sicht - gut.

Gewiss ist es noch zu früh, um über den gesamten Erfolg oder Misserfolg des eingeschlagenen Weges zu urteilen. Sie können aber versichert sein, dass wir alle gemeinsam, sowohl die Regierung als auch das Parlament, die Entwicklung weiter aufmerksam beobachten werden.

Zum Schluss will ich noch Folgendes sagen. Wir wissen, dass es erhebliche Einschnitte gab und gibt. Trotzdem ist das brandenburgische Netz der Beratungsstellen - Frau Wöllert, da ändere ich meine Position nicht - nicht gefährdet. Schwangere Frauen und schwangere Frauen in Not werden weiterhin sachkundige Hilfe bekommen. Sexualaufklärung für Mädchen und Jungen gibt es auch künftig. Familien werden weiterhin in Fragen der Familienplanung beraten. Von daher halte ich den Antrag der Linken für verfehlt und lehne diesen auch ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. - Frau Abgeordnete Wöllert, bitte schön.

#### **Frau Wöllert (DIE LINKE): \***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Ziegler, ich habe an keiner Stelle gesagt, dass das Netz der Schwangerenberatungsstellen gefährdet sei. Lesen Sie das einfach noch einmal in Ruhe nach.

Zum Zweiten möchte ich noch einmal sagen: Dass die Schwangerenberatungsstellen jetzt weiter arbeiten - ja, was erwarten Sie denn! -, ist doch nur ein Zeichen dafür, dass es ihnen wirklich darum geht, die Angebote weiterhin in guter Qualität zu unterbreiten. Dass es aber noch viel besser gehen könnte und dass sie ihre Arbeit schon einschränken mussten, ist Ihnen ja gesagt worden. Denn wir brauchen eigentlich mehr Prävention.

Da bin ich ja ganz bei Ihnen, Frau Schier. Ich habe völliges Verständnis dafür und sehe es auch so, dass der Schutz des ungeborenen Lebens ein Anliegen der Schwangerenberatungsstellen ist. Der beginnt aber nicht erst mit der Schwangerschaft, sondern schon damit, dass Mädchen und Jungen auf neues Leben vorbereitet werden. Diese Beratungstätigkeit, genau diese, ist den Schwangerenberatungsstellen jetzt so nicht mehr möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Die Koalition hat ja schon immer ausgeführt, der Landesrechnungshof sei eigentlich die Ursache dafür, dass gekürzt werden müsse.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

Sie hätten damit eigentlich gar nichts zu tun, Sie setzten nur um, was der Landesrechnungshof sagte.

Genau das ist schlicht und einfach falsch. Es stimmt nicht. Der Landesrechnungshof hat nicht die Schwangerenberatungsstellen bzw. deren Abrechnung kritisiert, sondern die Landesregierung,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

dass ihre Praxis nicht in Ordnung gewesen sei.

(Frau Lehmann [SPD]: Quatsch!)

Ich habe den Bericht hier. - Nein, das ist kein Quatsch. Ich habe ihn hier.

(Frau Lehmann [SPD]: Ich habe ihn auch hier!)

Der Landesrechnungshof kritisierte zu Recht eine Reihe von Versäumnissen wie das Fehlen landesrechtlicher Regelungen im Sinne von § 4 Schwangerenkonfliktgesetz zum Zeitpunkt 2006,

(Frau Lehmann [SPD]: Das betrifft die Landesregierung, richtig!)

die Nichtdurchführung vorgeschriebener Prüfungen. In vielen Fällen sind Stellen sieben Jahre lang nicht geprüft worden.

(Frau Lehmann [SPD]: Statistik! Wer macht denn die Statistik? Sehen Sie, Statistik!)

Wie gesagt, alles Versäumnisse des Ministeriums, keine Fehlverwendung oder Verschwendung durch Träger der Beratungsstellen!

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist nicht wahr!)

Der Rechnungshof wirft zweitens die Frage auf, ob und inwieweit neben den eigentlichen Beraterinnen auch sogenannte Verwaltungskräfte durch das Land zu finanzieren sind. Das betraf konkret 12,5 Stellen im ganzen Land. Für das Jahr 2003 sind dafür 366 500 Euro bereitgestellt worden.

Allerdings - das wiederum halte ich für richtig, wie das Ministerium dort gehandelt hat - in der Aussprache zu diesem Bericht bleibt das Ministerium bei der Auffassung, dass auf die

Förderung der Personalkosten für Verwaltungskräfte zur Umsetzung der Beratungen nicht verzichtet werden kann.

(Frau Lehmann [SPD]: Ist es ja auch nicht!)

Der Landesrechnungshof eröffnet diese Möglichkeit auch. Er sagt hier nämlich wörtlich:

„Eine Subventionierung dieser Kosten könnte allenfalls dann notwendig werden, wenn ohne das Verwaltungspersonal die Beratungsleistungen nicht in dem erforderlichen Maß zu erbringen wären.“

Genau das passiert jetzt eben.

Genau das haben Sie ja auch gemacht. Das möchten wir wieder ausgebaut haben. Den Nachweis liefert die Praxis. Deshalb unser Ansatz, dass es wieder ausfinanziert werden muss. Da geht es gar nicht um zusätzliche Mittel. Herr Homeyer hat vorhin doch etwas Schönes gesagt; er hat gesagt: Nun ist es gut mit Reden, Fakten müssen geschaffen werden!

Schaffen wir Fakten, stimmen Sie unserem Antrag zu, und dann stimmen Sie wieder mit Ihrem Wahlprogramm überein!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Frau Wöllert, Sie waren schon mal besser!)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Wöllert.

Die Aussprache ist damit beendet, und wir kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen der Antrag in der Drucksache 4/7567 vor, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich? - Bei einer Enthaltung ist die Mehrheit gegen diesen Antrag; er ist somit abgelehnt.

Ich schließe die heutige Sitzung und lade Sie im Namen des Landesfeuerwehrverbandes zu dem anschließend beginnenden Parlamentarischen Abend ein.

**Ende der Sitzung: 18.13 Uhr**

**Anlagen****Gefasster Beschluss****Zum TOP 14:****Katastrophenschutz in Brandenburg sichern**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 85. Sitzung am 13. Mai 2009 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 12. Juni 2009 einen Bericht über die derzeitige Lage und Einsatzbereitschaft der Kräfte des Katastrophenschutzes sowie über die geplante Verwendung der Feuerschutzsteuer vorzulegen.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag bis zum 12. Juni 2009 eine Konzeption vorzulegen, wie die Auswirkungen der Neuausrichtung des Bundes im ergänzenden Katastrophenschutz aufgefangen, organisiert und finanziert werden können.“

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15 - Für ein demokratisches Brandenburg in einem Europa der Vaterländer - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/7530**

Folgende Abgeordneten stimmten mit Ja:

Claus (DVU)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Nonninger (DVU)  
 Schuldt (DVU)  
 Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (DIE LINKE)  
 Frau Alter (SPD)  
 von Arnim (CDU)  
 Baaske (SPD)  
 Dr. Bernig (DIE LINKE)  
 Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)  
 Christoffers (DIE LINKE)  
 Dombrowski (CDU)  
 Domres (DIE LINKE)  
 Folgart (SPD)  
 Fritsch (SPD)  
 Görke (DIE LINKE)  
 Frau Hackenschmidt (SPD)  
 Hammer (DIE LINKE)  
 Heinze (DIE LINKE)  
 Helm (CDU)  
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)  
 Dr. Hoffmann (DIE LINKE)  
 Holzschuher (SPD)  
 Junghanns (CDU)  
 Jürgens (DIE LINKE)  
 Frau Kaiser (DIE LINKE)  
 Karney (CDU)

Frau Kircheis (SPD)  
 Klein (SPD)  
 Frau Kolodzeike (DIE LINKE)  
 Krause (DIE LINKE)  
 Frau Lehmann (SPD)  
 Loehr (DIE LINKE)  
 Lunacek (CDU)  
 Frau Mächtigt (DIE LINKE)  
 Frau Melior (SPD)  
 Dr. Niekisch (CDU)  
 Petke (CDU)  
 Pohl (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Frau Schier (CDU)  
 Schippel (SPD)  
 Schrey (CDU)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Frau Stark (SPD)  
 Frau Tack (DIE LINKE)  
 Dr. Trunschke (DIE LINKE)  
 Vietze (DIE LINKE)  
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)  
 Frau Weber (DIE LINKE)  
 Frau Wehlan (DIE LINKE)  
 Dr. Woidke (SPD)  
 Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)  
 Frau Wöllert (DIE LINKE)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. Mai 2009**

**Frage 2332****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Christian Görke****- Ergänzende SGB-II-Leistungen bei Kurzarbeit -**

In Brandenburg beziehen derzeit mehr als 8 500 Beschäftigte Kurzarbeitergeld. Es ist mit einem weiteren Anwachsen dieser Zahl zu rechnen. Wegen des häufig niedrigen Lohnniveaus führen die damit verbundenen Einkommenseinbußen dazu, dass die betroffenen Beschäftigten Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) haben. Die Träger der Grundsicherung gehen dementsprechend von wachsenden Ausgaben aus. Davon sind insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte bei den „Kosten der Unterkunft“ in hohem Maße betroffen.

Ich frage die Landesregierung: Hat sie sich gegenüber der Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die Kommunen einen Ausgleich für finanzielle Mehrbelastungen bei den Kosten der Unterkunft erhalten?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Vorab eine kurze Erläuterung zu den vorliegenden Daten zur Kurzarbeit:

Wie viele Beschäftigte im Land Brandenburg aktuell tatsächlich Kurzarbeitergeld beziehen, ist nicht bekannt. Zum derzeitigen

gen Stand ist aufgrund der BA-Statistik nur bekannt, dass im April von Arbeitgebern Anzeigen für Kurzarbeit für 9 722 Personen eingegangen sind, darunter konjunkturell bedingt 9 588. Nicht jeder Beschäftigte, für den Kurzarbeit angezeigt wird, geht dann aber auch tatsächlich in Kurzarbeit. Die vorliegende aktuellste Angabe in der BA-Statistik zum tatsächlichen Bestand an Kurzarbeit ist vom Dezember 2008. Danach bezogen zu diesem Zeitpunkt im Land Brandenburg insgesamt 8 155 Personen Kurzarbeitergeld, darunter 6 308 Personen konjunkturell bedingt.

Auch ich gehe davon aus, dass ein Teil derjenigen Personen, die Kurzarbeitergeld beziehen, aufgrund von Einkommenseinbußen ergänzend auf Arbeitslosengeld II angewiesen ist bzw. sein wird. Derzeit kann jedoch nicht eingeschätzt werden, wie sich dies konkret auf die kommunalen Haushalte auswirken wird. Die Prognose, dass sich die Folgen des konjunkturellen Abschwungs negativ sowohl auf die Haushalte von Bund und Ländern als auch auf die der Kommunen auswirken werden, bedarf allerdings keiner hellseherischen Fähigkeiten. Soweit es speziell um zusätzliche finanzielle Lasten der Landkreise und kreisfreien Städte durch eine Erhöhung der Anzahl der leistungsbeziehenden Haushalte nach dem SGB II geht, ist ein Ausgleichsmechanismus im SGB II bereits vorgesehen. Bekanntlich wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft jährlich neu angepasst, wenn sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im maßgeblichen Vergleichszeitraum um mehr als 0,5 % nach oben oder nach unten verändert. Eine Erhöhung der Anzahl der leistungsbeziehenden Haushalte führt also dazu, dass die Kommunen für die dadurch eintretende Mehrbelastung in dem auf den Vergleichszeitraum folgenden Jahr einen Ausgleich in Form einer höheren Bundesbeteiligung erhalten.

#### **Frage 2339**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Anita Tack**

**- Baumängel auf der Großbaustelle des BBI -**

Nachdem in den vergangenen Wochen die Nichteinhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen auf der Großbaustelle des BBI bekannt und vonseiten des Landesamtes für Arbeitsschutz bestätigt wurde, gibt es nun laut Medienberichten Hinweise auf mehrfache Missachtung von Prüf- und Kontrollverfahren bei der Herstellung und Verbringung des Betons auf dieser Baustelle. In diesem Zusammenhang wird auf mögliche Baumängel durch die Nichteinhaltung von Qualitätsstandards für Baubeton hingewiesen. Sollten sich diese bestätigen, könnten sie laut Aussagen des Bundesamtes für Materialprüfung die Tragwerksicherheit von Bauwerken beeinträchtigen und damit die Sicherheit von Fluggästen gefährden. Nach bisherigen Medienberichten will die Flughafengesellschaft diesen Vorwürfen nachgehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wurden bzw. werden eingeleitet, um sicherheitsrelevante Baumängel zu identifizieren und für die Zukunft zu vermeiden?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Qualitätssicherung auf der BBI-Baustelle obliegt der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) und den beauftragten

Unternehmen. Konkrete Anhaltspunkte für sicherheitsrelevante Baumängel gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Gleichwohl hat die FBS nach eigenem Bekunden die regelmäßigen Kontrollen auf der Baustelle nochmals intensiviert, um die gesamte Liefer- und Einbaukette von der Materialbeschaffung über die Betonproduktion bis hin zum Transport der Stoffe auf die Baufelder und zum ordnungsgemäßen Einbau bestmöglich steuern zu können.

Die Qualitätssicherung wird durch eine Reihe von Maßnahmen gewährleistet. Hauptelement ist die zentrale Baugistik mit einem hochmodernen Betonwerk, das vor Ort eingerichtet wurde, um die Beschaffung von Zuschlagstoffen und die Qualität der Materialien optimal prüfen, kontrollieren und steuern zu können. Ergänzend wurde ein differenziertes Controlling-System installiert, um sicherheitsrelevante Baumängel von vornherein zu vermeiden, jedenfalls aber akuten Gefahrensituationen adäquat zu begegnen. Insbesondere handelt es sich um folgende Controlling-Maßnahmen:

- übergeordnetes Controlling durch die ARGE Betoncontrolling BBI (unter Beteiligung der Materialprüfungsanstalt MPA Berlin-Brandenburg GmbH),
- Überwachung der Betonherstellung durch strenge Produktionskontrollen nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 unter Beteiligung eines renommierten Prüflabors,
- Eigenüberwachung der Generalunternehmer nach den einschlägigen technischen Vorschriften,
- Fremdüberwachung der Generalunternehmer durch die verantwortliche Bauüberwachung,
- Fremdüberwachung der Generalunternehmer durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator,
- Fremdüberwachung der Generalunternehmer sowie der anderen vorgenannten Beteiligten durch die FBS-Projektleitung.

Bereits die Beschaffung von Zuschlagstoffen für die Betonproduktion unterliegt strengen Tests. Die Produktion selbst, die Transporte und der Betoneinbau werden gleichermaßen durch hochqualifizierte und einschlägig erfahrene Dienstleister durchgängig begleitet. Nach dem Betoneinbau werden jeweils Probekörper entnommen, um die einzelnen Bauteile auf Standfestigkeit zu untersuchen. Dabei sind Prüfstatiker und die vorerwähnten Objektüberwachungen laufend eingebunden.

#### **Frage 2340**

**Fraktion der CDU**

**Abgeordnete Barbara Richstein**

**- Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder -**

Mit Datum vom 28. April 2009 wurde der Landtag informiert, dass die Landesregierung dem Entwurf des Staatsvertrages über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und dem Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zugestimmt hat.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen sieht sie für das Land Brandenburg bei der Umsetzung des Staatsvertrages?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin der Justiz Blechinger**

Das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sieht vor, dass in den Vertragsstaaten unabhängige Stellen eingerichtet werden, die in den verschiedenen freiheitsentziehenden Einrichtungen regelmäßig Besuche durchführen, um die Behandlung der dort untergebrachten Personen zu überprüfen. Dies betrifft in den Ländern vor allem die Justizvollzugsanstalten, aber auch Abschiebungshafteinrichtungen, Einrichtungen des Polizeigewahrsams und Einrichtungen zur Unterbringung psychisch Kranker. Diese nach dem Fakultativprotokoll einzurichtenden Stellen werden als nationaler Mechanismus bezeichnet. Sie sollen die internationalen Kontrollmechanismen ergänzen, die im Fakultativprotokoll und in dem Übereinkommen ebenfalls vorgesehen sind.

Die Bundesländer haben sich auf den Abschluss des Staatsvertrages verständigt, um eine gemeinsame Stelle zu schaffen, die diese Aufgabe für die Gewahrsamseinrichtungen aller Länder wahrnimmt. Diese Stelle arbeitet mit der entsprechenden Stelle des Bundes zusammen und wird bei der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden eingerichtet.

Nach dem Staatsvertrag hat sie die Aufgabe, Orte der Freiheitsentziehung aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Sie kann zur Verbesserung der Bedingungen für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, Empfehlungen abgeben. Sie wird gemeinsam mit der Bundesstelle einen Jahresbericht erstellen, der auch den Landesregierungen und den Landesparlamenten zugeleitet wird.

Für Brandenburg hat der Staatsvertrag den Vorteil, dass das Land an einer sinnvollen gemeinsamen Lösung partizipieren kann, die zudem kostengünstig ist. Die Kosten der gemeinsamen Kommission der Länder werden auf 200 000 Euro jährlich geschätzt; hiervon trägt Brandenburg nach dem Königsteiner Schlüssel ca. 3 %.

Eine solche Lösung ist auch für Brandenburg sachgerecht, um Doppelstrukturen zu vermeiden. So wirken bei den Justizvollzugsanstalten in Brandenburg wie auch in den anderen Ländern Anstaltsbeiräte bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Für Einrichtungen zur Unterbringung psychisch Kranker und für den Maßregelvollzug werden Besuchskommissionen gebildet, die ein Prüfungsrecht haben und Beschwerden nachgehen können.

Mit der Schaffung einer gemeinsamen Stelle für alle Länder wird eine völkerrechtliche Verpflichtung erfüllt. Es ist beabsichtigt, den Staatsvertrag im Rahmen der nächsten Justizministerkonferenz im Juni dieses Jahres zu unterzeichnen.

**Frage 2341****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Umschichtungen von Eingliederungsmitteln des Bundes -**

Im Hartz-IV-Kontaktbüro der SPD-Fraktion im Landtag Brandenburg häuften sich Anfragen aus verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs zum Eingliederungsbudget der Bundesagentur für Arbeit, die sich auf aktuelle Pressebe-

richte beziehen. Danach seien - nach Angaben des BMAS - bundesweit die Eingliederungsbudgets im Durchschnitt um 8,3 % verkleinert worden. Grund dafür sei zum einen, dass rund 200 Millionen Euro aus dem Eingliederungstopf in den Verwaltungstitel der Jobcenter und ARGEn umgeleitet wurden. Zum anderen seien Mittel für die Bundesprogramme wie „Perspektive 50plus“ nicht mehr im Eingliederungsbudget enthalten. Behauptet wurde in diesem Zusammenhang, dass Trainingsmaßnahmen und vor allem 1-Euro-Jobs 2009 verringert werden müssten. Die aktuelle BA-Statistik belegt aber einen anhaltend hohen Stand von 1-Euro-Jobs.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich die geschilderte Situation konkret und differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten für Brandenburg dar?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Richtig ist, dass für das Jahr 2009 der Titel im Bundeshaushalt für Eingliederungsleistungen im Rechtskreis SGB II, das sogenannte Eingliederungsbudget, im Vergleich zum Haushaltsansatz für das Vorjahr um 200 Millionen Euro zugunsten des Titels für Verwaltungskosten abgesenkt wurde.

Der Haushaltsansatz für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wurde von 6,4 Milliarden Euro auf 6,2 Milliarden Euro abgesenkt, der Haushaltsansatz für Verwaltungskosten wurde von 3,6 Milliarden Euro auf 3,8 Milliarden Euro erhöht.

Entlastend für das Eingliederungsbudget SGB II, das im Übrigen nicht dasjenige der Bundesagentur für Arbeit ist, wäre es, wenn - wie in der Vorrede der Abgeordneten wiedergegeben - die Mittel für das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ nicht in diesem Budget enthalten wären. Es ist im Gegenteil aber so, dass in diesem Haushaltsjahr erstmalig auch die Projektmittel der Bundesprogramme „Perspektive 50plus-Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“, „30 000 Zusatzjobs für Ältere in den Regionen“ und „Kommunal-Kombi“ aus dem Eingliederungsbudget zu finanzieren sind. Veranschlagt ist hierfür ein Betrag in Höhe von 304 Millionen Euro.

Erfreulicherweise hat der Bund im Rahmen des Konjunkturpaketes II das Eingliederungsbudget für das Jahr 2009 im Wege des Nachtragshaushalts wieder um 400 Millionen Euro aufgestockt. Davon wurden 300 Millionen Euro bereits nach den Maßstäben der Eingliederungsmittel-Verordnung auf die Grundsicherungsstellen verteilt. Der Einbehalt in Höhe von 100 Millionen Euro soll dem Bund ermöglichen, kurzfristig auf regionale Sonderbedarfe mit gezielter Zuweisung von Eingliederungsmitteln reagieren zu können. Sofern keine solchen Sonderbedarfe anfallen, werden die einbehaltenen Mittel nach Zusage des BMAS spätestens zum Ende des III. Quartals 2009 auf alle Grundsicherungsstellen verteilt.

Unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts wurden den Grundsicherungsstellen im Land Brandenburg für das Jahr 2009 bisher insgesamt rund 332 000 Euro zugewiesen. Damit stehen den ARGEn und Optionskommunen im Land rund 22 Millionen Euro weniger zur Verfügung als im Jahr 2008; das bedeutet eine Einbuße von 6,3 %. Der durchschnittliche Bindungsstand der Eingliederungsmittel bei den ARGEn im Land Brandenburg lag im vergangenen Jahr bei 88,6 %.

Allerdings muss festgestellt werden, dass die einzelnen Grundsicherungsstellen im Land sehr unterschiedlich betroffen sind. Die Spreizung reicht von einem leichten Aufwuchs an Eingliederungsmitteln in der Stadt Brandenburg an der Havel (0,81 %) bis zu einem Rückgang der zugewiesenen Eingliederungsmittel um mehr als 12 % im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Die unterschiedliche Betroffenheit ergibt sich aus dem Verteilmaßstab der Eingliederungsmittel-Verordnung, der sich im Wesentlichen nach der durchschnittlichen Anzahl der erwerbs-

fähigen Hilfebedürftigen im Referenzzeitraum (Juli 2007 bis Juni 2008) richtet. Vereinfacht ausgedrückt: Regionen, in denen die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zurückgegangen ist, erhalten weniger Eingliederungsmittel als vorher.

Über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel auf die einzelnen Grundsicherungsstellen im Land wird der Abgeordneten eine Übersicht zur Verfügung gestellt (Anlage).

#### Budgets für Eingliederungsleistungen 2008 und 2009

			zugewiesene Mittel nach EinglMV	zugewiesene Mittel nach EinglMV (inkl. Nachtragshaushalt)	Differenz absolut	Differenz %
			2008	2009		
	Träger	SGB II-Träger	in EUR	in EUR	in EUR	%
		<b>Brandenburg insgesamt</b>	<b>354.374.220</b>	<b>331.965.031</b>	<b>22.409.189</b>	<b>6,32</b>
12051	ARGE	Brandenburg, Stadt	14.899.980	15.020.926	-120.946	-0,81
12052	ARGE	Cottbus, Stadt	17.120.940	15.779.176	1.341.764	7,84
12053	ARGE	Frankfurt (Oder), Stadt	12.625.160	11.964.237	660.923	5,23
12054	ARGE	Potsdam, Stadt	14.908.580	14.539.615	368.965	2,47
12060	ARGE	Barnim, Kreis	22.987.440	20.915.740	2.071.700	9,01
12061	ARGE	Dahme-Spreewald, Kreis	16.109.160	14.877.173	1.231.987	7,65
12062	ARGE	Elbe-Elster, Kreis	19.347.180	17.418.273	1.928.907	9,97
12063	ARGE	Havelland, Kreis	19.959.980	19.057.799	902.181	4,52
12064	ARGE	Märkisch-Oderland, Kreis	28.390.660	26.364.930	2.025.730	7,14
12065	zkT	Oberhavel	23.215.480	21.839.623	1.375.857	5,93
12066	ARGE	Oberspreewald-Lausitz, Kreis	22.993.900	20.161.045	2.832.855	12,32
12067	zkT	Oder-Spree	26.179.640	24.125.650	2.053.990	7,85
12068	zkT	Ostprignitz-Ruppin	18.242.680	17.921.932	320.748	1,76
12069	ARGE	Potsdam-Mittelmark, Kreis	15.309.240	14.580.492	728.748	4,76
12070	ARGE	Prignitz, Kreis	15.516.680	14.794.013	722.667	4,66
12071	zkT	Spree-Neiße	19.486.440	17.333.010	2.153.430	11,05
12072	ARGE	Teltow-Fläming, Kreis	17.042.580	15.764.887	1.277.693	7,50
12073	zkT	Uckermark	30.038.500	29.506.510	531.990	1,77

Quelle für Daten 2008: FA-BA/SGB II (ARGEn), HKR Bund zkT - nach Angaben BMAS

Quelle für Daten 2009: Mitteilung BMAS, Stand April 2009

#### Frage 2342

##### Fraktion der DVU

##### Abgeordneter Markus Nonninger

##### - Offenlegung von EU-Agrarsubventionen im Internet -

Gemäß Pressemeldungen haben alle EU-Mitgliedsstaaten außer Deutschland die teils millionenschweren Empfänger von EU-Agrarsubventionen fristgerecht zum 30. April veröffentlicht. Das Volumen der EU-Agrarpolitik beträgt jährlich 55 Milliarden Euro, wovon 37 Milliarden als direkte Subventionen fließen, davon 5,4 Milliarden an deutsche Landwirte. In Hessen und Schleswig-Holstein hatten Landwirte die Veröffentlichung der Direkthilfeempfänger per Eilentscheid vor Gericht verhindert. Deutschlands oberster Datenschützer Peter Schaar sieht dagegen keine Bedenken gegen die Veröffentlichung, auch weil die Empfänger schon bei der Beantragung von Geldern zustimmen, dass ihre Daten veröffentlicht werden. Die Bundeslandwirtschaftsministerin will nach den Gerichtsentscheidungen zunächst auf die Länder und die EU-Kommission zugehen, um mit ihnen die neue Situation zu erörtern.

Ich frage die Landesregierung: Welche exakten Positionen vertritt sie zu den dargelegten Problemen?

##### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Landesregierung hat sich immer für eine Veröffentlichung der Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Landwirtschaftsfonds ausgesprochen. Daher hat sie im Bundesrat dem Durchführungsgesetz des Bundes (Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz) sowie der zugehörigen Durchführungsverordnung des Bundes zugestimmt.

In Brandenburg liegen bis zum heutigen Tage auch noch keine Eilentscheidungen von Verwaltungsgerichten vor. Allerdings haben mehr als 100 Antragsteller Widerspruch gegen die Veröffentlichung eingelegt. Die Widersprüche wurden alle abschlägig beschieden.

Aufgrund von sich widersprechenden Gerichtsentscheidungen in erster und zweiter Instanz aus anderen Bundesländern ist in Deutschland allerdings eine uneinheitliche Rechtslage entstanden. Daher haben sich die Länder und die beiden beteiligten Bundesministerien am 29.04.2009 auf ein Moratorium geeinigt: Die Veröffentlichung wird um 2 Wochen verschoben, um weitere Gerichtsentscheidungen abzuwarten. Insbesondere wird in Kürze mit einer Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts gerechnet.

Das wurde der EU-Kommission so auch mitgeteilt. Daraufhin hat diese erklärt, 2 Wochen mit der Einleitung weiterer Schritte gegen Deutschland zu warten.

Sofern bis Mitte Mai keine eindeutige Rechtslage in Deutschland herbeigeführt werden kann und in Brandenburg keine entsprechenden Gerichtsentscheidungen ergehen, wird Brandenburg für eine Veröffentlichung der Daten der brandenburgischen Agrarzählungen sorgen.

#### **Frage 2343**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Peer Jürgens**

**- Keine Neueinschreibung für das Zusatzstudium „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ -**

Laut Beschluss des Präsidiums der Universität Potsdam soll es keine Neueinschreibungen für das Zusatzstudium „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ)“ mehr geben. Ursache dafür sei die überproportionale Nachfrage nach dieser Zusatzqualifikation mit Hochschulzertifikat, das seit 1995 als Zusatzstudium für Studierende der Germanistik und anderer Philologen, im Lehramtsbereich auch für Nichtphilologen angeboten wird, um Absolventen fit zu machen für Tätigkeitsfelder im Bereich Unterricht mit Nicht-Muttersprachlern. Gerade die Nichtphilologen haben jetzt keine Möglichkeit mehr, sich entsprechend zu qualifizieren. Dieses Zusatzstudium ist das einzige seiner Art im Land Brandenburg - einschließlich Berlin.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zur Streichung dieses stark nachgefragten Studienangebots an der Universität Potsdam?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka**

Bei dem Studienangebot „Deutsch als Fremdsprache (DaF/DaZ)“ an der Universität Potsdam handelt es sich nicht um einen Studiengang, sondern um eine fakultative Zusatzausbildung, die mit einem Hochschulzertifikat abschließt. Über die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung dieses Angebotes entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Eine Anzeigepflicht gegenüber dem MWFK besteht nicht. Nach Auskunft der Universität Potsdam wird die Hochschule das Angebot „Deutsch als Fremdsprache“ angesichts der gestiegenen Bedeutung der Interkulturalität als Schlüsselkompetenz für alle Studierenden neu aufstellen und dabei auch Alternativen zur jetzigen Zusatzausbildung entwickeln. Studierende, die das Zusatzstudium bereits begonnen haben, können dieses noch beenden und das Zertifikat DaF/DaZ erwerben.

#### **Frage 2344**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Steigende Hilfebedürftigkeit bei sinkender Arbeitslosigkeit -**

Die aktuelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für den April 2009 für das Land Brandenburg bei sinkender Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II auf 120 360 Personen eine steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften (auf 175 520) sowie der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt auf 233 659 Personen aus.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie erklärt sie diese scheinbar paradoxe Entwicklung im Land Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie  
Ziegler**

Da sich die Frage auf die Arbeitslosenstatistik der BA bezieht, ist es naheliegend, die Antwort zunächst dort zu suchen. Ich habe die Frage an den Statistik-Service der BA weitergeleitet und auch prompt eine Antwort erhalten, die ich hier allerdings nicht in allen Einzelheiten wiedergeben will, da sie sich nur denjenigen erschließt, die über vertiefte Kenntnis der Methodik der BA-Statistik verfügen. Bei dem gezogenen Vergleich werden - statistisch gesehen - Äpfel mit Birnen verglichen. Die Daten zu den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II stammen aus der Arbeitslosenstatistik, die übrigen Daten aus der Leistungsstatistik des SGB II. Bei den verwendeten Daten aus der Leistungsstatistik handelt es sich um vorläufige Daten, während die Arbeitslosenstatistik direkt am aktuellen Rand festgeschrieben wird. Es gibt noch weitere methodische Unterschiede, die dazu führen, dass Arbeitslosenstatistik und Leistungsstatistik nicht unmittelbar vergleichbar sind.

Ein Gutteil der differierenden Entwicklung geht damit auf methodisch bedingte Unterschiede zurück. Etwaige verbleibende inhaltliche Ursachen bedürften einer aufwendigen Analyse.

#### **Frage 2346**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Verantwortlichkeiten für die Parkplatzsituation an der B 5 -**

Der Landesbetrieb Straßenwesen hat im Jahr 2007 den ehemaligen Transit-Parkplatz an der B 5 in Quitzow an die Stadt Perleberg mit der Begründung übergeben, er werde nicht mehr benötigt, weil die B 5 nicht mehr so frequentiert werde. Dem stehen Aussagen zum Beispiel der Polizei entgegen, dass dieser Parkplatz eine erhebliche Bedeutung habe, um den Kraftfahrern die Möglichkeit zu geben, ihre gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten einzuhalten. Trotzdem wurde die Parkfläche bereits reduziert und soll jetzt gänzlich eingezogen werden. Auch in den vergangenen Jahren gab es immer wieder aufgrund der unzureichenden Parkplatzkapazitäten, die jetzt noch weiter reduziert werden sollen, Kritik. Die Kommunen und Kommunalpolitiker sehen hier den Landesbetrieb Straßenwesen in der Pflicht, für ausreichend Parkplätze und deren Unterhaltung zu sorgen, da diese vom überregionalen/internationalen Lkw-Verkehr genutzt werden. Die Situation ist nicht nur in

Quitow angespannt, denn der Lkw-Verkehr auf der B 5 ist nach der Einführung der Maut sehr hoch. So gibt es auch in anderen Bereichen der B 5 Parkplatzprobleme.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen gibt es, die Parkplatzsituation entlang der B 5 zu verbessern?

und

#### **Frage 2347**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Transit-Parkplatz an der B 5 -**

Der Landesbetrieb Straßenwesen hat im Jahr 2007 den ehemaligen Transit-Parkplatz an der B 5 in Quitow an die Stadt Perleberg mit der Begründung übergeben, er werde nicht mehr benötigt, weil die B 5 nicht mehr so frequentiert werde. Dem stehen Aussagen zum Beispiel der Polizei entgegen, dass dieser Parkplatz eine erhebliche Bedeutung habe, um den Kraftfahrern die Möglichkeit zu geben, ihre gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten einzuhalten. Trotzdem wurde die Parkfläche bereits reduziert und soll jetzt gänzlich eingezogen werden. Auch in den vergangenen Jahren gab es immer wieder aufgrund der unzureichenden Parkplatzkapazitäten, die jetzt noch weiter reduziert werden soll, Kritik. Die Kommune und Kommunalpolitiker sehen hier den Landesbetrieb in der Pflicht, für ausreichend Parkplätze und deren Unterhaltung zu sorgen. Die Situation ist nicht nur in Quitow angespannt, denn der Lkw-Verkehr auf der B 5 ist nach der Einführung der Maut sehr hoch.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, den Parkplatz an der B 5 in Quitow weiter in Betrieb zu halten und über eine mögliche Förderung auch einen Beitrag zur Unterhaltung des Parkplatzes zu leisten?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Bezüglich der Bewertung der Parkplatzsituation an der B 5 ist grundsätzlich von dem Regelwerk des Bundes als Baulastträger auszugehen. Aus dem seit 1999 gültigen Rundschreiben des Bundes „Vorläufige Hinweise zu den Richtlinien für Rastanlagen an Straßen bezüglich Autobahnrastanlagen (VHRR)“ geht hervor, dass Rastanlagen an Bundesstraßen nicht in regelmäßigen Abständen, sondern nur im Einzelfall in Abhängigkeit vom Aufkommen des Fernverkehrs angeordnet werden. Der Entwurf 2009 der Richtlinie für Rastanlagen an Straßen des Bundes sieht vor, dass Rastanlagen an Bundesstraßen nur an Streckenzügen mit einer vorhandenen oder geplanten Länge von mehr als 50 km ohne Ortsdurchfahrten angelegt werden. Dem Landesbetrieb Straßenwesen (LS) liegen aus den Verkehrszählungen der Jahre 1995, 2000 und 2005 (dem Jahr der Mauteinführung) an der B 5 unmittelbar südlich von Quitow Werte vor, die im normalen Schwankungsbereich sowohl für die Verkehrsbelegung gesamt als auch für den Schwerverkehrsanteil liegen. Eine nennenswerte Erhöhung infolge Mautausweichverkehr ist nach diesen Daten nicht zu verzeichnen.

Der ehemalige Transitparkplatz an der B 5 in Quitow besteht aus zwei Parkplätzen - östlich und westlich der B 5. Der westliche Teil ist durch eine Gebäudeanlage (Gaststätte) von der B 5 getrennt. Etwa die Hälfte des westlichen Parkplatzes wurde durch verkehrsrechtliche Anordnung von der Straßenverkehrs-

behörde im Februar 2007 voll gesperrt und eingezogen. Im Verfahren zur Vollsperrung wird üblicherweise die Polizei beteiligt, Beschwerden zur Vollsperrung wurden im LS nicht bekannt. Eine Zählung für den einzuziehenden bzw. abzustufen den Parkplatz, die am 01.02.2007 im Zeitraum von 7 Uhr bis 16 Uhr durchgeführt wurde, ergab nur 16 Kfz. Der verbleibende Teil des Parkplatzes wurde im Jahr 2007 der Stadt Perleberg übergeben und wird von dieser auch als Parkplatzfläche vorgesehen. Die weitergehenden Planungen der Stadt Perleberg sind nicht bekannt. Die östlich gelegene Parkplatzfläche ist nach wie vor in der Baulast des Bundes und wird entsprechend unterhalten. Ein Rückbau ist nicht vorgesehen. Zusätzlich zum Parkplatz Quitow befindet sich bei Gumtow (ca. 35 km südlich) ein auf der Nordseite der B 5 gelegener Parkplatz, der sich auch in der Baulast des Bundes befindet.

Neben der Finanzierung der bundeseigenen Parkplätze durch den Bund stehen der Landesregierung keine Fördermittel zur Unterhaltung der Parkplätze zur Verfügung.

Ein zusätzlicher Bedarf an Rastanlagen für die B 5 im benannten Streckenabschnitt ist aus dem derzeitigen Sachstand nicht abzuleiten.

#### **Frage 2348**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

**- Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk -**

Im Dezember 2007 ist das vom Bund und den Ländern Brandenburg und Sachsen zu verantwortende Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk ausgelaufen. Bisher existiert kein Nachfolgeabkommen. Das Verhalten der brandenburgischen Regierung in diesem Zusammenhang stieß dabei immer wieder auf Kritik, auch im Ausland. Während der Domowina-Hauptversammlung kündigte der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur an, dass das Land Brandenburg jetzt alle Voraussetzungen dafür geschaffen habe, das Finanzierungsabkommen zu unterzeichnen.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit dem Abschluss des Finanzierungsabkommens für die Stiftung für das sorbische Volk zu rechnen?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung hat - anders als es Ihre Anfrage nahelegt - sich immer sehr intensiv für einen zügigen Abschluss eines neuen Finanzierungsabkommens für die Stiftung für das sorbische Volk eingesetzt.

Dass der Abschluss des Abkommens nicht im Anschluss an das ausgelaufene alte Abkommen erfolgte, ist bedauerlich. Dass dies im Verhalten der Landesregierung seine Ursache hat, ist jedoch unzutreffend. Wie Sie wissen, spielten andere Faktoren, die von den Vertragsparteien nicht zu beeinflussen waren, eine Rolle. Ich erinnere an den Bericht des Bundesrechnungshofes, der die Bundesförderung kritisch bewertete.

Brandenburg hat gleich zu Beginn der Vertragsverhandlungen erklärt, seinen Beitrag stabil zu halten. Diese Festlegung war

ein positives Zeichen der Förderung des sorbischen (wendischen) Volkes in einer Zeit der Kürzung der Zuschüsse an fast alle Einrichtungen.

Ich habe schon mehrfach versichert, dass die auskömmliche Finanzierung der Arbeit der Stiftung für das sorbische Volk für uns zu den wichtigen politischen Zielen gehört. Wir betrachten diese Aufgabe keineswegs nur als von der Verfassung ausgehende Verpflichtung. Die messbaren Erfolge bei der Stärkung der Sprache und Kultur geben uns Recht. Ich darf nur an die erfreulich gewachsene Zahl der Teilnehmer am Sorbischunterricht in den Schulen erinnern. Auch die jetzt erreichte Aufnahme von Brandenburger Abiturienten am Institut für Sorabistik in Leipzig konnte befriedigend gelöst werden. Auch zeigt die erfreulich hohe Zahl von sorbischen (wendischen) Festen in der Niederlausitz, dass dieses sorbische (wendische) Erbe in unserem Land gestärkt worden ist.

Das neue Abkommen sieht eine nicht gering zu schätzende Erhöhung der Zuschüsse aller drei Zuwendungsgeber vor. Brandenburg erhöht seinen jährlichen Betrag um 200 000 Euro auf nunmehr 2,7 Millionen Euro. Ich gehe davon aus, dass dies die Arbeit der Stiftung nachhaltig stärkt.

Zusätzliche Impulse für eine erfolgreiche Tätigkeit erwarte ich von der derzeit laufenden Evaluierung der sorbischen Einrichtungen. Die Empfehlungen werden im Herbst vorgelegt. Ich hoffe, dass diese Vorschläge ein stärkeres Angebot an die jüngere Generation enthalten, damit das sorbisch (wendische) Erbe in Brandenburg zukunftsfähig bleibt.

Das Abkommen ist unterschriftsreif und wird demnächst von den Ministerpräsidenten Sachsens und Brandenburgs sowie dem Kulturstatssekretär unterzeichnet.

#### **Frage 2349**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Thomas Domres**

##### **- Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen -**

In der 66. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern beschloss dieser den Antrag „Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen absenken“ (vgl. Drs. 5/2383) in geänderter Form. Mit diesem Beschluss fordert der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Landesregierung auf, „sich auf Bundesebene im Rahmen einer aufkommensneutralen Reform des Mehrwertsteuerrechts für ermäßigte Mehrwertsteuersätze einzusetzen“.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wird sie eine diesbezügliche Initiative der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns auf Bundesebene unterstützen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister der Finanzen Speer**

Zur Sitzung des Bundesrates am 15.05.2009 liegt ein Entschließungsantrag des Freistaates Bayern zur Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für das Hotellerie- und Gaststättengewerbe und zur allgemeinen Überprüfung der Ermäßigungsstatbestände im Umsatzsteuerrecht vor, der zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen werden wird. In dem Zusammen-

hang wird sich die Landesregierung eine abschließende Meinung bilden.

#### **Frage 2350**

##### **Fraktion der DVU**

##### **Abgeordneter Norbert Schulze**

##### **- Anbau von Gen-Kartoffeln in Mecklenburg-Vorpommern -**

Medienberichten zufolge soll in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Anbau genveränderter Kartoffeln begonnen werden. Diese Kartoffeln seien nicht als Nahrungsmittel geeignet, sondern aufgrund ihres hohen Stärkegehalts von ca. 30 % für die Papierindustrie gedacht. Eine BASF-Sprecherin bezeichnete die von dem Konzern entwickelte Kartoffel dennoch als unbedenklich für den Menschen. Gegner der Genmanipulation warnen schon jetzt vor negativen Auswirkungen für die menschliche Nahrungskette, weil man eine Verfütterung dieser Kartoffeln oder Vermischung mit Speisekartoffeln befürchtet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie in Anbetracht des kürzlich verhängten Anbauverbots für Gen-Mais MON 810, nunmehr den Anbau von Gen-Kartoffeln eventuell auch in Brandenburg zu gestatten?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Bei der Bewertung von MON 810 und der Kartoffelsorte Amflora sind wesentliche Differenzierungen zu berücksichtigen:

Genechnisch veränderte Kartoffeln enthalten kein Toxin, das sich wie bei MON 810 in der Umwelt verbreiten kann.

Es erfolgt keine Auskreuzung, die Vermehrung findet über Knollen statt und ist damit kontrollierbar.

Die Veränderung der Stärkezusammensetzung kann zu Vorteilen in der industriellen Verarbeitung führen.

Andererseits:

Die BASF-Kartoffel Amflora enthält zur Markierung eine Antibiotikaresistenz. Aus human- und tiermedizinischer Sicht ist dieses unerwünscht, da die Resistenzentwicklung gegen das begrenzte Spektrum an Antibiotika beim Menschen und bei Nutztieren sich zunehmend als Problem erweist.

Die Landesregierung vertritt daher die Auffassung, dass vor einer Zulassung der Stärkekartoffel Amflora europäische und Bundesbehörden sicherstellen müssen, dass alle mit dem Anbau und der Verwertung verbundenen Risiken geklärt sind, um nicht wie bei MON 810 im Nachhinein tätig werden zu müssen.

#### **Frage 2351**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Gerrit Große**

##### **- Elternbeteiligung an den Kosten des Schwimmunterrichts -**

Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts sollte eigentlich für die Eltern kostenfrei sein. Die anfallenden zusätz-

lichen Kosten sowohl für den Besuch der Schwimmhalle als auch für den Transport dorthin sind vom Schulträger zu übernehmen. Informationen zufolge erhebt jedoch die Lessing-Grundschule in Falkensee für eben diesen obligatorischen Schwimmunterricht von den Eltern einen Beitrag. Das stellt für einige Eltern eine außerordentliche Belastung dar. Unter anderem sieht sich ein Hartz-IV-Empfänger außerstande, diesen Beitrag zu entrichten.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie dieses Vorgehen des Schulträgers ein?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Laut § 110 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 und 9 BbgSchulG ist der Schulträger für die sächliche Ausstattung des Schwimmunterrichts zuständig, das heißt, die Kosten für die Nutzung von Schwimmhallen und der Transport dorthin sind vom Schulträger zu planen und bereitzustellen.

Die Lessing-Grundschule Falkensee hat in der Vergangenheit den Schwimmunterricht im Waldbad Falkensee durchgeführt. Aufgrund schlechten Wetters ist der Schwimmunterricht im Freibad aber teilweise ausgefallen. Deswegen haben die Sportlehrkräfte, in Abstimmung mit den Eltern und der Schulkonferenz, einen neuen Ausbildungsort, die Schwimmhalle in Hennigsdorf, gewählt. Die dabei entstandenen höheren Kosten wurden teilweise auf die Eltern umgelegt. Die Kostenbeiträge für Kinder, deren Eltern Empfänger von Sozialtransferleistungen sind, wurden allerdings aus dem Schulsozialfonds bezahlt.

Trotz dieser auch mit der Schulkonferenz und Elternvertretern einvernehmlich abgestimmten Neuorganisation des Schwimmunterrichts, die zu einer Verbesserung der Situation geführt hat, verstößt die teilweise Umlage der Kosten auf die Eltern wegen der oben beschriebenen Schulträgerzuständigkeit gegen die Schulfreiheit, die nach der Rechtsprechung für den pflichtigen Unterricht nach den Rahmenlehrplänen, so auch für den Schwimmunterricht, zu gewährleisten ist.

Die zuständige Schulrätin wird deswegen mit der Schulleitung der Lessing-Grundschule Falkensee und dem Schulträger Kontakt aufnehmen, um die Gesamtsituation zu erörtern und zu klären.

#### Frage 2352

##### Fraktion DIE LINKE

##### Abgeordneter Wolfgang Thiel

##### - Offener Brief des Solarenergie-Fördervereins an Bergamtspräsidenten -

In einem Offenen Brief an den Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) bezieht der Solarenergie-Förderverein Deutschland e. V. Position zu den vom Energiekonzern Vattenfall gestellten geologischen Erkundungsanträgen im Raum Beeskow und Neu-Trebbin. Ziel der Erkundungen ist die Einlagerung von CO<sub>2</sub> aus der Abgasreinigung bei der Braunkohleverstromung mittels CCS-Technik. Nach Auffassung des Vereins entsteht langfristig eine massive Konkurrenzsituation um Speicherkapazitäten, zum Beispiel zur Einlagerung von Erdgas, für Biogas oder durch Sonnenenergie oder Windkraft erzeugten Wasserstoff bzw.

Druckluft. Die Kapazität der schon vorhandenen Gasspeicher ist schon jetzt für eine zukünftige Versorgungssicherheit zu gering. Zusätzlich zu erschließende Speichervolumina müssten zudem aber in der Verfügungshoheit des Landes Brandenburg bleiben, denn durch eine Vergabe der Erkundungs- und späteren Nutzungsrechte zur Einlagerung von CO<sub>2</sub> an den Vattenfall-Konzern wären die unterirdischen Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien für alle Zeiten verloren. Gleichzeitig ist eine spätere Nutzung der Geothermie in diesen Bereichen ausgeschlossen. Der Verein fordert, die Anträge der Firma Vattenfall nicht zu genehmigen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zu dem geschilderten Sachverhalt?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Stellungnahme des Solarenergie-Fördervereins Deutschland e. V. zu den Anträgen der Vattenfall Europe Mining AG und der Verbundnetz Gas AG auf Erkundung geologischer Speicherhorizonte liegt dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) vor.

Ziel der Erkundungen ist allerdings die Untersuchung des Untergrundes auf seine Eignung zur Errichtung von Kohlendioxid-speichern. Die Errichtung eines Speichers wäre in einem weiteren gesonderten Verfahren zu beantragen.

Die vom Förderverein vorgetragenen Befürchtungen wären nach Abschluss der geologischen Erkundungen abzuwägen.

Eine Konkurrenzsituation um geologische Speicherkapazitäten zwischen Kohlendioxid und erneuerbaren Energien wird durch die Landesregierung derzeit nicht gesehen.

Im Übrigen sind die geologischen Rahmenbedingungen, bei denen zum Beispiel Kohlendioxid-speicherung und Tiefengeothermie oder Synergien dieser beiden Technologien gleichzeitig umsetzbar werden, Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen, unter anderem am GeoForschungsZentrum in Potsdam. Diese Forschungsergebnisse sollten abgewartet werden.

#### Frage 2353

##### Fraktion DIE LINKE

##### Abgeordneter Thomas Domres

##### - Stabilisierung der Gymnasien und Oberschulen im ländlichen Raum -

Der Kreistag Prignitz verabschiedete am 3. März 2009 ein Positionspapier zur Stabilisierung der Gymnasien und Oberschulen im ländlichen Raum an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. In diesem Positionspapier wird dem Ministerium empfohlen, die Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation ab den Schuljahren 2009/10 dahin gehend zu ändern, dass die Einrichtung von Klassen in der Jahrgangsstufe 7 an zweizügigen Gymnasien und Oberschulen auf Grundlage der Bandbreite (20 bis 28 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I) erfolgt und dass der Frequenzwert aufgrund der demografischen Entwicklung bei der Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 7 keine Anwendung findet.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Bearbeitungsstand

des Prignitzer Positionspapieres zur Stabilisierung der Gymnasien und Oberschulen im ländlichen Raum?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Das Positionspapier der Kreistagsabgeordneten des Landkreises Prignitz beschreibt keinen neuen Sachverhalt, da die darin aufgeführten Forderungen zur Einrichtung 7. Klassen an Oberschulen und Gymnasien im ländlichen Raum bereits umgesetzt werden. Dies habe ich auch in meinem Antwortschreiben zu einem ähnlich gelagerten Positionspapier der Prignitzstädte Wittenberge, Perleberg, Pritzwalk und Wittstock und der Gemeinde Heiligengrabe im Dezember 2008 schon deutlich gemacht.

Im Kern wird gefordert, dass Verwaltungsvorschriften für die Unterrichtsorganisation zum Schuljahr 2009/10 dahin gehend geändert werden, dass an zweizügigen Schulen 7. Klassen nicht auf der Basis des dort festgelegten Frequenzrichtwertes von 27 Schülerinnen und Schülern je Klassen eingerichtet werden, sondern dass der untere Bandbreitenwert für die Klassenbildung von 20 Schülerinnen und Schülern maßgeblich sein soll, mithin also mindestens 40 Schülerinnen und Schüler für die Einrichtung von zwei 7. Klassen ausreichen sollen.

Für Oberschulen und Gesamtschulen sieht die VV-Unterrichtsorganisation schon vor, dass lediglich mindestens 30 Anmeldungen für die Einrichtung von zwei 7. Klassen erforderlich sind, wenn nur eine Schule in der Gemeinde besteht. Die Zahl von 30 Anmeldungen kann in Ausnahmefällen sogar bis auf 24 unterschritten werden, wenn absehbar ist, dass die Schülerzahl an der Schule wieder ansteigen wird.

An zweizügigen Gymnasien müssen grundsätzlich zwar mindestens 54 Anmeldungen vorliegen. Nicht zuletzt nach den Erfahrungen des vergangenen Ü7-Verfahrens habe ich aber auf einer Pressekonferenz am 26.11.2008 angekündigt, dass die staatlichen Schulämter im Ü7-Verfahren für das Schuljahr 2009/10 auf Basis der weiteren Schülerzahlenentwicklung und unter Berücksichtigung der Entfernung zu alternativen Standorten großzügig prüfen werden, in welchen Fällen auch bei einer Unterschreitung der Mindestzahl von 54 Schülerinnen und Schülern die Einrichtung 7. Klassen gerechtfertigt ist. Die unterste Grenze ist der in der VV-Unterrichtsorganisation festgelegte untere Wert der Bandbreite für die Klassenbildung von 20 Schülerinnen und Schülern.

Damit ist dem Anliegen der Kreistagsabgeordneten Rechnung getragen. Eine Änderung der VV-Unterrichtsorganisation ist nicht erforderlich. In der Prignitz können alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, die am diesjährigen Ü7-Verfahren teilgenommen haben, 7. Klassen einrichten. Da die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen dieser Region in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden, sind Schulschließungen nicht mehr zu erwarten.

#### **Frage 2354**

#### **Fraktion DIE LINKE**

#### **Abgeordneter Torsten Krause**

#### **- Verkauf der Tangersdorfer Heide -**

Die Tangersdorfer Heide steht der einheimischen Bevölkerung seit Jahrzehnten nicht als Erholungsraum zur Verfügung. Zu-

nächst war der Zutritt wegen der militärischen Nutzung, danach wegen der Kampfmittelbelastung nicht gestattet. Nun ist geplant, die 665 ha große Fläche ohne Beseitigung der Kampfmittel zu privatisieren.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie sichert sie, dass nach der Privatisierung die Beseitigung der Kampfmittel realisiert wird?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister der Finanzen Speer**

Der Käufer der Liegenschaft wird im Grundstückskaufvertrag zur Durchführung von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen in den ortsnahen Bereichen verpflichtet. An diesen Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen beteiligt sich das Land bis zur Höhe des Kaufpreises. Dieses Verfahren ist durch gesetzliche Vorgaben gedeckt. Es wird seit Jahren erfolgreich praktiziert.

Die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtung im Grundstückskaufvertrag wird von der BBG überwacht.

#### **Frage 2355**

#### **Fraktion DIE LINKE**

#### **Abgeordneter Torsten Krause**

#### **- Bundesfinanzierung für Schulsozialarbeit -**

Die Kultusministerkonferenz hat am vergangenen Donnerstag unter anderem über eine mögliche Finanzierung der Schulsozialarbeit durch Bundesmittel beraten.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Position hat sie in dieser Beratung vertreten?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Dem MBS ist auch nach Nachfrage beim Sekretariat der KMK nicht bekannt, auf welche KMK-Sitzung sich die Anfrage bezieht. Die erwähnte Beratung über die zukünftige Finanzierung der Schulsozialarbeit hat somit bisher nicht stattgefunden.

Die KMK hat sich zuletzt in Vorbereitung des Bildungsgipfels im Oktober 2008 in Dresden unter anderem mit dem Thema Schulsozialarbeit befasst. In einer Übersicht über die aus dem Papier des Dresdner Qualifizierungsgipfels „Aufstieg durch Bildung - Die Qualifizierungsinitiative“ erwachsenden Aufgaben heißt es „Die Länder fordern des Weiteren, dass der Bund als begleitende Maßnahme den Einsatz von zusätzlichen Jugendsozialarbeitern, unter anderem an Ganztagschulen, fördert.“ Diese Forderung wird auch von der Landesregierung unterstützt. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bund und Länder haben auf Beschluss der MPK Ende Januar 2009 eine Strategieguppe eingesetzt. In dieser Gruppe sind neben dem Bund die Länder Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Sachsen und das Saarland durch die jeweiligen Chefs der Staatskanzleien vertreten. Bis zur Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 28. bis 30. Oktober 2009 sollen dort Vorschläge erarbeitet werden, wie die Finanzierung zur Erreichung der Ziele der Gesamtinitiative - darunter auch zur obengenannten Aufgabe - aussehen kann.

**Frage 2356****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Preiskampf der Discounter bei Milch und Milchprodukten geht unerbittlich weiter -**

Trotz der Proteste der Milchbauern haben die Discounter eine neue Preissenkungsrunde bei Milch und Milchprodukten eingeläutet. Für die Milchbauern bedeuten die Preissenkungen nach Experteneinschätzung existenzgefährdende Einkommenseinbußen. Demnach dürften die Landwirte schätzungsweise zwei bis drei Cent weniger je Liter Milch bekommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Stand für die Brandenburger Milchbauern, besonders hinsichtlich bereits erfolgter bzw. bevorstehender Einstellung der Milchproduktion?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die Situation auf den internationalen und nationalen Milchmärkten ist durch eine starke Steigerung der Milcherzeugung außerhalb von Europa, durch weltweit stagnierende Absätze und eine deutliche Verringerung der Exporte von deutschen Milcherzeugnissen geprägt. Dadurch ist zu viel Milch auf den Märkten und die Milchpreise sind deutlich gesunken. Zurzeit werden insbesondere im Nordosten Deutschlands Niedrigpreise von 20 Cent pro Liter Milch an die Erzeuger gezahlt. Dieser Milchpreis deckt nicht die Erzeugerkosten und führt für viele Landwirte zu einer ruinösen Situation. Diese Ausgangslage macht das Erfordernis eines Strukturwandels der Milcherzeugung in weiten Teilen Deutschlands und der deutschen Molkeerwirtschaft sehr deutlich. Die Landesregierung in Brandenburg hat vorrangig darauf orientiert, durch investive Maßnahmen die Voraussetzungen für eine am Weltmarktpreis orientierte kostengünstige Milchproduktion zu schaffen. Damit sind die Milcherzeuger in Brandenburg im Wettbewerb an sich gut aufgestellt. Gleichwohl gibt es auch in Brandenburg Landwirte, die die Milcherzeugung in ihren Betrieben einstellen bzw. einstellen werden. Dies sind allein Entscheidungen der betroffenen Landwirte. Niemand weiß zurzeit, wie lange diese Niedrigpreisphase anhält.

Bund und Länder sind bemüht, verschiedene Möglichkeiten der Liquiditätshilfen zu realisieren. Wir gehen davon aus, dass unsere Milcherzeuger sich auch zukünftig auf einen volatilen Milchmarkt einstellen müssen, deshalb werden wir die investive Förderung für die Milcherzeuger verstärken, damit auf diesem Wege auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden kann.

**Frage 2357****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kerstin Meier****- Datei „Gewalttäter Sport“ -**

Mehrere Gerichte monierten in ihrer Rechtsprechung, dass die 1994 eingerichtete Datei „Gewalttäter Sport“ derzeit rechtswidrig sei, da es nach dem BKA-Gesetz an einer entsprechenden Rechtsverordnung zur Einrichtung dieser Datei fehle. Im Februar dieses Jahres sah der Innenminister des Landes Bran-

denburg keine Veranlassung, auf eine Änderung des Verfahrens der Verarbeitung personenbezogener Daten in der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ hinzuwirken (Plenarprotokoll 4/82, S. 6047). Medienberichten zufolge soll die Datei „Gewalttäter Sport“ durch eine Rechtsverordnung nun doch „legalisiert“ werden. Der Erlass einer Rechtsverordnung ist durch den Bundesrat zustimmungspflichtig.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie eine diesbezügliche Initiative des Bundesministeriums des Innern?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Das Bundeskriminalamt führt ein zentrales polizeiliches Informationssystem, in dem die Länder und der Bund ihre Daten verarbeiten können. Dieses System ist bekannt als INPOL. Innerhalb dieses Systems bestehen für verschiedene Anlässe auch verschiedene Dateien, beispielsweise die Datei „Gewalttäter Sport“.

Hier werden Personen gespeichert, die bei Sportveranstaltungen, insbesondere bei Fußballspielen, Straftaten wie Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen begangen haben.

Durch die Möglichkeit der Datennutzung durch alle Bundesländer und den Bund selbst können Informationen schnell und länderübergreifend zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung solcher Verbunddateien ist Arbeitsgrundlage für alle Polizisten und aus dem polizeilichen Alltag nicht mehr wegzudenken.

Das Niedersächsische Obergericht hat am 22. Mai 2008 entschieden, dass die Führung der INPOL Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ nur dann rechtmäßig sei, wenn das Bundesministerium des Innern durch Rechtsverordnung gemäß § 7 Abs. 6, § 11 Abs. 2 Satz 3 BKAG das Nähere über die Art der Daten bestimmt, die in dieser Datei gespeichert werden dürfen. Andere Gerichte halten eine derartige Rechtsverordnung für nicht notwendig.

Nach bisheriger Auffassung der Bundesregierung ist der Erlass der Rechtsverordnung nach § 7 Abs. 6 BKAG nur deklaratorisch. Das Bundesinnenministerium ist danach zwar ermächtigt, nicht aber verpflichtet, eine solche Rechtsverordnung zu erlassen.

Die Errichtungsanordnung, die für die Einführung dieser Datei erforderlich war, ist unter Beteiligung der Innenminister und -senatoren der Länder ergangen. Dies stellt nach Ansicht des BMI eine ausreichende Rechtsgrundlage dar.

In Anlehnung an die Entscheidung über das Volkszählungsgesetz aus dem Jahre 1983 wurde die Erforderlichkeit gesehen, normklare Ermächtigungen zu schaffen. Dem Betroffenen muss so ermöglicht werden, klar zu ersehen, welche Daten zu welchem Zweck über ihn gespeichert werden (können).

Das Land Brandenburg steht aus Gründen der Rechtssicherheit und der Normenklarheit für den Einzelnen einer Regelung in Form einer Rechtsverordnung des BMI grundsätzlich positiv gegenüber. Ich sage aber auch ganz deutlich, dass die alleinige Zuständigkeit beim BMI liegt.

**Frage 2358****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Anita Tack****- Rente für in der DDR geschiedene Frauen -**

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage - Drucksache 4/7495 - versichert die Landesregierung, dass sie sich gemeinsam mit den anderen neuen Ländern gegenüber der Bundesregierung für die Verbesserung der Situation der nach DDR-Recht geschiedenen Frauen bezüglich ihrer Renten einsetzen wird. Im Bundestag befindet sich ein Vorschlag für diese Betroffenen-gruppe als Teil des Ost-Renten-Antragspakets der Fraktion DIE LINKE zur Beratung. Am 4. Mai fand dazu eine Anhörung statt. Der Antrag steht noch vor der Sommerpause im Bundestag zur Abstimmung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Unterstützung wird sie in dieser Richtung auf Bundesebene leisten, damit das Problem im Interesse der betroffenen Frauen 20 Jahre nach der deutschen Einheit endlich gelöst wird?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage - Landtagsdrucksache 4/7495 - ausgeführt, ist die Bundesregierung auf der 85. Hauptkonferenz der Arbeits- und Sozialminister (ASMK) im November 2008 mit einem einstimmig gefassten Beschluss aufgefordert worden, bei den von der Bundesebene angekündigten Vorschlägen zur Ost-West-Angleichung der Rentensysteme auch die Situation der nach DDR-Recht geschiedenen Frauen zu prüfen. Die Landesregierung begrüßt es im Sinne des ASMK-Beschlusses sehr, dass sich auch der Deutsche Bundestag erneut mit dieser Thematik unter der Einbeziehung von Sachverständigen im Rahmen einer Anhörung intensiv beschäftigt, um über sachgerechte Lösungsmöglichkeiten im Interesse der in der DDR geschiedenen Frauen zu diskutieren. Ich gehe davon aus, dass die Ergebnisse der Beratungen im Deutschen Bundestag in den Bericht der Bundesregierung zu der von der ASMK erbetenen Prüfung einfließen werden.

Auf die Diskussion und die Abstimmung im Deutschen Bundestag hat die Landesregierung Brandenburg keinen direkten Einfluss.

**Frage 2359****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Gerrit Große****- Sanierungsbedarf bei der Polizeiwache Oranienburg -**

Die Polizeiwache Oranienburg, Berliner Straße 45 a, befindet sich in einem außerordentlich desolaten baulichen Zustand. Sowohl der Innenbereich als auch die Fenster und Fassaden sind dringend sanierungsbedürftig. Inzwischen mussten aus Gründen der Sicherheit einzelne Bereiche abgesperrt und der Haupteingang mit einer Plane provisorisch überdacht werden.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Zeitraum wird sie - auch im Interesse des Ansehens der Polizei - eine entsprechende Sanierung veranlassen?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Der bestehende bauliche Sanierungsbedarf an der Polizeiwache ist bekannt. Die Landesregierung hat bereits frühzeitig darauf reagiert und auf Antrag des Ministeriums des Innern veranlasst, dass Mittelansätze für die Bauinvestition im Landeshaushalt bereitgestellt werden. Im laufenden Haushaltsjahr 2009 steht ein Ansatz von 500 000 Euro zur Verfügung.

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) ist mit der Planung der Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahme beauftragt. Die Planungsunterlagen liegen in haushalterisch genehmigter Form nunmehr vor. Der BLB bereitet derzeit die Baurealisierung vor.

Der BLB, der die Immobilie als sein wirtschaftliches Eigentum verwaltet und bewirtschaftet und das Dienstgebäude an die Landespolizei vermietet hat, teilt mit, dass mit der Bauinvestitionsmaßnahme Anfang des Jahres 2010 begonnen wird. Dringend notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (Reparatur Dach und Fenster, Treppe im Eingangsbereich) werden durch den BLB darüber hinaus im Rahmen der Bauunterhaltung sichergestellt.

**Frage 2360****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Peer Jürgens****- Gebühren für Eignungsprüfungen -**

Die Landesregierung gestattet den Hochschulen, für Eignungsprüfungen vor der Immatrikulation Gebühren einzunehmen. Nach ihrer Rechtsauffassung gehört eine solche Prüfung noch nicht direkt zum Studium und entspricht daher nicht der für das Studium im Hochschulgesetz des Landes Brandenburg geltenden Gebührenfreiheit.

Ich frage die Landesregierung: Welche Hochschulen erheben in welcher Höhe Gebühren für Eignungsfeststellungsprüfungen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Die Hochschulen haben gemäß § 8 Abs. 5 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) die Möglichkeit, Eignungsfeststellungsprüfungen durchzuführen. Sie dürfen hierfür auch Gebühren erheben. Dabei handelt es sich nicht um Studiengebühren im Sinne von § 5 Abs. 4 Satz 3 BbgHG. Von der Möglichkeit, für die Durchführung von Eignungsfeststellungsprüfungen Gebühren festzusetzen, machen ausweislich einer Hochschulabfrage des MWFK zwei Hochschulen Gebrauch:

Die Universität Potsdam erhebt Gebühren für die Sporteignungsprüfung für die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge Sport, für den Bachelorstudiengang Sportmanagement und den Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention. Die Gebühren betragen 20 Euro pro Person (Nachmeldegebühr 5 Euro). Ferner sind Gebühren für die Musikeignungsprüfung für die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge Musik zu entrichten. Für die Prüfung für das Fach Musik fällt eine

Gebühr in Höhe von 20 Euro für jeden schulstufenspezifischen Termin an.

An der Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf

Potsdam-Babelsberg wird für jede Bewerbung um die Teilnahme an einem Zulassungsverfahren zur Feststellung der studien-gangbezogenen Eignung für die künstlerischen Studiengänge eine Gebühr in Höhe von 25 Euro erhoben.